Die Fürther Metallschläg...

Friedrich Morgenstern

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Herrn Professor Dr. Wilhelm Stieda in
hochachtungsvoller Ergebenheit
zugeeignet
vom Verfasse
Fürth, den 13. Fe
18

DIE

FÜRTHER METALLSCHLÄGEREI.

EINE MITTELFRÄNKISCHE HAUSINDUSTRIE

UND IHRE ARBEITER.

VON

Dr. FRIEDRICH MORGENSTERN.

TÜBINGEN 1890.
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

DRUCK VON H. LAUPP JR. IN TÜBINGEN.

Digitized by Google

HD 2346
G 32 F7
M6

Meinem unvergesslichen Vater

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

232

Digitized by Google

VORWORT.

Eine neuere Richtung der politischen Oekonomie hat es sich zur Aufgabe gestellt, durch das Studium der thatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse tieferes Verständnis und kritischere Würdigung der gesamten ökonomischen Entwicklung herbeizuführen, zugleich aber auch der Wirtschaftsgesetzgebung eine materielle Unterlage zu schaffen. Die zum Teil vorzüglichen Arbeiten, welche dem allgemein anerkannten Bedürfnis dieser Forschung entsprungen sind, haben die bisherigen Anschauungen über Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Arten des gewerblichen Betriebs wesentlich geändert. In besonderem Masse gilt dies von der Hausindustrie, die trotz mannigfacher erfolgreicher Bestrebungen, auch andere Betriebssysteme zum Gegenstand der Untersuchung zu machen, selbst heute noch als am eingehendsten beleuchtet erscheint.

Mit vorliegender Studie beabsichtige ich, einen weiteren Beitrag zur Geschichte der gewerblichen Betriebssysteme und ihrer Rückwirkung auf die sozialen Verhältnisse zu geben. Sie stellt in ihrem ersten Teile die Geschichte einer in der Hauptsache auf Mittelfranken konzentrierten Kleinmetallindustrie, in ihrem zweiten Teil deren gegenwärtigen Verhältnisse dar.

Die nötigen Materialien für die Entwicklung dieser Industrie boten in reichem Masse die mittelfränkischen Archive, Registraturen und Bibliotheken der Staats- und Gemeindebehörden, sowie einiger wirtschaftlicher Korporationen. Die

Digitized by Google

gegenwärtigen Verhältnisse konnten nur durch eingehende Detailuntersuchungen an Ort und Stelle, namentlich in den Werkstätten selbst, erforscht werden; nicht geringe Unterstützung gewährte hiebei ein gedruckter Fragebogen.

Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle denen, die mich bei diesen Studien unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank abzustatten, vor allem dem Vorstand des deutschen Reichsversicherungsamtes, Herrn Geh. Oberregierungsrat Bödiker in Berlin, ferner Herrn Regierungsdirektor v. Meinel in Ansbach, dem Fürther Stadtmagistrat, dem rechtsk. Bürgermeister von Fürth, Herrn Langhans, Herrn Kreisarchivar Dr. Heinrich in Nürnberg; des ferneren sind hier noch die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer, der Sekretär des Fürther Bezirksgremiums, Herr Magistratsrat Leo Ehrmann, sowie Herr Karl Ullmann, Bronzefarben- und Blattmetallfabrikant zu Fürth, besonders hervorzuheben. Bei der Untersuchung der gegenwärtigen Zustände leistete mir Herr Martin Segitz in Fürth die wertvollste Beihilfe.

Ferner erwächst mir die angenehme Pflicht, dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Basel, dem ich als Mitglied angehörte, und dem Leiter desselben meinen besten Dank auszusprechen. Herr Professor Dr. Bücher war es, der durch seine Vorlesungen diese Arbeit intellektuell verursachte und der sich unermüdlich zeigte in der Förderung derselben. Es ist mir Bedürfnis, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Karl Bücher meine dankbare Gesinnung zu bezeugen.

Digitized by Google

INHALT.

Digitized by Google

I.

Die Entstehung und erste Entwicklung der Fürther Metallschlägerei. 1705—1825.

Das Gewerbe der Nürnberger Feingoldschläger hatte am Ende des XVII. Jahrhunderts seinen Mitgliedern verboten, Metallgold (oder Gelbmetall) — eine aus Kupfer und Zink bestehende Legierung — zu schlagen[1]). Das Bedürfnis, an Stelle des Goldblattes ein billigeres Metallblatt zu verwenden, das den Zwecken des ersteren, wenn auch nur annähernd und nur bei gewissen Verwendungsarten, genügte, hatte schon zu Ende des 17. Jahrhunderts den Impuls zu jenem Fortschritt gegeben[2]). Augsburg ist die Wiege der Metallschlägerei.

Die Arbeitsmanipulationen der Metallschläger waren damals folgende:

Kupfer und Zink wurden in grossen Tiegeln eingeschmolzen, und zwar nach bestimmten Verhältnissen, wie es gerade die Natur der herzustellenden Legierung erforderte. Die geklärte Schmelzung wurde in Barren gegossen und diese hierauf mit starken Hämmern zu Metallstreifen von Papierdicke »gezaint«. Diese wurden in kleine Teile geschnitten (»in Quartiere gerissen«) und alsdann in Pergamentblätter eingelegt, ein grosser Pack derselben, Form genannt, wurde in Pergament einge-

[1]) Ich nehme hier Umgang, die Entwicklung der Nürnberger Feingoldschlägerei bis zum Ausgang des 17 Jahrhunderts und deren Zustand zu jener Zeit näher darzustellen, da ich die Geschichte dieser Industrie an anderem Orte eingehend behandeln werde

[2]) Rugamtsprotokoll vom 7. Sept. 1697.

Digitized by Google

bunden. In diesem Pergament-Futteral wurden die Metallblättchen auf eine vierfache Grösse geschlagen, die so verdünnten Blätter aus dem Pergament genommen, wieder in kleine Teile geschnitten und diese von neuem mit Handhämmern auf Schlagstöcken von festem Jurakalk bis zu vierfacher Grösse gebracht. Diesmal genügten als Zwischenlage der einzelnen Metallblättchen nicht mehr Pergamentblätter, sondern man musste zu den kostbaren Goldschlägerhäutchen (aus dem Ueberzug des Blinddarms des Ochsens hergestellt) greifen, in deren weicher Umhüllung sich die zarten Metallblättchen auf eine ausserordentliche Feinheit verdünnen liessen. Diese feinen Blättchen wurden beschnitten, in Büchlein von dünnem Papier eingelegt und in dieser Form auf den Markt gebracht.

Im Jahre 1705 war der erste Goldschläger (Hans Mayr), der in Nürnberg mit einem Weibe verbotenen Umgang gepflogen und deswegen ausgewiesen worden, nach Fürth gekommen [1]); 1708 und 1709 siedelten sich zwei weitere Goldschläger an (der eine von ihnen hiess Johann Eberhardt), die aus gleichem Anlass aus Nürnberg vertrieben worden; im darauffolgenden Jahre (1710) gesellten sich ihnen zwei schwäbische Metallschläger (Meuschel aus Nördlingen und Hüttner von Augsburg) zu. Letztere scheinen die damals in Franken noch nicht praktisch ausgeführte Messingblatt — oder kurzweg Metall-Schlägerei in Fürth eingeführt zu haben [2]).

[1]) Saueracker E. H., Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarkes Fürth und seiner 12 einverleibten Ortschaften. 1788. Dritter Teil. Nürnberg und Leipzig S. 157. Die Mitteilung ist entnommen dem Journal v. u. f. Deutschland 1785, II., Nr. 3, S. 202. — Seltsamer Weise wird in den Rugamtsverhandlungen dieser Entscheidung nicht Erwähnung gethan, sonst erwies sich diese Quelle als überaus zuverlässig.

[2]) Dr. Fronmüller sen., Chronik der Stadt Fürth, 2. Ausgabe. Fürth 1887. S. 118 und 122.

Digitized by Google

Anfangs waren die wirtschaftlichen Aussichten der sich mehrenden Meister überaus günstig. Die bescheidenen Ansprüche, welche die ihrer Freiheit und Selbständigkeit frohen Jungmeister an das Leben stellten, die geringen Abgaben an die Behörden und die wohlfeile Lebensweise gestatteten ihnen, ihre Fabrikate zu billigen Preisen zu verkaufen. Der Meister bedurfte keiner grossen Mittel, um sich eine Werkstatt einzurichten, und diese waren wohl leicht in Fürth aufzutreiben, wo seit langen Jahren bereits eine ansehnliche jüdische Gemeinde existierte. Lediglich der Umstand, dass der aufstrebende Produzent den Markt nicht kannte, dass er also nicht in direkte Berührung mit jenen Konsumenten treten konnte, mag die Entwicklung anfangs einigermassen gehemmt haben, wenigstens so lange, als noch nicht Beziehungen zu den Nürnberger Kaufleuten angeknüpft waren.

Die Nürnberger Verleger, denen in den neueren Zunftordnungen die unangenehme Pflicht aufgebürdet worden war, ausschliesslich Nürnberger Handwerksprodukte in Nürnberg selbst zu verkaufen, denen aber auch der Transithandel durch lähmende Bestimmungen erschwert worden war, sehen mit dem Verfall des Nürnberger Handwerks einem allmählichen Ruin ihres Geschäftes entgegen. Die bedeutenden Kapitalien, die bis jetzt in ihren ausgedehnten Verlagsgeschäften hatten verwendet werden können, wären brachgelegt worden, wenn die Kaufleute jener hemmenden Verpflichtung genau nachgekommen sein würden. Jetzt, wo die unter günstigen Produktionsbedingungen arbeitenden Fürther Gewerbe ihnen ihre Waren zu billigem Preise anboten, ergriffen sie mit Eifer — trotz des strengen Verbots — diese Gelegenheit, ihre Kapitalien, sowie ihre Kenntnis des Marktes und Geschäftserfahrungen zu verwerten.

Digitized by Google

Der bisherige Konsument von Feingold wurde in vielen Fällen nunmehr Abnehmer von Metallgold.

In der ersten Zeit der Entwicklung der Fürther Metallschlägerei ist ihre Betriebsart vorzugsweise das Verlagssystem gewesen.

In Nürnberg hatte die Feingoldschlägerzunft auf die städtische Gewerbegesetzgebung einen so starken Druck ausüben können, dass der Verkauf von billigem Metallgold in der Stadt verboten wurde [1]), dass also die Nürnberger Konsumenten einzig und allein auf das von ihnen produzierte, natürlich viel teurere Feingold angewiesen waren. Ein solcher Zustand konnte doch nur ganz kurze Zeit andauern; scheinbar bestand er zwar noch lange, aber in Wirklichkeit wurde diese hemmende Schranke von den Nürnberger Verlegern, die aus Fürth billige Ware hereinschmuggeln liessen, um sie den Vergoldern zu liefern, sehr häufig und zwar in bedeutendem Umfange durchbrochen [2]). Das für den Transithandel bestimmte Metallgold mussten die Nürnberger Kaufleute das Zoll- und Wag-Amt passieren lassen, wo es einer lästigen Kontrolle, verbunden mit einer ebenso unangenehmen Taxe unterzogen wurde.

Diese Hemmnisse eines freien Handels bewirkten, dass die Verleger einen grossen Teil der Ware von Fürth direkt an ihre Abnehmer versenden liessen und dadurch gelangte mit der Zeit ein Teil der Fürther Metallschläger in die erwünschte direkte Berührung mit dem Konsumenten; der Zwischenhändler, der Nürnberger Verleger, wurde dadurch häufig überflüssig.

[1]) Rugamtsprotokoll vom 5. April 1698.

[2]) Rechenschaftsberichte der Vorgeher des Nürnberger Goldschlägerhandwerkes, besonders von 1718—1740. Diese hochinteressanten Schriftstücke befinden sich in der Lade des Nürnberger Goldschlagerhandwerkes. (Im Besitze der Nürnberger Feingoldschläger-Genossenschaft.)

Digitized by Google

II.

Das domprobstl. Metallschläger„handwerk" und seine Verfassung. 1725.

Im Jahre 1717 hatte sich die Domprobstei Bamberg vom deutschen Kaiser das Recht erwirkt, ebenso wie der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, in Fürth Innungen errichten zu dürfen [1]).

In erster Linie war es dabei auf die Gewerbe der Gold-, der Silber- und der Metall-Schläger abgesehen, bei welchen in letzter Zeit »verschiedene Missbräuche, Unordnung und Störung sehr gemein werden, dass es fast schiene, solche ohne besondere Ordnung nicht mehr abzustellen« [2]).

Die »Missbräuche«, welche die vorsorgliche Behörde zu beseitigen sich vorgenommen hatte, waren wohl Folgen einer das Bedürfnis des Marktes übersteigenden Produktion, welche bei der bis dahin in Fürth herrschenden nahezu unbeschränkten Gewerbefreiheit, bei dem Ueberfluss billiger Arbeitskräfte, sowie der verhältnismässig leichten Erlernbarkeit des Metallschlägerhandwerkes sich wohl leicht einstellen konnte.

Um das Handwerk wieder in geordnete Verhältnisse zurückzuführen, verfasste der fürstl. domprobstl. Amtmann 1725 für die Gold-, Silber- und Metallschläger eine Zunftordnung

---

[1]) Saueracker, III. Teil, 1788 S. 87 u. ff.

[2]) Acta Generalia der Königl. Polizei-Kommission zu Fürth. Sammlung der bambergischen Handwerksordnungen. Fach 118, Nr. 3 des Fürther Stadtarchivs, S. 61—68. »Abschrift von Abschrift der Articuln des Domprobstl. Gold-, Silber- und Metallschlager-Handwerk zu Fürth, Act. 18. Sept. Ao. 1725«.

Digitized by Google

welche alsbald vom Bischof Marquard Wilhelm von Bamberg (in etwas veränderter Form) genehmigt wurde.[1])

Die Verfassung atmet durchaus nicht den Geist des einseitigen Meisterinteresses, der die Zunftgesetze Nürnbergs während jener Zeit kennzeichnet. Sie hat ebensosehr das Interesse des Konsumenten, wie dasjenige des Produzenten im Auge; sie trägt auf der andern Seite nicht einseitig der Existenzsicherung des Meisters Rechnung, sondern ist auch auf das Wohl der Gesellen und Lehrlinge bedacht. Und auch das Interesse des Landesherrn sowohl, als das seiner Beamten blieb, wie ja beinahe überall in jener Zeit, nicht unvergessen. Es wurde bestimmt, dass nur ein Drittel der sehr bedeutenden und sehr häufigen Strafgelder und Gebühren in die Handwerkslade abzuführen sei; ein zweites sollte der Fürther Amtmann als Taxe erhalten, das letzte Drittel sollte in die bischöflichen Kassen abgeführt werden.

Einer dem Bedürfnisse voraneilenden Produktion glaubte man, ebenso wie der Konzentration der Metallschlägerei in wenigen Händen dadurch einen widerstandsfähigen Damm entgegenzusetzen, dass man jedem Meister verbot, auf mehr als fünf Hämmern schlagen zu lassen.

Demselben Gedanken entsprang wohl auch die Bestimmung, dass kein Meister zu gleicher Zeit mehr als e i n e n Jungen anlernen dürfe, und aus der sehr hohen Geldstrafe, mit der gerade ein Vergehen gegen diese Bestimmung gebüsst werden sollte, dürfte zu entnehmen sein, dass man Wert auf die Einhaltung gerade dieser Bestimmung legte.

Damit aber auch das Handwerk unter diesen Umständen

---

[1]) Die »Bleysteftmacher«, die wegen ihrer geringen Zahl nicht ein selbständiges Handwerk bilden konnten, wurden hierbei dem »Handwerk der Gold-, Silber- und Metall-Schläger« eingezünftet und die speziellen Bestimmungen über ihr Gewerbe der Handwerksordnung derselben angereiht.

Digitized by Google

nicht zu einer Versorgungsanstalt für die gerade vorhandenen Meister ausarten könne, wurde jedem auswärtigen Meister »vordersambt seines ehrlichen Herkommens und Verhältnis« gestattet, sein Meisterrecht in Fürth mit allen Rechten eines Fürther Meisters auszuüben, allerdings erst nach Bezahlung eines recht ansehnlichen Meistergeldes.

Eine ganze Anzahl von Bestimmungen beschäftigt sich mit der Regelung der Gesellen- und Lehrlings-Verhältnisse.

Der Lehrling sollte beim Eintritt in das Handwerk, wie beim Austritt aus der Lehrlingsschaft auf dem bischöfl. Amt ein-, resp. aus-geschrieben werden. Die Lehrzeit war auf fünf Jahre festgesetzt, und während dieser Zeit konnte der Junge so lange keinen Lohn beanspruchen, bis er im stande war, die Minimalgesellenarbeit — und das waren 30 Formen für die Woche – zu verrichten. Von diesem Zeitpunkte ab mussten ihm vier Kreuzer per Form Lohn gezahlt werden. In dieser Bestimmung liegt wohl ein Anzeichen dafür, wie sehr schon von Anfang an sich die Fürther Goldschlägerei der hausindustriellen Betriebsform näherte.

Der Geselle war verpflichtet, wie schon erwähnt, 30 Formen wöchentlich zu schlagen. Hierfür war ihm ein fester Wochenlohn von drei Gulden ausgesetzt. Fiel in die Woche gerade ein Feiertag, so war der Meister gehalten, dem Gesellen von der Normalarbeit drei Formen zu erlassen, ohne dass sein Lohn gekürzt werden durfte. Auch die Bezahlung der Ueberarbeit war durch die Handwerksverfassung geregelt. Jede Form, die der Geselle mehr schlug, musste mit fünf Kreuzern — also geringer als das vorgeschriebene Wochenquantum — bezahlt werden, worin ein Beweis dafür erblickt werden darf, dass die Ueberarbeit nicht begünstigt werden sollte. Die Löhnungsweise war nach dem Gesagten für die

Digitized by Google

reguläre Arbeit eine Kombination von Zeit- und Stücklohn, für die Ueberarbeit reiner Stücklohn.

Den wohldurchdachten Anordnungen über das Lehrlingswesen, namentlich aber der Bestimmung, dass ein Lehrling, welcher die Wochenarbeit eines Gesellen leistete, eine dem Gesellenlohn wenig nachstehende Vergütung zu fordern hatte, ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dass während der ganzen Dauer dieser Verfassung niemals Klagen über nachteilige Ausbeutung der Lehrlinge vernommen werden.

Die Verfassung verpflichtet wohl deshalb nicht zu Wanderjahren, weil es noch nirgends anderwärts Metallschläger in grösserer Anzahl gab. Dagegen waren für die Fürther Gesellen zwei Mutjahre festgesetzt, für auswärtige seltsamerweise nur eines. Allerdings mussten letztere, wenn sie Meister werden wollten, ein höheres Meistergeld entrichten, als die einheimischen Gesellen.

Den Meisterssöhnen ist insofern ein Vorrecht vor den Gesellen eingeräumt, als sie sofort nach Bezahlung eines sehr geringen Meistergeldes das Meisterrecht ausüben konnten [1]).

Zwischen Meister und Gesellen wurde vierzehntägige Kündigung festgesetzt. War das Arbeitsverhältnis unter Beobachtung dieser Bestimmung gelöst, so stand es dem Gesellen nicht frei, sich einem andern ihm genehmen Meister von neuem zu verdingen, sondern er war verpflichtet, in einer bestimmten Reihenfolge bei der gesamten Meisterschaft Umfrage nach Arbeit zu halten.

Wie in dieser, so weicht auch in den meisten übrigen Artikeln die Fürther Schlägerordnung von 1725 kaum von dem allgemein damals giltigen Handwerksrechte [2]) ab. Der

[1]) Die Verfassung sagt nicht, ob der Meisterssohn eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht haben muss.

[2]) Fricke, D. Johann Heinrich, »Grundsätze des Rechts der Handwerker«, Göttingen und Kiel, 1771, § 54 und 58.

Digitized by Google

Geselle, der mit einem Weibe verbotenen Umgang gepflogen, sollte zur Meisterschaft niemals mehr gelangen können, sondern nur als »Weibergesell« im Handwerk geduldet sein. Der Lehrjunge jedoch, der sich in dieser Weise verging, wurde aus dem Handwerk ausgestossen. Das »Abspannen« oder »Abspinnen« der Gesellen, »wenn auch unter dem Vorwand« eines höheren Wochenlohnes, war streng verboten. Den Meisterwitwen waren erhebliche Vorteile eingeräumt. Bedurften sie zur Forführung des Betriebes eines tüchtigen Gesellen, so hatten sie das Recht, sich aus dem gesamten Gesellenstand den ihnen am brauchbarsten erscheinenden Gehilfen auszuwählen; der Geselle, welcher sich weigerte, der Wahl zu entsprechen, durfte im ganzen Handwerk nicht mehr geduldet werden. »Stümpley« war strengstens untersagt und das »Hereinschleichen« von fremdem Blattmetall verboten.

Der Verkauf der Schawine (Chabine), des besonders beim Beschneiden der Metallblätter sich ergebenden Abfalls, war durch eine Verordnung ebenfalls geregelt, welche dieses Nebenprodukt der Metallschläger nur denen, »so ihrer Profession verwandt und zugethan«, zuwies [1]).

Unter dieser für die damaligen Verhältnisse freien Gewerbeverfassung, die leicht das Meisterrecht erlangen liess, und unter dem gleichzeitigen Einflusse der verquickten Nürnberger Zunftverhältnisse musste das Fürther Metallschlägerhandwerk sich bald kräftig entwickeln. Auf Grundlage der Metallschlägerei entstanden neue Gewerbe, die den Keim bildeten zu der grossartigen Entwicklung der Fürther Industrie in diesem Jahrhundert. Hierher gehören die Vergolder, ferner die Goldpapiermacher, deren Arbeit in dem Aufkleben des feinen Blattmetalls auf Papier bestand, und

[1]) Erörterungen über diese Bestimmung bringt der Abschnitt über die erste Entwicklung der Fürther Bronzefarbenindustrie.

Digitized by Google

die Schawinreiber, welche aus den Abfällen der Metallschlägerei Bronzepulver herstellten. Aus dem Handwerk der Goldpapiermacher entwickelte sich allmählich die bedeutende Fürther Gold- und Buntpapier-Industrie; die Schawinreiberei dagegen bildet die erste Phase in der Ausbildung der mächtigen mittelfränkischen Bronzefarben- und Brokat-Fabrikation.

Digitized by Google

III.

Die Entwicklung von 1725—1777.

Die Produktion der Fürther Metallschlägerei nimmt von 1725 ab ohne Zweifel bedeutend zu, einerseits infolge vermehrten Verbrauchs der Fabrikate am Platze selbst, anderseits und hauptsächlich durch Hebung des Exports. Den Verschleiss besorgen jetzt neben den Nürnberger Verlegern auch schon Fürther Kaufleute. Die Nürnberger Konsumenten von Blattmetall, besonders die Vergolder, vermochten wegen des bestehenden Einfuhrverbots ihren Bedarf nur durch Schmuggel zu decken. Welche enormen Dimensionen derselbe annahm, zeigen die Verhandlungen am Nürnberger Rugamte auf's unzweideutigste [1]).

Erleichtert wurde derselbe einerseits durch den starken Verkehr zwischen Nürnberg und Fürth, anderseits durch den hohen spezifischen Wert der Ware.

Unter solchen Umständen konnte es auch nicht viel nützen, dass man die Wachsamkeit der Nürnberger Zollknechte dadurch anspornte, dass man ihnen Extraprämien für Abfangung zusicherte, wie das seitens des sehr interessierten Nürnberger Feingoldschlägerhandwerks geschah. Der Umstand, dass unaufhörlich grössere Mengen Blattmetalls von den Wächtern abgefangen wurden, lässt auf eine ununterbrochene Fortdauer dieser Art des Vertriebs schliessen. Sogar mit der Fabrikation von Blattmetall wurde in Nürnberg heim-

[1]) S. Rugamtsprotokolle vom 10. Sept. 1725, 10. Dez. 1725, 2. März, 5. April. 12. Juni, 2. Okt. 1726 u. s. w.

Digitized by Google

licherweise begonnen und zwar von einzelnen Feingoldschlägern selbst trotz des Verbots, das nur auf Andrängen deren Innung zustande gekommen war [1]).

Jenes Verbot wurde dadurch allmählich wirkungslos.

Welche Entwicklung unter der Gewerbeordnung von 1725 in Fürth die Metall- und Goldschlägerei im nächsten Menschenalter gewann, zeigt die Angabe, dass die in diesen Gewerben beschäftigten Arbeitskräfte 1755 über 300 Personen betragen hätten [2]), eine Zahl, die wohl etwas übertrieben sein dürfte. In dieser Zeit beförderte die Verfassung noch eine gesunde Konkurrenz, die dem Gewerbe wie seinen Abnehmern zu gute kam. Letzteren schaffte sie solide Preise: im Handwerk dagegen bedingte sie einen regen Wetteifer, der die Geschicklichkeit und die Fähigkeiten des Einzelnen zur Geltung kommen liess.

Diesem Umstande verdankt wohl auch die in dieser Periode aufgekommene Erzeugung von weissem Metallblatt, einer Legierung von Zinn mit Zink [3]), ihre Entstehung — ein Fortschritt freilich, der später wieder in Vergessenheit geriet, so dass das Verfahren in der Mitte dieses Jahrhunderts zum zweiten Male erfunden werden konnte [4]).

Jene Phase des Aufschwungs der Fürther Metallschlägerei währte bis gegen 1760. Um diese Zeit treten, durch immer fühlbarer werdende Ueberproduktion veranlasst, wesentliche

---

[1]) Rugamtsverhandlungen vom 9. Dez. 1724.

[2]) Saueracker, E. A., 1788, III. Teil S. 158; er entnimmt auch diese Angabe dem »Journal von und für Deutschland« 1785, II., Nr. 3, S. 202.

[3]) Dieses Fabrikates wird zum erstenmal in dem Rechenschaftsberichte der Vorgeher der Nürnberger Feingoldschlägerzunft für das Jahr 1737 Erwähnung gethan. Der »Schüz«, ein Nürnberger Zollwächter, erhält in diesem Jahre von dem Goldschlägerhandwerk unter anderem 20 Kreuzer für 5 Buch »weis Metall«, die er abgefangen.

[4]) 1857—58 von Linz i. Fürth und Schall i. Schwabach.

Digitized by Google

Umgestaltungen im Gewerbe auf. Die Meister, die bis dahin wohl noch ein behagliches Auskommen gehabt hatten, sehen die Preise der Fabrikate sinken und damit ihren Verdienst mehr und mehr geschmälert. Es beginnt bereits die Sonderung der Meisterschaft in unabhängige Grossmeister und abhängige Kleinmeister. Damit war ein verhängnisvoller Schritt nach der Richtung der Hausindustrie geschehen. — Andere Meister wieder verlassen das Handwerk, um in Fabriken als einfache Lohnarbeiter Verdienst zu suchen [1]) und in der noch selbständig gebliebenen Meisterschaft treten jetzt Bestrebungen zu Tage, die Handwerksordnung von 1725 in einer ihrem einseitigen Interesse entsprechenden Weise umzuändern.

In der Zeit der kräftigen Entwicklung des Gewerbes entstanden, hatte jene Ordnung, wie wir sahen, auch das Wohlergehen der Gesellen und Lehrlinge in vorsorglicher Weise zu sichern gesucht. Jetzt werden die wichtigsten Bestimmungen dieser Art gestrichen oder in dem Sinne des Meisters geändert. Die Rechte des Lehrlings und des Gesellen werden gemindert, ihre Pflichten gemehrt. Das Verbot, mehr als einen Lehrling gleichzeitig anzulernen, wird aufgehoben: Den Mangel tüchtiger Arbeitskräfte vorschützend, liessen sich die Meister durch eine neuerliche bischöfl. Konvention das Recht einräumen, gleichzeitig 4—6 Lehrlinge anlernen zu dürfen. In Wirklichkeit wollten sie sich für den eingetretenen Rückgang der Preise an den Unselbständigen und Schwachen schadlos halten.

Die neue Verfügung über das Lehrlingswesen musste bald auf die Lage der Gesellen den verderblichsten Einfluss üben. Nach fünf Jahren waren die vielen Lehrlinge Gesellen

1) Ordnung des markgräflichen Metallschlägerhandwerks vom 27. Nov. 1777. In der Fürther Stadtbibliothek befindlich. Dann Saueracker, IV., S. 399.

Digitized by Google

geworden, aber Gesellen ohne Arbeit und damit ohne Verdienst. Es empfahl sich, immer wieder neue Lehrlinge einzustellen, welche den grösseren Teil der Lehrzeit für ihre Arbeit keinen Lohn beanspruchen konnten. Dass jugendliche Arbeitskräfte in der nötigen Anzahl sich anboten, dafür sorgte der schlimme Zustand des gesamten Handwerkes nunmehr auch in Fürth [1]). Die wenigen noch in Arbeit stehenden Gesellen mussten sich nun mit weit niedrigerem Lohne begnügen, als dem, der ihnen durch die Zunftverfassung von 1725 zugesichert worden war. Um das auch gesetzlich möglich zu machen, hatte man die Bestimmung aufgehoben, dass dem Gesellen drei Gulden Minimalwochenlohn zukommen sollten. Auch der Zugang zum Meisterrecht erfuhr jetzt grössere Erschwerungen. Unter solchen Umständen musste sich die Lage des Gesellenstandes allmählich zu einer immer elenderen gestalten, wenn es ihm nicht gelang, seine Ansprüche auf eine gesichertere Existenz geltend zu machen. Eine Verständigung, ein Ausgleich der entgegenstrebenden Interessen von Meister und Gehilfen war unmöglich; der Gesellenstand hatte keinen Einfluss auf die Verfassung des Handwerks. In der Not rafften sich die Gesellen, denen sich vielleicht auch einige Kleinmeister angeschlossen hatten, endlich auf, erklärten ihren Austritt aus der Domprobstl. Bamb. Zunft und gründeten unter dem Schutz des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth ein zweites Handwerk, das sie nach dem drei Stunden entfernten Marktflecken Cadolzburg, dem Sitze der markgräflich ansbachischen Behörden, verlegten. Es geschah das im Jahre 1777. Die erbetene Verfassung wurde dem jungen Handwerk am 27. Nov. dieses Jahres gegeben.

---

[1]) Marx, Friedrich, »Fürth in Vergangenheit und Gegenwart«. Fürth 1887. S. 277—278.

Digitized by Google

IV.

Das markgräflich ansbachische Metallschlägerhandwerk und seine Verfassung.

Die Verfassung des Tochterhandwerks [1]) wird mit der Erklärung eingeleitet, dass alle diejenigen Goldschlager (Meister wie Gesellen), welche aus dem Domprobstl. Handwerk jetzt in die neue markgräfl. Zunft herübergingen, sofort und unentgeltlich zu ordentlich zünftigen Meistern gesprochen würden, »in Abnehmung aller ihnen etwa anklebenden Verwerflichkeit«. Von nun ab, heisst es jedoch weiter, würde Niemand mehr zu Meister gesprochen werden, er habe sich denn ordentlicher Weise in Schutz begeben und mit glaubwürdigen Urkunden dargethan, dass er ehelich geboren und das Goldschlagerhandwerk zünftig gelernt, auch sonsten sich zur Admission hinlänglich qualifizieret«. Nach Erfüllung dieser Vorbedingungen sollte auch fernerhin den Gesellen des alten Domprobstl. Handwerks der Zutritt zur neuen Zunft gestattet sein.

Zu den wichtigsten Bestimmungen dieser Verfassung gehörte diejenige, welche die Maximalgrösse einer Werkstatt festsetzte. Ein Meister dürfe auf nicht mehr als 6 Hämmern schlagen lassen, obwohl man in anderen Städten, wo die Goldschläger [2]) auch zünftig seien, 10—12 Hämmer den Mei-

---

[1]) Ordnung des markgräfl. Gold- (und Metall-) Schlägerhandwerks vom 27. Nov. 1777, auf der Fürther Stadtbibliothek befindlich.

[2]) Die Goldschlägerzünfte anderer Städte sind lediglich Verbände der Feingoldschläger, die Fürther Handwerke dagegen beinahe ausschliesslich Organisationen von Unedelmetall- oder kurzweg Metallschlägern.

Digitized by Google

stern gestattete. Mit dieser Bestimmung glaubte man wohl die Konzentration der Arbeit auf nur wenige, aber sehr grosse Werkstätten ebenso wie eine über das Bedürfnis hinausgehende Produktion hintanhalten zu können.

Das grosse, von den Chronikschreibern der Stadt Fürth ausführlich dargestellte Elend der 70er Jahre hatte die Heimarbeit innerhalb dieses Gewerbes, d. h. Arbeit von Kleinmeistern auf Rechnung von Grossmeistern, entstehen lassen. Die markgräfliche Regierung erklärte sie auch innerhalb der Tochterzunft für gestattet. Dadurch musste die Bestimmung der Maximalgrösse einer Werkstatt wertlos werden.

Ferner sollte dem Meister, der nicht so viele Aufträge auszuführen hatte, als zur vollen Beschäftigung seiner Gesellen nötig war, welcher aber gleichwohl nicht in der Lage war, einen seiner Gesellen zu entlassen, erlaubt sein, einen Gehilfen einem Mitmeister auszuleihen, soweit dieser noch nicht 6 Steine in Betrieb hatte; und zwar sollte dieses Verhältnis, das mit der starken Verschuldung der Gesellen zu ihren Meistern zu erklären ist, bis zu drei Monaten andauern können. Aehnlichen Bestimmungen begegnet man übrigens in vielen älteren Zunftordnungen. Das Verführen oder Abspenstigmachen des »Gesindes«, wie diese Verfassung die Gesellen bezeichnet, sollte auch hier strengstens verboten sein.

Dagegen wurde das wechselseitige Arbeiten der Gesellen dieser und der des Domprobstl. Handwerkes »gegen gewöhnliche Auslösung« gestattet, d. h. nach Bezahlung der Gesellenschulden, oder Uebertragung derselben.

Der Regelung der Gesellen- und Lehrlings-Verhältnisse war auch hier eine grosse Zahl von Bestimmungen gewidmet.

Von weittragender Bedeutung war die Anordnung, dass ein Meister erst dann einen zweiten Lehrling annehmen dürfe, wenn der erste zwei Drittel der Lehrzeit überstanden habe.

Digitized by Google

Diese Bestimmung steht in scharfem Gegensatz zu der nachträglichen Domprobsteilichen Konvention, welche den Meistern dieses Handwerkes 4—6 Jungen zu lernen erlaubt hatte.

Wegen Mangel tüchtigen Gesindes erlaubte die Ordnung den markgräfl. Meistern, aber nur ausnahmsweise für die nächsten Jahre, zwei Lehrjungen zugleich anzulernen. Der Lehrling sollte nach 14tägiger Probezeit auf dem markgräfl. Amt in Cadolzburg eingeschrieben werden. Die Lehrzeit war, wie bei dem Domprobstl. Handwerk, auf fünf Jahre festgesetzt. Konnte der Lehrling jedoch ein Lehrgeld geben, so ward die Lehrzeit um ein Jahr verkürzt. Nach beendigter Lehrzeit musste der Junge in üblicher Weise ausgeschrieben werden. Bei beiden Anlässen hatte er folgende Gebühren zu entrichten: einen Gulden in die Handwerkslade, 30 kr. Schuldenbeitrag, 1 fl dem Zunftrichter und jedem Geschworenen mit der Zehrung, 30 kr. dem Zunftschreiber und ferner 15 kr. dem Jungmeister. Die detaillierte Angabe gibt uns ein Bild von der äusseren Organisation des Handwerks; sie ist den Nürnberger Zunfteinrichtungen getreulich nachgeahmt. Zur Regelung der Handwerksverhältnisse in dem dem Amte Cadolzburg zugeteilten Gebiete war ein Gewerbeamt, gleich dem Nürnberger Rugamt, eingesetzt, welchem markgräfl. Beamte, ein Zunfthauptmann, ein Zunftrichter mit Zunftschreiber vorstanden. Dieser Behörde waren die gewerbepolizeilichen Funktionen übertragen. Damit sie mit den einzelnen Gewerben fortwährend in innigem Verkehr stehen konnte, hatte die markgräfl. Regierung dem Handwerk das Recht eingeräumt, sich Vorgeher oder Geschworene zur Vertretung seiner Interessen zu wählen.

An dieser Stelle spricht die Verfassung bereits von einem »Schuldenbeytrag«. Das markgräfliche Handwerk scheint sonach mit Schulden in's Leben getreten zu sein, welche

Digitized by Google

durch Streitigkeiten mit der Mutterzunft entstanden sein mögen.

Auch hier waren den Meisterssöhnen grosse Privilegien gewährt. Eine bestimmte Lehrzeit war für sie nicht festgesetzt; die Lehrlingsgebühren für Ein- und Ausschreiben mussten von ihnen nur einmal entrichtet werden.

Die Bezahlung der Lehrlingsarbeit sollte ganz ebenso gehalten werden, wie sie sich in der ursprünglichen Ordnung des Domprobstl. Handwerks vorfand. Von dem Zeitpunkt ab, wo der Lehrling 30 Formen zu schlagen im stande war, sollte er für jede Form 4 Kreuzer Lohn erhalten.

Auch Strafen für Vergehen gegen das sittliche Wohlverhalten seitens des Lehrlings waren festgesetzt. Der Junge, der sich an seines Meisters Werkzeug oder Materialien vergreife, solle des Handwerks verlustig sein. Ein Junge, der »boshaft feyert«, solle jede damit zugebrachte Woche mit doppelten Arbeitswochen nachher »wieder gutzumachen und einzubringen haben«. Wenn »ein Lehrling sich mit einem Weibsbild verginge«, so solle er zwar nicht, wie die Domprobstl. Handwerksverfassung vorschrieb, vom Handwerk verstossen, sondern mit 6 Gulden abgestraft werden, daneben aber noch eine Reihe von Gebühren entrichten müssen. Ein Lehrling, der seinem Meister ohne hinlängliche Ursache entliefe, sollte ohne des ersten Lehrherrn Bewilligung von keinem Meister wieder in's Handwerk aufgenommen werden.

Ebenso müsse gegen fornisierende Gesellen, lauten die Bestimmungen der Verfassung, mit Geldstrafen vorgegangen werden und ein »gegen das sechste Gebot sich versündigender Meister solle nach Gestalt des Verbrechens und nach Erkenntnis des Handwerks mit sechs und mehreren Gulden abzuwaschen sein«.

Wie bei dem Domprobstl. Handwerk wurde auch hier

Digitized by Google

14tägige Kündigung bestimmt. Die etwaigen Schulden des Gesellen mussten jedoch vor Lösung des Arbeitsverhältnisses bezahlt sein oder der neue Meister ihn bei dem vorherigen »auslösen«.

Von grösserem Interesse sind die Bestimmungen über die Bezahlung der Gesellenarbeit. Auch hier war der Geselle verpflichtet, jede Woche mindestens 30 Formen zu schlagen; hiefür konnte er aber nur 2 Gulden Lohn beanspruchen, also ein Drittel weniger als zu Zeiten der Entstehung der Domprobstl. Handwerksverfassung als Minimalgesellenlohn festgesetzt worden war. Fiel in die Woche gerade ein Feiertag, so sollten die Gesellen von der Minimalarbeit 2 Formen weniger zu schlagen haben; 1725 hatte die Domprobstl. Handwerksordnung bestimmt, dass in solchem Falle dem Gesellen die Arbeit für 3 Formen erlassen werden müsste. Auch der Geldlohn für Mehr- oder Ueberarbeit war ein geringerer geworden; für diese erhielt er nur noch 4 Kreuzer per Form.

Ein in Fürth ausgelernter Lehrling soll acht Jahre Geselle sein und darunter 3 Mutjahre erstanden haben oder für jedes 3 Gulden bezahlen, bevor er zum Meisterrecht zugelassen werden könne. Damit die Meisterschaft nicht übersetzt werde, sollte auch ein Meisterssohn vier Jahre als Geselle arbeiten.

Auch diese Ordnung enthält keine Bestimmung über die Zahl der Wanderjahre; anderwärts wurde die Metallschlägerei, und gerade diese übten ja die meisten Mitglieder der Zunft aus, eben nicht in bedeutenderem Umfang betrieben.

Zum Unterschied von dem Domprobstl. Handwerk wurde in der markgräflichen Zunft »des künftigen Kredits wegen« die Meisterprüfung eingeführt. Das Meisterstück sollte aus einer »Dick- und Dünn-Quetschet«, ferner einer »Loth- und

Digitized by Google

einer Dünnschlag-Form« bestehen. Der Meisterschaftskandidat, in der Ordnung treffend »Gernmeister« genannt, hatte diese Arbeit in der Werkstätte des ältesten Geschworenen auszuführen.

Die Meisterprüfung in diesem Gewerbe war eine durchaus überflüssige Einrichtung; denn die Metallschlägerei gehörte damals wie heute zu den leicht und rasch erlernbaren Handwerken, so dass bereits ein ausgelernter Lehrjunge imstande sein musste, jene vorgeschriebenen Arbeiten auszuführen; dass ein Meisterschaftskandidat, der ja unter normalen Verhältnissen acht Jahre hindurch Gesell gewesen, diese vorgeschriebenen Fähigkeiten aufweisen konnte, war einfach selbstverständlich und deshalb kann man diese Einrichtung der Meisterprüfung auch hier nicht anders als ein recht wenig verhülltes Mittel betrachten, dem Kandidaten neben den unzähligen eigentlichen Meistergeldern und Sporteln auch noch recht erkleckliche Prüfungsgebühren, Zehrungen, Schaugelder u. s. w. abzuzapfen. Ein von auswärts kommender Geselle sollte, bevor er zu dieser Meisterprüfung zugelassen wurde, drei Mutjahre bestehen. War er bemittelt, so konnte er nach Bezahlung einer unendlichen Anzahl von Sporteln und Gebühren direkt an diese »Prüfung« herantreten, die wiederum seinen Geldbeutel stark erleichterte.

Wie in allen Handwerksordnungen, so war natürlich auch hier die Pfuscherei strengstens verboten und sämtliche Meister gehalten, sich »eines erbaren, ohnbescholtenen Lebens-Wandels zu befleissigen, über tüchtiger Arbeit und richtigen Lohn oder Preis zu halten«. Vergehen gegen diese Bestimmung sollten mit »willkürlicher« Strafe belegt werden können. Auch das »Hereinbringen und Verhausieren« fremden Metallgolds verbot die Ordnung.

Digitized by Google

Sämtliche Meister wurden verpflichtet, Handwerkszeichen zu führen; Nachahmungen derselben seien geschärft verboten.

Ebenso, wie in der Domprobstl. Verfassung, waren auch hier den Meisterswittwen Vorrechte eingeräumt. »Zu nützlicher Fortführung ihrer Nahrung« war ihnen gestattet, den ihnen brauchbarst erscheinenden Gehilfen aus der Gesellenschaft auszuwählen. War derselbe seinem Meister gegenüber verschuldet, so hatte sie allerdings ihn vorher »auszulösen«. Besass nun eine Meisterswittwe einen tüchtigen Gesellen, so war sie berechtigt, Lehrlinge anzunehmen; der Junge sollte dann »auf eines gefälligen Meisters Nahmen« ein- und ausgeschrieben werden.

Vor der Entstehung der Verfassung waren arbeitslose Gesellen häufig genötigt gewesen, das Handwerk zu verlassen. Früher hatte man diese in den Handwerkslisten gestrichen und sie später verhindert, dem erlernten Handwerk wieder obzuliegen. Dieses Verbot, das den Meistern selbst schädlich werden konnte, hob die markgräfliche Verfassung auf. Nur sollten die etwaigen Schulden, die der Geselle bei dem Austritt aus dem Handwerk beim Meister hinterlassen, beim Wiedereintritt abgezahlt werden.

Zum Schlusse verfügte die Ordnung, dass alle Meister des markgräflichen Handwerks jährlich einmal in Cadolzburg zusammenkommen sollten, um gewerbliche Fragen zu beraten. Doch sollte es dem Handwerk unbenommen sein, diesen Jahrtag nötigenfalls hie und da ausfallen zu lassen.

Betreffs der Verteilung der sehr häufig zu entrichtenden, stets reichlich bemessenen Strafgelder, Gebühren und Sporteln bestimmte die Verfassung noch, dass sie zur einen Hälfte an die markgräfl. Herrschaft, zur andern an die Handwerkskasse abzuführen seien.

Ihren Hauptzweck, die Produktion so zu regeln, dass

Digitized by Google

jeder Meister sein gesichertes Auskommen habe, hatte die Verfassung nicht erreicht und konnte sie auch nicht erreichen.

Insbesondere war es die jetzt im Gesamthandwerk herrschende Uneinigkeit, die eine gute Organisation der Produktion, ein vorsichtiges Anpassen derselben an die jeweilig herrschenden Konjunkturen von vornherein unmöglich machte. Dass aber im speziellen die Meister des markgräflich ansbach. Handwerks gegenüber ihren Genossen in der domprobstl. Zunft stets im Nachteil waren, dafür sorgte in erster Linie die gegenwärtige Verfassung der letzteren, die den Meistern eine nahezu schrankenlose Ausbeutung der billigen Arbeitskraft, der Lehrlinge, ermöglichte und denselben damit ein wesentliches Uebergewicht über ihre feindlichen Genossen von der markgräfl. Zunft geben musste.

Einige wenige Betrachtungen über die Löhnung von Gesellen und Lehrlingen, wie sie sich aus der Vergleichung der beiden Handwerks-Ordnungen ergeben, dürften hier anzureihen sein:

I. Der Minimalgesellenlohn für 30 Formen per Woche betrug:

1725 3 Gulden oder 6 Kreuzer per Form,
1777 2 » » 4 » » »

II. An Wochen mit einem Feiertage betrug das Arbeitsminimum eines Gesellen:

1725 27 Formen,
1777 28 »

III. Die Bezahlung der Mehrarbeit eines Gesellen betrug:

1725 5 Kreuzer per Form,
1777 4 » » »

IV. Die Löhnung eines Lehrlings, der 30 Formen per Woche schlagen konnte, betrug:

1725 4 Kreuzer per Form,
1777 4 » » »

Digitized by Google

Die Geldverlöhnung des markgräfl. Metallschlägergesellen ist 1777 somit weit geringer als die des bischöfl. bambergischen Gesellen 1725 war. Würde der Sachwert des Geldes innerhalb dieses Zeitraums konstant geblieben sein, so würden obige Zahlen einen sehr bedeutenden Rückgang des Verdienstes des Gehilfen darstellen.

Zum Schluss sei hier noch bemerkt, dass innerhalb jener Periode dem Gesellen es weit schwerer geworden war, zur Ausübung des Meisterrechts zu gelangen. Nur bemittelte Gesellen können noch den zahllosen pekuniären Anforderungen genügen, die die Verfassung an den Gernmeister stellt. Die allgemeine Tendenz des Zunftwesens während der Periode seines Niederganges tritt auch hier aufs klarste zu Tage.

Digitized by Google

V.

Versuche zur Einführung der Metallschlägerei in Nürnberg. (1774.)

Zu Ende des 17. Jahrhunderts hatte die Nürnberger Goldschlagerzunft das Verbot der Einführung der Metallschlägerei in Nürnberg erwirken können und damit war eines der Momente geschaffen worden, welches mächtig zur Entwicklung dieses Gewerbes in Fürth beitrug. Mit scheelen Augen verfolgte man alsdann in Nürnberg die erste Entfaltung einer solchen so rasch prosperierenden Industrie.

Zunehmende Verarmung, Hand in Hand gehend mit wachsender Arbeitslosigkeit innerhalb des grössten Teiles der Nürnberger Bevölkerung, waren es, die dem Hohen Rat, wenn auch nur für kurze Zeit, die Kraft gaben, entgegen den widerstrebenden Interessen eines mächtigen Zünftlertums, in die merkantilistischen Bahnen wieder einzulenken, die Nürnbergs Gewerbepolitik in der Zeit der wirtschaftlichen Entfaltung der Stadt schon betreten hatte.

Innerhalb dieser sehr kurzen Periode der Nürnberger Wirtschaftsgeschichte — es war im Jahre 1774 — geschah es, dass der Nördlinger Metallschlägermeister Balthasar Meyer an den Hohen Rat Nürnbergs ein Bittgesuch einsandte, in Nürnberg sein Handwerk ausüben zu dürfen [1]), damit wolle er in dieser Stadt eine Industrie in's Leben treten lassen, die,

[1]) »Metallordnung« nebst Protest des Nürnberger Goldschlägerhandwerks gegen Einführung der Metallschlägerei. In der Lade des Nürnberger Goldschlagerhandwerks.

Digitized by Google

weil sie nicht für den lokalen Bedarf, sondern für einen unbeschränkt grossen Markt arbeite, sicherlich viele Hände alsbald beschäftigen könne; um so mehr sei dies zu erhoffen, als der jungen Industrie in Nürnberg ein erfahrener und kapitalkräftiger Handelsstand zur Seite stände.

Es versteht sich von selbst, dass die Nürnberger Goldschlagerzunft, die in der Genehmigung dieses Gesuches den Ruin ihrer Mitglieder erblickte, gegen eine Einführung der Metallschlägerei in Nürnberg Protest einlegte.

Dieses Schriftstück ist für die Erkenntnis der damaligen wirtschaftlichen Zustände in der alten Reichsstadt von nicht geringer Bedeutung.

Eingeleitet wird die Eingabe mit einem Hinweis auf die gegenwärtige elende Lage der Metallschläger in Fürth, »vor denen Selbigen kein anderer aufkommen kann, in deme sie selbsten täglich Verterben und zu Grunde gehen«. Ein Versuch dieses Gewerbe jetzt in Nürnberg einzuführen, müsse nutz- und erfolglos sein. Um so mehr sei dies zu erwarten, als dieser Nördlinger Metallschläger nur geringe Mittel besässe. Die alleinige Ursache, welche diesen nach Nürnberg triebe, wäre der Umstand, dass von Nördlingen aus ihm der Verschleiss zu hohe Kosten verursache. Er wolle deshalb mit den Nürnberger Kaufleuten in direkte Berührung treten. Aber ein solches Streben müsse ganz erfolglos bleiben, weil »die respektive Kaufleute das autientische Metall hier weit profitabler als bei Ihm haben können, und Er sich seyn Gewerb weit erschweren würde. Indeme Er die Onera Publica abzuführen hette, mithinn in kurzer Zeit, einer der Schlechtesten Innwohner und die Causa zu seynem selbstigen Verterben seyn würde«.

Nachdem also die Zunftmeister dem Hohen Rat so lebhaft vorgestellt, dass selbst dem Nördlinger Metallschläger

Digitized by Google

aus der Genehmigung seiner Bitte kein Vorteil erwachsen könne, dass im Gegenteil damit nur die Ursache »seines Verterbens« geschaffen würde, gehen sie dazu über, den überaus schädlichen Einfluss der Metallschlägerei auf das Nürnberger Zunftwesen im allgemeinen wie auf ihr Gewerbe im speziellen nachzuweisen. Der Nördlinger Metallschläger hatte die Absicht geäussert, in seinem Betrieb auch weibliche Arbeitskräfte zu verwenden [1]). Ein solches Bestreben widersprach allerdings dem ganzen Wesen der Zunftwirtschaft. Hier setzte nun die Goldschlagerzunft ein. Sie hält dem Hohen Rate vor Augen, wie er mit einem solch schmählichen Unterfangen den edlen Zunftcharakter zerstören würde. »Was würde nicht unsere Profession in den Zünfftigen Orten vor ein schlechtes Ansehen gewinnen«, rufen sie aus, »wenn es heisst, hier sind Meister, welche Weibspersohnen fürtern!« »Und ohne dieselbigen kann er nicht bestehen!« Nachdem die Goldschlagermeister also ihr edles Streben beteuert, den alten, idealen, gemeinnützigen Zunftgeist aufrecht zu erhalten, glauben sie jetzt bescheiden äussern zu dürfen, welchen verderblichen Einfluss dieses neue Gewerbe auch auf ihr eigenes Wohlergehen ausüben müsste.

»Ferner werden unsere sämbtliche Jura totaliter Ruinirt und zu Grunde gerichtet. Denn das würde denen Gesellen Thür und Thor zu dieser Freyheit aufgemacht werden und wier nicht mehr im Stande sein, unser Gesind in der Formalität zu erhalten«. Zum Schlusse aber erlauben sich die Meister auch noch, dem Hohen Rat die Bestimmung ihrer Zunftverfassung in Erinnerung zu bringen, die das Goldschlagerhandwerk zu einem geschlossenen erklärt, in der

---

[1]) Hier trifft man zum ersten Male die Erwägung, weibliche Arbeitskraft in der Metallschlägerei zur Anwendung zu bringen.

Digitized by Google

sicheren Ueberzeugung, dass auch jetzt noch ihre in früheren Zeiten erzwungenen Rechte respektiert würden.

Der Hohe Rat der Stadt Nürnberg schenkte aber dem Proteste des Goldschlägerhandwerkes sein Ohr nicht; er genehmigte das Gesuch des Nördlinger Metallschlägers, »begnadigte« ihn mit dem Bürgerrecht der Stadt und gab sofort den Deputierten zum Rugamt den Auftrag, eine Handwerksordnung für die Metallschläger zu entwerfen [1]).

Den Fein-Goldschlägern wurde eröffnet, dass man auch ihnen teilweise entgegenkommen wolle:

1) sollen sie selbst auch das Metallschlagen anfangen dürfen,
2) würden die Metallschläger ihnen nicht eingezünftet werden,
3) schliesslich würde die Bestimmung ihrer Verfassung, die die Zahl der Betriebe fixierte, auch ferner noch beobachtet werden.

Hier in dieser kurzen Periode, wo die Nürnberger Regierung energische Anstrengungen machte, wirklich auch endlich das Ruder in die Hand zu bekommen, zeigt sich ihr ernstliches Bestreben, dem notleidenden Gewerbestande aufzuhelfen, im hellsten Lichte.

In weiser Vorsicht gab hier der Hohe Rat einer noch in den Windeln liegenden Industrie bereits eine Gewerbeordnung, »nicht nur des gemeinen Nutzens wegen, sondern auch zur Erhaltung derer Nahrungsstände in einem glücklich und dauerhaften Fortgang«, zur Vermeidung »gemeinschädlicher Unordnung« und besonders, damit »den bereits schon vorhandenen übrigen Handwerksständen kein Abbruch oder Nachteil an ihrem Nahrungsgewerbe zugefügt werden möge«.

In erster Linie sollen die Nürnberger Metallschläger nur zum Schlagen von »schlechtem« Metall (d. h. Messingblatt), nicht von Silber oder Gold, Befugnis haben. Es sei ihnen

[1]) Rugamtsprotokoll vom 14. Juni 1775

Digitized by Google

verboten, den Feingoldschlägern »das Gesinde abzuspinnen oder durch Verheissungen oder Verehrungen an Sich zu ziehen«. Doch wenn ein Goldschlagergesell, »ohne dergleichen erhaltene Bestechung oder Beschehene Anreizung, aus eignen Beweg Ursache mit gutem Willen« ordnungsgemäss aus seines Meisters Werkstatt getreten, soll er das Recht haben, bei einem Metallschläger zu arbeiten.

Auch Handwerkszeichen, und zwar nur solche, die den Marken der Feingoldschlägerei nicht ähnlich sähen, sollen die Metallschläger sich aneignen.

Weil sich jetzt noch nicht bestimmen liesse, wie viel Gesellen und Lehrlinge das Handwerk ernähren könne, so soll vorerst den Metallschlägern (bis dahin war erst ein einziger in Nürnberg) erlaubt sein, so viel Arbeitskräfte anzudingen, als sie zur Bewältigung der Aufträge benötigten. Eine endgiltige Regelung dieser Bestimmung behielt sich der Hohe Rat für eine Zeit vor, wo sich die Verhältnisse des jungen Handwerks geklärt hätten.

Den Metallschlägern soll ferner erlaubt sein, auswärtige Gesellen, vorausgesetzt, dass diese sich ordentlich ausweisen könnten, in Arbeit zu nehmen. Die anzulernenden Lehrlinge, wie die Gesellen, sollen in üblicher Weise auf dem Rugamt ein- und ausgeschrieben werden. Die Lehrzeit der Lehrlinge war, ebenso, wie bei den Nürnberger Goldschlägern, auf sieben Jahre festgesetzt. Auch diejenigen Personen, welche die Metallschläger ausser Gesellen und Lehrlingen vielleicht zur Beihilfe benötigten — also wohl weibliche Arbeitskräfte — sollen auf dem Rugamt eingeschrieben werden. Die Metallschläger wurden ernstlich ermahnt, in die Papierbüchlein stets die gehörige Anzahl der Blätter in der erforderlichen Grösse einzulegen und »im Preiss der Arbeit Billige Maas zu halten, und damit die Grenzen des erlaubten Nutzens und Gewinn

Digitized by Google

nicht zu übergehen«. In Anbetracht der grossen Konkurrenz von Fürth her, war diese Bestimmung wohl ziemlich überflüssig.

Die Metallschläger wurden ferner verpflichtet, zuerst stets die örtliche Nachfrage zu befriedigen, und zwar »zuvörderst den hiesigen Metall verarbeitenden Handwerkern, dann den Kauffleuthen« die benötigten Mengen zu liefern, und erst dann den sich ergebenden Ueberschuss der Produktion selbst zu exportieren.

Das »Verschleichen und Verhaussiren« der Ware in Nürnberg selbst wurde untersagt. Schliesslich wurden den Metallschlägern die Heiligen Reichs-Abschiede und -Satzungen wiederholt eingeschärft, die das Brechen und Schmelzen von Reichsmünzen auf das Strengste verbieten.

Das waren die Bestimmungen der ersten Nürnberger Metallschläger-Ordnung. Ob diese später auch wirklich die angekündigte Vervollkommnung erhalten hat, war leider nicht festzustellen.

Jedenfalls ist sicher — und darin haben die Nürnberger Feingoldschläger mit ihrem Proteste Recht behalten — dass die Nürnberger Metallschlägerei sich in Anbetracht der gewaltigen Konkurrenz von Fürth her nicht zu grösserer Bedeutung entwickeln konnte. Den Fürthern kam insbesondere eine grössere Geschäftserfahrung, dann aber auch der Vorteil billigerer Lebenshaltung zu statten.

Digitized by Google

VI.

Die Fürther Metallschlägerei im Jahre 1800.

Die Geschichte der Fürther Metallschlägerei weist eine lange Reihe von Notständen auf; diese lassen sich in erster Linie auf die leichte Erlernbarkeit des Handwerkes zurückführen, auf die geringen Mittel, welche die Eröffnung seines Betriebes erfordert und ferner auf die Marktverhältnisse dieser Industrie. Die Metallschlägerei hat als Absatzgebiet den Weltmarkt und ist dessen Schwankungen unterworfen.

Infolge der politischen Verwickelungen zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts war auch der fränkische Exporthandel brach gelegt worden. Grosses Elend unter der gewerblichen Bevölkerung war die Folge. Die Not stieg so sehr, dass sich im Oktober 1800 die Kgl. Preussische Polizeikommission — das Fürstentum Ansbach-Bayreuth und Fürth mit ihm war 1791 dem Königreich Preussen einverleibt worden — veranlasst sehen musste, Nachforschungen über die Ursache derselben anzustellen. Diese erste Enquête verbreitet einiges Licht über den damaligen Zustand der Metallschlägerei [1]).

Den Akten ist zu entnehmen, dass, obwohl bereits 1798 die beiden Metallschlägerzünfte, das alte domprobstl. und das neuere markgräfl. Handwerk durch die Behörden formell wieder vereinigt worden, thatsächlich die tiefe Kluft zwischen beiden Zünften noch fortbestand. Ein Haupthindernis der Einigung, das auch trotz obrigkeitlicher Beeinflussung fort-

[1]) Acta Generalia der Königlich Preussischen Polizei-Kommission zu Fürth in Sachen der hiesigen Handwerker. Archiv der Stadt Fürth. Fürth 118. Nr. 1.

Digitized by Google

bestand, bildete die Schuldenlast des älteren, des domprobsteilichen Handwerks, die im Jahre 1800: 2843 Gulden 52 Kr. betrug. Ununterbrochene Rechtsstreitigkeiten und Zehrungen bilden die Ursache der Verschuldung. Zur Verzinsung und allmählichen Amortisation dieser grossen Schuldenlast waren natürlich ganz ausserordentliche Anstrengungen seitens der Mitglieder des Handwerkes notwendig. So war jeder Meister des »Domprobsteilichen Zunftteils«, wie man das noch selbständige ältere Handwerk offiziell nannte, verpflichtet, wöchentlich sechs Kreuzer, und jeder Gesell, fünf Kreuzer Schuldenbeitrag zu entrichten, so dass also diese Handwerkssteuer für jeden Meister jährlich fünf Gulden zwölf Kreuzer, für jeden Gesellen vier Gulden zwanzig Kreuzer betrug.

Das ältere Handwerk hatte damals (1800) eine Ausdehnung von 17 Meistern mit 17 Gesellen, welche auf 24 Steinen arbeiteten. Sein Vorsteher, welcher der mit der Enquête betrauten Kommission Bericht erstattete, gibt die Erklärung dieses geringen Umfangs des Handwerks wie folgt: »Das Gewerbe stockt hier sehr, denn nicht nur der Bezug der Materialien ist gehemmt, sondern der Verschleiss des geschlagenen Metalls hat aufgehört«. Die Metallschläger bezögen das aus Oesterreich kommende Kupfer von Nürnberger Kaufleuten; nur die feinste Sorte desselben könnten die Metallschläger gebrauchen und diese sei in letzter Zeit im Preise ausserordentlich gestiegen; die Domprobsteiliche Meisterschaft könne jetzt nur noch 40—50 Zentner Metall pro Jahr schmelzen.

»Nicht jeder Goldschläger schmilzt, wegen des damit verbundenen Aufwandes, sondern die Unvermöglichen kaufen von den Anderen«. Schon für die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts wird durch die markgräfliche Zunftordnung das Auftreten der hausindustriellen Betriebsform in der Metallschlägerei konstatiert. Die nachfolgenden Darlegungen zeigen, dass sie

Digitized by Google

im Verlauf der folgenden 20—25 Jahre nicht wieder verschwunden ist. Die Technik des Handwerks hatte sich bis dahin nicht geändert. Für die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts ist hierin eine Aenderung von grosser Bedeutung zu verzeichnen. Bisher hatte jeder Metallschlägermeister seinen Bedarf selbst vollständig vorgearbeitet. Von nun ab werden die vorbereitenden Arbeiten vielen der minder bemittelten Meister entzogen; der Grossmeister lässt sie von jetzt ab in grossem Massstabe ausführen und übergiebt das so hergestellte Halbfabrikat dem Kleinmeister. Der Vorteil, welcher dem Grossmeister hierbei erwächst, hilft dazu, die Kluft zwischen ihm und dem Kleinmeister zu vergrössern.«

»Den Verschleiss des geschlagenen Metalls der domprobsteilichen Meister besorgten Fürther Kaufleute. Die Profession ginge sehr schlecht, denn die Materialien seien alle teuer geworden, während der Preis des geschlagenen Metalls nicht gestiegen sei. Das Pergament, einer der Hilfsstoffe der Metallschläger, welches man aus Klöstern bezöge, koste jetzt 2 Gulden per Pfund; früher hätte sein Preis nur 36 Kreuzer betragen. Die Formen, das kostbare Werkzeug der Blattmetallindustrie, hätten früher das Paar 32 Gulden gekostet, jetzt müsse man sie mit 48—50 Gulden bezahlen. Dagegen habe sich der Preis des Fabrikats, mit 10—25 Gulden per 100 Buch, je nach dem Grade der Feinheit des Blattes, nicht geändert.«

Auch der Vorgeher des markgräflichen Handwerks, der sich den Titel »Hofgoldschlager« beilegt, musste der Enquêtekommission Bericht erstatten. Aus der eigentümlichen Form, wie dem Inhalt seiner Aussagen kann nur der eine Schluss gezogen werden, dass damals die gesamte Meisterschaft dieser »Zunft« als Heimarbeiter ihm unterthänig war:

Digitized by Google

»Ich beschäftige wöchentlich bei 50 Personen [1]). Das Kupfer beziehe ich aus Nürnberg und zwar zu einem Preis von 90—100 Gulden und mehr«. »Ich gebrauche jährlich bei 2000 Gulden für Form und schmelze wohl 20 Zentner Metall«. »Mein Verschleiss ist hauptsächlich nach Italien, Frankreich, England, dann auch an hiesige Kaufleute und an Nürnberger«. »Wenn das Gewerbe gut ginge, könnten wohl 50—60 Steine unter dem ehemals ansbachischen Zunftteil in Arbeit seyn. Ich verkaufe 100 Buch von 9—22 Gulden. Gegenwärtig habe ich vor mehrere 1000 Gulden Ware vorräthig«.

Bemerkenswert dürfte hier noch sein, dass dieser kapitalistische Grossunternehmer, infolge seines unbeschränkten Einflusses auf die »Zunftgenossen«, welche natürlich auch damals in den Handwerkslisten stolz als Meister figurieren, die Preise der Fabrikate niedriger stellen konnte, als die noch nicht allgemein abhängig gewordenen Meister des domprobsteilichen Handwerkes. 100 Buch der geringsten Sorte geschlagenen Metalls (eines Fabrikates von ganz bestimmter Qualität) verkaufte er für 9, die Meister des domprobsteilichen Handwerks dagegen für 10 Gulden; 100 Buch des feinsten Blattmetalls, dessen Qualität ebenfalls fixiert war, lieferte er bereits um 22, seine Konkurrenten für 25—26 Gulden.

Das domprobsteiliche Handwerk beschäftigte damals 17 Meister mit 17 Gesellen auf 24 Steinen, das markgräflich ansbachische 20 Meister mit 17 Gesellen, ebenfalls auf 24 Steinen, die gesamte Fürther Metallschlägerei somit 37 Meister mit 34 Gesellen auf 48 Steinen. Vor Beginn oder zu Anfang der grossen Handelsstockung im Jahre 1793 hatte das Gesamthandwerk noch 42 Meister mit 70—80 Gesellen beschäftigt [2]).

1) Eine Angabe, die mit den folgenden Mitteilungen dieses Grossmeisters über die Ausdehnung des Gewerbes nicht in Einklang zu bringen ist.

2) Gewerbezeitung, Organ für die Interessen des bayerischen Gewerbe-

Digitized by Google

Ob diese Enquête einen energischen Versuch zur Hebung der Uebelstände zur Folge hatte, liess sich nicht ermitteln. Jedenfalls konnten die Behörden damals nur wenig helfen: der Verkehr mit Italien, Frankreich und England war und blieb infolge der politischen Verhältnisse noch lange Zeit sehr erschwert.

standes, Fürth 1851, I. Nr. 24. Dr. Beeg, »Das Metallschlägergewerbe mit Bezug auf die Londoner Weltausstellung 1851«.

Digitized by Google

VII.

Die Entwicklung der Fürther Metallschlägerei in der Periode 1800—1840.

Wenige Jahre nach jener Enquête kam Franken zu Bayern, und mit ihm geriet auch Fürth und dessen Gewerbe unter die Machtsphäre eines Montgelas und damit in die Gewerbereformbestrebungen des aufgeklärten Despotismus, der die Selbständigkeit und die Polizeigewalt der Zünfte brach oder beschränkte; durch die Anbahnung des gewerblichen Konzessionssystems hatte Montgelas einer bevormundenden Regierung die Möglichkeit verschafft, die »Engherzigkeiten« der Zünfte und der Gemeinden zu bekämpfen [1]).

»Auf den Absolutismus folgte in Bayern bereits im Jahre 1818 die verfassungsmässige Monarchie. Die vom König oktroyierte Verfassung mit zwei Kammern und verhältnismässig billiger Interessenvertretung sicherte nunmehr auch dem unmittelbar und mittelbar beteiligten Staatsbürger einen Einfluss auf die gewerbepolizeilichen Massregeln« [2]). »Der Einfluss zeigte sich zunächst darin, dass man den Wünschen der Gemeindebehörden auf eine grössere Machtsphäre nachgab« und zwar in der Weise, dass man sie an den Arbeiten teilnehmen liess, welche die anzubahnenden Reformen des Gewerbewesens, besonders eine erneute Regulierung des Konzessionssystems vorbereiteten.

[1]) Kaizl, Dr. Josef, »Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799—1868«, Bd. II., Heft 1 der »staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen« von Gustav Schmoller, Leipzig 1879, S. 50.

[2]) Kaizl, a. a. O. S. 75.

Digitized by Google

Als ein derartiger Schritt des Entgegenkommens ist nun auch das Schreiben der Ansbacher Kreisregierung zu betrachten, das, am 7. Mai 1823 eintreffend, von dem Magistrate der Stadt Fürth im Auftrag der königl. Regierung die Beantwortung einiger, das Fürther Gewerbe betreffenden Fragen einforderte [1]).

Die sogleich eingeleitete Enquête, durchgeführt von dem kgl. Kommissar, Stadtrat Dr. Hessel, förderte Material zu Tage, das einen guten Einblick in den damaligen Zustand des Fürther Gewerbes, insbesondere auch der Metallschlägerei gewährt. Die Erhebungen zeigen recht deutlich, wie das Gewerbe seinen ursprünglichen Zunftcharakter jetzt bereits völlig eingebüsst hatte. Das Recht, die Meister zu ernennen, sowie das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit, hatte die Zunft der Stadtgemeinde, bezw. dem Staate abtreten müssen.

Dem Fürther Magistrat waren folgende Fragen vorgelegt worden:

1) welchen Einfluss die bestehende Gewerbsgesetzgebung auf die Gewerbe selbst äussere,
2) welche Verbesserungen hierbei allenfalls notwendig erscheinen,
3) welche Zunftmissbräuche noch hie und da zum Vorschein kämen,
4) ob Einschreitungen gegen die grosse Vereinzelung der Zünfte notwendig sein würden,
5) ob die Zünfte allenthalben mit revidierten und wohlgeordneten Artikeln versehen seien,
6) was hinsichtlich der Bildung der Gesellen und Lehrjungen, und

---

[1]) A. d. M. d. K. B. St. Fürth betr. die Anfertigung der Konspekten über Gewerbe-Zünfte und Jahrmärkte 1823. Fach 118 Nr. 8 des Fürther Stadtarchivs.

Digitized by Google

7) was in Bezug auf Beförderung und Belebung des allgemeinen Verkehrs vorzüglich zu wünschen sei.

Die sofort angestellten Erhebungen stellten zunächst fest, dass Mitte 1823 im Polizeigerichtsbezirk der Stadt Fürth 38 Metallschlägermeister mit 34 Gesellen existierten. Innerhalb der vorangehenden Periode hatten sich die beiden »ehemaligen Zunftteile« endlich vereinigt.

Innerhalb dieser Periode (1800—1823) hatte sich somit der Umfang dieses Gewerbes nicht geändert.

Im Jahre 1800 37 Meister mit 34 Gehilfen
» » 1823 38 » » 34 »

In der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Fürther Metallschlägerei weit bedeutender gewesen. In innigem Zusammenhang mit dieser Thatsache steht der Umstand, dass zu jener Zeit in weiten Kreisen des Kontinents französische Mode geherrscht hatte, mit ihrem grossen Bedarf an solchen Luxusgegenständen, zu deren Herstellung Feingold oder Blattgold notwendig war. Der Umschwung der Mode musste der Fürther Metallschlägerei von schwerem Nachteil sein.

Die Zunftschulden der Metallschläger betrugen jetzt nur noch 550 Gulden; im Jahre 1800 hatte sich allein die Schuldenlast des domprobsteilichen Handwerks auf 2843 Gulden 52 Kreuzer belaufen; die Amortisation war also nachdrücklich an die Hand genommen worden.

Bereits am 12. Juli 1823 war die Gesamtenquête über den Zustand der Fürther Gewerbe beendigt. Als Resultate der Untersuchung ergaben sich folgende Thatsachen, Wünsche und Vorschläge:

»Bei den zünftigen Gewerben .... soll bestimmt werden, dass jeder, der sein Gewerbe vollständig erlernt, acht Jahre hierauf als Geselle gearbeitet, die Wanderzeit erstanden hat und die erforderliche Geschicklichkeit besitzt, auch sich immer

Digitized by Google

einer guten Aufführung beflissen hat, als Meister angenommen und ihm eine Konzession zum Betrieb seines erlernten Gewerbes erteilt werden muss. Von der Erstehung der Wanderzeit dürften hiernächst nur die ausgedienten Soldaten, die übrigen Gesellen aber nur in den seltensten Fällen und aus legal nachgewiesenen Verhinderungsursachen dispensiert werden«. Der Besitz beträchtlicher Mittel seitens der Meisterschaftskandidaten wurde hier also nicht als Vorbedingung zu der Genehmigung einer Konzession aufgestellt.

Die Frage über die Gewerbsmissbräuche finden folgende Beantwortung:

»Diejenigen Handwerksmissbräuche, die in den neueren Zeiten noch zum Vorschein kamen und die nur mit der grössten Anstrengung beseitigt werden konnten, sind

1) Erhebung von übermässigen und frühherkömmlichen Meisterwerdungsgebühren von seiten der Vorsteher,
2) Zehrungen bei Meisteraufnahmen,
3) Zehrungen auf Kosten der Gewerbslade.

Dem ersteren Unfug konnte nur dadurch Einhalt gethan werden, dass von Magistrats wegen beschlossen wurde, dass kein neuangehender Meister an die Vorsteher selbst etwas mehr zu bezahlen hat, sondern dass die Meisterwerdungsgebühren jedesmal von dem Magistrate festgesetzt und erhoben, sodann aber unter die Prätendenten verteilt werden. Dem zweiten Unfug zu steuern liegt nicht in der Macht des Magistrats, weil diese Zehrungen von seiten der jungen Meister freiwillig von statten gehen. Die Zehrungen auf Kosten der Gewerbslade wurden endlich dadurch aufgehoben, dass jede dergl. Aufrechnung in den Jahresrechnungen gelöscht und dem Rechnungsführer zur Vertretung hingewiesen wird«.

Weiter: »Einschreitungen gegen zu grosse Vereinzelung der Zünfte erscheinen in Rücksicht auf die hiesige Stadt

Digitized by Google

nicht als notwendig, die wenigen zum Vorschein gekommenen und hierher bezüglichen Gegenstände wurden immer mit Berücksichtigung des fabrikmässigen Betriebs der Gewerbe in hiesiger Stadt und mit Hinwirkung auf die mögliche Freiheit und Ausdehnung der Fabrikate behandelt und entschieden«.

Ueber die Verfassungen der Handwerke (Frage 5) äusserte sich der Regierungskommissar: »Keine der hiesigen Zünfte hat revidierte, wohlgeordnete Artikel. Die hier zur Anwendung gekommenen Markgräflich ansbachischen und Domprobstei bamberg'schen Artikel sind grösstenteils aus den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts und sind jetzt um so mehr unbrauchbar, als sie auf Zunftzwang berechnet sind und mehrere Rechte, z. B. das Strafrecht der Zünfte etc., enthalten«. »Die Erweiterung und Verbesserung der Bildung der Lehrlinge und Gesellen hält dahier sehr schwer, weil bei dem fabrikmässigen Betrieb der Gewerbe bei weitem der geringste Teil der Meister sein Gewerbe seinem ganzen Umfang nach betreibt und öfters selbst nicht einmal kennt, daher dann auch der Lehrling und Gesell nur eine einseitige Bildung erhält«.

Hieraus ergaben sich folgende Vorschläge:

»In einiger Verbesserung dieser Zustände dürften unter anderem genügen:

1) diejenigen Meister, die selbst gering befähigt sind, sollen keine Lehrlinge annehmen dürfen,
2) sollen die Lehrlinge geprüft und die Unfähigen zurückgewiesen werden,
3) bei der Lossprechung sollen die Lehrlinge gleichfalls einer Prüfung unterstellt und sollen nur dann ausgeschrieben werden, wenn sie vollkommen befähigt befunden werden,
4) sollen die Gesellen vorzüglich die dreijährige Wanderzeit

Digitized by Google

erstehen und soll nur in seltensten Fällen Dispensation eintreten.«

»Die Regierungsverordnungen über die Beschränkung der Wanderung in's Ausland, sowie die hierauf gesetzten Strafen seien viel zu streng und könnten von der Regierung schon selbst nicht mehr in Anwendung gebracht werden, daher sei die Abänderung durchaus notwendig.«

Zum Schlusse, in Beantwortung des letzten Satzes des Frageschemas, legt der Regierungskommissar seine Vorschläge »zur Beförderung und Belebung des allgemeinen Verkehrs« nieder:

»Hier war und ist und bleibt das Losungswort: Handelsfreiheit, das ist das einzige und radikale Mittel zur Beförderung und Belebung der so tief gesunkenen Gewerbe und des allgemeinen Verkehrs; alles andere, als z. B. retorsionsweise eingeführte und erhöhte Mauthsysteme etc. sind nur Palliativmittel, welche den Endzweck zum Teil nur sehr wenig, zum Teil auch gar nicht erreichen«.

Bei der Erwägung vorliegenden Berichtes eines Mitgliedes des Fürther Stadtmagistrates muss vor allem der bedeutende Einfluss auffallen, welchen der Fürther Stadtmagistrat, ermuntert und unterstützt durch die zum erstenmale in liberales Fahrwasser einlenkende Regierung, bereits jetzt schon auf das Zunftwesen ausüben konnte.

Insbesondere war die Gewerbepolizei schon 1823, trotz der in den offiziell noch bestehenden Handwerksverfassungen den Zünften eingeräumten Rechte, vollständig in die Hände der Gemeindevertretung übergegangen. Während letztere in einer grossen Anzahl der bayrischen Städte noch vorwiegend aus fanatischen Anhängern des alten Zunftsystems bestand und demgemäss die ihr mittlerweile gewährten gewerbepolizeilichen Machtbefugnisse nicht in einer Weise ausübte, welche

Digitized by Google

die noch bestehende, abgelebte Zunftwirtschaft schädigen musste, sehen wir in Fürth den Magistrat energisch gegen die zur Sitte gewordenen Handwerksmissbräuche einschreiten. Diese Wirkungsweise erklärt sich aus dem sozialen Charakter dieser Gemeindebehörde. Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts hatten die wirtschaftlich überaus einflussreichen Kaufleute, in Verbindung mit den jungen, thatkräftigen Elementen einer rasch aufschiessenden Fabrikindustrie und den nicht zünftigen Gewerbetreibenden [1]), es vermocht, die Herrschaft in der Gemeinde an sich zu reissen. Diese Art der Zusammensetzung des Magistrats musste sich bei wirtschaftlichen Angelegenheiten naturgemäss in Kundgebungen handels- und gewerbe-freiheitlicher Anschauungen äussern.

Dass unter solchen Umständen die noch bestehenden Zunftverfassungen jeden bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der betreffenden Gewerbe verlieren mussten, ist selbstverständlich; und so war und blieb es auch bei den Fürther Metallschlägern.

Bis 1830 stagnierte das Metallschlägerhandwerk. Bei der statistischen Aufnahme der Gewerbe von 1828 fanden sich in Fürth 38 Betriebe (darunter 32 von Metallschlägern und 6 von Metallschlägerswitwen geleitet) und 1830 39 Betriebe vor [2]).

Erst durch die machtvolle Entwicklung derjenigen Industrien, welche die Fabrikate der Blattmetallschlägerei verarbeiten, also vornehmlich der französischen, englischen und nordamerikanischen Tapeten und Bordüren-Fabriken, konnte

---

[1]) In der Stadt Fürth entfielen Mitte 1823 auf die zünftlerischen Gewerbe 902 Meister (mit 726 Gehilfen), auf die nichtzünftlerischen Gewerbe 1205 Meister (mit 386 Gehilfen).

[2]) A. d. M. d. k b. St. Fürth, betr. die Anfertigung der Uebersichten über die Gewerbe mit Konzessionen und mit Lizenzscheinen, Fach 118, Nr. 11 des Stadtarchivs.

Digitized by Google

auch die Fürther Industrie wieder zu regem Leben erweckt werden. Eine längst erwartete Steigerung der Nachfrage nach Blattmetall seitens jener Länder trat endlich in der Periode von 1835—40 ein.

Dieser Zeitabschnitt ausgezeichnet günstiger Konjunkturen sollte auch auf die Entwicklung der Metallschlägerei und zwar nach mehreren Richtungen hin von weitgehendstem Einfluss sein [1]).

Der plötzlich rapid sich steigernden Nachfrage nach Blattmetall waren die wenigen Betriebe — 1830 nur 39 Meister mit vielleicht ebenso vielen Gesellen — durchaus nicht gewachsen. Die Preise stiegen. Die sichere Aussicht auf reichlichen Verdienst bewirkte, dass viele der Gehilfen, bereitwilligst unterstützt von kapitalkräftigen Kaufleuten, sich selbständig machten. Grosser Mangel an Arbeitskräften machte sich fühlbar, und wenn auch, durch hohe Arbeitslöhne angelockt, sich jetzt zahlreiche jugendliche Kräfte, dann Arbeiter aus anderen Industrien der Metallschlägerei zuwandten, der gewaltige Bedarf konnte damit nicht gedeckt werden. Dieser momentane Arbeitermangel gab den Impuls zu einer folgenschweren Veränderung der Organisation der Industrie, zur Verwendung der weiblichen Arbeitskräfte in der Metallschlägerei.

Es muss eigentlich in Verwunderung setzen, dass die Metallschlägermeister das nicht schon früher hatten erwirken können. Gibt es doch gerade in dieser Industrie eine Reihe

---

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, betr. Gewerbe, Fach 118, Nr. 14/8505. A. d. M. d. k. b. St. Nürnberg, VI b. 7 g. n 6. die Goldschlägerei in Bayern betr., Nr. 18575, Nr. 19825, Nr. 20356, Nr. 20893. A. d. Fürther Handelsausschusses, Aktenband I. Aktenblatt 82/83, 84/87 und 96. »Das Metallschlägergewerbe in Fürth«, ferner »Metallschlägerei und Bronzefabrikation in Fürth«.

Digitized by Google

von Manipulationen, die von weniger kräftigen Arbeitern leicht ausgeführt werden können, so das Zerschneiden der Metallblätter, das Einlegen derselben in das Pergament und die Formen, das Herauslegen und das Beschneiden der feinen Blättchen, das Fertigmachen etc. Die weitgehende, den einzelnen Operationen entsprechende Arbeitsteilung, die sich im Laufe der Zeit bereits in der Nürnberger Feingoldschlägerei ausgebildet hatte, war von der Blattmetallschlägerei aufgenommen worden, und damit war den Metallschlägern die Möglichkeit gegeben, weibliche Arbeit zu verwenden. Ueberall, wo konsequenter Egoismus durch Zunftverfassungen nicht gehemmt war, kam er zum Ausdruck, so auch an der Wiege der Metallschlägerei, in Lechhausen bei Augsburg und in Nördlingen. Die Fürther Handwerksverfassung scheint die Verwendung von Frauen im Handwerk nicht geduldet zu haben. Erst dem 19. Jahrhundert, wo in Fürth eine liberale Gemeindevertretung die noch bestehenden Zunftverfassungen wirkungslos machte, blieb dieser Fortschritt in der kapitalistischen Entwicklung der Metallschlägerei vorbehalten.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin äusserte sich, wie stets, der grosse Mangel an Arbeitskräften: er rief auch ein weiteres Eingreifen der Maschine in das Handwerk hervor [1]).

Die gewaltige Nachfrage hatte hohe Arbeitslöhne, sie hatte aber auch eine Steigerung der Preise der Halbfabrikate zur Folge. Die Herstellung der letzteren hatten, wie schon dargestellt, Anfangs des Jahrhunderts die grossen Metallschlägermeister auf einige wenige Betriebe zu konzentrieren verstanden. Die Vorarbeiten, das Schmelzen der Metall-

[1]) Amtlicher Bericht über die allgemeine Ausstellung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse in Berlin 1844. B. II. Erzeugnisse der Gold- und Silber-Schlägerei, b. Metallschlägerei.

Digitized by Google

legierung, sowie das Zainen hatten sie bereits damals übernommen. Oekonomische Gründe hatten dazu geführt, diese Arbeiten in grossem Massstabe auf mit Wasserkraft betriebenen Walz- und Hammerwerken auszuführen.

Die hohen Arbeitslöhne von 1835—40 mussten diesen Grossmeistern ein mächtiger Sporn sein, der Handarbeit ein weiteres Feld zu entziehen. Die Bemühungen in dieser Richtung waren denn auch schnell von Erfolg begleitet; gar bald verstanden sie, das von der Metallschlägerei als Rohmaterial benutzte Metallblatt mit ihren von billiger Kraft getriebenen Hämmern noch weiter zu verdünnen, wodurch von nun ab die sogenannte erste Quetsche der Metallschläger, die natürlich dieses Endprodukt der Maschinen-Arbeit übernehmen mussten, in Wegfall kam.

Dieser erneute folgenschwere Eingriff der Maschine in ein ursprüngliches Handwerk eröffnet eine weitere Periode in der Entwicklung der Metallschlägerei.

Aber noch ein dritter Faktor sollte seit jenem Abschnitte des wirtschaftlichen Aufschwungs auf die Entwicklung der Metallschlägerei den schwerwiegendsten Einfluss ausüben: die Bronzefarbenfabrikation.

Die grossen Interessen, welche diese Industrie mit unserem Gewerbe von da ab verbinden, geben Veranlassung, ihre bisherige Entwicklung hier in kurzen Zügen zu charakterisieren und damit ihre Beziehung zur Metallschlägerei festzustellen.

Digitized by Google

VIII.

Die Entwicklung der Bronzefarbenfabrikation bis 1840.

Die Geschichte der Bronzefarbenfabrikation ist so alt, wie die der Blattmetallschlägerei. In der Ladenrechnung der Nürnberger Feingoldschlägerzunft für das Jahr 1719 findet sich ein Betrag von 30 Kreuzern als Prämie für einen Zollknecht verzeichnet, weil er »gerieben Metall«, Schmuggelware, an der Zollgrenze aufgefangen hatte. Dies ist das erste Lebenszeichen der Bronzefabrikation, früher »Chavin-Reiberei« genannt [1]).

Nur wenige Jahre später, im Jahre 1725, finden wir in einem Artikel der Fürther domprobsteilichen Goldschlagerordnung die direkte Bestätigung der Thatsache, dass schon damals die Bronzefarbenfabrikation existierte. Artikel 18 besagt, dass »von Ihnen, Gold-, Silber- und Metallschlager, der Chavin keinem andern, so nicht ihrer Profession verwand und zugethan, gegeben werden sollen«.

Aus dem Umstande, dass man sich damals bereits genötigt gesehen hatte, den Verkauf des Abfalls der Metall-

---

[1]) Sämtliche Schriftsteller, die diese Industrie untersucht haben, geben über die Entstehung derselben irrige Mitteilungen. Ich erwähne hier nur einen sonst trefflichen Aufsatz von Prof. Dr. Rudolf Wagner in Heft VIII u. IX des Kunst- und Gewerbe-Blattes des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern 1867. »Die bayerische Industrie auf der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1867«: »Bis gegen 1750 wurde der Abfall der Metallschlägerei nicht weiter verwendet, sondern unter den Kehricht geworfen, bis ein Maurer, Namens Andreas Huber, den glücklichen Gedanken hatte, diese Abfälle auf einem Reibsteine abzureiben und als Metallpulver zu verkaufen.«

Digitized by Google

schläger, eben der Schawine, zu regeln, liesse sich vielleicht sogar der Gedanke entwickeln, dass die Schawinreiberei damals durchaus nicht so unbedeutend war. Das Produkt, die Bronze, fand dieselbe Verwendung wie das Blattmetall, zum Vergolden und Bronzieren von Gerätschaften.

Die technischen Manipulationen dieses Gewerbes waren durchaus einfache, und deswegen sehr leicht zu erlernen; sie bestanden nur in dem Verreiben der feinen Metallblättchen-Abfälle in einer Handmühle; ferner kam dazu noch eine Siebung des Metallproduktes zum Zwecke der Sortierung der verschiedenen Feinheiten.

»Später«, schreibt Wagner, »brachte ein Fabrikant von Goldpapier, Martin Holzinger, es endlich dahin, durch geregeltes Erhitzen dem Bronzepulver mehrere Farben zu erteilen«. »So blieb es einige Jahre, bis 1781 der Metallschläger Conrad Pickel in Fürth in Verbindung mit dem Franzosen Courier ein goldähnliches Bronzepulver darstellte. Gleichwohl war dieses Fabrikat noch wenig gesucht und fast ohne Wert, denn gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Pfund Bronze noch zu 1 Gulden verkauft, während die Schawine um 15 Kreuzer zu haben war.« Diese Thatsache deckt sich vollkommen mit der vorangehenden Darlegung der traurigen Lage der Fürther Metallschlägerei um diese Zeit.

Die Bronzefarbenfabrikation wurde niemals in Zunftverfassungen eingekleidet. Sie wurde stets als »freie Kunst« anerkannt. Der Betrieb der Schawinreiberei erforderte nur eine Genehmigung des Fürther Stadtmagistrats.

Im Jahre 1823 befanden sich in Fürth bereits:

mit Konzessionen versehen:	3	Bronzefarbenfabrikanten,
» Lizenzscheinen »	7	»

1830 existierten in Fürth 7 Betriebe [1]).

[1]) A. d. Fürther Stadtmagistrats. Die Anfertigung der Uebersichten über

Digitized by Google

Erst nachdem es den Bemühungen der Fürther und Nürnberger Fabrikanten gelungen war, die Bronze in allen Farben, mit Ausnahme der hellblauen, herzustellen, kamen die Bronzepulver auf dem Markte in Aufnahme; die Produkte verbreiteten sich rasch über alle die Länder, die Blattmetall konsumierten, vornehmlich England, Frankreich und Nordamerika. Die Periode des ersten Aufschwungs dieser Industrie fällt mit den günstigen Konjunkturen in der Tapeten- und Bordüren-Industrie jener Länder und damit auch der Fürther Blattmetallschlägerei zusammen, sie lag also innerhalb der Jahre 1835--40.

Das Ausgangsmaterial der Bronzefarbenfabrikation bildete, wie bereits erwähnt, der Abfall der Metallschlägerei. In jenen Zeiten, wo die Nachfrage nach Bronze eine sehr bedeutende war, stieg naturgemäss mit dem Preise des Bronze auch derjenige der Schawine. Also nicht allein die erhöhten Preise des Blattmetalls, sondern auch die des Metallabfalles mussten damals einen gewaltigen Antrieb zur Entwicklung der Blattmetallschlägerei in jener Zeit bilden. Anders musste sich aber der Einfluss später gestalten, als sich die Bronzefabrikation technisch mehr und mehr verbesserte, während die Metallschlägerei sich in dieser Beziehung gleich blieb: Die Bronzefarbenindustrie nimmt mehr und mehr der Blattmetallschlägerei das Absatzgebiet weg, denn der Konsument von Bronzefarben war bisher der Abnehmer des Blattmetalls. Durch Vervollkommnung der Bronzefarbenprodukte wird eine Steigerung der Nachfrage seitens der bisher auf das Blattmetall angewiesenen Industrien bewirkt. Die Folge ist einerseits zunächst Erhöhung der Preise des Rohmaterials, der Schawine, und das bedeutet eine B e s s e r u n g der wirt-

Gewerbe mit Konzessionen und Lizenzscheinen dahier, 1828 u. 1830. Fach 118, Nr. 11 des Fürther Stadtarchivs.

schaftlichen Lage des Metallschlägers; anderseits vermindert sich die Nachfrage nach Blattmetall und drückt damit den Preis desselben herunter, und das schliesst bei gleichbleibender Technik in der Blattmetallindustrie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Metallschlägers in sich. Schwerer und schwerer muss es dem Metallschläger werden, sein Hauptprodukt auf dem Markt abzusetzen, wohlbemerkt, schon während der Zeit, wo die Bronzefarbenindustrie noch ausschliesslich auf die Nebenprodukte der Metallschlägerei angewiesen war. Von der Zeit ab dagegen, wo sich diese erstere Industrie auf eigene Füsse stellt, d. h. ihr Ausgangsmaterial selbst erzeugen kann, muss nicht nur der Preis des Blattmetalls, des Hauptprodukts der Metallschläger, sondern auch der seines Nebenproduktes, der Schawine, beständig sinken.

Das sind die Relationen zwischen Metallschlägerei und Bronzefarbenindustrie, die immer mehr für die Mutterindustrie von verderblichem Einfluss werden sollten.

Digitized by Google

IX.

Die Enquête über die Lage der Metallschlägerei 1843.

Bereits im Jahre 1842 hatte sich das Bedürfnis des Marktes nach mittelfränkischem Blattmetall wieder gemindert, im Frühjahr 1843 aber sank die Nachfrage plötzlich so stark, dass mit einem Male ein grosser Teil der Arbeiter brotlos wurde [1]).

Enormer Preisrückgang, sowohl des Blattmetalls, wie der Schawine, war die Folge:

Fabrikat		Frühjahr 1841	Frühjahr 1843	Preis-Rückgang a) in absol. Zahlen	Preis-Rückgang b) in relat. Zahlen
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	%
Blattmetall	Nr. 11 Planiermetall	66 —	56 —	10 —	15,1
	» 11 hochgelbes Metall	44 —	38 —	6 —	13,6
	» 11 ordinäres »	34 —	28 —	6 —	17,7
	» 10 » »	30 —	26 —	4 —	13,3
	» 9 » »	26 —	22 —	4 —	15,4
	» 8 » »	22 —	18 —	4 —	18,1
	» 7 » »	20 —	16 —	4 —	20,0
	» 6 » »	18 —	14 —	4 —	22,2
	» 5 » »	15 —	12 —	3 —	20,0
	» 4 » »	12 —	8 —	4 —	33,3
	» 3 » »	9 —	6 —	3 —	33,3
Schawine	Planierschawine	11 —	8 —	3 —	27,3
	hochgelbe Schawine	8 —	5 —	3 —	37,5
	ordinär gelbe »	6 —	3 —	3 —	50,0
	Kupfer- »	8 —	4 15	3 45	46,9
	Weisse »	4 —	2 —	2 —	50,0

[1]) A. d. Fürther Stadtmagistrats. Fach 118 Nr. 14, Nr. 8505. Im Fürther Stadtarchiv

Digitized by Google

Bei einem derartigen Rückgang der Preise der Produkte reduzierte sich der Verdienst auf ein Minimum. Eine Reihe von Meistern geben jetzt den selbständigen Betrieb auf, um von neuem als Gesellen ihr Brot zu suchen.

Der grosse Preissturz musste einen Rückgang der Produktion notwendigerweise nach sich ziehen: Nicht allein mussten 10 Werkstätten still gestellt werden, sondern auch 50 Metallschlägergesellen, 20 Metallzainer [1]) und 70 Einlegerinnen [2]) wurden arbeitslos; nur noch 95 Gesellen, 8 Zainer, 105 Einlegerinnen und 20 Lehrlinge in 49 Betrieben konnten noch Beschäftigung finden [3]).

Die Produktion, die 1841 noch gegen 2 500 000 Buch Blattmetall betragen hatte, sank auf die Hälfte dieses Quantums herab.

Grosses Elend, sowohl der noch beschäftigten, wie besonders der arbeitslosen Arbeiter war die Folge. Massnahmen des Fürther Stadtmagistrats konnten die Not nicht wesentlich lindern. Die traurige Lage dauerte fort, bis endlich — wahrscheinlich auf Vorstellungen des Fürther Stadtmagistrats hin — die kgl. Staatsregierung in München sich der Sache annahm und eine umfassende Enquête — es ist das bereits die dritte seit 40 Jahren — anordnete [4]).

Die Magistrate der Städte Fürth und Nürnberg wurden beauftragt, in möglichst kurzer Zeit, damit rasch geholfen werden könne, nachstehende Fragen aufs eingehendste zu beantworten:

---

[1]) Die Arbeiter, die auf den Hammerwerken das Ausgangsmaterial der Metallschläger herstellen.

[2]) Die weiblichen Arbeitskräfte der Blattmetallindustrie.

[3]) A. d. Fürther Stadtmagistrats Fach 118, Nr. 14, Nr. 8505.

[4]) A. d. Fürther Handelsausschusses, Aktenband I, Aktenblatt 82/83, Das Metallschlägergewerbe in Fürth betr.

Digitized by Google

1) In welcher Ausdehnung wird in Fürth (resp. Nürnberg) das Geschäft der Aecht- und Falschgoldschlägerei und Bronzefarbenfabrikation betrieben? Hiebei ist die Zahl der Meister, Gesellen, Lehrlinge und das Produkt anzugeben.

2) Seit welcher Zeit hat man in den Produkten dieser Fabrikation einen Abschlag wahrgenommen und wie viel beträgt derselbe?

3) Ist es wirklich dahin gekommen, dass dieser Preisminderung wegen einzelne Werkstätten stille stehen und Arbeiter brotlos sind, und bei wie vielen findet dieses statt?

4) Welchen Ursachen schreibt man diese Preissenkung zu?

5) Welche sichere Nachrichten sind über den Betrieb der Goldschlägerei mit Maschinen in Frankreich, England vorhanden?

6) Welche Mittel möchten anzuwenden sein, um der Stockung dieses Geschäftes zu begegnen, wenn eine solche wirklich vorhanden sein sollte?

In Fürth unterrichtete der Magistrat sofort die Vorgeher des Metallschlägergewerbes, den einzigen, dort arbeitenden Goldschläger, sowie sämtliche Bronzefarbenfabrikanten von jenem Schreiben mit der dringenden Aufforderung, sich der Wichtigkeit der Sache wegen so bald als möglich zu äussern; auch der Handelsvorstand wurde um gutachtliche Aeusserung — binnen 6 Tagen — gebeten. Aehnliche Schritte geschahen ebenso in Nürnberg.

Die umfassenden Erhebungen, die jetzt allenthalben erfolgten und denen tiefe Gründlichkeit nicht abzusprechen ist, ergaben wertvolles Material für die Erkenntnis der Lage jener Industrien. Die Berichte, die bei dem Fürther Magistrat alsbald einliefen, spiegeln die separaten Interessen der einzelnen um Auskunft angerufenen Organe ganz vorzüglich wieder.

Digitized by Google

Zunächst mögen hier die Aeusserungen über die Ursachen des Preissturzes wiedergegeben werden.

Hierüber sprechen sich zwei Grosskaufleute, welche vom Fürther Handelsvorstand zur Darlegung ihrer Ansichten eingeladen worden, wie folgt aus [1]: »Die Ursache der Preissenkung liegt zunächst in der verminderten Konsumtion des Artikels. Diese Verminderung dürfte zu suchen sein:

1) in der gegenwärtig herrschenden Stockung der Geschäfte;

2) in Veränderung des Geschmacks an Gegenständen, zu deren Anfertigung man sich des Metallgolds bediente, wie z. B. der Bilder- und Spiegelrahmen, welche jetzt durch ächte Vergoldung und poliertes Holz zum Teil verdrängt sind;

3) in dem stockenden Absatz derjenigen Fabriken des Auslandes, welche zur Ausschmückung ihrer Erzeugnisse sich des Metallgoldes und des Bronzepulvers bedienen. Bis vor ungefähr 2 Jahren war die Nachfrage von geschlagenem Metall so gross, dass trotz der bedeutenden Vermehrung des Metallschlägergewerbes durch neue Werkstätten, welche in einem Zeitraum von 5—6 Jahren entstanden waren, der Bedarf kaum befriedigt werden konnte. Die natürliche Folge hiervon war, dass die Produzenten die Preise des Produkts nach Belieben stellen konnten und dass, durch den glänzenden Verdienst angelockt, viele Werkstätten mit ungewöhnlich, oft ganz unzureichenden Mitteln gegründet wurden. Diese mittellosen Meister sind es nun aber auch, welche bei der gegenwärtigen Stockung ihrerseits die Preise dadurch herabdrücken, dass sie gezwungen sind, jede Woche für das angefertigte Produkt einen Käufer zu suchen, um aus dem Erlös die nötigen Ausgaben zu bestreiten. Die besseren Meister in-

---

[1]) A. d. Handelsausschusses, Aktenband I, Aktenblatt 84/87 vom 1. Mai 1843 »Gutachten des Handelsausschusses«, Das Metallschlägergewerbe in Fürth betr.

Digitized by Google

dessen, deren Produkt seit einer Reihe von Jahren vorzüglich und also auch beliebt ist, haben noch immer ziemlich viele Bestellungen und können trotz der erniedrigten Preise dennoch gut dabei bestehen.«

Nicht ohne Absicht werden diesen Aeusserungen die Darlegungen der Vorsteher des Nürnberger Handelsstandes [1]) über vorliegende Frage nachgestellt. Diese sind:

»Der stillere Geschäftsgang macht sich wohl schon seit einigen Jahren und der Druck der Preise weniger in der Feingoldschlägerei als dem unächten Blattmetall fühlbar, da dieses Gewerbe nemlich namentlich in Fürth sehr übersetzt ist und mitunter in so schwachen Händen ist, dass solche Leute, die bloss von Hand zu Mund und nichts für Lager arbeiten, also nur dann bestehen können, wenn sich für ihre Produkte von Woche zu Woche Käufer finden, natürlich nur dazu beitragen, jenen Druck zu vermehren. Da sich hiernach auch die mehr oder mindere Nachgiebigkeit im Preise richtet, so ist derselbe — abgesehen von der verschiedenartigen Qualität — doch so schwankend, dass die Grenze des Rückgangs nicht genau angegeben werden kann. Während einzelne renommierte Fabrikanten und solche, deren pekuniäre Mittel einer Krisis leichter widerstehen können, sich nur unbedeutende Preisminderungen von kaum 10 % abdrängen liessen, hört man, dass von Jenen Verkäufe bis zu 25 % unter denjenigen Preisen geschehen, welche ihnen zur Zeit lebhafteren Geschäftsganges bezahlt wurden; und dass namentlich das Schabin (Abfall und beschädigte, gerissene Blätter des unächten Blattmetalls), das schon 8 Gulden per Pfund und darüber kostete, nun zum ohngefähren halben Preis zu haben sey.«

---

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Nürnberg VI. b. 7 g. n b., Die Goldschlägerei in Bayern betr. Aktenblatt 19825 vom 10. Mai 1843. Gutachten des Handelsvorstandes, eingeholt vom Nürnberger Stadtmagistrat.

Digitized by Google

Die Fürther Kaufleute hatten behauptet, dass die »besseren« Meister, deren Produkt seit einer Reihe von Jahren vorzüglich und also auch beliebt wäre, noch ziemlich viele Bestellungen hätten und trotz der erniedrigten Preise dennoch gut dabei bestehen könnten. Die Vertreter des Fürther Handelsvorstandes hatten vergessen, dieser Thatsache auch die Bemerkung beizufügen, dass jene »besseren« Meister, welche die sehr wertvollen feinsten Qualitäten produzierten, lediglich jene wenigen kapitalkräftigen Grossmeister seien, welche auch die Leitung des Handwerkes an sich gerissen hatten, jene Grossindustriellen, welche neben ausgedehnten Metallschlägereien gleichzeitig auch Bronzefabriken und Metallhammerwerke besassen. Der Besitz grosser Betriebskapitalien machte es solchen Unternehmern leicht möglich, einem starken Preissturz zu begegnen. Das ist die Ursache, warum die 4 feinsten Qualitäten des Blattmetalls zusammen durchschnittlich nur um 14,9 %, deren Abfall nur um 27,3 % im Preise zurückgegangen war, während die grösseren Sorten Blattmetalls eine Preisminderung von 33,3 % und deren Abfall von 50 % erfahren hatten [1]).

In klarer Weise legen die Vertreter des Nürnberger Handelsstandes dar, dass nicht Tüchtigkeit, solide Arbeit unter den momentanen Verhältnissen die wirtschaftliche Prosperität bedingten, sondern dass einzig und allein die entsprechende Kapitalkraft jetzt den Ausschlag gäbe. In den Zeiten der Ueberproduktion zeigt sich naturgemäss der Einfluss des kapitalkräftigen Kaufmanns auf den kapitallosen Handwerker am schärfsten. Wie dem Berichte der Vorgeher des Fürther Metallschlägerhandwerks zu entnehmen ist [2]),

---

[1]) S. die eingangs dieses Kapitels vorgeführte Tabelle über den Preisrückgang der Erzeugnisse der Metallschläger.

[2]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 8505

Digitized by Google

waren auch damals die mittellosen Metallschlägermeister in Fürth in der überwältigenden Mehrheit.

Das Gutachten des Nürnberger Handelsvorstandes fährt fort:

»Eine Preisminderung und zwar eine vernünftige und gerechtfertigte tritt in der Regel bei Fabrikaten aller Art (mit möglicher Ausnahme derjenigen, wo das Geschäft von einzelnen grossen Etablissements quasi monopolisiert wird) ein, wenn

a) das Rohprodukt sowohl, als auch die Utensilien wohlfeiler werden und

b) sich Kosten der Fabrikation — sei es nun auf dem gewöhnlichen Wege oder durch neue zweckmässige Erfindungen — sich mindern. Dem Drucke der Preise der angedeuteten Fabrikate liegt offenbar eine solche nicht zu Grunde, sie ist vielmehr in der grossen Konkurrenz, der sich weiter als früher verbreiteten Fabrikation, den infolge dessen und hoher Zölle verminderten Absatzquellen, der allgemeinen Geschäftsstille und Mittellosigkeit, dem Mangel an Vertrauen zu überseeischen Unternehmungen etc. zu suchen.«

Die Vorgeher des Fürther Metallschlägerhandwerks schrieben die Abnahme der Preise in erster Linie auch der bedeutenden Vermehrung der Produzenten im Inlande zu, fügten dem aber noch hinzu, »indem nicht allein dahier viele neue Konzessionen verliehen worden sind, sondern auch an anderen Orten und namentlich in Nürnberg die Metallschlägerei als freie Erwerbsart betrachtet und jedem »Pfuscher« diese Ausübung gestattet wird, welche schlechte Produkte liefern und die Preise herabdrücken«.

Diese letztere Anschauung erweist sich schon dann als eine unrichtige, wenn man die Thatsache erwägt, dass die Metallschlägerei ein Handwerk ist, das in kurzer Zeit vollkommen erlernt werden kann [1]).

[1]) Der Gedanke, der die Vorgeher des Fürther Handwerkes veranlasste,

Digitized by Google

Des Weiteren glauben die Vertreter der Fürther Metallschläger die Ursache der Preisminderung auch in einer allmählich hervortretenden Konkurrenz des Auslandes, namentlich Frankreichs, Englands und Oesterreichs erblicken zu müssen, »welche vom Inland aus dadurch befördert würde, dass von seiten der Messingfabrikanten das für die Metallschlägerei erforderliche Metall gezaint und in diesem Zustande versendet wird, was den Ausländern möglich macht, Metallgold zu schlagen«, besonders in anbetracht des Umstandes, »dass ferner namentlich von Frankreich aus Inländer als Arbeitskräfte nach Paris verlockt würden und bereits von hier aus mehrere Meister, Gesellen und Metalleinlegerinnen dahin abgegangen seien«.

Eine besonders eingehende Beantwortung fand jene Frage, welche sichere Nachrichten über den Betrieb der Metallschlägerei mit Maschinen in Frankreich und England vorhanden seien. So lassen sich die beiden Grosskaufherren, die Vertreter des Fürther Handelsvorstandes, hierüber wie folgt vernehmen [1]:

»Seit einigen Jahren bestehen auch Bronzefarbenfabriken in Paris und London, deren Produkt zwar teuer, aber vorzüglich gut sein soll. So lang diese Fabriken nicht durch neben ihnen errichtete Metallschlägereien so weit verfeinerten Rohstoff haben, als es den Unserigen durch den Abfall (Chavin) bei Verfertigung des geschlagenen Metalls geboten ist, dürfte ihre Konkurrenz im entfernten Auslande (Nord-

die gewerbefreiheitlichen Bestrebungen des Nürnberger Magistrats an dieser Stelle in derartig ungerechtfertigter Weise blosszustellen, kann nur der gewesen sein, bei dieser Gelegenheit auf die Regierung einen Druck dahin auszuüben, dass den Nürnbergern das Recht der Erteilung von Konzessionen an Metallschläger entzogen würde.

[1]) A. d. Fürther Handelsauschusses, Aktenband I, Aktenblatt 84/87 vom 1. Mai 1843.

Digitized by Google

amerika konsumiert sehr viel davon) nicht besonders gefahrdrohend sein. Inzwischen wäre es schon ein höchst empfindlicher Schlag für diese Gewerbsbranche und würde gewiss den Ruin mancher hier bestehenden Fabrik nach sich ziehen, wenn die bedeutenden Märkte von Frankreich und England für sie verloren gingen. Die Metallschlägerei in Paris und London einzuführen, wurden vielfache Versuche gemacht. Seit drei bis vier Jahren sind Reisende, welche unter dem Schutze von Einkäufen, die sie hier machten, die Werkstätten der Metallschläger während eines oft mehrmonatlichen Aufenthalts oft täglich besuchten, bemüht gewesen, die Gewerbsgeheimnisse abzulauschen und Gesellen durch glänzende Vorspiegelungen zu gewinnen. So sind nach und nach mehrere Gesellen nach Paris gezogen worden, welche aber wahrscheinlich die Erwartungen ihrer Verlocker nicht erfüllt haben. Im vorigen Jahr ging der Inhaber eines Privilegiums auf Blattmetallmaschinenarbeit von hier, nachdem er in jahrelangen Bemühungen um Erfindung einer Maschine zur Metallschlägerei Zeit und Geld vergeudet hatte, nach Paris, um dort durch grossartige ihm zugesagte Unterstützungen seine angepriesene Maschine zum Ruin des hiesigen Metallschläger-Gewerbes in Gang zu setzen. Es scheint mit der Maschine nicht gelungen zu sein, und man hat deshalb einen Metallschlägermeister von hier mit 2 Gesellen angeworben, welche vor einigen Wochen, durch Hilfe der Werber, ohne polizeiliche Erlaubnis erlangt zu haben, nach Paris abgegangen sind. Schon einige Zeit vorher liess sich ein anderer Metallschläger von hier, der gleichfalls hiesige Gesellen anwarb, in Paris nieder, um dort in Verbindung mit wohlhabenden Spekulanten ein gleichartiges Etablissement zu gründen. Hieraus wird das Metallschlägergewerbe mit der grössten Gefahr bedroht, denn die Werkstätte, welche in Paris gebildet wird,

Digitized by Google

kann sich ihre Zöglinge selbst heranziehen, und hat von der Konkurrenz unserer Gegend, bei dem hohen Eingangszoll von 333 frs. für 100 Ko., gar nichts zu fürchten« [1]).

Die Vorgeher des Fürther Metallschlägergewerbes äussern sich durchweg in ähnlicher Weise [2]).

Die Vertreter des Nürnberger Handelsvorstandes lassen, nachdem sie ebenfalls die Bestrebungen der bösen französischen Kapitalisten konstatiert hatten, sich in dieser Richtung noch gründlicher aus [3]):

»Da auf dem Metallhammer unedle Metalle bloss gewalzt und gezaint, also nur vorgearbeitet werden, die Aufgabe aber, Blattmetall fertig zu schlagen, schwerlich mit Vorteil zu lösen sein dürfte, so möchte bei dem beharrlichen Fleiss der Deutschen, dem wohlfeileren Arbeitslohne etc., sich Frankreich diesen Industriezweig schwerlich aneignen können, zumal wenn von hoher Staatsregierung die weiter unten angefügten Andeutungen einiger Berücksichtigung gewürdigt werden wollen. Inzwischen bleibt es immerhin ratsam, auf der Hut zu sein, seinen Bedarf in Blattmetallen und Bronzefarben selbst zu erzeugen. Ein gefährlicher Nebenbuhler kann Frankreich, wenn auch nicht für den äusseren Verkehr, doch für den Bedarf des eigenen Landes in letzterem Artikel, besonders in Bronzefarben werden.«

---

[1]) Nach detaillierten Berichten eines Nürnberger Fabrik-Kaufmanns vor dem dortigen Magistrat bestanden damals folgende Zollsätze: England für 1 Buch Blattmetall 3 pence oder 100 Buch Blattmetall = 15 fl Zoll, d. i. mehr als 50 % des durchschnittlichen Wertes. Frankreich: für 100 Kilo netto = 302,80 Fr. oder bei 12 Pfund Nettogewicht von 100 Buch Metallgold 17 fl 25 kr., also gegen 60 % des durchschnittl. Wertes. Vereinigte Staaten von Nordamerika: 30 % des Wertes. A. d. M. d. St. Nürnberg VI b. 7. g. n. 6, ferner A. d. F. Handelsausschusses, Aktenband I, Aktenblatt 96.

[2]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 8505.

[3]) A. d. M. d. b. St. Nürnberg VI b. 7. g. n. 6. Gutachten des Handelsvorstands vom 10. Mai 1843.

Digitized by Google

Weit schärfer, als in den bisherigen Erörterungen, kommen in den nachfolgenden Darlegungen (Vorschläge zur Hebung der Notstände der Fürther Metallschlägerei) neben den Allen gemeinsamen Interessen, die Spezialinteressen, und demgemäss die Spezialwünsche der einzelnen wirtschaftlichen Klassen zum Ausdruck: So empfehlen die Vorgeher des Fürther Handwerks zur Besserung der Lage der Metallschlägerei [1]):

a) »dass von Seite der inländischen Behörden ein gleichmässiges Verfahren bei Konzessionsverleihungen, insbesondere bezüglich der Vorbedingungen hiezu beobachtet werde, so dass die ordnungsmässige Lehrlings- und Gesellen-Arbeit und gehörige Befähigung nachzuweisen sei;

b) dass den gezaintes Metall liefernden Messingfabrikanten der Absatz gezainten Metalls ins Ausland untersagt, oder wenigstens auf zulässige Weise erschwert werde;

c) dass der Verlockung inländischer Arbeitsleute zum Arbeitseintritt ins Ausland auf jede zulässige Weise gesteuert werde;

d) dass die Produktion der Privilegieninhaber mit Maschinen einer genauen Untersuchung unterstellt, und denjenigen, bei welchen sich die Nichtigkeit ihres Unternehmens herausstellt, die Privilegien entzogen werden;

e) dass der Eingangszoll für Metallbücher nach England und Frankreich möglichste Ermässigung erhält.«

Forderung d) resultiert aus folgenden Erfahrungen der Metallschlägermeister: Zu wiederholten Malen hatten vermögliche und auch unvermögliche Nichthandwerker, unter dem Vorweis von Maschinenkonstruktionsplänen, sich Privilegien zum Betrieb der Metallschlägerei mittelst Maschinenarbeit zu verschaffen verstanden; nachdem sich binnen

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 8305.

Digitized by Google

kurzer Zeit die Wertlosigkeit ihrer Konstruktionen herausgestellt, — manche scheinen davon von Anfang ab schon überzeugt gewesen zu sein — hatten diese Privilegieninhaber nicht etwa den Betrieb überhaupt eingestellt, sondern stets auf Grund der errungenen Konzession die gewöhnliche Handmetallschlägerei begonnen und damit den zunftmässigen Gewerbsmeistern bittere Konkurrenz bereitet. —

Die Vertreter des Nürnberger Handelsstandes schlagen hier vor [1]:

»Was vor allem Förderung und Unterstützung bedarf, möchte die Fabrikation unedler Blattmetalle und die in genauer Berührung damit stehende Bronzefarbenerzeugung sein — wir sagen in genauer Berührung stehend, weil in dem Masse, als sich letztere einer Zunahme erfreut, den Metallschlägern Gelegenheit gegeben ist, ihrem Abgang (Schabine) im eignen Lande, ja sogar im eignen Wohnorte vorteilhaft abzusetzen [2].«

»Eines bedeutenden Zollschutzes wird der Artikel, da er auswärts nicht wohlfeiler gefertigt werden kann, in Bezug auf die Einfuhr wohl schwerlich bedürfen, doch möchten Repressivmassregeln gegen solche Länder, welche ihn nur mit hohem Zoll zulassen, am ersten auf die Bahn einer billigen Reziprozität führen. Nächstdem möchte strenge polizeiliche Wachsamkeit über Auswanderung von Metallschlägergesellen dieses Gewerbe gegen weiteres Herabkommen schützen und analog damit die bereits erwähnte Beschränkung der Konzessionsverleihungen nur auf gut bemittelte Meisterkandidaten dazu beitragen, die Gelegenheit zu benehmen, dass diese Gehilfen über Bedarf gebildet und ihre Zahl bloss auf diejenige

---

[1]) A. d M d. St. Nürnberg, VI. b. 7 g n. 6.

[2]) Eine unrichtige Darlegung; man vergass, dass die Bronzefarbenindustrie draussen auf dem Weltmarkt der Metallschlägerei erfolgreiche Konkurrenz bereitete.

Digitized by Google

beschränkt werde, die im Vaterlande Beschäftigung und Verdienst finden. Uebrigens ist zu hoffen, dass — wenn sich die früher angehäuften Vorräte an den Haupt- und überseeischen Märkten etwas gemindert — die Zollverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren jetziger Tarif den Import vieler europäischen Fabrikate vollends verhindert, reguliert und den Geschäftsleuten daselbst die Ueberzeugung gegeben haben werden, ob auf Herabsetzung oder baldige Aenderung zu rechnen ist — dass, wenn Frankreich, das mit Spannung dem sehr unwahrscheinlichen Gelingen der Maschinenschlägerei in seinem Lande entgegensieht und die Beziehungen daher nur auf seinen notwendigsten Bedarf beschränkt, endlich doch kommen und gleich Russland, das mit erhöhtem Zoll dies Fabrikat selbst nicht bei sich heimisch machen kann, sondern zur Verminderung des Zolles jetzt sogar die Metallbücher ohne Zwischenlage von Papier bezieht und dass mit dem wiederkehrenden Vertrauen auch mehr Lebhaftigkeit in das Geschäft kommt, — sich auch die Stockung in dieser Branche mehr mindern und als Folge der Kalamität, welche solche veranlasst hat, die Produktion auch wieder in ein richtiges Verhältnis mit dem Absatz, der zum Teil auch von zufälligen Ereignissen und der Mode abhängt, stellen wird.

Was die Bronzefarbenfabrikation betrifft, so wird solche neben möglichster Verhinderung von Auswanderung von unter- und abgerichteten Leuten ihren hauptsächlichsten Schutz in einem höheren Eingangszoll fremden Fabrikats bei den Vereinsstaaten, und erschwerter Ausfuhr des Schabins — als den hauptsächlichsten Bestandteilen derselben finden.

Denn abgesehen davon, dass der Metallschläger bei drückenden Geschäftsverhältnissen oft in die Hände von Wucherern fällt, welche ihm sein Fabrikat und vorzüglich den

Digitized by Google

Schabin zu niedrigen Preisen abdrücken und mit gutem Nutzen ins Ausland senden, gewinnt derselbe durch die vermehrte Konkurrenz der Käufer von Schabin nichts, denn in eben dem Grade, als der Verbrauch im Ausland zunimmt, muss solcher natürlich im Inland abnehmen, und in eben dem Grade, als die auswärtige Bronzefarbenfabrikation dadurch erleichtert und Konkurrentin der hiesigen wird, wird die inländische erschwert und vermindert, folglich durch unzeitige und zu grosse Humanität gegen das Ausland die vaterländische Industrie beeinträchtigt, welche Beeinträchtigung beide Geschäftsbranchen zugleich, also mit einem Schlage trifft. Inwieferne endlich eine hohe Staatsregierung soliden, tüchtigen und ihres Faches kundigen Fabrikanten periodische Unterstützung gegen billige Zinsen angedeihen lassen will, muss dem eignen hohen Ermessen anheimgegeben, jedenfalls aber zu bemerken nicht unterlassen werden, dass auch auf diesem Wege viel zur Erhaltung stockender Gewerbe beigetragen werden kann.«

Die also zu »Wucherern« gestempelten Persönlichkeiten waren lediglich von konsequentem Egoismus beseelt und kapitalkräftige Kaufleute.

Würdig zur Seite stellen sich die Vorschläge der beiden Fürther Grosskaufherren, der berufenen Vertreter des damaligen Fürther Handelsvorstandes [1]).

»Da die Ursachen der verminderten Nachfrage nach geschlagenem Metall und Bronzefarben, soweit wir es zu beurteilen vermögen, nicht sowohl in örtlichen Mängeln als vielmehr in den Konjunkturen liegen, unter welchen Handel und Gewerbe gegenwärtig im allgemeinen leiden, so dürfte das wirksamste Mittel zur Hebung nicht allein dieser Branche

[1]) A. a. O. Aktenband I, Bl. 84/87 Gutachten vom 1. Mai 1843.

sondern der ganzen hiesigen Industrie darin zu suchen sein, dass der hohe Zollverein:

1) durch Verträge mit europäischen und aussereuropäischen Staaten gegen Gewährung von entsprechenden Zollbegünstigungen für die Erzeugnisse jener Länder, gleiche Konzessionen für die Einfuhr unserer Produkte zu erreichen sucht und

2) gegen Staaten, welche, wie z. B. Frankreich durch enorme Zollsätze, die bei vielen Artikeln einem Verbot gleich sind, unsere Industrie so empfindlich benachteiligen, geeignete Repressalien anordnete.

Wir erlauben uns zur Unterstützung dieser Behauptung, die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Beispiel anzuführen, wo durch den neuen erhöhten Zolltarif gar viele Erzeugnisse unserer Industrie nicht mehr eingeführt werden können und der Verbrauch anderer bedeutend beschränkt wird. Welchen grossen Markt könnte nicht dieser Staat bei eintretenden Zollbegünstigungen unserer Industrie bieten und wie gross wäre der Nutzen für seine Agrikultur, wenn der Zollverein Tabak und Baumwolle zu verhältnismässig geringen Zollsätzen einführen liesse? Da ein Hauptvorteil unserer hiesigen Industrie in dem geringen Arbeitslohn besteht, so dürfte auch der Ausdruck des Wunsches hier am Orte sein: dass es einer hohen Regierung gefallen möge, in Zeiten wo Fleisch und Brot in so hohen Preisen stehen, wie gegenwärtig, die Ausfuhr, resp. den Absatz des Viehes und der Getreidefrüchte ins Ausland zu beschränken. Wir wissen aus betrübender Erfahrung, dass gar viele Meister bei den jetzt bestehenden Preisen der Lebensmittel kaum so viel verdienen, als sie zur Ernährung ihrer Familie und ihres Personals nötig haben!

Die bittere Erfahrung, welche unser Metallschlägergewerbe durch das Spionier-System der unter dem schönen Namen

Digitized by Google

von Einkäufern sich oft viele Wochen, ja Monate lang aufhaltenden Fremden gemacht hat, drängt uns schliesslich noch den weitern Wunsch auf, dass ein Mittel gefunden werden möchte, die wohlwollenden Absichten einer Hohen Regierung mit der durch Klugheit gebotenen Geheimhaltung heimischer Gewerbs-Vorteile zu verbinden und erwähnten fremden Individuen, die zum Nachteil der soliden Kaufleute kaufmännische Geschäfte hier und in Nürnberg treiben, auch ohne nur im mindesten die gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben-Lasten zu prästieren, ihren Unfug nicht mehr zu gestatten, da es bewiesen werden kann, dass selbe der Hebung der Industrie nicht förderlich, sondern durch den Einkauf geringer schlechter Waaren derselben höchst nachteilig und unsere unbemittelten Handwerksleute unter wahren Vampyren verbluten müssen.«

Dieses Gutachten zweier seiner Mitglieder gab (am 3. Mai 1843) der Fürther Handelsvorstand an den Magistrat mit der Bemerkung hinüber, dass er mit demselben vollkommen einverstanden und sich in allen Punkten ihm anschlösse.

Es dürfte wohl überflüssig sein, alle diese Vorschläge zur Besserung der Lage der Metallschläger — und besonders diese, nicht etwa solche für die gesamte Industrie wurden begehrt — auf ihren guten Kern zu prüfen, d. h. die vielartigen Nebeninteressen der an der Enquête beteiligten Organe abzusondern, werden sie doch zum grossen Teil selbst von einem Nürnberger Industriellen als ungerecht wie undurchführbar verworfen [1]. Derselbe äussert sich folgendermassen:

»Was die von einer anderen Seite vorgeschlagenen Mittel, um der Stockung dieses Geschäfts zu begegnen, betrifft, so finde ich dieselben weder nachhaltend, noch billig genug, dass die höchste Stelle darauf eingehen wird. Man schlägt vor:

[1]) A. d. M. d. b. St. Nürnberg VI b. 7. g. n. 6.

Digitized by Google

1) man möge solchen Personen, die mit der Verfertigung dieses Artikels vertraut sind, die Auswanderung nach Frankreich verweigern. So viel ich aus Erfahrung weiss, haben die Polizeibehörden hier und in Fürth mit Hilfe der bestehenden Gesetze dieser Pflicht schon in vielen Fällen gewissenhaft entsprochen, sie haben aber dem ungeachtet nicht verhindern können, dass mehrere Subjekte, die in unserem Vaterlande nichts zu verlieren haben, über die Grenze schlichen und in Frankreich zur Errichtung von Metallschlägereien und Bronzefarbenfabriken behilflich waren. Und was jetzt nicht zu verhindern ist, wird in Zukunft auch nicht geschehen können. Uebrigens sind in Paris bereits 3 Bronzefabriken im Gange; dieselben beziehen das zur Bronzefarbenfabrikation nötige Material (Schabin genannt) von hier und von Fürth und es wurde daher von der nämlichen Seite

2) der Vorschlag gemacht, man möge die Ausfuhr des Schabins verbieten. In meinem Interesse (der Referent war selbst Bronzefarbenfabrikant) hätte ich gewiss nicht das mindeste gegen diesen gutgesinnten Vorschlag einzuwenden. Ich würde, wenn derselbe zum Gesetz gemacht wird, wohlfeiler einkaufen, also einen wirklichen Vorteil davon haben. Ob aber die Metallschläger damit einverstanden sein werden, ob diese zum Vorteil der Bronzefarbenfabrikanten geneigt sind, sich eine so vorteilhafte Absatzquelle verstopfen zu lassen, ob ein solcher Vorschlag nur billig sei, das muss ich stark bezweifeln. Zudem bemühen sich ja die Franzosen mit der Metallschlägerei und machen sie darin Fortschritte, so werden sie aus Deutschland keinen Schabin mehr nötig haben, sondern mehr als sie brauchen, selbst produzieren.«

»Aus sicherer Quelle weiss ich, dass die Unternehmer von Metallschlägereien und Bronzefarbenfabriken [1]) zwar nur

[1]) Und zwar natürlich die französischen

Digitized by Google

sehr wenig arbeiten, indem sie auf eine günstige Entscheidung ihrer Anträge bei der französischen Regierung warten, um dann mit stärkeren Kräften ihre Unternehmen auszudehnen. Und mit diesen Anträgen bezwecken sie nichts anderes, als unsere Metallbücher, unsere Bronzefarben von dem französischen Markte zu verbannen, indem sie auf diese Artikel einen hohen Zoll gesetzt haben wollen. Und das ist der gefährliche Punkt, der beseitigt werden muss, wenn wir Frankreich für diese Artikel nicht verlieren sollen. Die Franzosen gestehen offen, ihre Etablissements könnten die Konkurrenz mit den unserigen nicht aushalten. Der Preis der Lebensmittel ist in Paris so bedeutend höher, dass trotz des schon bestehenden Eingangszolles unsere Fabrikate sich doch billiger und zudem noch besser stellen, als jene in Paris verfertigten. Daher kommt es, dass von hier aus noch wöchentlich nicht unbedeutende Partien von Bronzefarben und Metallbüchern nach Frankreich abgehen, ein Umstand, der meine Behauptung rechtfertigt, dass die Gefahr nicht so gross ist, dass wir den gegründeten Fabriken nicht allein die Spitze bieten können, sondern sie sogar aufheben -- wenn der Eingangszoll von der französischen Regierung nicht erhöht wird. Daraus geht klar hervor, dass der einzige Schutz, den wir von unserer erhabenen Regierung erbitten müssen, der ist, dieselbe möge mit aller Energie eine Zollerhöhung auf diese genannten Artikel um jeden Preis verhindern, die stärksten Repressalien androhen und wenn es nötig ist, auch ausführen; nur dadurch allein können diese Erwerbsarten für Bayern gerettet und dem Ruin so vieler Familien vorgebeugt werden.«

In klarer Weise hatte also jener Industrielle resumiert, dass an eine einigermassen gesicherte Lage insbesondere des Metallschlägergewerbes in nächster Zukunft nur dann gedacht werden könne, wenn es der bayrischen Regierung gelänge,

Digitized by Google

Zollerhöhungen für Blattmetall und Bronzefarben seitens Frankreich zu verhindern. In Frankreich aber regierte damals der »Bürger«-König, von dem man ja weiss, dass der industrielle Kapitalismus die festeste Stütze seines Thrones gewesen ist. Die Konzessionen, die seine Regierung zu seiner und ihrer Sicherung dieser Wirtschaftsklasse machen musste, waren nicht zum geringsten Zölle, welche den Kapitalisten recht ausgiebig lohnende Anlage ihrer Mittel in den einheimischen Industrien ermöglichte. Der Umstand, dass jegliche Aeusserung der bayrischen Regierung auf die Ergebnisse der umfassenden, gründlichen Enquête fehlt, dürfte darauf schliessen lassen, dass die Regierung die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen in dem Sinne der überall betonten Forderung: Verhinderung von französischen Zollerhöhungen, im voraus eingesehen hatte, oder auch, durch die Praxis belehrt, hatte einsehen müssen.

War es also der bayrischen Regierung auch jetzt wohl nicht möglich, in Benutzung der Ergebnisse der Enquête Massnahmen zu treffen, welche den Fürther Metallschlägern die Existenz erleichtern konnten — wie gesagt, die zuständigen Archive und Registraturen besitzen wenigstens nicht ein einziges Aktenstück hierüber — so sollte sich ihr hierzu doch bald nachher Gelegenheit bieten.

Digitized by Google

X.

Das Metallschlägerhandwerk bis 1854.

Am 25. November 1845 langte bei der mittelfränkischen Kreisregierung ein Bericht des Stadtmagistrats Fürth [1]) ein, in dem sich der letztere dringend darüber beschwert, dass die um Fürth liegenden Landgerichte so zahlreiche Lizenzscheine und Konzessionen zum Betrieb der Metallschlägerei erteilten, dass sich auch von dieser Seite her das Fürther Gewerbe in seiner Existenz aufs äusserste bedroht fühle.

Hier Massnahmen zu treffen, lag vollkommen in der Macht der bayrischen Regierung und wir sehen sogleich, wie sie den Wünschen der Fürther Metallschläger entgegenkam. Am 12. Februar 1846 sandte die kgl. Kreisregierung von Mittelfranken an den Magistrat der Stadt Fürth einen Regierungsentscheid, der eine dem dortigen Gewerbe recht wohlwollende Gesinnung dokumentiert:

»Nach der zeitherigen Erfahrung ist es für die der Stadt Fürth fast ausschliesslich eigentümliche Metallschlägerei und Bronzefarbenfabrikation höchst nachteilig, wenn sich damit, wie es hie und da geschieht, Personen auf dem platten Lande auf polizeiliche Lizenzscheine oder auch selbst auf polizeiliche Konzessionen hin abgeben, dadurch solche von dem eigentlichen Sitze dieser Fabrikationszweige, nämlich von Fürth entfernt wohnenden einzelnen Personen nicht selten ein als Fürther Waare in den Handel gehendes geringeres Produkt noch allenthalben gefertigt wird und da bei diesem

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118 Nr. 14.

Digitized by Google

Zerstreutwohnen schwer oder gar nicht verhindert werden könne, dass die fraglichen Fabrikationszweige, welche bis jetzt unserem Lande und resp. der Stadt Fürth fasst ausschliesslich angehören, dem Ausland zugeführt werden, wodurch den vielen Hunderten von Familien, welche sich bis jetzt in der Stadt Fürth damit beschäftigten, eine höchst nachteilige Konkurrenz gebildet werden würde. Dieserhalb erscheint es dringend und wünschenswert, dass fragliche Industriezweige so viel als möglich der Stadt Fürth ausschliesslich verbleiben und dass namentlich eine Beschäftigung damit auf Lizenzscheine ganz aufhört.«

»Das k. Landgericht [1]) erhält daher den Auftrag:

1) von jetzt an Lizenzscheine hiefür nicht mehr zu erteilen, und auch die bereits erteilten, wenn sie erlöschen, oder eingezogen werden, nicht wieder zu verleihen;

2) bei Gesuchen von Konzessionen für das Metallschlägergewerbe oder die Bronzefarbenindustrie stets mit dem Magistrat Fürth ins Benehmen zu treten, und dessen Erinnerung bei dem Konzessionsbescheid, so weit immer möglich, zu berücksichtigen, im allgemeinen aber

3) auch mit Verleihungen solcher Konzessionen möglichst sparsam zu Werke zu gehen.«

Der kleine Vorteil, den jene Entscheidung dem Fürther Metallschlägergewerbe brachte, genügte natürlich bei weitem nicht, die üble Lage im Handwerk zu beseitigen. Die ausserordentliche Stockung im Handel und Gewerbe, die bereits im Frühjahr 1843 die Regierung zu energischem Einschreiten veranlasst hatte, war noch nicht gewichen, im Gegenteil, sie nahm 1847 und 1848 in beunruhigendem Masse zu [2]);

[1]) Das Schreiben ging an die Landgerichte Erlangen, Kadolzburg und Nürnberg (Mittelfranken) und Herzogenaurach (Oberfranken).

[2]) A. d. F. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14, Nr. 1381.

Digitized by Google

hiezu kam noch eine mehrjährige Teuerung von Brot und Fleisch, welche besonders dem Kleinmeister mehr und mehr die Existenz erschwerte. Um trotz der ungünstigen Konjunkturen dennoch das Fabrikat an den Mann zu bringen, mussten die Metallschläger die Preise immer weiter herabsetzen. Zu Beginn der langjährigen Krisis waren zuerst die minderfeinen Sorten Blattmetalls ausserordentlich im Preise gesunken, während die feinsten Sorten noch günstiger standen. Das veranlasste nun auch die weniger bemittelten Meister, sich auf die Produktion dieser letzteren Sorten zu werfen. Ein starker Preisrückgang auch hier war die Folge:

Im Jahre 1841 kosteten 100 Buch des feinsten Paniermetalls 66 fl.
» » 1843 » » » » » » 56 fl.
» Früjahr 1848 » » » » » » 50 fl.

Der Gesamtrückgang betrug somit auch hier nunmehr über 24 %. Nur die trostlose Lage fast aller Gewerbe während jener Zeit überhaupt erklärt die Thatsache, dass trotz solch ungünstiger Verhältnisse zwischen 1843 und 1848 in Fürth 20 neue Werkstätten entstanden.

»Es wird viel zu viel für die bestehenden Absatzwege fabriziert«, — klagen die Vorsteher des Handwerks — »und da jeder Meister sein Fabrikat absetzen will, da er zu jedem Preis Absatz zu erzielen suchen muss, wenn er nicht zu Grunde gehen will, so drückt notgedrungen ein ansehnlicher Teil, welcher die Mittel nicht besitzt, bessere Zeiten abzuwarten, die Preise mehr und mehr herab.«

Im Frühjahr 1848 hatte die allgemeine Handels- und Gewerbs-Stockung ihren Höhepunkt erreicht. In Fürth herrschte furchtbare Arbeitslosigkeit [1]) und beinahe das Maximum erreichte sie in der Metallschlägerei [1]). Von 180 Gesellen waren

[1]) Fronmüller, a. a. O. S. 285 der II. Aufl

Digitized by Google

130 arbeitslos, von 180 Einlegerinnen ebensoviel, von 20 Lehrlingen fanden nur 10 noch in den Werkstätten Beschäftigung, von 70 Meistern konnten nur 50 den Betrieb aufrecht erhalten; 20 Meister verrichteten damals teils als Gesellen Arbeit, teils mussten sie als Taglöhner Beschäftigung suchen.

Unter dem Drucke der permanent gewordenen Ueberproduktion innerhalb der Blattmetallindustrie musste der sonst recht freihändlerisch und gewerbefreiheitlich gesinnte Fürther Magistrat schliesslich mit der Erteilung von Konzessionen oder Lizenzscheinen an Metallschlägergesellen sparsam umgehen. Diejenigen Gesellen, denen in Fürth die Zulassung zur Meisterschaft verweigert wurde, gingen meist nach Nürnberg, wo der Magistrat sie in den meisten Fällen bereitwilligst als Meister aufnahm. So war die Zahl der dortigen Betriebe rasch auf 17 (im Jahre 1848) gewachsen, welche dem Fürther Gewerbe fühlbare Konkurrenz bereiteten. Das Verhältnis des Nürnberger Gewerbes zum Fürther Tochtergewerbe von anno 1705 war somit in's strikte Gegenteil umgeschlagen! Als im Frühjahr 1848, also zur Zeit des grössten Notstandes in Fürth, wiederum 4 Metallschlägergesellen, welche man in Fürth selbständig zu werden verhindert hatte, sich nach Nürnberg wandten und bei dem dortigen Magistrat um Lizenzverleihung nachsuchten, da rafften sich die verzweifelten Fürther Metallschlägermeister auf; in einem ausführlichen Bericht legen sie der Kgl. Regierung von Mittelfranken ihre traurige Lage dar und baten bewegt um Abstellung des obigen Missstandes [1]:

»Eine Stadt, wie Nürnberg es ist, mit so ausserordentlichen Hilfsquellen, mit so ausgebreiteten, höchst schwunghaft und gewinnreich betriebenen Gewerben in allen Zweigen

[1]) A. d. M. d. St. Fürth; Fach 118, Nr. 14, Nr. 1381, Eingabe vom 15. März 1848.

Digitized by Google

der Technik und Industrie, hätte wahrhaft nicht nötig, ihrer sog. Schwesterstadt Fürth den einzigen Industriezweig, welchen diese seit langer Zeit fast ausschliesslich besass, und von dem hierorts einige hundert Familien sich ernähren, zu verkümmern und solchen an sich zu ziehen. Fürth ist das, was es gegenwärtig ist, lediglich durch sich selbst geworden; es hat keine zahlreiche Garnison, kein Heer von Beamten, die seinen Einwohnern Beschäftigung und Unterhalt gewähren, es entbehrt aller höhern Bildungsanstalten mit ihren zahlreichen Zöglingen, es hat keinen begüterten Adel, welcher in dessen Mitte seine Gutsrevenuen verzehrt, es ist nicht der Sammelplatz von Fremden, die Kunst- und Altertumsschätze zu bewundern kommen, es gehen nicht von ihm die Lebenspulse der beiden welthistorischen Verkehrs- und Kommunikationsmittel, des Ludwigskanals und der Ludwig-Südnordbahn [1]) aus. Die Ungunst der Verhältnisse hat es in allen diesen Beziehungen, wie in mehreren anderen, sehr stiefmütterlich bedacht; was Fürth geworden, das verdankt es nicht äusseren Einwirkungen, nicht günstigen Zufällen, sondern dem Fleisse, der rastlosen Thätigkeit, der Industrie, den technischen und merkantilistischen Talenten seiner Bewohner. Wunden, die seiner Industrie und seinem Handel geschlagen werden, sind daher als absolut tötlich zu betrachten, sie können nicht verfehlen, die Blüte der kräftig emporstrebenden Stadt abzustreifen und sie mit der Zeit zu einer gewöhnlichen Landstadt herunter zu bringen. Wenn auch bei den gesetzlichen und sozialen Verhältnissen der Gegenwart keine Stadt ein Privilegium auf eine gewisse gewerbliche Branche beanspruchen kann, so würde doch die hohe gewerbliche Polizei ihre Stellung verkennen, falls sie alles nur

[1]) Bahn München—Bamberg – Hof – Berlin.

Digitized by Google

vom rein lokalen Standpunkt aus betrachten und würdigen — falls sie nicht die Interessen des ganzen Gewerbebezirks in's Auge fassen und auf deren Wahrung bedacht sein wollte.« »Die Stadt Fürth müsse sich wohl bescheiden, kein ausschliessliches Privilegium auf die Metallschlägerei zu erlangen, sie müsse es geschehen lassen, wenn auch Nürnberg, nicht zufrieden mit dem, was dasselbe bereits besitzt, diesen Industriezweig sich zugesellt.«

In tieftrauriger Weise klagen die Vorsteher des Fürther Metallschlägerhandwerks, die mit der Redaktion der Eingabe betraut worden waren, weiter: Es sei nun einmal eine der menschlichen Erbsünden, dass der Reiche in der Regel nicht genug bekommen könne, dass er zumeist nicht Sinn für sein grösseres Besitztum, sondern bloss für das Wenige habe, was der minder bemittelte Nachbar besitzt! Aber das Verlangen, heisst es dort weiter, sei doch gewiss ein nicht nur billiges, sondern auch ein gesetzliches und gerechtes, dass die Einbürgerung des neuen Industriezweiges, der Metallschlägerei, in Nürnberg auf eine schonende Weise gegen den althergebrachten Sitz jenes Gewerbes stattfinde, dass solche nicht zum Ruin des betreffenden Gewerbes in der Nachbarstadt ausschlage! Und dieses Verlangen müsse um so mehr beachtet werden, wenn nur durch wohlbemessenen Schutz des fraglichen Gewerbes in dem ursprünglichen Betriebsorte jener ganz hochwichtige Industriezweig dem Inland erhalten zu werden vermöge.

»Wie verfährt aber der Stadtmagistrat Nürnberg bei der Verpflanzung der Metallschlägerei in diese Stadt?

Er nimmt diejenigen Kompetenten, welchen es zu lange dauert, bis sie in Fürth nach der Zeit der Anmeldung Metallschlägermeister werden können, als blosse Insassen auf, und erteilt ihnen die Lizenz zur Metallschlägerei. Nach vorliegenden Aeusserungen beabsichtigen neuerdings viele Ge-

Digitized by Google

sellen, sich in Nürnberg als Insassen aufnehmen zu lassen, weil sie hier auf eine Konzession zu lange zu warten hätten. Was nützt unter solchen Umständen dem hiesigen Metallschlägergewerbe seine alte zünftige Verfassung, was hilft die Beschränkung der Meisterzahl auf den wahren Bedarf, um den Nahrungsstand der schon vorhandenen Meister durch neue Konzessionen nicht zu untergraben, was hilft es endlich, dass die benachbarten Landgerichte in ihren Amtsbezirken zufolge der höchsten Entschliessung vom 12. Febr. 1846 keine Lizenzen zum Metallschlagen erteilen, wenn man in dem benachbarten Nürnberg in wenigen Tagen die Bürgeraufnahme und die Lizenz zur Metallschlägerei erhalten kann? Muss durch solche Steigerung das ohnehin so sehr schon übersetzte Gewerbe nicht völlig zu Grunde gerichtet werden?

Diesem für die bürgerliche Existenz von einigen hundert hiesigen Familien, sowie für das ganze Gewerbe der Metallschläger und den guten Ruf ihres Fabrikats gleich bedrohlichen Uebelstand kann lediglich dadurch abgeholfen werden, dass die in dem höchsten Regierungsausschreiben vom 12. Februar 1846 enthaltenen Direktiven auch dem Stadtmagistrat Nürnberg zur Befolgung zugehen, dass derselbe namentlich angewiesen werde, keine Lizenzen zur Metallschlägerei in der Folge mehr zu erteilen, bei Konzessionsgesuchen bezüglich auf die Metallschlägerei aber sich mit dem Stadtmagistrat Fürth in's Benehmen zu setzen und dessen etwaige Erinnerungen möglichst zu beachten. An eine Königliche Regierung, welche die vaterländische Industrie schon so oft kräftigst in Schutz genommen, stellen dem allem gemäss die unterfertigten Metallschlägermeister die von der Pflicht der Selbsterhaltung dringend gebotene, unterthänigste Bitte: Höchstdieselbe wolle

a) die an die Landgerichte Erlangen, Kadolzburg und

Digitized by Google

Nürnberg erlassenen Entschliessungen vom 12. Februar 1846 auch dem Stadtmagistrat Nürnberg zur Darnachachtung und Befolgung in allen ihren Punkten, insbesondere aber was die Lizenzerteilung zur Metallschlägerei anbetrifft, anzuschliessen geruhen, und wie solches geschehen, dem Metallschlägergewerbe gnädigst eröffnen zu lassen;

b) desgleichen dem Stadtmagistrat Nürnberg aufzutragen geruhen, dass mit der Konzessionserteilung zur Metallschlägerei so zu halten, wie dies hier in Fürth geschieht, allwo keine neue Konzession zur Metallschlägerei verliehen, sondern bloss in Erledigung kommende nach Umständen wieder besetzt werden, um der ohnehin schon erdrückenden Konkurrenz nicht weiteren Spielraum zum Ruine eines ganzen Gewerbes und offenbaren Nachteil eines wichtigen Zweiges der vaterländischen Industrie überhaupt zu geben.«

Dieses trefflich redigierte Bittschreiben wirkte auch trefflich [1]. Am 29. März 1848 bereits gab die mittelfränkische Kreisregierung dem Nürnberger Magistrat den Auftrag, die Ausstellung von Lizenzscheinen für die Metallschlägerei in Zukunft zu sistieren, und bei Gesuchen um Verleihung von Konzessionen zum Betriebe der Metallschlägerei auch mit dem Stadtmagistrat Fürth in's Vernehmen zu treten und dessen Erinnerungen möglichst zu berücksichtigen.

Die Nürnberger Metallschlägermeister fühlten natürlich in gleichem Masse wie ihre Fürther Handwerksgenossen den Druck einer überwältigenden Konkurrenz. Eine Besserung ihrer Lage, vor allem aber die Sicherung des so bescheidenen gegenwärtigen Verdienstes unter Wahrung der leicht errungenen Selbständigkeit glaubten sie darin zu finden, dass sie sich zunftmässig organisierten. Dementsprechend rich-

---

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 14

Digitized by Google

teten sie Mitte dieses Jahres an den Magistrat der Stadt Nürnberg ein ehrerbietiges Gesuch um Zünftigerklärung ihres Gewerbes [1]). Unschlüssig, wie er dasselbe verbescheiden sollte, wandte sich der Magistrat an den Nürnberger Handelsvorstand und forderte diesen auf, sich über die Zweckmässigkeit des Gesuches gutachtlich zu äussern. Bald kam der Handelsvorstand dem Ansuchen auch nach. Sein ablehnendes Gutachten wurde aber seitens des Nürnberger Magistrats nicht beachtet; das Nürnberger Metallschlägerhandwerk wurde thatsächlich bald darauf für zünftig erklärt [2]). Damit war jener Regierungsentscheid vom 29. März 1848 wohl so ziemlich wirkungslos geworden, der dem Nürnberger Magistrat die Pflicht auferlegt hatte, bei Gesuchen um Verleihung von Konzessionen zum Betriebe der Metallschlägerei mit dem Stadtmagistrat Fürth in's Vernehmen zu treten und dessen Erinnerungen möglichst zu berücksichtigen. Die Bestrebungen des Fürther Metallschlägerhandwerkes, dessen Leitung, wie schon erwähnt, sich ausschliesslich in den Händen von überaus kapitalkräftigen Grossmeistern und Fabrikantenhandwerkern [3]) befand, eine derartige Festsetzung von unangenehmen Konkurrenten in der Nachbarschaft zu verhindern, waren somit gescheitert. Mit verdoppelter Kraft sehen wir von nun ab die Bemühungen des Handwerks sich nach einer andern Seite richten.

---

[1]) A. d. Handelsvorstandes der St. Nürnberg, Antwort desselben auf die diesbezügliche Anfrage des Nürnberger Magistrats, 17. August 1849

[2]) A d. k. b. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern (Kreisregistratur Ansbach) Fol. 375, Tit IX, Nr. 2615, Tom. I, »Hebung des Metallschlägergewerbes in Fürth« 1854 Nr. 5522, Gutachten des Fürther Magistrats vom 20. März 1854.

[3]) Mehrere von den Vorständen des Handwerkes besassen neben ausgedehnten Metallschlägereibetrieben noch bedeutende Bronzefarbenfabriken resp. Metallhammerwerke.

Digitized by Google

In Fürth hatte anfangs der 50er Jahre ein Bronzefarbenfabrikant versucht, die Blattmetallschlägerei mit der Bronzefarbenerzeugung, zu der sie in so nahen Beziehungen stand, in einer Unternehmung zu vereinigen, insbesondere aber auch für eine Reihe von Kleinmeistern den Verlag zu übernehmen.

Gegen diesen kapitalkräftigen Unternehmer richtete sich jetzt die ganze Wucht der Unzufriedenheit des Handwerks; besonders mögen es dessen Vorstände gewesen sein, die eine Schmälerung ihres Verdienstes befürchteten. Jener Bronzefarbenfabrikant wurde der Ueberschreitung seiner Gewerbebefugnisse beim Fürther Stadtmagistrat angeklagt und dieser aufgefordert, gegen derartige ungesetzliche Manipulationen energisch einzuschreiten. Der Fürther Magistrat war dadurch genötigt, eine Untersuchung hierüber einzuleiten, deren Details sich der Erörterung zum grossen Teil deswegen entziehen, weil die darauf bezüglichen Aktenstücke nicht mehr existieren.

Der Fürther Magistrat war nicht imstande, eine Entscheidung über die vorliegende Streitsache auszusprechen; die Königl. Regierung von Mittelfranken wurde angerufen, und diese, unschlüssig, auf welchen Standpunkt sie sich stellen solle, forderte wiederum Gutachten über die schwebende Angelegenheit ein.

So wurde auch der Magistrat der Stadt Nürnberg unter dem 13. September 1852 ersucht [1]), die Ansichten des Nürnberger Handelsvorstandes anzurufen; insbesondere möge dieser sich darüber äussern, ob der Betrieb der Metallschlägerei sowohl wegen der hohen, einzelnen oft unerschwinglichen Auslagen für Material, als auch wegen der den Lehr-

[1]) A. d N. Handelsvorstandes. Gutachten desselben vom 13. Nov. 1852 in der gegen den Bronzefarbenfabrikanten .... in Fürth eingeleiteten Untersuchung wegen Gewerbsüberschreitung.

Digitized by Google

lingen schon nach wenigen Wochen zu teil werdenden Vergütung, welche bei gewöhnlichen Handwerkern nicht stattfindet, nicht vielmehr den Charakter eines Fabrikgeschäftes schon dermalen an sich trüge und welche Hindernisse allenfalls der Erteilung einer Fabrikkonzession zum Betriebe der Metallschlägerei im Wege stünden.

Der Nürnberger Handelsvorstand antwortete, seines Erachtens käme es bei der Beurteilung der Frage, ob ein Handwerksgeschäft fabrikmässig betrieben werde, nicht darauf an, ob zu dem Betriebe desselben grösseres Kapital erforderlich sei, oder ob die Lehrlinge nach einigen Wochen ihrer Lehrzeit eine Vergütung erhielten, sondern lediglich darauf, ob die Artikel, welche der Handwerker durch seiner Hände Arbeit hervorbrächte, auch durch Maschinen oder durch irgend eine künstliche Vorrichtung in weit grösserer Anzahl herzustellen wären. Diese letztere wäre eben bei der Metallschlägerei nicht möglich; wenigstens wären alle mit grossem Kostenaufwand, mit allen nur möglichen Hilfsmitteln der Mechanik, der Wasserkraft, in Belgien, in Frankreich und im grossen Fabriklande England angestellten Versuche gescheitert an der Unmöglichkeit, mit Hilfe der Maschine ein egal geschlagenes Metall hervorzubringen, und man hätte deshalb zu den Menschenhänden zurückkehren müssen. Ob ein Metallschläger sein Geschäft mit bedeutendem Vermögen, ob er es mit vielen Gesellen, Lehrlingen und Mädchen — Einlegerinnen —, oder ob er dasselbe nur mit geringen Mitteln, mit wenigen Hilfsmitteln betriebe, hätte auf die Fabrikationsweise des Geschäftes keinen Einfluss. Bei dem Einen, wie bei dem Anderen fände dieselbe Manipulation statt, nur dass der Bemittelte hinsichtlich des Bezugs des Rohmaterials, mit mehr Vorteil arbeitete, als der Unbemittelte; und wenn die Lehrjungen bei den Metallschlägern schon nach wenigen Wochen

Digitized by Google

einigen Verdienst hätten, so käme dies nur daher, weil das Metallschlägergewerbe, was die mechanische Arbeit, das Schlagen des Metalls betrifft, ein sehr einfaches Gewerbe wäre, bei welchem der Lehrjunge, wenn er sich einigermassen qualifizierte, dem Meister schon nach wenigen Wochen einigen Nutzen gewährte. Eine andere Fabrikationsweise, wie die bisher von den Metallschlägern beobachtete, wäre bei der Metallschlägerei nicht anwendbar, weil man, wie schon gesagt, bei diesem Gewerbe nicht mit Maschinen arbeiten könne. Die Erteilung einer Fabrikkonzession hierzu würde daher nichts anderes sein, als die Erlaubnis, ein zünftiges Gewerbe in's Grosse d. h. mit vielen Leuten betreiben zu dürfen, auch ohne die Vorbedingungen erfüllt zu haben und zu dessen Ausübung ein anderer die Konzession sonst nur dann erhielte, wenn er die Lehr- und Gesellenzeit bestanden, überhaupt alle Vorbedingungen erfüllt und das Bedürfnis einer neuen Konzession für sich habe. Eine solche Bevorzugung müsste er, der Nürnberger Handelsvorstand, für eine Ungerechtigkeit gegen die bereits bestehenden Meister ansehen, die hierdurch in ihrem Geschäfte schwer beeinträchtigt werden würden, und gegen die Gernmeister, welche bei dem ohnehin übersetzten Metallschlägergewerbe gar nicht daran denken könnten, so bald eine neue Konzession zu erlangen.

Dieses Gutachten des Nürnberger Handelsvorstandes machte die kgl. mittelfränkische Kreisregierung stutzig. Sie benachrichtigte das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten von der schwebenden Streitfrage, und dieses, um wohlbegründete entscheidende Schritte thun zu können, forderte wiederum eingehende Berichte von Fürth ein. Die sich hieran schliessenden Verhandlungen zogen sich zwar in die Länge, bis Ende 1853, erzielten aber wichtige Resultate.

Digitized by Google

XI.

Die Enquête von 1854. Bestrebungen zur Gründung einer Produktiv-Genossenschaft innerhalb des Handwerkes und ihre Resultate.

Das k. bayrische Ministerium, wiederum von der Hoffnung beseelt, das Handwerk in seinen früheren Stand zurückführen zu können, dabei von der Verpflichtung wärmster Fürsorge für eine gedeihliche Existenz der schwachen Gewerbsmeister durchdrungen, schritt nach Einlauf der Fürther Berichte zu energischen Massnahmen.

Der Regierungsentscheid, (vom 31. Januar 1854) [1]) welcher eine thatkräftige Unterstützung seitens des Staates einleiten sollte, charakterisiert hier vorzüglich die wohlwollende Gesinnung der Regierung gegenüber dem unvermögenden Kleinhandwerker, wirft dabei selbst ein treffliches Schlaglicht auf die Lage derselben. Die Entscheidung lautet:

»Aus den mit Entschliessung von heute zurückfolgenden Verhandlungen bezeichneten Betreffs hat das unterfertigte k. Staatsministerium entnommen, in welcher misslichen Erwerbs- und Vermögenslage sich der grösste Teil der Metallschläger in Fürth befindet, und dass dieses so zahlreich vertretene, einst so blühende Gewerbe unter den gegenwärtigen Einflüssen und Missständen seinem gänzlichen Verfall entgegenzueilen droht. Diese Wahrnehmung ist wohl geeigenschaftet, die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf

[1]) A. d. k. b. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, »Hebung des Metallschlägergewerbes in Fürth« 1854 Fol. 375, Tit. IX, Nr. 2615, Tom. I.

Digitized by Google

besagtes Gewerbe hinzulenken und das unterzeichnete k. Staatsministerium ist auch überzeugt, dass der k. Regierung, Kammer des Innern, die Rücksichtnahme auf Wiederbelebung dieses Gewerbebetriebs bisher nicht entgangen ist. Die frühere Selbständigkeit dieses Gewerbes, auf welche sich die Blütezeit desselben gründet, wieder in's Leben zu rufen und die Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Metallschlägermeister von den vielen Metallgoldhändlern zu beseitigen, oder zu erleichtern ist ein Wunsch, welcher sich in den Verhandlungen gegen . . . . . . [1]) übereinstimmend kundgegeben hat.

Allein, wie dieser Wunsch bei der Vermögens- und Ratlosigkeit des grössten Teils der Metallgoldschläger in Fürth realisiert werden könnte, wie von einer Selbständigkeit eines Meisters die Rede sein kann, welcher nicht einmal die Vorrichtungen, geschweige denn die Materialien zu seinem Geschäftsbetriebe anzuschaffen im stande ist, darüber sind in diesen Verhandlungen keine genügenden Aufschlüsse zu finden [2]); nach den gegenwärtigen Sachverhältnissen müssen es vielmehr viele Goldschlager, um nicht gänzlich erwerbslos zu sein, noch für ein Glück ansehen, wenn sich ihrer ein gewinnsüchtiger Spekulant annimmt und ihnen einen, wenn auch noch so notdürftigen Verdienst eröffnet.

---

[1]) Gegen jenen Bronzefarbenfabrikanten, der auch Blattmetall in seinem Betriebe schlagen lassen wollte.

[2]) Schon hier ist wiederholt zu betonen, dass sich auch 1854 noch die Zunftleitung zum grösseren Teil in den Händen von Grossindustriellen befand, die ausgedehnten Metallschlägereibetrieb mit Bronzefarbenfabrikation und sehr bedeutendem Hammerwerksbetrieb verbanden, die auf dreifache Weise einen sehr grossen Teil der Kleinmeister in Abhängigkeit hielten. Die Kenntnis dieser Thatsache dürfte sehr viel zur Erklärung der kommenden sonst häufig rätselhaften Verhandlungen beitragen.

Digitized by Google

Dass solch' mittellosen Goldschlagern durch Bekämpfung und Niederdrückung dieser Spekulationen nichts geholfen ist, dass sie hierdurch vielmehr selbst in Erwerbung ihres notdürftigsten Unterhalts behindert sind, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Nach der vorläufigen Ansicht des unterzeichneten k. Ministeriums kann die Selbständigkeit des Metallschlägergewerbes in Fürth, bezw. die Emanzipation desselben von den bekannten schädlichen Einflüssen wohl nur dadurch angestrebt werden, dass eine Assoziation des ganzen Metallschlägergewerbes bezüglich der Anschaffung des Rohmaterials und der Formen, sowie bezüglich des Absatzes der Fabrikate zustandekommt, bei welcher die intelligenten und rührigen Mitglieder die Vormundschaft der übrigen übernehmen und die wesentlichen Vorteile, welche jener Bronzefarbenfabrikant und Kons. aus ihrem bisherigen Geschäftsbetrieb gezogen haben, dem Gesamtgewerbe als solchem, bezw. den einzelnen Metallschlägern zu Nutzen machen.

Ob nun auf dem Wege dieser Association, oder auf welch' andere Weise die erwünschten Resultate erzielt werden können, wie im ersteren Falle eine erspriessliche Vereinigung der Gesamtkräfte und eine zweckmässige Regelung ihres Geschäftsverkehrs zu ermöglichen ist, muss selbstverständlich der vorerstigen Instruktion und allseitiger Würdigung der Sachverhältnisse vorbehalten werden.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium vertraut der Umsicht der k. Regierung, Kammer des Innern, dass sie im Zusammenwirken mit den Lokalbehörden, mit den Gewerbs- und Handels-Gremien und mit den Vereinsvorständen des Metallschlägergewerbes die zweckdienlichsten Mittel zur Wiederbelebung dieses Gewerbes als solches zu erforschen, zu

Digitized by Google

würdigen und zur gemeinnützlichen Ausführung zu bringen wissen werde, wobei von Seite des unterzeichneten k. Staatsministeriums die allenfalls seiner Zeit nötig erscheinende Mitwirkung schon jetzt in Aussicht gestellt wird.«

Das Regierungsreskript spricht nur von »reichen Metallgoldhändlern« und von »gewinnsüchtigen Spekulanten«, zu denen die Kleinmeister in einem gefährlichen Abhängigkeitsverhältnis stünden. Schon hieraus lässt sich ersehen, dass die Vorstände des Fürther Metallschlägergewerbes, welche von Magistrat und Regierung zu jenen eingangs erwähnten Verhandlungen herbeigezogen worden, unrichtige Berichte gegeben hatten. Nicht in letzter Linie waren es ja gerade sie, die Vertreter der Kleinmeister, und zwar in ihrer Stellung als Hammerwerksbesitzer, dann als Bronzefarbenfabrikanten, ferner als Lieferanten des teuren Werkzeugs, wie als Abnehmer des Fabrikats, denen der grössere Teil der Meisterschaft abhängig war [1]). In wohlberechneter Weise hatten diese Grossmeister nur von »reichen Metallgoldschlägern« und »gewinnsüchtigen Spekulanten« als kapitalistischen Ausbeutern der gewerblichen Arbeit gesprochen.

Die mittelfränkische Kreisregierung, welcher diese Thatsachen ebenfalls unbekannt waren, sandte das Reskript des

[1]) Auf die Grösse der von diesen Grossindustriellen betriebenen Fabriken wird in den amtlichen textlichen Ergänzungen zu der statistischen Uebersicht der Handelsgewerbe der Stadt Fürth hingewiesen, welche anlässlich der bayrischen Landesausstellung in München 1854 zusammengestellt war: »Die Aussteller .... (folgen die Namen der beiden Grossindustriellen, die seit geraumer Zeit an der Spitze des Handwerks standen) betreiben ausser der Lohngoldfabrikation in zwei in der Nähe von Fürth gelegenen mit Wasserkraft arbeitenden Fabriken die Herstellung des für die Metallschlägerei notwendigen vorgearbeiteten Metalls, wobei zu einer Produktion von 200 Ztr. jährlich 200 Personen mit einem Jahreslohn von 30000 fl beschäftigt sind« A. d. M. d. k. b. St. Fürth, betreffend die industriellen und gewerblichen Verhältnisse im mittelfränkischen Kreise. Fach 118, Nr. 47, statist. Uebersicht der Handelsgewerbe d. St. Fürth 1854.

Digitized by Google

Kgl. Ministeriums an den Fürther Magistrat mit dem Auftrag, »vor allem unter Zuziehung einiger intelligenter, aus der Mitte der Gewerbs- und Handelskammer zu wählender Industriellen, sowie der Vereinsvorstände des Metallschlägergewerbes die dermalige missliche Lage dieses Gewerbes und die Frage, wie hier Abhilfe zu schaffen wäre, einer kommissionellen Beratung zu unterstellen und nach allseitiger Erwägung der hiebei zu berücksichtigenden Momente unter besonderer Bedachtnahme auf die Ausführbarkeit der von E. K. M. ausgesprochenen Ansicht, jene Anträge zu formieren, welche geeignet erscheinen können, das Metallschlägergewerbe in Fürth seiner früheren Selbständigkeit und hiedurch bedingten Blüte allmählich wieder zuzuführen« [1]).

Dadurch, dass man in ungenügender Orientierung über die thatsächlichen Verhältnisse zu Interpreten der Wünsche des Handwerkes auch dessen derzeitige, sehr einflussreiche Vertreter erwählte, waren die Resultate der angeordneten Enquête schon von vornherein abzusehen. Dem Kleinhandwerker, dessen wirtschaftliche Lage zu bessern das Ministerium sowohl als die Kreisregierung die ernste Absicht hatten, war und blieb der Mund verschlossen.

Nur da, wo sich die Interessen der Grossmeister mit denen ihrer unbemittelten Genossen einigermassen deckten, werden wir bald energische Forderungen im Interesse des Handwerks vorfinden.

Die Kommission war bald gebildet, welche die verlangten Erhebungen machen sollte. Sie bestand aus dem Bürgermeister, dem k. Stadtkommissär, dem 1. Rechtsrat der Stadt Fürth, drei Grosskaufleuten, 5 wohlbemittelten Gross-

---

[1]) A. d. k. b. R. von Mittelfranken, K. d. I., Fol. 375. Tit. IX, Nr. 2615, Tom. I, A.-Nr. 16452.

Digitized by Google

meistern des Metallschlägerhandwerks und dem Meister eines anderen Gewerbes [1]).

Dem sehr umfangreichen Berichte dieser Kommission ist vor allem die damalige Ausdehnung der Metallschlägerei zu entnehmen. Das Handwerk bestand in jener Zeit aus 87 Meistern, 222 Gesellen, 125 Lehrlingen und 400 Metallgoldeinlegerinnen, welche in einem Jahre ungefähr 1 600 000 Buch Metallgold zu einem durchschnittlichen Verkaufswert von 650 000 fl. herstellten. Die Höhe der Arbeitslöhne für die Hilfskräfte betrug 145 000 fl.

»Die Kommission ging von der Ueberzeugung aus, dass, wenn eine nachhaltige Hilfe diesem Gewerbe zugewandt, und dessen allmähliches Wiederblühen gefördert werden solle, es nicht genüge, Mittel und Wege aufzufinden, wodurch die missliche Lage eines grossen Teils der dermalen vorhandenen Meister gehoben werden könne, sondern dass es erforderlich sei, das Uebel an der Wurzel anzugreifen, und die dermalen bestehenden Verhältnisse auch der Lehrlinge und der Gesellen und der künftigen Meister in's Auge zu fassen, und in dieser Richtung Massregeln in Vorschlag zu bringen, durch welche den zur Zeit bestehenden Missständen für die Zukunft vorgebeugt, dem Verfall dieses wichtigen Industriezweiges entgegengewirkt und die Selbständigkeit der Meister am besten für die Folgezeit gewahrt werden kann«.

I. Zunächst richteten sich die Vorschläge jener Kommission auf die Regelung der Lehrlingsverhältnisse.

Die Vollzugsinstruktion vom 17. Dezember 1853 hatte die Dauer der Lehre auf 2—5 Jahre festgesetzt, während die älteren Gewerbegesetzvorschriften sie immer auf 1½—3 Jahre

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. 375, Tit. IX, Nr. 2615, A.-Nr. 5522/44145. Bericht d. Stadtmagistrat Fürth vom 20. März 1854.

Digitized by Google

bestimmt hatten [1]). Es wurde dem Uebereinkommen der Beteiligten überlassen, bis auf das gesetzliche Minimum von 2 Jahren herabzugehen und erfahrungsgemäss geschah das auch in den meisten Fällen wirklich. Nach der Ansicht der Kommission sprachen nun aber gewichtige Gründe dafür, das Minimum der Lehrzeit in der Metallschlägerei auf drei Jahre festzusetzen. Eine gründliche Vorbildung und die vollständige Erlernung dieses Gewerbes nach allen Richtungen hin wäre ja, wie bei allen anderen Gewerben, so auch hier, die sicherste Bürgschaft für das gedeihliche Fortkommen des dereinstigen Meisters und auch in der neuen Vollzugsvorschrift in ihrer vollen Wichtigkeit anerkannt. Wenn nun auch ein sonst mit den nötigen körperlichen Eigenschaften begabter Lehrling in nicht sehr langer Zeit im stande sei, eine Form zu schlagen, so gehöre doch zur Erlernung aller erforderlichen Kunstgriffe und Vorteile, zur Erlangung der nötigen Kenntnisse über die Eigenschaften und Behandlung des Rohmaterials, des Pergaments und der Form eine längere Zeitdauer als zwei Jahre; aber nicht allein deswegen solle man das Lehrzeitminimum erhöhen, auch darum, um gar vielen Meistern die Gelegenheit zu entziehen, Lehrlinge ohne Zahl für dieses Gewerbe heranzubilden, welche später sich dann — natürlich meist erfolglos — um Konzessionen bewerben würden.

Die Festsetzung einer bestimmten Zahl von Lehrlingen für einen Meister wäre nach der Meinung der Enquête-Kommission nicht minder von der höchsten Wichtigkeit im Interesse der Lehrlinge selbst, wie im Interesse des ganzen Gewerbes. Es sei einem Meister bei einer Anzahl von 3, 4 oft 6 Lehrlingen und mehreren Gesellen nicht möglich, seinen Lehrlingen die gehörige Sorgfalt zu widmen und jeden Ein-

[1]) Kaizl a. a. O. S. 108 u. 109.

zelnen derselben in dem ganzen Umfang des Gewerbes gehörig auszubilden; einer oder mehrere dieser Lehrlinge müssten unausbleiblich in der einen oder der andern Beziehung vernachlässigt werden; sie würden das Gewerbe nur oberflächlich erlernen und als Stümper und Pfuscher alle Stadien ihres Berufs durchmachen und das Gewerbe später als Meister durch schlechte Fabrikate ebenso schädigen, wie sie selbst nur kümmerlichen Verdienst finden könnten. Hier eine Schranke zu setzen, sei um so notwendiger, als viele junge Leute, angelockt durch die Aussicht eines billigen und guten Verdienstes, sowie baldiger Ansässigmachung und Verehelichung, sich dem Metallschlägergewerbe zudrängten, während die Meister gerne diese jungen billigen Arbeitskräfte annähmen, deren Arbeit mit weit geringerem Lohn bezahlt würde, als reguläre Gesellenarbeit. So sei es nunmehr dahin gekommen, dass mancher Meister nur mit 6—7 Lehrlingen arbeitete. Auf diese Weise würde mit der Zeit eine überaus grosse Anzahl Gesellen und Gernmeister heranwachsen, die in Fürth nicht mehr Arbeit finden könnten, also genötigt wären, auswärts ihr Unterkommen zu suchen. Das wären die thatsächlichen Ursachen der verderblichen Verpflanzung des Gewerbes in andere Orte und selbst auf das platte Land. § 4 der neuen Vollzugsinstruktion zum Gewerbegesetze räume jedem Meister das Recht ein, so viele Lehrlinge aufzunehmen, als dem Betriebe seines Gewerbes angemessen wäre und er mit der gehörigen Sorgfalt zu unterrichten vermöge. Es sollte hierdurch allerdings dem Uebermasse eine Schranke gesetzt sein, allein die Begrenzung der Befugnisse des Meisters wäre hier eine so unbestimmte, dass nur selten ein polizeiliches Einschreiten gegen Uebergriffe möglich sei. Einem Meister, der, wie nicht selten vorkomme, einen oder gar keinen Gesellen, oft ausschliesslich Lehrlinge beschäftige,

Digitized by Google

würde in den meisten Fällen nicht nachgewiesen werden können, dass die Zahl der Lehrlinge mit seinem Gewerbsbetriebe nicht im Verhältnis stehe und dass er diese mit der gehörigen Sorgfalt nicht zu unterrichten vermöge. »Nach den bestehenden Verhältnissen des Metallschlägergewerbes, der vorhandenen Gesellen- und Meister-Zahl, den möglichen Absatzgelegenheiten des Produkts, erachtet es die Kommission für nötig, dass als Maximum der von einem Meister aufzunehmenden Lehrlinge die Zahl zwei festgesetzt und dass dabei die Bestimmung getroffen werde, dass die Lehrlinge, welche das 21. Lebensjahr erreicht haben, bei diesem Gewerbe nicht mehr zugelassen werden sollen«.

Die älteren Vollzugsvorschriften zum bayr. Gewerbegesetze, sowie die sog. Vollzugsinstruktion von 1853 hätten bestimmt, dass die Lehre nach Beendigung des Werktagsschulunterrichts beginnen solle; es dürfte mithin ein Zeitraum vom 14.—21. Jahre und resp. eine Begrenzung der Einschreibung eines Lehrlings bis zum 21. Lebensjahre vollkommen genügend sein und keine ungesetzliche Beschränkung involvieren, indem Individuen von reiferem Alter, teils wegen der nicht mehr vorhandenen körperlichen Gelenkigkeit und Biegsamkeit, sich weit weniger zur Erlernung dieses Geschäftes eigneten als jüngere Personen, teils weil sie, wenn sie vielleicht ein anderes Gewerbe schon erlernt und als Gesellen bereits gearbeitet haben, sich schwieriger zu der dem Lehrling gegen den Meister obliegenden Folgsamkeit bequemten und demselben den schuldigen Gehorsam nicht so willig erwiesen, als die Jungen, welche an ein freies und ungebundeneres Leben noch nicht gewöhnt wären. Nach Ansicht der Kommission habe deshalb der Magistrat nach vorher eingeholtem gerichtsärztlichem Gutachten bereits im Jahre 1837 mit Recht be-

Digitized by Google

schlossen, dass Lehrlinge, welche das 21. Lebensjahr bereits erreicht hätten, nicht mehr zu dem Metallschlägergewerbe zugelassen werden sollten.

Der Magistrat der Stadt Fürth, der in seinem begleitenden Gutachten sich vollkommen den Anschauungen der Kommission anschliesst, äussert sich über letzteren Punkt, er habe eine derartige Bestimmung bereits durch Magistratsbeschluss vom 6. März 1837 getroffen, deren Handhabung wäre aber in der Folge dadurch vereitelt worden, dass in Wirkung des von solchen, von der Lehre ausgeschlossenen Individuen ergriffenen Rekurses mit Hinweis auf die bestehenden Bestimmungen deren Einschreibung vollzogen werden musste. Nachdem es sich jetzt aber um Anerkennung einer schon früher erprobten und im Interesse des Gewerbes liegenden Norm und deren Sanktion durch die höchste Stelle handle, dürfte deren Genehmigung um so weniger ein Hindernis im Wege stehen, als dem Geiste und Sinne des Gewerbegesetzes und der Vollzugsinstruktion nach, die Lehre so frühzeitig als möglich begonnen werden solle und eine Grenze bis zum 21. Lebensjahre weit genug erscheine, für Bestimmung einer solchen Grenze aber sehr wichtige, in dem Kommissions-Gutachten entwickelte Gründe sprächen, während die in § 4 der Vollzugsvorschrift zur Verhütung eines Uebermasses in der Annahme von Lehrlingen gemachte Voraussetzung und deren Existenz in der Wirklichkeit nur selten zur Kenntnis der Behörden kämen oder nur selten zu erweisen sein würden.

II. Die Lage der Gesellen.

Hier könnten nach Ansicht der Kommission die Vorschriften der neuen Vollzugs-Instruktion vom 17. Dez. 1853 im Interesse des Gewerbes vollkommene Anwendung finden.

Dagegen solle zur Hauptvorbedingung der Erlangung einer Konzession und Ansässigmachung der vollständige und

Digitized by Google

unzweifelhafte Nachweis des zur Errichtung und zum Betriebe des Metallschlägergewerbes absolut erforderlichen Vermögens gemacht werden. Die Metallschlägerei erfordere ja wegen der Kostspieligkeit der Materialien, wie des Werkzeugs zu ihrer Einrichtung und zu ihrem Betriebe beträchtliche Mittel. Viele der als Meister aufgenommenen und mit hinreichendem Vermögen nicht versehenen Bewerber wären genötigt, in der Eigenschaft als Gesellen auch noch nach ihrer Meisteraufnahme ihren Lebensunterhalt zu verdienen; die meisten derselben aber fielen, wie die letzten Verhandlungen gezeigt hätten, Spekulanten und Händlern [1]) in die Hände, welche ihnen Barvorschuss gäben, und sie dadurch auf eine solche Weise an sich ketteten, dass sie um jeden Preis für sie arbeiten müssten, deshalb aber gezwungen wären, das schlechteste Fabrikat zu liefern, was naturgemäss die verderblichsten Folgen für das Fürther Gewerbe und seinen Ruf zur Folge haben müsse. Bei einer höchst kümmerlichen Fristung ihres Lebens nebst dem Verluste ihrer ganzen Selbständigkeit seien derartige, von Händlern und Spekulanten abhängige Meister die Hauptursache des Herabkommens dieses einst so blühenden Gewerbes.

Wenn nun auch nicht eine bestimmte Summe als absolut zur Einrichtung und zum Betriebe des Metallschlägergewerbes erforderliches Vermögen, welches übrigens mit 6—800 fl. gewiss nicht zu hoch gegriffen wäre, festgesetzt werden solle und in dieser Grösse auch ganz gut verlangt werden könnte, da ein tüchtiger und fleissiger Gesell durchschnittlich wöchentlich 7—9 fl. verdient und also bei einiger Sparsamkeit und günstigen Verhältnissen sich während der Gesellenzeit eine weit höhere Summe zu ersparen im stande wäre, so dürfte

[1]) Also auch hier noch dieser unbestimmte Ausdruck, der klug die thatsächliche Exploitation des kleinen Handwerkers verdeckt.

Digitized by Google

doch von der Unterbehörde, also auch von der Kgl. Kreisregierung als 2. Instanz, gleiche Grundsätze hierüber beobachtet und von denselben streng darauf gehalten werden, keinem Bewerber ohne oben dargelegte Hauptvorbedingung die Konzession zum selbständigen Betrieb des Metallschlägergewerbes zu erteilen.

Auch dieser Forderung schloss sich der Magistratsbericht vollkommen an.

»Als ein Hauptmittel, dem gänzlichen Ruin des Metallschlägergewerbes dahier entgegenzutreten und dasselbe allmählich seiner Blüte wieder zuzuführen, muss«, so äussert sich ferner die Kommission, »bezeichnet werden:

III. die Verhütung der Verpflanzung dieses Gewerbes auf das platte Land, die Beschränkung der Konzessionserteilung nur auf solche Städte, wo das Gewerbe bereits zünftig ist.«

»Die industrielle Wichtigkeit dieses Gewerbes überhaupt, sowie die durch dessen gedeihlichen Betrieb bedingte Möglichkeit der Ernährung einer grossen Anzahl der hiesigen Einwohner erheischt gebieterisch, dass solches der hiesigen Stadt möglichst erhalten und nicht zum Ruin des Gewerbes selbst und der dadurch Verdienst erzielenden Arbeiter nach auswärts verpflanzt wird, sei es in andere Städte, wo es bis jetzt noch nicht betrieben wurde, oder etwa gar auf dem platten Lande, wo es nie sein gedeihliches Fortkommen finden wird. Die Rücksichten auf Erhaltung dieses Gewerbes für hiesige Stadt waren von jeher die Veranlassung, dass nicht nur Bewerber um Konzessionen deren Erlangung ermöglicht, sondern auch gut beleumundeten, fleissigen und tüchtigen Leuten die Wohlthat der Ansässigmachung zu Teil wurde. Ein grosser Teil der hiesigen Metallschlägergesellen ist verheiratet und mit Familie versehen, und zu deren Er-

Digitized by Google

nährung auf gesellenweises Arbeiten hingewiesen. Die Gelegenheit zum Unterkommen als Meister wird nach Thunlichkeit befördert, und die Erteilung einer Konzession ist durchaus keine Seltenheit, sondern findet immer dann statt, wenn der rege Gang des Geschäftes es zulässt. So wurden seit Januar 1851 neben 8 erledigten 20 neue Konzessionen verliehen. Während auf solche Weise auf das möglichste Unterkommen der Gesellen gebührend Bedacht genommen wird, wird nicht minder dem industriellen Bedürfnis notwendige Rechnung getragen.

Für hiesige Stadt ist es in der That eine Lebensfrage, dass dieses Gewerbe sich allmählich nicht an anderen Orten ansiedle und der Verdienst der einzelnen Arbeiter nicht geschmälert und zersplittert werde. Im Interesse der Industrie selbst ist es gelegen, dass dies verhütet werde. Wenn, wie es früher, und bis auf die neuere Zeit, geschehen, in manchen Städten aber auch Konzessionen hierauf auf das platte Land verliehen werden, so wird das auf die Dauer von den traurigsten Folgen begleitet sein. Hier in Fürth knüpft man an die Ausstellung einer Konzession die Vorbedingungen einer guten Befähigung und des Besitzes hinreichender Mittel, in anderen Städten, ebenso wie auf dem platten Lande nehme man darauf nicht Bedacht. Die Folge hievon sei, dass teils unbefähigte, teils ganz unvermögende Bewerber dortselbst leicht das Recht des selbständigen Betriebes erlangen könnten, schlechte Fabrikate, — und damit schlechter Ruf der einheimischen Industrie; und, besonders durch die billig lebenden ländlichen Metallschläger veranlasst, niedrige Preise mit kümmerlichem Verdienst seien die natürliche Konsequenz einer derartigen Handhabung des Konzessionswesens.«

»In denjenigen Städten, wo konzessionierte Metallschlägermeister bis jetzt noch nicht bestünden, und für das platte

Digitized by Google

Land, dürfte sich die Durchführung beschränkender Anordnungen ermöglichen lassen. Indessen scheinen die Behörden entweder die bekannten, bereits früher in dieser Beziehung erlassenen Verfügungen vergessen zu haben oder gar nicht mehr darauf achten zu wollen, denn erst vor nicht langer Zeit haben sich in benachbarten Landorten (Zirndorf und Lauf) Metallschläger ansässig machen können. Es ist deshalb dringend notwendig, dass ein desfallsiges Verbot wiederholt und bestimmt werde, dass für das platte Land und die Marktgemeinden weder Lizenzen noch Konzessionen verliehen, und die bereits bestehenden im Falle ihrer Erledigung wieder eingezogen, für Städte aber, wo keine Metallschläger noch vorhanden sind, auch die Ansiedlung von solchen nicht geduldet werde.«

Auch diese Forderung hiess der Fürther Stadtmagistrat gut und unterstützte sie in seinem Begleitschreiben auf das lebhafteste.

IV. Wenn nun auch diese erbetenen Massregeln zur Erhaltung und Hebung des Gewerbes nachhaltig wirksam werden sollen, so dürfte es, äussern sich Kommission und Magistrat wiederum gleichlautend, selbstverständlich sein, dass die erwähnten Anträge auch gleiche Geltung und Durchführung in der Nachbarstadt Nürnberg, und überhaupt in allen Städten, wo bereits konzessionierte Metallschlägermeister vorhanden sind, weil ausserdem diese Massregeln nicht nur keinen Erfolg, sondern den Nachteil hätten, dass Lehrlinge und Gesellen bei den in anderen Orten für sie günstigen und weniger lästigen Vorbedingungen dorthin gezogen würden, und dadurch der Sache mehr geschadet als genützt würde.

Durch diese in Vorschlag gebrachten Massregeln glaubte die Kommission die Mittel angedeutet zu haben, durch welche

Digitized by Google

die Hebung des Metallschlägergewerbes für die Zukunft angestrebt werden könne.

V. Es blieb ihr nunmehr noch die Frage zu lösen übrig, auf welche Weise den vielen unbemittelten Meistern geholfen, und diesen die frühere Selbständigkeit zurückgegeben werden könnte.

Das k. Staatsministerium hatte dem Metallschlägerhandwerk bereits in seinem Eröffnungsschreiben die Richtung angedeutet, in welcher ohne Zweifel eine vollständige Emanzipation desselben von den bekannten schädlichen Einflüssen der Metallgold- und Form-Lieferanten zu erzielen wäre, »die Errichtung einer Association des ganzen Metallschlägerhandwerks bezüglich der Anschaffung des Rohmaterials und der Formen, sowie bezüglich des Absatzes der Fabrikate«; das Ministerium hatte also die Gründung einer Rohstoff- wie Absatz-Genossenschaft seitens des ganzen Handwerkes befürwortet und die nötige sachliche Unterstützung in sichere Aussicht gestellt. Bei einer derartigen, ehrlich und tüchtig geleiteten, zweckmässig organisierten, genossenschaftlichen Betriebsweise, vom Staate durch entsprechende unverzinsliche Darlehen und durch die Ausübung dieses Gewerbes anderwärts beschränkende Massregeln unterstützt, wie das ja bereits vorgeschlagen war, hätte sich bald die Lage der Genossenschaftsmitglieder ganz ausserordentlich heben müssen. Freilich wären damit auch die grossen Gewinne jener mit »reichen Metallgoldhändler« und »gewinnsüchtigen Spekulanten« so klug bezeichneten Elemente u n m ö g l i c h geworden.

Jene der Enquête-Kommission angehörigen Grossmeister und Hammerwerksbesitzer, welche schon damals 200 Ztr. Rohmaterial jährlich ihren unbemittelten »Kollegen« lieferten, hätten allerdings dann der Produktiv-Genossenschaft nicht

Digitized by Google

solche Preise aufzwingen können, wie sie sie den einzelnen Kleinmeistern für Rohmaterial aufnötigten, und auch die Fürther Kaufleute würden nicht mehr jene mehrfach erwähnten hohen Gewinne erlangt haben, die ihnen bisher aus dem Formen- und Rohmaterial-Verkauf, sowie dem Verlage der Fabrikate unbemittelter Kleinmeister zu Teil geworden. Musste diese letztere Thatsache doch selbst die Enquêtekommission konstatieren: »Es könne ein Missbrauch nicht unerwähnt gelassen werden, dessen Steuerung durch ein zu erlassendes Verbot notwendig und erwünscht wäre, nämlich, dass manche Kaufleute den ihnen abliefernden Meistern Rohstoffe und Material, überhaupt Waren an Zahlungsstatt geben.«

Dass auch sie, die Grossmeister, die in jener Kommission den Ton angaben, sich an jenem »Missbrauch« beteiligten [1]), verschwiegen sie wohlweislich.

Nach Erwägung der obigen Thatsachen kann es nicht weiter verwundern, dass die Enquête-Kommission den von dem k. Staatsministerium angeregten Gedanken einer Rohstoff- und Absatzgenossenschaft des gesamten Fürther Metallschlägerhandwerks n i c h t aufgriff.

In welch' ausgezeichneter Weise es jene Kommission aber trotzdem fertig brachte, der k. Regierung, die den hilflosen Kleinhandwerkern überaus wohlwollend gesinnt war, ebenfalls liebevolle Bemühungen für die Besserung der Lage derselben zum Ausdruck zu bringen, dürfte nachfolgende Stelle aus ihrem Berichte zeigen:

»Wenn die unterzeichnete Kommission diesen höchsten Erlass [2]) als einen neuen Beweis von der Allerhöchsten An-

---

[1]) A. d. k. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 18056, Bericht des Fürther Stadtmagistrats an die k. Kreisregierung vom 24. April 1867.

[2]) Regierungsentscheidung, in der das k. Staatsministerium den Metallschlägern thatkräftige Unterstützung in sichere Aussicht stellte.

Digitized by Google

erkennung der Wichtigkeit dieses Industriezweiges und der oftmals bewährten Fürsorge für die hiesige Stadt erachtet, so fühlt sie sich zum alllerunterthänigsten Dank verpflichtet, dass von Seite des k. Staatsministeriums die nötige und allein ausreichende Mitwirkung schon im voraus in Aussicht gestellt ist. Durch eine allergnädigst zu bewilligende Unterstützung aus Staatsmitteln allein ist es möglich, hier Hilfe zu schaffen. Wenn der dermalige Stand des Metallschlägergewerbes nicht immer mehr herabsinken soll, so müssen den unbemittelten Meistern, davon es eine grosse Zahl gibt, Mittel geboten werden, um ihnen die Anschaffung, namentlich der kostbaren Formen und des Pergaments zu ermöglichen; da aber hierzu die Kräfte der bemittelten Meister nicht ausreichen, und diesen auch nicht wohl zugemutet werden kann, dass sie bei der wahrscheinlich eintretenden Verlustgefahr so bedeutende Opfer aus ihren eigenen Mitteln bringen, so muss bei dem Mangel jedes anderen Auskunftsmittels die ebenso dringende als unterthänigste Bitte gestellt werden:

Es möge die k. Staatsregierung aus dem Fonds für Industrie den Betrag von 5000 fl. als unrefundierlichen und unverzinslichen Vorschuss allergnädigst bewilligen, wovon 4000 fl. zur Anschaffung von Formen und 1000 fl. für Pergament verwandt werden würden. Durch Gewährung dieser Summe könnte ein Lager dieses Materials geschaffen, den Bemittelteren gegen Bezahlung des Ankaufspreises, den Unbemittelten auf Kredit gegen Bürgschaftsleistung um den Anschaffungspreis mit Zuschlag weniger Prozente Formen und Pergament verabreicht werden, wobei jedoch nicht zu ängstlich die volle Zahlungsfähigkeit des Bürgen in Betracht gezogen werden dürfte; die Verwaltung des Magazins würde unter der Leitung der Gewerbevorgeher und vielleicht eines aus den Gewerbsmeistern zu wählenden Ausschusses stattfinden, und solche,

Digitized by Google

sowie die Rechnungslegung der amtlichen Kontrolle unterstellt werden«. »Die Herbeischaffung von Formen und Pergament, als das teuerste Material, bleibe hier die Hauptsache, da das Rohmaterial, sowie das benötigte Papier in grössten und kleinsten Quantitäten bei der grossen Konkurrenz der vorhandenen Kaufleute leicht und ohne Uebervorteilung bezogen werden könnten, während der Absatz der Fabrikate durch die vielen hier vorhandenen Kaufleute, namentlich Manufakturenhändler, leicht zu ermöglichen sei, und ohne Anstand dann bewirkt werde, wenn das Fabrikat preiswürdig sei und auf dem ordentlichen Wege und nicht auf Schleichwegen in den Handel gebracht werden könne«.

Nach diesen schlau formulierten Darlegungen sollte das Rohmaterial, das Metallgold, welches auf den Hammerwerken vorbereitet wurde, jedem Metallschlägermeister zu niedrigen Preisen zugänglich sein; ebenso sollte auch dem Kleinmeister ein preiswürdiger Absatz seiner Fabrikate stets gesichert sein. Die Thatsache, dass beinahe alle Metallschläger in tiefer Abhängigkeit vom Kaufmann wie Hammerwerksbesitzer standen, wie dies ja selbst in den Berichten an die Regierung verschämt zugegeben wurde [1]), steht zu diesen Aeusserungen der Enquête-Kommission in schärfstem Widerspruch. Dieser Widerspruch ist aber sehr erklärlich. Wäre die Kommission, wie es ja auch in ihrer Aufgabe lag, auf die gutgemeinten Intentionen des k. Ministeriums voll und ganz eingegangen — und nur dadurch wäre die grosse Majorität der Kleinmeister von der erdrückenden Macht des Kapitals, zum mindesten doch für längere Zeit hinaus befreit worden —, so hätten freilich die Hammerwerksbesitzer sich von nun ab

[1]) Insbesondere in dem leider zu spät aufklärenden Bericht des Fürther Stadtmagistrats an die k. R. von Mittelfranken vom 24. April 1867, A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 18056.

Digitized by Google

mit normalem Unternehmergewinn begnügen müssen; die Kaufleute wären dann zum grösseren Teil wohl überflüssig geworden.

Als Ursache für den Ausschluss des Rohmetalls aus dem Betrieb der Rohstoffgenossenschaft hatte die Kommission den Umstand bezeichnet, dass dasselbe in »grössten und kleinsten Quantitäten bei der grossen Konkurrenz der vorhandenen Kaufleute leicht und ohne Uebervorteilung bezogen werden konnte.« Walten denn bei dem Kauf und Verkauf des Werkzeugs der Metallschläger, der Formen, andere wirtschaftliche Gesetze als bei dem Bezuge des Rohmetalls? Und dieses zu errichtende Formenlager sollte, »da die Kräfte der bemittelten Meister nicht ausreichen«, auf Grund eines von der Regierung zu beschaffenden Fonds von 5000 fl. errichtet werden. Also jene überaus kapitalkräftigen Grossindustriellen, von denen auch mehrere in der Enquête-Kommission sassen, die gleichzeitig Metallschlägereien und in grossen Fabriken die Bronzefarbenerzeugung, sowie die Verarbeitung des Rohmaterials der Metallschläger betrieben, wollten nicht 5000 fl. zusammenbringen können, »weil ihre Kräfte nicht ausreichten«!

Ferner spricht die Enquête-Kommission von »einer wahrscheinlich eintretenden Verlustgefahr«, und doch will sie nach diesem ersten Vorschlag die Materialien des Magazins auf Kredit dem unbemittelten Kleinmeister abgeben, d. h. wenn für die Bezahlung der Waren Bürgschaft geleistet werde. Wer aber sollte und wollte denn diese Bürgschaft für den mittellosen, ganz dem Willen des Hammerwerksbesitzers oder des Kaufmanns dahingegebenen Kleinhandwerker leisten? Diese Frage hat die Enquête-Kommission aufzuwerfen sich wohl gehütet.

Und trotzdem hatte diese Gesellschaft der Vertretung einseitiger Interessen die Kühnheit, zu behaupten, dass »die

Digitized by Google

Schaffung eines derartigen Magazins oder Lagers ihr als das einzig Ausführbare und Mögliche erscheine und dass hierdurch in der That der grossen Zahl der unbemittelten Meister geholfen und sie aus dem bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse herausgerissen werden könnten!

Der Fürther Magistrat beschränkte sich in seinem begleitenden Gutachten auch in diesem Punkte leider nur darauf, die Ansichten jener Kommission zu wiederholen.

Die k. Kreisregierung von Mittelfranken, welche die Berichte der Kommission wie des Magistrats am 21. März 1854 erhielt, beeilte sich, diese unter Anfügung ihrer Ansichten über die in ihnen enthaltenen Vorschläge nach München zu senden [1]).

Was die in jenen Berichten gestellten Anträge anbetrifft, so hält die k. Kreisregierung für unstatthaft, die Zahl der Lehrlinge für je einen Meister unbedingt auf 2 zu beschränken und ist der Ansicht, dass bei sorgfältiger und strenger Anwendung des § 4 der Gewerbevollzugsinstruktion vom 17. Dez. 1853 der beabsichtigte Zweck ohne eine andere beschränkende Anordnung erreicht werden könne.

Ebensowenig wäre es gerechtfertigt, nach erreichtem 21. Lebensjahre die Erlernung des Metallschlägergewerbes absolut zu verbieten. Dagegen könne es nur zweckmässig sein, die Lehrzeit angemessen zu erhöhen.

Ein weiterer Antrag wäre auf Erlassung eines Verbots gerichtet, wonach in Orten, in welchen das Metallschlägergewerbe bisher noch gar nicht oder wenigstens nicht als ein zünftiges betrieben wurde, keine Lizenzen und Konzessionen mehr sollten erteilt werden dürfen; dass derartige Lizenzen nicht erteilt werden sollten, verstünde sich — äussert sich

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 22543.

Digitized by Google

die Kreisregierung weiter — von selbst, nachdem die Metallschlägerei nicht zu den freien Erwerbsarten zählte, und sie nehme keinen Anstand, zu allem Ueberfluss den Behörden des Kreises dieses Verbot seiner Zeit in Erinnerung zu bringen. Mit dem Verlangen, die Ausübung der Metallschlägerei auf die Orte, wo sie bisher zünftig bestanden, zu konfinieren und für diese Orte selbst gleichsam zu monopolisieren, könne die Regierung sich aber durchaus nicht einverstanden erklären, sie halte vielmehr dasselbe ebenso für unzweckmässig, als für im Widerspruch mit den gewerbsgesetzlichen Bestimmungen stehend.

Vollkommen angemessen dagegen stelle sich der fernere Antrag dar, die Erteilung der Konzessionen von dem unzweifelhaften Nachweis über den Besitz eines zum Betrieb des Metallschlägergewerbes erforderlichen Vermögens abhängig zu machen. Es sei dieser Antrag um so wichtiger, als gerade durch Ausserachtlassung dieses Momentes zum grössten Teil die missliche Lage herbeigeführt worden sei, in welcher sich die Mehrzahl der gegenwärtigen Meister befinden.

Die Ausdehnung der Lehrzeit, die Ueberwachung der Annahme von Lehrlingen gegen ein Uebermass und die Verhütung von Konzessionserteilungen an Gesellen, welche ohne Betriebskapital sind, das sollten nach Ansicht der k. Kreisregierung die Momente sein, welche in gerechter Würdigung eine Wiederbelebung des Metallschlägerhandwerks in Fürth für die Zukunft ermöglichen liessen und ihr selbst zu entsprechenden Verfügungen Veranlassung geben würden.

Die Frage jedoch, wie den dermaligen Meistern augenblickliche Hilfe geschafft werden solle, liesse sich ohne die Mitwirkung E. K. M. nicht lösen.

»Wie namentlich in den Vorakten zur Genüge erhoben

Digitized by Google

wurde, haben die meisten Metallgoldschläger ihre gewerbliche Selbständigkeit dadurch verloren, dass sie, in Ermangelung von Mitteln zur Anschaffung von Material, namentlich Formen und Pergament, sich gewinnsüchtigen Spekulanten in die Hände werfen, und sich selbst einen notdürftigen Verdienst sichernd, die eigentlichen Früchte ihrer Arbeit jenen zu überlassen gezwungen sind.«

Derartige Uebelstände könnten nur durch eine ausserordentliche Hilfsleistung beseitigt werden, insofern den unbemittelten Meistern die Möglichkeit geboten werde, unter billigen Bedingungen auf Kredit Formen und Pergament zu erhalten. Dies würde am zweckmässigsten durch Gründung eines Magazins aus Staatsmitteln bewerkstelligt werden können, dessen Verwaltung einem Ausschuss von Gewerbsmeistern unter Leitung des Magistrats Fürth mit solidarischer Haftung des gesamten Metallschlägergewerbes zu übertragen sein möchte.

Das hierauf bezügliche Gesuch empfahl die K. Kreisregierung in Anbetracht der traurigen Lage des Gewerbes und seiner hohen Wichtigkeit für die Stadt Fürth sowohl als die vaterländische Industrie überhaupt, E. K. M. auf das wärmste.

Unterm 5. April 1854 [1]) erwiederte das K. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten der mittelfränkischen Kreisregierung, dass das Ministerium dem Gewerbe zur Gründung eines gemeinschaftlichen Formen- und Pergament-Magazins — auch hier hatte man infolge der eingelaufenen Berichte den ursprünglichen Plan einer grossen Produktivgenossenschaft vorläufig wieder fallen gelassen — einen unverzinslichen Vorschuss von 5000 fl. aus dem allgemeinen Industrieunterstützungsfonds zwar zusichere, dass aber bei der gegenwärtigen Beschränktheit, resp. anderweitigen

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. A.-Nr. 3571/24838.

Digitized by Google

Inanspruchnahme des gedachten Fonds der Zeitpunkt der wirklichen Ueberweisung fraglicher Summe zur Zeit durchaus noch nicht bestimmt werden könne. Dies dürfte aber nicht verhindern, jetzt schon die Entwerfung der Statuten für das gedachte Magazin in Angriff zu nehmen, und das Resultat mit gutachtlicher Würdigung der Kreisregierung nach München in Vorlage zu bringen. Hiezu müsse jetzt schon bemerkt werden, dass, wenn auch die Rückforderung des fraglichen Vorschusses nach Massgabe seines Zweckes zunächst erst nach wesentlicher Bessergestaltung der Verhältnisse des Fürther Metallschlägergewerbes beabsichtigt sein könne, doch schon in dem Statutenentwurf auf den seinerzeitigen allmählichen Rückersatz der gedachten Summe Rücksicht zu nehmen, und insbesondere auch nach Kräften darauf hinzuwirken sei, dass sich das gedachte Gewerbe in seiner Gesamtheit bei der beabsichtigten Magazinserrichtung behufs der grösseren Ausdehnung und erspriesslichen Wirksamkeit dieser Anstalt mit Zu- und Vorschüssen beteilige.

Diese Ministerialentschliessung wurde am 8. April d. J. dem Fürther Stadtmagistrat mitgeteilt.

Die K. Kreisregierung, welcher bezüglich der Vorbescheidung der übrigen Anträge der Fürther Enquête-Kommission freies Verfügungsrecht gewährleistet war, forderte zur weiteren Information nun auch vom Nürnberger Magistrate und von den Vorstehern des Nürnberger Handwerks Gutachten hierüber ein.

Auf Grund der älteren Berichte und dieser neueren Erhebungen in Nürnberg kam die K. Kreisregierung zu nachfolgenden Entscheidungen, die sie bereits am 25. April 1854 dem Stadtmagistrat Fürth übermitteln liess [1]):

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. A.-Nr. 24838, E.-Nr. 11587, Einlauf-Nr. 25205 und A.-Nr. 26526.

Digitized by Google

1) »Der Antrag, die Dauer der Lehrzeit für das Metallschlägergewerbe auf drei Jahre in minimo festzusetzen, erscheint als vollkommen angemessen, und nachdem auch die Vorsteher des Metallschlägergewerbes zu Nürnberg mit dem dortigen Magistrate den gleichen Wunsch ausgesprochen haben, ist es genehm, dass die Dauer der Lehre für das besagte Gewerbe in allen Orten, wo es betrieben werde, auf drei Jahre in minimo bestimmt werde.

2) Anlangend das Verlangen, die Zahl der Lehrlinge auf einen Meister auf zwei zu beschränken, so kann demselben in Hinblick auf § 4 der Gewerbsvollzugsinstruktion vom 17. Dez. 1853 zwar keine Folge gegeben werden, allein der Zweck, welcher beabsichtigt wird, kann auch ohne eine solche ungerechtfertigte Zahlfixierung erreicht werden, wenn sowohl die Vorsteher des Metallschlägergewerbes, als der Fürther Magistrat von Amtswegen der Annahme von Lehrlingen ein sorgfältiges Augenmerk zuwenden, und die Einschreibung eines Lehrlings überhaupt, sowie eines zweiten oder weiteren insbesondere nur nach genauer Prüfung das Vorhandensein der verordnungsmässigen Voraussetzungen gestatten werden.

3) Ebensowenig kann auf den Wunsch eingegangen werden, die Erlernung des Metallschlägergewerbes Personen zu verbieten, welche bereits das 21. Lebensjahr erreicht haben, da diese Beschränkung mit dem Geiste der grundsätzlichen Bestimmungen über das Gewerbswesen keineswegs in Einklang zu bringen sein würde.

4) In jeder Beziehung zweckmässig stellt sich der Antrag dar, die Erteilung von Konzessionen zur selbständigen Ausübung des Metallschlägergewerbes von dem unzweifelhaften Nachweis über den Besitz eines zur Einrichtung und zum Betriebe erforderlichen Vermögens abhängig zu machen. Es

Digitized by Google

erscheint dieser Antrag um so gewichtiger, als gerade durch Ausserachtlassung dieses Momentes zum grossen Teil die missliche Lage herbeigeführt wurde, in welcher sich die Mehrzahl der gegenwärtigen Meister befindet.

5) Dass die Metallschlägerei zu den ordentlichen Gewerben zählt, mithin von Erlangung förmlicher Konzessionen abhängig sei, unterliegt keinem Zweifel, da in Mittelfranken dieses Gewerbe nirgends, weder durch Verordnung, noch durch bestehende Einrichtung als freie Erwerbsart erklärt ist. Es versteht sich hieraus von selbst, dass Lizenzen zum Betriebe der Metallschlägerei nicht verliehen werden dürfen.

6) Was endlich den Antrag betrifft, es soll für Orte, in welchen das Metallschlägergewerbe bisher gar nicht oder wenigstens nicht zünftig betrieben wurde, die Verleihung von derartigen Konzessionen untersagt werden, so kann derselbe als einer Berücksichtigung nicht geeignet befunden werden, da eine solche Anordnung mit den gewerbspolizeilichen Bestimmungen im Widerspruche stehen würde. Da übrigens die Erhaltung und Wiederbelebung des Metallschlägergewerbes für die Industrie der Stadt Fürth, wie nicht minder der Stadt Nürnberg, von grosser Wichtigkeit ist, und der erspriessliche Fortbestand dieses Gewerbes teilweise durch die Voraussetzung bedingt wird, dass auch in den übrigen Orten, wo dieses Gewerbe bereits ausgeübt wird, oder später erst betrieben werden will, die gleichen Grundsätze über Dauer der Lehre und Zulassung zur selbständigen Gewerbsausübung zur Anwendung gelangen, so hat die K. Kreisregierung hieraus Veranlassung genommen, die sämtlichen Gewerbspolizeibehörden von Mittelfranken zum gleichmässigen Vollzug der gegenwärtigen gegebenen Direktiven durch Ausschreiben anzuweisen.«

Digitized by Google

XII.

Das Formen- und Pergament-Magazin. Der erste Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit im Fürther Metallschlägerhandwerk. 1854—1867.

Am 23. Mai 1854, also erst sechs Wochen nach Einlauf der vorbesprochenen zweiten Ministerialentschliessung, fand die Enquête-Kommission Zeit, sich über die Frage der Gründung eines Rohstoffmagazins für die Fürther Metallschläger zu äussern [1]). Mittlerweile hatte die Kommission in ihrer Zusammensetzung eine kleine Aenderung erfahren; sie bestand jetzt aus einigen städtischen Beamten, aus einem Kaufmann, einem Fabrikanten, einem Schuhmachermeister, dem Vertreter des Fürther Gewerbevereins und — wiederum 5 Metallschlagermeistern, d. i. so ziemlich vollständig der kleinen Gruppe recht wohlhabender, unabhängiger Meister, innerhalb des Metallschlägerhandwerks. Wenn das überhaupt noch möglich war, hatte die Aenderung eine noch einseitigere Zusammensetzung der Kommission ergeben.

Dieser Zusammensetzung entsprach ihre Wirksamkeit. Einstimmig spricht sich die Kommission dahin aus, dass die Beiziehung des Gewerbes in seiner Gesamtheit bei der beabsichtigten Magazinseinrichtung und dessen Beteiligung durch Geld-Zu- und -Vorschüsse, sowie die Erzielung einer solidarischen Haftbarkeit für den in Aussicht gestellten Zuschuss ebenso unmöglich wäre, als unerwünscht im Interesse des

---

[1]) A. d. k. d. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O., A.-Nr. 8684/33461.

Digitized by Google

Gedeihens der Anstalt. »Von den in hiesiger Stadt vorhandenen 88 Metallschlägermeistern gehört die geringste Anzahl zu der wohlhabenden Klasse, die Mehrzahl teilt sich in solche, welche bei Beobachtung der äussersten Sparsamkeit und Eingezogenheit zwar ihr Auskommen finden, jedoch nichts zu erübrigen vermögen, und viele solche, welche gänzlich verarmt und überschuldet sind. Diese letzteren würden zwar, wenn sie eine solidarische Haftungsverbindlichkeit eingingen, wenig riskieren und zur Uebernahme einer solchen gerne bereit sein, dagegen wäre mit Gewissheit anzunehmen, dass die bemittelten Meister sich einer solchen Solidarität jedenfalls entschlagen würden, weil die Gefahr des Verlustes für sie schon im voraus gewiss wäre.« »Soll den wohlhabenden Meistern rätlich und möglich gemacht werden, sich bei dem Unternehmen zu beteiligen, sich der geforderten solidarischen Haftungsverbindlichkeit mit zu unterziehen, so kann diese allein dadurch bewirkt werden, dass einige tüchtige und wohlhabende Meister das ganze Unternehmen allein in die Hände nehmen, sich solidarisch für den vom Staate zu leistenden Vorschuss haftbar erklären und die Abgaben von Rohmaterial aus dem Magazin nur gegen Barzahlung erfolgen, wogegen sämtliche Gewerbemeister Gelegenheit haben, Pergament und Formen auf wohlfeile Art, und ohne dass sie fertige Arbeit dagegen zu liefern haben, aus dem Magazin zu erlangen.«

Bei solchen Bedingungen musste das ganze Unternehmen in seiner angestrebten Wirkung scheitern; denn der weitaus grösste Teil der Handwerksmeister war ja, selbst vorausgesetzt, dass nicht bindende Verträge mit Grossmeister, Fabrikant oder Kaufmann existierten, eben nicht so vermögend, die Formen, die er bedurfte (von einem Werte von mehreren hundert Gulden), sofort bar zu bezahlen.

Digitized by Google

Der Fürther Magistrat drückte in seinem Begleitschreiben die Meinung aus, dass, wenn durch die Forderung der Barzahlung wohl nicht den gänzlich verarmten Meistern geholfen wäre, weil diese keine Mittel zur Barzahlung besässen, doch noch eine grosse Anzahl von Meistern existierten, die durch jenes Magazin wesentlich unterstützt werden könnten. Wie gross, oder besser gesagt, wie erstaunlich gering die Zahl jener Meister in Wirklichkeit aber war, die noch bare Mittel genug hiefür besassen, wird das Schicksal jenes Versuchs aufs deutlichste zeigen.

Von den Berichten des Fürther Magistrats, wie der Enquête-Kommission machte die mittelfränkische Kreisregierung dem k. Staatsministerium Mitteilung; sie drückte gleichzeitig ihr lebhaftes Bedauern aus, dass die Minderzahl der wohlhabenden Meister, wie das in der Regel geschähe, sich zur Unterstützung der ärmeren Mitglieder nicht herbeiliesse; dass die Abgabe von Formen und Pergament nur gegen Barzahlung erfolgen solle, schien auch der k. Kreisregierung den ärmeren Meistern gegenüber etwas hart; trotzdem glaubte sie, sich der frohen Hoffnung hingeben zu dürfen, dass dessenungeachtet das Magazin dem Handwerk förderlich sein könne und befürwortete jene Anträge der so tief an der Sache interessierten Kommission [1]).

Die Antwort des k. Ministeriums blieb nicht lange aus. In einem Schreiben vom 26. Juli 1854 an die k. Kreisregierung von Mittelfranken drückte das K. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sein Befremden darüber aus, dass eine Beteiligung des Gesamtgewerbes oder doch einzelner wohlhabender Metallschläger mit Zu- oder

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a O. A.-Nr. 33461, Bericht an das k. Staatsministerium d. H. u. d. öffentlichen Arbeiten vom 14. Juli 1854, ferner A.-Nr. 38662.

Digitized by Google

Vorschüssen für eine der Gesamtheit so erspriessliche Anstalt nicht zu ermöglichen sei, dessenungeachtet wolle das k. Staatsministerium diesem Umstand einen abändernden Einfluss auf seine Zusicherung eines unverzinslichen Vorschusses von 5000 fl. zu besagtem Zweck nicht einräumen.

Wohl von der Ueberzeugung ausgehend, dass bei Festhaltung der Barzahlung für die dem Magazin entnommenen Werkzeuge ohne Förderung des Kredits der Kleinmeister das Magazin unmöglich von bedeutendem wohlthätigem Einflusse sein könne, regte in diesem Reskripte vom 26. Juli 1854 das k. Ministerium bei der Kreisregierung und dem Magistrat Fürth n o c h m a l s den Gedanken an, mit jenem Magazin eine Vermittlung des Warenabsatzes bezw. auch eine Vorschusskasse für gering bemittelte Metallschläger in zweckmässige Verbindung zu bringen [1]).

Jene Anregung, die von neuem das Wohlwollen offenbart, welches Ministerium sowohl als Kreisregierung dem verarmten Kleinhandwerker entgegenbrachten, beeilte sich die Fürther Enquête-Kommission, dahin zu begutachten, dass die Schaffung eines derartigen Organs in den Bereich der Unausführbarkeit gehöre; denn einesteils würde dies zur Folge haben, dass sich eine solche Masse von Metallgoldbüchern in kurzer Zeit und besonders bei einer eintretenden Handwerksstockung in der Niederlage aufhäufen würde, die, wenn länger auf Lager, dem Verderben ausgesetzt, ohne grossen Verlust nicht abzusetzen wäre [2]); andernteils würde ein so grosses Magazin ein so viel grösseres Kapital in Anspruch nehmen, dass allein für die von den minder bemittelten Meistern abgelieferten Fabrikate wöchentlich eine Summe

[1]) Siehe ferner A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I. a. a. O., A.-Nr. 44145/45748 vom 29. Aug., Nr. 10807/44145 vom 9. Sept. und 10398/44145 vom 15. Sept. 1854.

[2]) Trug denn nicht jeder Verleger das gleiche Risiko?

Digitized by Google

von ca. 8000 fl. zur Verausgabung erforderlich wäre. Die Gelegenheit, gegen vorschussweise Bezahlung gefertigte Arbeit abliefern zu können, wäre für die vielen ärmeren Meister zu lockend, als dass sie nicht hievon allzu grossen und für die Anstalt verderblichen Gebrauch machen würden, und die Gefahr eines grossen Verlustes, der bei der Unmöglichkeit, die in Masse daliegenden Fabrikate abzusetzen, eintreten würde, wäre zu augenscheinlich, als dass die konstituierende Verwaltung das Risiko hierfür übernehmen möchte und ein längerer Fortbestand der Anstalt möglich wäre. Traurige Erfahrungen, die in dieser Beziehung schon gemacht worden wären, hätten gezeigt, dass derartige Anstalten den erwarteten Erfolg nicht hätten und in der kürzesten Zeit in sich zusammenfallen würden; man wolle hier lediglich auf viele derartige im Jahre 1848 ins Leben gerufene Institute verweisen, deren Aufhören nur den entstandenen bedeutenden Verlusten zuzuschreiben sei.

»Aus diesen Gründen dürfte daher von dem Verlangen, mit dem zu gründenden Formen- und Pergament-Magazin noch eine Vorschusskasse zu verbinden, um so mehr abgegangen werden, als zur Zeit ohnedies 2 gewerbliche Vorschusskassen dahier bestehen, von denen jeder Gewerbsmeister gegen solide Bürgschaft und billige Zinsvergütung von 3 % Vorschüsse bis zum Betrage von 300 fl. entnehmen kann und der Absatz der Fabrikate, wie bereits in den früheren Kommissionsgutachten bemerkt wurde, durch die vielen hiesigen Manufakturwarenhändler leicht zu ermöglichen ist«.

Wer aber wollte den nicht nur mittellosen, sondern auch im Erwerb durch Verträge gebundenen Kleinmeistern feste Bürgschaft gewähren?

Nach den obigen Erörterungen könnte man versucht

Digitized by Google

sein, anzunehmen, dass unter den bestehenden Krediteinrichtungen, wie den gegenwärtigen Absatzverhältnissen, wirtschaftliche Abhängigkeit und Not in dem Metallschlägerhandwerk ein Ding der Unmöglichkeit sein müssten. Leider war dem nicht so. Diese langen Darlegungen waren fein ausgeklügelte Konstruktionen, welche den Zwecken der in der Enquête-Kommission sitzenden Grossmeister vortrefflich entsprachen. Ministerium und Kreisregierung liessen nunmehr ihre weitgehenden Pläne fallen, die das Wohl des Kleinmeisters wohl gefördert hätten, denen aber die Interessen der verschiedenen Verleger und Grossmeister etc. entgegenstanden.

Was weiter die verlangte Haftungsverbindlichkeit für den Vorschuss von 5000 fl. anbetrifft, so hätten — nach dem Berichte der Kommission — nur gegen 40 Meister ihre Beteiligung an dem zu gründenden Magazin zugesichert und eine solidarische Haftungsverbindlichkeit für den zu gewährenden Vorschuss zu übernehmen sich bereit erklärt; sämtliche Meister wären nicht zu gewinnen gewesen.

»Wenn auch Geld-Zu- und Vorschüsse«, berichtet die Kommission weiter, »für die zu gründende Anstalt nicht zu erlangen sind, so dürfte doch für die Folge, namentlich wenn sich die Gewerbsmeister von der Vorteilhaftigkeit und der Nützlichkeit dieses Unternehmens überzeugt haben, die Aussicht auf künftige Gewährung solcher vorhanden sein«. Wenn auch kein Metallschlägermeister von der Benutzung des Magazins ausgeschlossen würde, so läge es doch in der Billigkeit, dass diejenigen Meister, welche eine solidarische Haftungsverbindlichkeit nicht übernommen hätten, auch nur gegen höhere Prozente das Material beziehen könnten und zwar nur gegen 5 % Zuschlag, wovon 1 % für die Regiekosten und 4 % zu dem Schuldentilgungfonds Verwendung finden sollten.

Digitized by Google

Bezüglich der Angabe der Zeit und Art der Refundierung des Vorschusses könne nach dem Dafürhalten der Kommission, bevor die Anstalt in's Leben gerufen und einige Zeit wirksam gewesen, ein bestimmter Ausspruch noch nicht erfolgen, weil im Voraus die Grösse der zu erzielenden Einnahme und des zur Schuldentilgung zu verwendenden Betrags nicht zu bestimmen sei.

Auch diesmal verfehlte der Fürther Stadtmagistrat nicht, allen diesen Ausführungen zuzustimmen, die k. Kreisregierung zu Ansbach schloss sich ihm in einem längeren Begleitschreiben ebenfalls vollkommen an und damit waren die wohlwollenden Bestrebungen des k. Staatsministeriums, den unbemittelten Kleinmetallschlägern eine thatsächliche Unterstützung zu schaffen, so ziemlich gescheitert.

Die Auszahlung des von der Regierung auch jetzt noch zuerkannten Betriebskapitals von 5000 fl. sollte dann erfolgen, wenn die bei dem zu gründenden Formenlager beteiligten Meister ihre Haftbarkeit für diesen Vorschuss gerichtlich erklärt hätten [1]).

Auf die vom Fürther Magistrat veranlasste erste Aufforderung hin, »dem zu gründenden, so wohlthätigen Institute« beizutreten, hatten 41 Metallschlägermeister ihre Beteiligung zugesagt. Nachdem Ministerium und Kreisregierung wiederholt den Wunsch ausgesprochen, es möge das Handwerk möglichst ausnahmslos an der Einrichtung teilnehmen, liess der Fürther Magistrat am 21. Oktober 1854 an die noch nicht beigetretenen 47 Meister eine erneute ermunternde Einladung ergehen, mit der Bemerkung, sie möchten doch aus selbst-

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, betr. den Betrieb der Metallgoldschlägerei in Fürth und die Hebung dieses Gewerbes 1854. Fach 118, Nr. 53, A.-Nr. 78, Nr. 1495, Nr. 3202, Nr. 16 281, Nr. 17 689, Aktenblatt 112. Nr. 17 915, Nr 19 928, Nr. 12 566.

Digitized by Google

eigenem Interesse von den ihnen gebotenen Vorteilen Gebrauch machen. Daraufhin traten noch 21 Meister bei — nur 42 von jenen 62 Meistern, welche der Genossenschaft beigetreten, übernahmen die solidarische Haftung für die vollständige Rückzahlung des Staatsdarlehens — 26 verhielten sich, der vollständigsten Wertlosigkeit einer solchen Massregel sicher, auch jetzt noch in kühlster Ablehnung.

Am 10. November desselben Jahres endlich konnte die Auszahlung der staatlichen Unterstützung stattfinden.

Inzwischen war auch die Wahl der 5 Mitglieder des Verwaltungsrates des Institutes vollzogen worden. Der schrankenlose Einfluss jener Grossindustriellen, die in der Enquête-Kommission gesessen hatten, zeigte sich auch hier; zu Vorständen des Formen- und Pergament-Magazins wurden zwei wohlvermögende Grossmetallschläger, zum Hauptkassier und zum Sekretär Industrielle erwählt, welche neben Metallschlägereien auch Bronzefarbenfabriken und Metallhammerwerke besassen, und zum Magazinier und zugleich zum Spezialkassier liess sich ein anderer Grossmeister ernennen, der neben dem Betrieb der Metallschlägerei auch ein schwunghaftes Geschäft mit Formen und Pergament leitete.

In seinem Berichte an die k. Kreisregierung stellte der Fürther Stadtmagistrat diesen Herren das Zeugnis aus, »dass sie sowohl in Bezug auf ihre günstigen Vermögensverhältnisse, als auch auf ihren persönlichen ehrenwerten Charakter hinreichende Bürgschaft für eine geregelte und gewissenhafte Verwaltung« gäben; zur getreuen Erfüllung ihrer Obliegenheiten hätte er sie überdies mittelst Abnahme des Handgelübdes an Eidesstatt verpflichtet.

Digitized by Google

Die Wirksamkeit des Magazins.

Die eigentliche Wirksamkeit der Anstalt konnte nicht sofort nach Empfangnahme des aerarialischen Vorschusses beginnen, indem die vollständige Einrichtung des Magazins mehrere Monate in Anspruch nahm. Während dieser Zeit wurde das flüssige Kapital bei der k. Bank in Nürnberg verzinslich angelegt.

Als nun zu Anfang des Jahres 1856 die k. Kreisregierung von Mittelfranken über den Verlauf des Betriebes von 1855, sowie über die Art der Refundierung des staatlichen Vorschusses Aufschluss verlangte, musste der Magistrat auf Grund der bei den Vorständen des Magazins eingeholten Informationen sich zu einem Bericht über die Thätigkeit dieser Einrichtung entschliessen [1]). Diesen Darlegungen ist zu entnehmen, dass das Resultat der Anstalt seit ihrem Bestehen kein glänzendes gewesen war, doch solle nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass die Thätigkeit der Anstalt erst im Monat Mai des verflossenen Jahres begonnen hätte, dass die ersten Vorbereitungs- und Einrichtungskosten einen grossen Betrag in Anspruch genommen hätten und die Zeitverhältnisse zu Beginn des Unternehmens sehr ungünstig gewesen seien. Die Teuerung aller Lebensbedürfnisse und die andauernde Geschäftsstockung hätten nicht verfehlt, ihren hemmenden Einfluss auf diese Anstalt zu äussern, damit müssten die im ganzen geringen Einkäufe, welche von seiten der Mitglieder und Nichtmitglieder gemacht worden seien, erklärt werden.

Dem »Rechnungsbericht über das Formen und Pergamenten-Magazin der k. bayrischen Stadt Fürth« [2]) ist zu entnehmen, dass vom 20. November 1854 bis zum 30. Januar 1856

[1]) A. d. k. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. A.-Nr. 3202/14300, Nr. 17689.
[2]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth.

Digitized by Google

der Umschlag des Magazins nicht einmal $^1/_6$ des von der Regierung zur Verfügung gestellten Betriebskapitals, nämlich nur 941 fl. 52 kr. betragen hatte, ferner, dass die Verwaltungsräte selbst zu sehr erheblichen Beträgen Materialien aus ihren eigenen Beständen in das Magazin verkauft hatten, ein Umstand, der darauf hinweist, dass jene Grossmeister sich auch mit dem Formen- und Pergament-Handel befassten, was in den Berichten an die k. Regierung wohlweislich verschwiegen worden war. Das grosse Formen- und Pergament-Magazin kaufte seine Bestände nicht direkt bei den Formenfertigern und den auswärtigen Pergamentlieferanten, sondern bei den Fürther Kaufleuten und Grossmetallschlägermeistern selbst! Schon aus diesem Grunde konnte das Magazin seinen Mitgliedern keinen Vorteil gewähren.

Was die Erklärung des üblen Geschäftsergebnisses im ersten Jahre anbetrifft, so stimmt der Rechnungsbericht mit den Thatsachen durchaus nicht überein. »Die Teuerung aller Lebensbedürfnisse«, selbst die »andauernde Geschäftsstockung« konnte keinen Einfluss auf die Prosperität des Magazins ausüben. Nein, eine Stockung des Geschäftsverkehrs berührte die Betriebsamkeit des kapitallosen Kleinmeisters nur wenig; dieser arbeitete nicht für den Markt, sondern nur dem kapitalkräftigen Unternehmer, sei er Grossmeister, Fabrikant oder Kaufmann, auf Lager; bei Handelsstockungen arbeiten diese Leute mit verlängerter Arbeitszeit, um den Ausfall zu decken und zu seiner Arbeit bedarf er stets der Formen. Die Ursache, warum das Rechnungs-Ergebnis der Anstalt im ersten Jahre ein überaus geringes und in den späteren Jahren ein noch geringeres war, ist eben die vollständige Abhängigkeit der Kleinmetallschläger vom kapitalistischen Unternehmer, der ihn einfach zwingt, Rohmaterial und Werkzeug zu teurem Preis gegen fertiges Fabrikat bei ihm zu nehmen. Wenn es

Digitized by Google

dieser Anstalt überhaupt möglich gewesen wäre, irgend einen Einfluss auf die Metallschlägerkleinmeister auszuüben, so hätte sich dieser gerade in jener schlechten Geschäftsperiode zeigen müssen.

Das Rechnungsergebnis des ersten Jahres, erklärt der Fürther Magistrat, mache es nicht möglich, sich jetzt schon über die Art und Zeit der Refundierung des Vorschusses auszusprechen und deswegen könne er sich nur der Bitte des Verwaltungsrates des Magazins anschliessen, die Beantwortung dieser Frage noch bis zu Umfluss eines weiteren Jahres aussetzen zu lassen. Die k. Kreisregierung unterstützte ebenfalls dieses Gesuch und das k. Ministerium genehmigte es.

Anfangs März 1857 erfolgte abermals Berichterstattung und zwar seitens der Vorstandschaft der Anstalt [1]. Auch für dieses Jahr ergäbe sich der Absatz als verhältnismässig nicht sehr bedeutend, dem Gedeihen der Anstalt und deren Wirksamkeit seien noch alle die Hindernisse entgegengestanden, welche bei Beginn derselben vorhanden gewesen wären: die dermalen noch bestehende Teuerung aller Lebensmittel, die Mittellosigkeit des grössten Teils der hiesigen Metallschläger und deren Abhängigkeit von den Verlegern und Abnehmern des Fabrikats seien die Hauptursachen des so geringen Absatzes des Magazins [2]. Die Vorstandschaft verspreche sich eine Besserung des Absatzes durch eine stärkere Beteiligung der Mitglieder des Gewerbes an der Anstalt.

Vom 1. Februar 1856 bis 30. Dezember 1856 betrug der gesamte Umsatz des Lagers 1100 fl., also wiederum nicht viel mehr als $^1/_5$ des Betriebskapitals.

---

[1] A. d. M. d. k. b. St. Fürth, betr. den Betrieb der Metallschlägerei in Fürth und die Hebung dieses Gewerbes 1854. Fach 118, Nr. 53, Aktenblatt 112.

[2] Man vergleiche diese letztere Mitteilung mit den späteren aufklärenden Berichten des Fürther Magistrats.

Digitized by Google

Was die Refundierung des staatlichen Vorschusses anbetrifft, so brachte die Vorstandschaft in Vorschlag, es möge die Zurückzahlung vorläufig in jährlichen Raten von 100 fl. erfolgen dürfen. Trotzdem sich der Magistrat von Fürth und die Kreisregierung diesem Vorschlage anschlossen, verweigerte das k. Staatsministerium dessen Genehmigung und forderte weitere Anträge unter Festsetzung eines bestimmten Rückzahlungstermins ein [1]).

Dem kam der Verwaltungsrat alsbald nach, indem er nunmehr in Vorschlag brachte, es sollten die Rückzahlungen in Raten von 1000 fl. und zwar in dreijährigen Fristen, mit Ende 1860 beginnend, stattfinden, so dass also bis zum Jahre 1872 der ganze Vorschuss abgezahlt sei. Dieser Plan fand die Genehmigung des k. Staatsministeriums. Anfangs 1861 erfolgte denn nun, wenn auch erst nach Mahnung der k. Kreisregierung, die Rückzahlung der ersten Rate.

Innerhalb der letzten 4 Jahre, von 1857—61 war der Umsatz des Magazins, der ja vordem höchst unbedeutend gewesen, noch unerheblicher geworden.

Im Jahre	1857	329	fl.	45	kr.
» »	1858	73	»	16	»
» »	1859	249	»	31	»
» »	1860	83	»	41½	»

Die Neuanschaffungen für das Lager, die während dieser Zeit die Verwaltungsräte vorzunehmen für notwendig gefunden, machten sie, wie die Rechnungsberichte des Magazins zeigen, zum nicht geringen Teil durch Ankäufe aus ihren eigenen Privatgeschäften, dann unter anderem auch durch bedeutende Rechnungsabschlüsse mit der Privat-Administration des damaligen ersten rechtskundigen Magistratsrats der Stadt Fürth,

[1]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 14 720, Nr. 1719, Nr. 19 928.

Digitized by Google

dem das Referat über gewerbliche Angelegenheiten überwiesen war [1]).

Der übrigens nicht bedeutende Barbestand, der sich nach Abschluss dieser Geschäfte noch ergab, wurde zum grösseren Teil bei der k. Bank in Nürnberg verzinslich angelegt.

Das sollte für die allerdings sehr dünn gesäten, kleinen Metallschlägermeister, welche noch über einigen Kredit verfügten, überaus nachteilig werden. Während diese früher von der Fürther Gewerbshilfskassa [2]) gegen entsprechende Sicherheitsleistung stets Vorschüsse erhalten hatten, wurden ihnen diese jetzt mit der Motivierung verweigert, dass die Kasse ihre geringen Mittel für die Unterstützung anderer, ebenfalls sehr notleidender Gewerbe bedürfe, während die zur speziellen Förderung des Metallschlägerhandwerks von der Regierung gegründete Anstalt, das Formen- und Pergamenten-Magazin, ihre disponiblen Mittel leicht in dieser Weise nutzbar machen könnte. Die Verwaltungsräte des Magazins aber schlugen ebenfalls die hierauf bezüglichen Gesuche der notleidenden Metallschläger ab und versuchten dies damit zu begründen, dass das von der Regierung vorgeschossene Kapital lediglich zur Errichtung eines Formen- und Pergamenten-Magazins geliehen worden sei.

Endlich nahmen sich die Vorgeher des Handwerkes — es ist hier hinzuzufügen, dass jetzt nicht mehr jene wohlbemittelten Fabrikantenhandwerker, die Vorstände des Magazins,

---

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, Rechnung über das Formen- und Pergamenten-Magazin i. d. k. b. St. Fürth.

[2]) Diese Kasse war dadurch entstanden, dass im Jahre 1848 dem Fürther Gewerbeverein aus der vom bayer. Landtag zur Unterstützung der bayr. Industrie bestimmten Summe von 1 Million fl. 20000 fl. zur Verwendung als Stammkapital einer Unterstützungskasse für die Fürther Gewerbe überwiesen worden war. S. »Fürther Gewerbszeitung« von 1863, Nr. 22, Aufsatz von Rechtsrat von Haller.

Digitized by Google

an der Spitze des Handwerkes standen — ihrer bedrängten Mitmeister an [1]). Am 10. August 1861 erschienen sie vor dem Fürther Magistrat und stellten die Bitte, »der Magistrat möge dahin wirken, dass hilfsbedürftige Metallschlägermeister entweder wie früher aus der Gewerbehilfskassa oder durch Inhandnahme des bewilligten Vorschusses von 5000 fl. aus diesem Fonde wieder Unterstützung erhalten.« Der Zweck, der mit jenem Fonds erreicht werden sollte, dem Kleinmetallschläger billige Formen und Pergament zu liefern, wäre nicht zu erreichen, denn »das Magazin würde wegen des teuren Preises derselben nur selten benutzt werden können, ja fast überflüssig sein, da die meisten unbemittelten Metallschlägermeister das Material von den Fabrikanten annehmen müssten.«

Der vom Magistrate zur Vernehmung vorgeladene Vorstand der Gewerbshilfskasse, der übrigens auch die Vorstandschaft des Fürther Gewerbevereins bekleidete, bestätigte, »dass die von den Vorgehern des Metallschlägerhandwerks deponierte Aussage in allen ihren Teilen wahr sei.« Es läge weder in seiner Absicht, noch in seiner Kompetenz, zu beurteilen, inwiefern die von der k. Regierung vorgestreckten Kapitalien den beabsichtigten Zweck erreichten, doch glaube er der Wahrheit nahe zu kommen, wenn er sich die Bemerkung gestatte, dass nach seinem Dafürhalten eine bessere Unterstützung dem Formenwesen vorzuziehen sein dürfte.

»Es war keineswegs Eigensinn von unserer Seite, wenn wir den Metallschlägern Vorschüsse verweigern, wenn aber Gewerbe darum nachsuchen, die es höchst notwendig brauchen, ohne einen andern Ausweg zu kennen, wenn der Andrang um Darlehen so stark ist, dass bereits 219 Folien in unserem Hauptbuch mit solchen Bittstellern angefüllt sind

---

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, Fach 118, Nr. 53, A.-Bl. Nr. 147—166.

Digitized by Google

und wir es einteilen müssen, um Jedem gerecht zu werden, wäre es gewiss unklug, dort Hilfe zu gewähren, wo unverwendbare Kapitalien, die zwecklos zu 2 % angelegt wären, und selbst unter den anständigsten Bedingungen verweigert würden, ferner ungerecht, wenn wegen dieser Gesuchsteller andere zurückgewiesen werden müssten.«

Erst 5 Wochen später, am 26. September 1861 fand der Verwaltungsrat des Magazins Zeit, auf diese Anschuldigungen zu antworten. In erster Linie wollte derselbe die Behauptung widerlegen, dass das von ihm seit seiner Gründung geleitete Magazin wegen der teuren Preise der Materialien nur selten benutzt würde und zwar damit, dass er vorgab, das Magazin führe nur Artikel von vorzüglichster Qualität. Was die vorschussweise Unterstützung von Metallschlägermeistern aus verfügbaren Mitteln der von der Regierung überlassenen Fonds anbetrifft, so beharrten die Vorstände des Magazins hartnäckig auf ihrer Weigerung mit Wiederholung vorerwähnter Motivierung. Der damalige Magistrat der Stadt Fürth schloss sich ihrer Anschauung an.

Der Vorstand der Gewerbshilfskasse erwiderte hierauf, obwohl es ihm nicht schwer fallen dürfte, die Haltlosigkeit der Begründung dieses Gebahrens nachzuweisen, wolle er »im Interesse der Sache« diese als erledigt betrachten und er erkläre sich hiermit bereit, soweit es die Mittel erlaubten, gegen statutenmässige Bürgschaft den Metallschlägermeistern wieder Vorschüsse zu leisten.

Ueber die seltsamen, wohlberechneten Geschäfts-Usancen der Magazinverwaltung berichtet ein alter Meister, der an jener Institution beteiligt gewesen war: »Fünf Formen à 800 Blatt, von denen immer zwei von guter und drei von geringer Qualität waren, mussten auf einmal genommen werden!« Durch eine solche Bestimmung konnte man allerdings be-

Digitized by Google

wirken, dass der Umsatz des Magazins ein verschwindender blieb; die Behauptung der Vorstände, dass sie nur beste Qualitäten »führten«, wird mit obiger Aussage übrigens in ein eigentümliches Licht gestellt.

Schon bevor obiger Zwischenfall eingetreten war, der die behagliche Ruhe der Verwaltungsräte etwas gestört hatte, war der 1. Vorstand des Magazins, dem die Geschäfte jetzt wohl nicht mehr gefielen, von seiner Stelle zurückgetreten. In kluger Weise forderten die übrigen Verwaltungsräte — es war dies sogar während des Zwischenfalles — einen der Vorgeher des Metallschlägerhandwerks und zwar gerade denjenigen, der scharf gegen sie und ihre Thätigkeit aufgetreten war, auf, die Leitung des von ihnen verwalteten Magazins zu übernehmen; aber vergeblich, aus leicht begreiflichen Gründen. —

Für die nächstfolgenden Jahre machte sich das Magazin in keiner Weise bemerkbar. Der Umsatz betrug:

für die letzten 10 Monate 1861	65	fl. 45	kr.
im Jahre 1862	40	» 45	»
» » 1863	63	» —	»

Nur im Jahre 1864, als die zweite 1000 fl.-Rate dem Staate zurückzuzahlen war und hierzu die verzinslich angelegten Kapitalien nicht ausreichten, erzielte man mit einer Reduktion der Preise der Magazinsvorräte einen grösseren Umsatz von 921 fl. 30 kr. [1]).

In den Jahren 1865 und 1866 wurde überhaupt nichts verkauft und als im Januar 1867 die 3. Rate mit 1000 fl. zurückgezahlt werden sollte, die wieder einen raschen Verkauf

---

[1]) Man habe »um jeden Preis« verkauft, um die damals fällige Rate bezahlen zu können, berichtet 1867 der Fürther Magistrat hierüber. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, sogar sehr wahrscheinlich, dass die Vorstandschaft des Magazins selbst es war, welche die früher zu hohen Preisen an die Anstalt gelieferten Werkzeuge jetzt zu niedrigen Sätzen wieder zurückgekauft hat.

Digitized by Google

von Lagerbeständen nötig gemacht hätte, schien dem Fürther Magistrat die Frage gerechtfertigt, »ob nicht die Auflösung des gänzlich bedeutungslosen Magazins zweckmässig wäre.« Die noch am Leben befindlichen Meister, welche im Jahre 1854 für das ihnen gewährte Darlehen die Haftung übernommen hatten, wurden vom Stadtmagistrat zu diesem Zwecke unter dem Rechtsnachteil, dass die Nichterschienenen sich den Beschlüssen der Erschienenen zu fügen hätten, auf den 26. Januar jenes Jahres zu einer Versammlung geladen.

Von den 42 Meistern, welche damals zur Haftungsverbindlichkeit für den staatlichen Vorschuss sich bereit erklärt hatten, waren mittlerweile 9 gestorben, 1 Meister war ausgewandert, 1 Meister weggezogen. Von den restierenden 31 Meistern waren während der vergangenen 13 Jahre 20 Meister mit jenen 20 Genossen, welche 1854 ohne Haftungsverpflichtung beigetreten waren, aus der Genossenschaft wieder ausgetreten, so dass also 1867 diese nur aus 11 Meistern bestand [1]). Und nur diese 11 Meister erschienen auf die Aufforderung des Magistrats hin. Einstimmig sprachen sie sich für Auflösung des Magazins aus. Die Art und Weise der Liquidation wurde von einer Schätzung des Lagers abhängig gemacht, welche den auch hier dominierenden seitherigen Verwaltungsräten übertragen wurde. Nach der von diesen vorgelegten Schlussrechnung bezifferte sich der Wert des Lagers auf 2691 fl. 19¼ kr., welche Summe aber nach dem Gutachten der Vorstände durch einen Massenverkauf nicht erreicht werden könnte, sondern nur durch allmähliche Veräusserung [2]).

Aus diesem Grunde und da zur Bezahlung der damals

[1]) Die Haftungsverbindlichkeit der aus der Genossenschaft ausgetretenen 19 Meister bestand natürlich noch fort.

[2]) A. d. k. b. R. v. Mfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 18,056.

Digitized by Google

fälligen 3. Rate von 1000 fl. zu den bereits flüssigen Kapitalien von 409 fl. 17¾ kr. noch 590 fl. 42¼ kr. aufgebracht werden mussten, beschlossen in einer weiteren Versammlung die Beteiligten — von denen trotz persönlicher Ladung nur 6 erschienen waren, während allein noch 30 Metallschläger hierüber zu entscheiden hatten — Barbestand und Lager den bisherigen Vorständen zu überweisen, welche sich dagegen bereit erklärten, dafür sofort 1000 fl. aufzubringen und sodann für Rückzahlung der zwei noch restierenden Raten in den Jahren 1869 und 1872 Sorge zu tragen.

Der Fürther Magistrat beeilte sich, dieses Abkommen der k. Regierung von Mittelfranken zu empfehlen. Das Pergament- und Formen-Magazin war nach Ansicht des Magistrats wie andere in Fürth ins Leben gerufene Magazine, für Bretter, Spähne etc., ein gut gemeinter Versuch, der misslungen war; das Magazin hätte namentlich deshalb seinen Zweck nicht erreicht, weil die Mittel dazu nicht von den Beteiligten selbst aufgebracht worden wären, und diese dafür kein Interesse gehabt hätten.

Diesen Bemerkungen schliessen sich in jenem Magistratsbericht nähere Erklärungen über die damalige thatsächliche Lage des Metallschlägergewerbes an. Diese folgenden detaillierten Darlegungen mögen der k. Regierung, die bis dahin niemals vollständig unterrichtet gewesen, wohl endlich, aber leider zu spät, die Augen über die wahre Ursache der Ergebnislosigkeit ihrer wohlwollenden Bemühungen geöffnet haben.

Diese aufklärenden Schlussbemerkungen stehen so bedeutend im Widerspruch mit den Berichten der Enquête-Kommission von 1854, sowie später der Verwaltungsräte des totgeborenen genossenschaftlichen Magazins, sie gewähren dabei einen solch' tiefen Einblick in den elenden Zustand

Digitized by Google

des »Gewerbes« und illustrieren dazu noch, allerdings nachträglich, so trefflich die Machinationen jener Interessentengruppe von 1854, dass eine wörtliche Wiedergabe derselben am Platze sein dürfte:

»Die Metallschläger dahier sind fast grösstenteils Heimarbeiter für grosse Meister oder Kaufleute, sie müssen, da sie in der Regel Werkzeug und Material auf Kredit nehmen, solche von ihren Arbeitgebern selbst beziehen, während sie im Magazin zwar vorteilhafter aber nur gegen bar kaufen können. Die grossen Meister aber benützen dasselbe auch nicht, weil sie selbst für sich und ihre Heimarbeiter Formen- und Pergamentlager halten.« »Somit fehlt dem Magazin alle und jede Kundschaft und für das Metallschlägergewerbe alle Bedeutung und jeder Nutzen.« Weiter heisst es: »Was die Sicherheit für das noch vorhandene Restguthaben von 2000 fl. anbelangt, so sind jene drei Vorstände des Magazins allein mehr Garantie, als alle übrigen 39 mit ihnen im Jahre 1854 als Garantie aufgetretenen Metallschlägermeister waren.« »Sie sind sämtlich sehr achtbare, reiche Männer, haben hier und auswärts grossen Grundbesitz, X. ist zur Zeit Magistratsrat, Y. und Z. sind Gemeindebevollmächtigte, ein Beweis, dass alle drei allgemeines Vertrauen geniessen.«

Gerade der schwerwiegende Einfluss, den jene Fabrikantenhandwerker also nach allen Seiten ausüben konnten, hätte die bestimmende Veranlassung zu weit grösserer Vorsicht geben sollen.

Jetzt war es natürlich zu spät. Die k. Kreisregierung beeilte sich, »die Auflösung des Magazins und schon im Interesse des Aerars die Acceptation der erwähnten Metallschlägermeister und kräftigen Zahler« welche auch noch beim Begräbnis des todtgeborenen Instituts sich, wie sogleich gezeigt wird, nicht unbedeutende Vorteile zu verschaffen ge-

Digitized by Google

wusst hatten, dem k. Staatsministerium zu empfehlen und in seinem Reskripte vom 17. Mai 1867 genehmigte dieses den ihm unterbreiteten Vorschlag.

Am 12. Februar 1867 hatte sich nach Inventarisierung des Verwaltungsrates ergeben:

Wert des Lagers im Magazin	2691 fl.	$19^1/_4$	kr.
Kassabestand	109 »	$17^3/_4$	»
Angelegtes Kapital	300 »	—	»
Zusammen	3100 fl.	37	kr.

Die ehemaligen Verwaltungsräte übernahmen Barbestände und Lager (nebst den angelegten Kapitalien) und dafür nur die Verpflichtung, jetzt (1867) 1000 fl., 1869 1000 fl, und 1872 weitere 1000 fl. an die Staatskasse abzuliefern, hatten also zu Gewinn jene 100 fl. 37 kr., dann ausserdem noch die Nutzniessung des restierenden Kapitals bis zu seinen Verfallfristen. Denn was das Lager selbst anbetrifft, musste es jenen drei Grossindustriellen sehr leicht sein, dieses in kürzester Zeit ihren zahlreichen Heimarbeitern — wieder nutzbringend — anzuhängen.

So kläglich scheiterte der erste Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit im Fürther Metallschlägerhandwerk. —

Digitized by Google

XIII.

Versuche zur Einführung der Maschinenarbeit und ihr Resultat.

Bestrebungen, die Handarbeit der Metallschlägerei durch Maschinenarbeit zu ersetzen, haben sich schon frühzeitig geltend gemacht. Erscheint doch die Anwendung von Maschinen bei der Einfachheit der Arbeit auch überaus leicht. Die meisten der in dieser Richtung in früherer Zeit, besonders 1838—1845 konstruierten mechanischen Vorrichtungen (von J. Chr. Reich, J. H. Lauter, G. Leber in Fürth, Write in Konnektikut und von M. de Fontaine-Moreau in Paris) entsprachen jedoch den Erwartungen keineswegs und zwar besonders aus dem Grunde, weil bei ihnen das Werkzeug ausserordentlich rasch unbrauchbar wurde.

Das erste Verfahren, dessen Anwendung sich in der Praxis behaupten konnte und direkt für die Bronzefarbenerzeugung wie indirekt für Blattmetallschlägerei die weitgehendsten Veränderungen nach sich ziehen sollte, ist das Verfahren von J. Brandeis in Fürth, dem am 16. Oktober 1850 ein Privilegium für das Königreich Bayern auf 10 Jahre zuerkannt wurde. Mit selbstbewusster Sprache legt der glückliche Erfinder dar [1]), dass seine Neuerung, Bronze glanzvoller und mehr dem echten Gold ähnlich, als es bisher je Jemand gelungen, zu erzeugen, auf folgenden Momenten beruhe:

---

[1]) Kunst- und Gewerbeblatt des polytechn. Vereins f. d. Königr. Bayern. 1861. S. 16.

Digitized by Google

»Nach dem bisherigen langsamen, nicht fabrikmässigen Verfahren ist der Schawin erst zu mahlen, dann zu reiben, 3—4 Tage zu waschen, durch Siebe zu treiben, zu schotteln, sortieren und wieder zu trocknen und dann erst zur Vermehrung des Glanzes mit Fett zu überziehen. Ich dagegen verreibe sofort mein Ausgangsmaterial mit Oel oder irgend einer fettigen Materie, wodurch alle obengenannten altmodischen Prozeduren wegfallen. Anstatt des bisherigen, oft nicht in gehörigen Quantitäten zu habenden Schawins nehme ich rohes Kupfer, schmelze dasselbe mittelst Zusatz von Zink in verschiedenen Kompositionen und schlage es zwischen Häutchen dünn, wozu ich mich eines mit einer Dampfmaschine bewegten einfachen Hammers bediene. Ist das Metall so dünn, dass ein Pfund desselben ungefähr 700□' bedecken kann, so kommt es in ein Eisendraht-Sieb mit Kratzbürste von 10 Maschen auf den Zoll; Olivenöl oder heisses Fett fliesst aus einem über dem Siebe angebrachten Hahne. Die zerfliessende fettige Materie wird mit dem Metall durch die im Siebe laufende Kratzbürste gehörig vermengt und die Metallblättchen zu kleinen Stückchen zerrissen und durch das Sieb getrieben; alsdann gelangt das Metall in die Reibmaschine, welche ebenso, wie Sieb und Kratzbürste und Hammerwerk durch Dampfkraft bewegt wird. Weder die Reibmaschine, noch das Schlagwerk ist von einer besonders eigentümlichen Konstruktion. Das Oel verhindert, dass durch zu feines Reiben die Bronze unscheinbar werde; ich reibe, um grobe Sorten zu erzeugen, $1\frac{1}{2}$ Stunden, für bessere $2\frac{1}{4}$, mittelfeine 3, ganz feine 4 Stunden. Allenfalls überflüssiges Oel wird durch starken Druck entfernt und zwar von kochendem Wasser.«

Damit hatte sich also die Bronzefarbenindustrie auf eigene Füsse gestellt, d. h. sie hatte es zu Stande gebracht, ihre

Digitized by Google

Produkte völlig selbständig mit Maschinen-Arbeit zu erzeugen. Sie bedurfte von nun ab nicht mehr ausschliesslich der Abfallprodukte der Handmetallschlägerei. Ihr eigentliches Rohmaterial, den sog. Brokat, stellte sie mit billiger Dampf- oder Wasserkraft in beliebig grossen Mengen selbst her und verrieb es zu einem billigen und gangbaren Produkte, den Brokatfarben.

»Im Jahre 1857«, sagte ein Kenner der Fürther Industrie [1]), »hat zuerst Herr J. Brandeis jr. in Fürth die Fabrikation der Bronzefarben mit der des gezainten Metalls und des Rauschgoldes verbunden und den Betrieb mit Dampfkraft ins Leben gerufen. Bis dahin wurde das Material für die Bronzefarben und Blattmetall überhaupt nur mittelst Wasserkraft in verschiedenen Dörfern fabriziert. Herr Brandeis hat den Betrieb in Fürth an Dampfkraft konzentriert, ganz besonders wirksame Vertikalhämmer konstruiert und hierdurch Vorbild und Grundlage für die grossartige Entwicklung der Metallfabrikation in Fürth gegeben.«

Die eminenten Wirkungen dieses technischen Fortschrittes auf wirtschaftlichem Gebiete dürften die folgenden Darlegungen zeigen.

---

[1]) Kieser, a. a. O. S. 84

Digitized by Google

XIV.

Blattmetallschlägerei und Bronzefarbenfabrikation in den Perioden von 1854—1888.

Kaum hatten die Fabrikantenhandwerker die grosse Gefahr, die im Frühjahr 1854 durch das energische Einschreiten der Regierung ihnen gedroht hatte, glücklich beseitigt, sollte sich ihnen wiederum Gelegenheit bieten, Hemmnisse ihrer »freien Betriebsamkeit« zu entfernen.

Die Veranlassung dazu gab die Strafanstalt St. Georgen bei Bayreuth, welche im Jahre 1854 den Betrieb der Schlägerei von Schawine eröffnet hatte [1]). Die Schawine wurde für Rechnung einer Nürnberger Bronzefarbenfabrik geschlagen, die in Folge dessen den Fürther Etablissements bald gefährliche Konkurrenz bereiten konnte. Die Leiter dieser Unternehmungen, jene Grossmeister, welche damals auch Vorgeher des Fürther Metallschlägerhandwerks waren, erhoben im Namen des Handwerks beim Fürther Stadtmagistrat Klage und baten ihn, ihre Beschwerden gegen den Fortbetrieb der Metallschlägerei in St. Georgen der k. Regierung zu übermitteln. Trotz der kräftigsten Unterstützung des Stadmagistrats, wie auch des Fürther Handelsrats blieben die Vorstellungen anfangs erfolglos. In ihrem ablehnenden Schreiben ging die oberfränkische Kreisregierung von der Voraussetzung aus, dass aus dem Geschäftsbetrieb in der Strafanstalt St. Georgen dem Fürther und Nürnberger Metallschlägergewerbe kein

[1]) A. d. Fürther Handelsrates, A.bd. VI, A.blatt 110—111, 113—115, 116—117, vom 27. Jan., 21. Febr., 24. Febr. 1855. Archiv des Fürther Bezirksgremiums.

Digitized by Google

Nachteil erwachse, indem dort nur Schawine, keineswegs aber Buchmetall erzeugt, die Schawine in den Städten Nürnberg und Fürth dagegen lediglich aus den Abfällen des Buchmetalls gewonnen würde. Eine erneute dringliche Vorstellung des Fürther Handelsrates, von einem befürwortenden Schreiben des Magistrats begleitet, wurde notwendig. Der Handelsvorstand sprach seine tiefe Ueberzeugung aus, dass die Herstellung auch nur der Schawine dem Metallschlägergewerbe schon so sehr »an den Nerv des Lebens greife«, dass die Wirkung genau dieselbe sei, als wenn auch Buchmetall in St. Georgen gefertigt würde. Die enorm hohen Kosten der Formen, in welchen das Buchmetall geschlagen würde, zwängen den Metallschläger, dieselben bis zum höchsten Grad der Ausnützung anzuwenden; es bestünde daher schon seit jeher der Gebrauch, die Formen, sobald sie zur Erzeugung des Blattmetalls nicht mehr brauchbar wären, ausschliesslich zum Schlagen der minderwertigen Schawine zu verwenden. In manchen Werkstätten stelle man die Lehrlinge an solche Formen, um bei dieser minderwertigen Arbeit ihre Schlagfertigkeit zu üben; andere Meister verkauften diese Formen an solche, welche ausschliesslich mit der Erzeugung der Schawine sich befassten. 6—8 Meister, welche durchschnittlich mit 20 Gesellen und Lehrlingen arbeiteten, könnten gegenwärtig kaum noch bestehen, da der Preis der Schawine gegen die früheren Sätze ganz enorm gesunken wäre. Es betrug der Preis der Schawine per Pfund:

	Frühjahr 1854 [1]	Frühjahr 1855
grüne Schawine	9 fl.	6 fl.
hochgelbe Schawine	6 »	4 » 30 Kr.

[1]) Also zu einer Zeit, als das kleinmeisterliche Elend jene grosse Enquête veranlasst hatte.

Digitized by Google

		Frühjahr 1854	Frühjahr 1855
Nr. 2 1/2 gelb	»	5 fl.	3 fl. 45 Kr.
Nr. 2 »	»	4 » 45 Kr.	3 » 12 »
rot 1	»	4 » 30 »	2 » 42 »

Diese Preiserniedrigung würde, äussert sich der Fürther Handelsrat weiter, gewiss die Klage des Gewerbes zur Genüge begründen. Von diesen unglücklichen Verhältnissen seien aber auch die Meister, welche bloss Buchmetall verfertigten, in ähnlicher Weise berührt: eine Werkstätte von 10 Gesellen habe jetzt per Woche Abfall: ca. 15 Pfund grünen und hochgelben und ca. 12 Pfund gelben oder roten Schawine. Die Schmälerung des Verdienstes betrage mithin wöchentlich für jede derartige Werkstätte ca. 30–21 fl. Die Preisminderung der Schawine habe freilich nicht ausschliesslich die Konkurrenz der Strafanstalt St. Georgen zur Ursache, aber sie wäre doch wesentlich dadurch beeinflusst. An dem angeführten Beispiel liesse sich wohl klar die schreckenerregende Grösse des Druckes ermessen, unter welchem gegenwärtig das Metallschlägergewerbe leide; notwendiger Weise müssten darum alle Hemmnisse beseitigt werden, welche dem Wiederaufblühen desselben entgegenständen; deswegen also insbesondere Einstellung des Betriebs in St. Georgen.

Die wiederholten dringenden Vorstellungen waren schliesslich von Erfolg begleitet; der Betrieb der Schawine-Schlägerei in St. Georgen wurde eingestellt.

Selbst unter einer uneigennützigen Vertretung der Interessen der überwiegenden Mehrheit der Metallschläger hätte die noch bestehende Handwerksverfassung keine tiefgreifende Wirkung auf die Lage derselben äussern können. War doch sein vornehmstes Recht, die Meisterschaft zu geben, dem Handwerk schon längst entrissen und dem Fürther Stadtmagistrat überwiesen worden.

Digitized by Google

In Nachwirkung der von der Regierung veranlassten Enquête von 1854 hatte der Fürther Stadtmagistrat von diesem seinem Rechte der Konzessionserteilung in den folgenden Jahren nur selten Gebrauch gemacht. Als sich aber im Verlaufe der bayrischen Landtagssession 1859/61 die Gewissheit herausstellte, dass endlich auch in Bayern die noch bestehende Handwerksverfassung fallen und allgemeine Gewerbefreiheit proklamiert würde [1]), ignorierte der Fürther Stadtmagistrat seine bisherige Praxis; von nun ab machte er nicht mehr das Vorhandensein entsprechender Mittel bei den Konzessionen nachsuchenden Gesellen zur Vorbedingung der Genehmigung. Eine grosse Anzahl von Gesellen gelangte so zum Eigenbetrieb. Infolge ihrer Mittellosigkeit sofort in ein drückendes Abhängigkeitsverhältnis zu Fabrikant oder Kaufmann tretend, vermehrten sie die Masse der schwachen unselbständigen Kleinhandwerker.

Nachfolgende Zahlen werden die Zunahme der Betriebe in jenen Jahren darlegen [2]).

	Zahl der Meister	In dem letzten Jahre Abgang	Zugang
1. Juli 1857	89	—	—
1. Juli 1858	92	3	6
1. Juli 1859	92	3	3
1. Juli 1860	90	2	—
1. Juli 1861	107	1	18
1. Juli 1862	118	1	12
1. Juli 1863	136	5	23

Veranlasst wurde diese grosse Zunahme der Metallschlägerbetriebe in erster Linie durch die bekannte bayrische

[1]) Kaizl, a. a. O. S. 121 u. ff.

[2]) Haller, »Die Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862 in ihrem Einfluss auf die Gewerbe in Fürth«, in der Fürther Gewerbezeitung von 1863.

Digitized by Google

Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862, der Vorläuferin der allgemeinen Gewerbefreiheit in Bayern, durch jenes Uebergangsgesetz, welches eine Reihe von Gewerben, besonders die sog. Handelsgewerbe, darunter auch die Metallschlägerei, zu freien Gewerben machte, ferner durch die in jenen Jahren eintretende Besserung der Marktverhältnisse.

Zu jener Zeit, wo das neue Brandeis'sche Verfahren, welches die Bronzefarbenindustrie von Grund auf revolutionierte, allmählich in Anwendung kam und damit die wohlfeilen Brokatfarben, sowie die hierdurch ebenfalls verbilligten Bronzefarben immer mehr Absatz fanden, war dieser steigenden Konkurrenz ungeachtet auch der Konsum an Blattmetall gestiegen. »Metallschlägereien und Bronzefabriken«, besagen die Berichte der Handels- und Gewerbe-Kammer von 1860 »können über Absatz nicht klagen, die Produktion von Blattmetall ist in Zunahme.« Gute Abnehmer waren insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo eine weitere Entwicklung der Tapeten- und Bordüren-Fabrikation die Nachfrage nach Blattmetall ganz bedeutend steigen liess. Mit dem Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges war diese Periode günstiger Konjunkturen für die Blattmetallindustrie abgeschlossen und sofort kommt der Zufluss neuer Meister zum Stehen [1]). Es betrug:

	Zahl der Meister	In dem letzten Jahre Abgang	Zugang
1. Juli 1863	136	—	—
1. Juli 1864	137	6	5
1. Juli 1865	137	11	11

»Auch in den verflossenen Jahren«, berichtet die mittelfr. H.- u. G.-K. für 1864, »hat der Absatz nicht die Höhe er-

[1]) Rechtsrat von Haller, »Zur Statistik der Gewerbe in Fürth«. Fürther Gewerbezeitung 1867, Nr. 19.

Digitized by Google

reicht, welche dieser bedeutende Artikel unserer kleinen Industrie früher hatte, da gerade der Export solcher Waren, zu deren Anfertigung das Blattmetall mitverwendet wird, ein verminderter war, auch der Bedarf dadurch abgenommen hat, dass zur Herstellung von Goldtapeten jetzt Brokat in grossem Masse verwendet wird, ein Fabrikat, welches von unseren grösseren Fabriken, welche das Metall für die Schlägerei vorrichten, gefertigt wird«. Die Wirkungen der neuen billigen rein maschinellen Produktionsweise der Bronzefarbenindustrie auf die Handarbeit, die Metallschlägerei, beginnen also jetzt schon sich zu äussern. Trotz dieser anschwellenden Fabrikindustrie und trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse war auch 1864 der Export von Blattmetall nicht unbedeutend. »Immerhin sind noch«, ist obigem Berichte zu entnehmen, »grosse Quantitäten Blattmetalls versandt worden, da namentlich Frankreich und England mit ihrem Bedarf auf unsere Industrie angewiesen sind« [1]).

Und schon im nächsten Jahre, 1865, mit der Beendigung des amerikanischen Bürgerkriegs steigen die Konjunkturen für Blattmetall wieder ganz beträchtlich [2]). »Ein einziger Artikel machte von der allgemeinen Depression im Exporthandel eine erfreuliche Ausnahme, nemlich geschlagenes Metall, wofür sich mit dem Aufhören des amerikanischen Krieges ein namhafter Bedarf bei Fabrikanten und Konsumenten in England einstellte, der kaum von unsern, durch den bisherigen anhaltend schlechten Geschäftsgang, sehr reduzierten Arbeitskräften herbeigeschafft werden konnte.«

Ein anderer Bericht des gleichen Jahres [3]), wohl der eines

[1]) Die französischen Zollmassregeln von 1842 hatten es also nicht zu stande gebracht, Frankreich bezügl. Blattmetalls selbständig zu machen.

[2]) Jahresbericht der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer für Mittelfranken für 1865, Handel und Manufakturwaaren.

[3]) Desgl. für 1865, Fabriken und industrielle Gewerbe.

Digitized by Google

Grossmeisters, beklagt die schweren Kalamitäten, als hohe Arbeitslöhne, gestiegene Preise fast aller zu dem Artikel benötigter Materialien, unter welchen ganz besonders das Papier (!) zu den Metallbüchern zu nennen wäre, welche den Meister nahezu ohne Nutzen arbeiten liessen; die aus flauen Zeiten noch vorhandene Ueberproduktion hindere bis jetzt, die Verkaufspreise in ein richtiges Verhältnis zu den Produktionskosten zu bringen und es fehlten somit vorerst noch die Faktoren, welche auf richtiger Basis das Geschäft einer nachhaltigen Prosperität entgegenführen könnten. Doch dürfe man wohl hoffen, dass obige Uebelstände beseitigt würden, in anbetracht des Umstandes, dass nach wie vor Frankreich und England mit einem grossen Teil ihres bedeutenden Bedarfs auf die einheimische Blattmetallindustrie angewiesen blieben.

Je besser der Geschäftsgang in den Industrien Mittelfrankens, desto kürzer sind die Berichte ihrer Vertreter im Interessenorgan. Der Jahresbericht für 1866 und 1867 besagt lakonisch, dass die Metallschlägerei in jenen Jahren gut beschäftigt gewesen; namentlich auf ordinäre Sorten wären mehr Aufträge gekommen, als man hätte effektuieren können; infolge dessen hätten sich die Preise der geringeren Qualität etwas gehoben.

Die günstige Konjunktur für die Metallschlägerei in jenen Jahren kommt in der Zunahme der Meisterzahl wieder zum Ausdruck [1]).

	Meisterzahl	In dem letzten Jahre Abgang	Zugang
1. Juli 1865	137	11	11
1. Juli 1866	140	8	11
1. Juli 1867	148	10	18

Aber auch die Bronze- und Brokatfarbenindustrie blieb

[1]) Haller, a. a. O.

Digitized by Google

in ihrer Entwicklung nicht zurück. Auch in dieser Industrie, entnehmen wir obigem Jahresberichte, war das Geschäft befriedigend und »ungeachtet der fortwährend wachsenden ausländischen Konkurrenz nimmt die einheimische Industrie einen erfreulichen Aufschwung.« In neuester Zeit, fügt der Bericht hinzu, scheine für die Fabrikation dieser Farben ein anderes Verfahren mehr und mehr in Anwendung zu kommen, insoferne nämlich nicht, wie früher, vorzugsweise der Abgang von geschlagenem Metall, die Schawine, sondern ein besonders für diesen Zweck hergerichtetes Rohmaterial, welches eine andere Bearbeitung erfordere, benützt werde. Die Maschine hatte also bereits nach diesen wenigen Jahren der Handarbeit den Rang abgelaufen. Dass die Schawine weiter im Preise zurückging und für den Metallschläger der Verdienst aus diesem Nebenprodukt immer schmäler wurde, ist selbstverständlich [1]).

In den folgenden Jahren 1868 und 1869 nahm, ungeachtet der gewaltig zunehmenden Konkurrenz der Bronze- und Brokatfarben-Industrie und trotz grösserer Arbeitseinstellungen in solchen englischen Industrien, welche Blattmetall konsumieren, die Fabrikation von Blattmetall zu [2]).

Wenn nun der Bedarf von Blattmetall 1868—69 sich etwas steigerte, so darf man diese Erscheinung nur als eine vorübergehende auffassen; die Steigerung ist lediglich einer ganz ausserordentlichen Entwicklung der Industrien zuzuschreiben, welche Blattmetall konsumierten, der Goldtapeten- und Goldpapierindustrie. Sehr erklärlich ist, dass in jenem Zeitraum besonders der Absatz der Bronzefarbenfabrikate mächtig anschwoll. Eine rasch entstehende, sehr bedeutende Konkurrenz bewirkte aber bald auch hier das Herabdrücken

---

[1]) S. hierüber Kieser, a. a. O. S. 74.

[2]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. 1869, S. 20 u. S. 30.

Digitized by Google

der Preise. Der Kampf zwischen den grossen und den kleinen Fabriken beginnt jetzt bereits auch innerhalb der Bronze- und Brokatfarben-Industrie: »Nur noch durch die in grossem Massstabe betriebene Produktion findet diese einen lohnenden Ertrag, da die angewandte Fabrikationsmethode eine grosse Konkurrenz geschaffen hat, während die frühere ausschliesslich auf die Abfälle des Blattmetalls angewiesene den Artikel bei uns nahezu monopolisiert hatte.«

Während des nun folgenden Zeitraumes des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs (bis 1873) und damit der enormen Steigerung des Bedarfs von Luxusgegenständen ist die Nachfrage nach Blattmetall eine anhaltend grosse, so bedeutend, dass die von allen Seiten einlaufenden Aufträge, besonders in Nachwirkung öfterer Arbeitseinstellungen, nicht völlig zu befriedigen waren [1]). Erst 1873, wo die günstige Konjunktur ihren Höhepunkt erreicht hatte, ist die mittelfränkische Metallschlägerei imstande, alle Aufträge zu erledigen.

Sehr vielen Absatz fand das Blattmetall infolge der Entwicklung der Goldleisten-Fabrikation. Die grosse Nachfrage nach Blattmetall rief trotz der »kolossalen Steigerung der Arbeitslöhne seit dem letzten Kriege, durch welche die deutsche Industrie diesen Vorzug noch mehr einbüssen wird«, die Vergrösserung schon bestehender und die Errichtung neuer Betriebe hervor. Aber auch die Bronzefarbenindustrie bleibt nicht zurück: »Infolge des neuen Fabrikationsverfahrens, welches die Herstellung des neuen Fabrikates in grosser Feinheit und doch zugleich zu sehr billigen Preisen möglich macht, ist eine gesteigerte, vielseitige Anwendung desselben eingetreten und hat sich die Produktion, da ihr guter Absatz gegenübersteht, wesentlich vergrössert« [2]).

---

[1]) J.-B. d. G.- u. H.-K. v. Mittelfr. f. 1871, S. 18 u. 19.

[2]) J.-B. f. 1873.

Digitized by Google

Aber erst in der jetzt folgenden Periode der wirtschaftlichen Ernüchterung von 1874—1876, wo natürlich alle Industrien grosse Anstrengungen machen mussten, sich in ihrem bisherigen Umfang zu erhalten, sollte die Bronze- und Brokatfarben-Industrie ihre eminente Ueberlegenheit über die Blattmetallschlägerei in vollem Masse offenbaren.

Das Blattmetallgeschäft, berichtet die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer, habe von 1874—76 ein fortwährendes Zurückgehen in der quantitativen Fabrikation zu verzeichnen. Als Grund der Minderfabrikation erscheine zunächst die allgemeine Geschäftskrisis, da infolge der Einschränkung der verschiedenen Fabrikationszweige der Bedarf sehr abgenommen hätte. Ein weiterer Grund läge darin, dass in der Fabrikation der Goldtapeten, wozu Blattmetall verwendet werde, eine grosse Reduktion eingetreten sei und namentlich Aufträge aus Amerika, wo infolge der dort herrschenden Krisis viele Goldtapetenfabriken ihren Betrieb eingestellt hätten, gegen früher sehr zurückblieben.

»Der Grund für den Preisrückgang des Fabrikates[1]) ist darin zu suchen, dass in den Jahren 1872—73 infolge der grossen Nachfrage nach Blattmetall sehr viele Metallhammerwerke und Handschlägereien entstanden. Erstere hatten, als 1874 die Nachfrage abnahm, grosse Vorräte auf Lager; um dieselben anzubringen, gingen sie mit den Preisen zurück. Die Handschlägereien ihrerseits mussten, um beschäftigt zu bleiben, billiger arbeiten«.

Der Preisrückgang hätte, ist dem Berichte für 1874—76 zu entnehmen, in Nürnberg und Fürth anfänglich Arbeitseinstellungen zur Folge gehabt, wodurch die Lager allmählich geräumt werden konnten. Mit der Aufnahme der Arbeit

---

[1]) J.-B. f. 1874—76.

Digitized by Google

füllten sie sich aber rasch wieder, was einen weiteren Preisrückgang und besonders wegen des Ausfalls des Exports nach Amerika, eine erzwungene Reduktion in der Fabrikation nach sich gezogen. Mehrere Metallhammerwerke wären gezwungen gewesen, den Betrieb einzustellen und viele Handschlägereien wären verschwunden. Sollten sich, schliesst jener Bericht, die Preise, besonders in den ordinären Blattmetallsorten, nicht bald bessern, so würden noch manche Handmetallschlägereien den Betrieb einstellen müssen. Diesen Darlegungen dürfte ein Bericht über die Aeusserungen der wirtschaftlichen Kalamität in der Bronze- und Brokatfarbenindustrie zur Seite zu stellen sein: »Die Fabrikation von Bronze und Brokat, welche zumeist von Metallhammerwerken ausgeführt wird, wurde infolge des Rückgangs der Metallfabrikation mehr betrieben, um die Fabriken zu beschäftigen. Der Absatz hat sich, da die Anwendung dieser Artikel immer mehr Ausbreitung findet, nicht vermindert.«

Auch in den Jahren 1877—79 ging die Fabrikation von Blattmetall bedeutend zurück [1]).

»Die Ursache hiervon ist hauptsächlich in dem Umstand zu suchen, dass für viele Zwecke nunmehr Bronze- und Brokatpulver verwendet werden, für welche früher Blattmetall scheinbar ohne Ersatz war, so z. B. hat man bis zum Jahre 1875 bedeutende Quantitäten für die Anfertigung von Goldtapeten bedurft, während heute zum Vergolden von Tapeten beinahe ausschliesslich Brokat verwendet wird, ebenso ist es bei Goldetiquetten, die man in früheren Jahren nur mit Blattmetall verfertigte, jetzt aber beinahe nur mit Bronze.« »Mit dem Minderbedarf (an Blattmetall) sind aber auch die Preise in einer Weise zurückgegangen, dass der Verdienst für die

[1]) J.-B. f. 1879 S. 104.

Digitized by Google

Metallschlägereien ein äusserst bescheidener geworden ist.« »Im gegenteiligen Verhältnis lässt sich über Bronze- und Brokat-Fabrikation berichten; diese hat in dem letzten Jahre wie auch in dem vorhergehenden — seit 1876 — einen sehr bedeutenden Aufschwung erfahren und an Ausdehnung gewonnen, da der Bedarf ein ebenso vielseitiger wie stets wachsender geworden ist.«

»Die neuen Zollverhältnisse [1]) haben auf diese Fabrikate keinen Einfluss ausgeübt.«

Das war auch vorauszusehen. Die Fürth-Nürnberger Bronzefarbenindustrie, stets mit den ausgezeichnetsten technischen Einrichtungen versehen, und im Vorteil relativ billiger Arbeitskräfte, hatte auch bereits vor Einführung der deutschen Schutzzölle niemals die Konkurrenz der ausländischen Industrie ernsthaft zu fürchten gehabt. Die deutsche Zollpolitik brachte der mittelfränkischen Bronzefarbenindustrie keine Vorteile, wohl aber bald, als die geschädigten Nachbarn zu Retorsionsmassregeln griffen, wesentliche Schädigung.

Bereits 1881 kommt letztere zu fühlbarem Ausdruck.

»Störend und verlustbringend«, äussert sich die mittelfränkische Handels und Gewerbe-Kammer [2]) »wirken die seit Mai in Kraft getretenen neuen Zollverhältnisse in Frankreich. Laut denselben zahlen Bronzefarben und Brokat einen Eingangszoll von 5%, ohne dass man sich für diesen Ausfall durch eine analoge Steigerung der Verkaufspreise in Frankreich erholen kann.« [3])

Die Fabrikation von Blattmetall hatte trotz des regeren

[1]) Deutschland war ja mittlerweile zu einem intensiven »Schutz«zollsystem übergegangen

[2]) J.-B. f. 1880/81, S. 114 u. 115.

[3]) In dem gleichen Jahresberichte spricht das Fürther Bezirksgremium (S. 174 u. 175) von einem französischen Zoll zu 10% des Wertes.

Digitized by Google

Geschäftsganges auch 1880, wie 1881 keinen nennenswerten Aufschwung erfahren.

Eine Preissteigerung sei nicht zu verzeichnen, obwohl die Vorräte äusserst gering gewesen, und Rohmaterial sogar teurer geworden wäre. Für den Fabrikanten sowohl, wie für den Zwischenhändler wäre daher das Geschäft kein lohnendes gewesen, »und wurde auch aus diesem Grunde weniger forciert« [1]).

Die Fabrikation von Bronze und Brokatfarben dagegen hatte sowohl 1880 wie 1881 infolge grosser amerikanischer Aufträge an Ausdehnung gewonnen. Gegen Ende des letzteren Jahres minderte sich die Nachfrage seitens Amerikas, und dadurch wurde das Geschäft wieder schleppender, die Preise, die sich während der vorherigen günstigen Konjunkturen gehoben hatten, gingen wieder zurück und blieben auf dem früheren Niveau stehen.

Um jene Zeit machen sich in Amerika Bestrebungen bemerkbar, unter Benutzung des Schutzzolls (mit deutschen Maschinen) die Bronzefarbenindustrie einzuführen, vorläufig ohne wesentliche Beeinträchtigung der mittelfränkischen Industrie. —

Jahr für Jahr lässt sich der rasche Fortschritt der Bronzefabrikation, das immer weitere Uebergreifen der Maschinenarbeit auf das bisherige Gebiet der Handarbeit an der Hand ausführlicher Handelskammerberichte beobachten, welche insbesondere von dem Standpunkte des Unternehmers aus — aber das durchaus nicht stets konsequent, sondern nicht selten auch von dem Gesichtswinkel des Hausindustriellen und des reinen Lohnarbeiters — die Verlegung des Schwerpunktes von der Metallschägerei auf die Bronzefarbenfabri-

[1]) J.-B. f. 1880/81.

kation, vom bescheidenen Handwerk auf die maschinelle Grossindustrie konstatieren.

Obwohl die zu Blattmetall erforderlichen Rohmaterialien, Kupfer und Zink, im Verlaufe des Jahres 1882 bedeutend gestiegen waren, erlitten die Verkaufspreise desselben wiederum einen entschiedenen Rückgang [1]). Als Ursache wird die starke Ueberproduktion bezeichnet. Das Geschäft in Blattmetall sei schon längere Zeit ein unlohnendes und trotzdem Goldschlägerformen, speziell englischen Ursprungs, gegen früher 50% und mehr im Preise gesunken seien, würden häufig nicht einmal die Fabrikationskosten gedeckt. »Es wird heute in Nürnberg, Fürth und Umgebung in diesem Artikel kaum noch die Hälfte von dem Quantum angefertigt, wie vor 10 Jahren und trotz alledem ist eine starke Ueberproduktion zu konstatieren.«

Auch in die Goldpapierfabrikation drängte sich jetzt allmählich die billige Bronze ein. Sie mache, berichtet die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer, dem Blattmetall Konkurrenz, und diese dürfte zunehmen, je mehr es gelänge, dem mit Bronze bestrichenen Papier höhere Vervollkommnung zu geben [2]). »Der Verbrauch von Bronze- und Brokatpulver ist in stetem Wachsen, kauptsächlich bemerkbar macht sich dies bei den billigeren Qualitäten Bronze. Trotzdem jedoch sind die Fabrikate im Werte gefallen und zwar in einer Weise, dass bei heutigen Preisen nur noch im Grossbetrieb ein Nutzen zu finden ist. Es ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass durch die immer mehr entstehenden Bronze- und Brokatfabriken die Produktion den effektiven Konsum weitaus überflügelt hat.«

[1]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. 1882, Spezialbericht des Gremiums Fürth, S. 219 u. 220.

[2]) J.-B. f. 1882, Blattmetall- und Bronzefabrikation, S. 132 u. 133.

Digitized by Google

In welch' rapider Weise sich die Bronze- und Brokatfarben-Industrie anfangs der 80er Jahre in Mittelfranken entwickelt hat, dürfte vielleicht auch durch nachfolgendes Faktum illustriert werden:

Es wurden zur Anlage von Bronze- und Brokat-Stampfwerken in Mittelfranken Konzessionen erteilt: [1])

Im Jahr 1880	3
» 1881	3
» 1882	2
» 1883	4
» 1884	3
1880—1884	15

Die Wirkungen einer solchen, dem Bedarf voraneilenden Entwicklung blieben nicht aus: Das Jahr 1884 wäre für die bayerischen Bronzefarben- Brokat- und Blattmetall-Industrie kein günstiges gewesen, beginnt d. Jahresbericht d. mittelfr. Handels- u. Gewerbe-Kammer f. 1884 [2]). Eine durch den gewachsenen Bedarf der Vorjahre begünstigte Ausdehnung des Betriebes aller Fabriken, sowie Neuanlagen hätten eine erdrückende Ueberproduktion geschaffen, welche sich zur Zeit infolge der Verminderung des Exports nach England, Frankreich und Amerika doppelt fühlbar mache. Die Verkaufspreise seien auf das äusserste gedrückt und stehe der Preisrückgang, der für die fertigen Fabrikate eingetreten sei, in keinem Verhältnis zum Rückgang der Rohprodukte. Eine von mehreren Firmen infolge der Entwertung der Fabrikate vorgenommene Reduktion der Arbeitslöhne, namentlich der Zain-Löhne, habe schliesslich nur eine Verallgemeinerung dieser Mass-

[1]) Jahresberichte des k. b. Fabrikinspektors für die fränkischen Kreise für 1881, 1882, 1883 u. 1884.

[2]) Bronzefarbenfabrikation S. 93 u. 94.

Digitized by Google

regel in allen Fabriken zur Folge gehabt. Es wäre dies bedauerlich, denn ersichtlich wäre daraus für Niemanden ein Vorteil erwachsen: Die Lohnreduktion hätte lediglich die Wirkung erzielt, den seitherigen sehr auskömmlichen Lohn zu verkümmern. Das einzig richtige Korrektiv, Einschränkung der Fabrikation, resp. Beschränkung der Arbeitszeit, habe nur wenig Anwendung gefunden. Die Bronzefarben- und Brokat-Industrie wäre eine Spezialität des Fürther Industriebezirks und sollte es daher den Fabrikanten ein Leichtes sein, bei eintretender Verminderung des Verbrauchs durch gemeinsames Vorgehen ein Heilmittel gegen bodenlose Entwertung ihrer Fabrikate zu finden.

Soweit die Ansichten des Sachverständigen der mittelfränkischen Handels- und Gewerbe-Kammer über die Bronzefarben- und Brokat-Industrie.

Was die Fabrikation von Blattmetall anbetrifft, so habe diese, fährt jener Bericht fort, im Jahre 1884 ebenfalls eine beträchtliche Minderung erfahren. Hand in Hand damit ginge eine Herabsetzung der Preise, welche den kleineren »Fabrikanten« (Metallschlägern) kaum mehr den nötigen Lebensunterhalt gewähren. Die Hauptursache dieser Erscheinung dürfte in dem geringeren Konsum der Blattmetall importierenden Länder und in dem teilweisen Ersatz des Blattmetalls durch Brokat- und Bronze-Farben zu suchen sein. Die Abfälle, früher eine wichtige Bareinnahmsquelle der Metallschläger, seien allmählich nahezu unverwertbar geworden, es sei dies eine der Ursachen des Rückgangs der Blattmetallindustrie.

Tiefer in die Erklärung desselben ging jener Berichterstatter nicht ein.

Digitized by Google

Weit gründlicher spricht sich im gleichen Jahresberichte der Referent des Bezirksgremiums aus [1]):

»Teilweise der jetzigen Mode, teilweise der bequemeren und billigeren Fabrikation mit Brokat müssen wir die Stagnation in diesem Artikel zuschreiben, und trotzdem in Blattmetall nicht mehr die Hälfte produziert wird, wie in früheren Jahren, das Rohmaterial und namentlich die Goldschlägerformen im Preise gesunken sind, ist auch für diesen Artikel ein nutzbringendes Geschäft in der nächsten Zukunft nicht zu erwarten.« »Die einzige Sorte Blattmetalls, welche sehr dünn geschlagen, unter den Bezeichnungen »Komposition«, »Schlagmetall« etc. in den Handel kommt, erfreut sich besserer Nachfrage, weil solche jetzt vielfach da verwendet wird, wo man früher ächtes Blattgold genommen hat.« »Die Arbeiter dieser Sorte suchen den Artikel durch möglichst gute Qualität in Gang zu halten.«

Der Jahresbericht für 1885 [2]) bestätigt jene Wahrnehmungen vollständig: Die Preise seien nicht besser geworden, der Konsum nicht grösser. Nur feine Sorten Blattmetall, namentlich dünn geschlagene Ware, fänden mehr Beachtung und gäben den Metallschlägermeistern auch eine bessere »Rente«.

Auch über die Geschäftslage der Bronze- und Brokatfarbenindustrie wird dort lebhaft geklagt: Mit dem weiteren Preisrückgang des Rohstoffs, Kupfer, habe die Entwertung der Fabrikate nicht bloss gleichen Schritt gehalten, im Gegenteil, es müsse konstatiert werden, dass der Rückgang der

---

[1]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr, V. Bericht des Bezirksgremiums Fürth, Blattmetall und Bronzefarben, S. 162 u. 163.

[2]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. f. 1885. Spezieller Teil II. Spezialberichte der einzelnen Handels- und Industriebranchen. Bronzfarben- und Blattmetall-Industrie. S. 86 u. 87.

Warenpreise der Entwertung des Kupfers weit voraus geeilt sei. Grosse Vorräte fertiger und halbfertiger Waren wären vom Jahre 1884 mit herüber genommen worden; diese Vorräte hätten sich zu Beginn des Jahres 1885 noch sehr beträchtlich verstärkt; im weiteren Verlaufe desselben wären die Absatzverhältnisse jedoch günstiger geworden, so dass zu Ende desselben die Lager der am Export nach Amerika beteiligten Firmen geräumt gewesen wären. Eine Verbesserung der sehr gedrückten Preise wäre hierbei jedoch nicht zu erzielen gewesen. Unstreitig sei der Konsum von Bronzefarben und Brokaten gewachsen; indessen überflügle die Vergrösserung und Ausdehnung der Produktion den Konsum stets; ein Stillstand in der Ausdehnung und Vergrösserung der Betriebsanlagen müsste binnen wenigen Jahren zu einem gesunden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führen. Dies sei leider aber nicht zu erwarten. Das Bestreben, den Entgang an Nutzen auf das laufende Geschäft durch Erhöhung der Fabrikationsziffern zu paralysieren, hielte an, und »die Ansicht, dass wir noch nicht am Schlusse dieser Preisbewegung nach unten angelangt sind, dürfte wohl nicht unrichtig sein.« Das einzige Heilmittel für diesen Zustand, Beschränkung der Produktion und gemeinschaftlicher Widerstand gegen die Bemühungen der ausländischen Käufer, die Preise noch mehr zu drücken, würde in den beteiligten Kreisen leider noch nicht genügend gewürdigt werden.

»Die verschiedene Male schon aufgetauchte Idee, die Betriebe einzuschränken« berichtet das Fürther Bezirksgremium an die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer [1]), »ist bei den oben besprochenen Prinzipien der grössten Häuser

[1]) J.-B. d. mittelfr. H.- u. G.-K. f. 1886, Spezialbericht des Fürther Bezirksgremiums, S. 199.

Digitized by Google

der Branche [1]) unausführbar.« Die der Bronzefarben-Produktion innewohnende natürliche Tendenz zu fortgesetzter Verbilligung der Fabrikate musste die Blattmetallindustrie auf das nachteiligste beeinflussen. Die Billigkeit wie die gesteigerte Vorzüglichkeit der Brokat- wie Bronzefarben-Pulver bewirkten immer mehr und mehr das Uebergreifen dieser Produkte in die Absatzgebiete des Blattmetalls.

»Die Artikel Blattmetalle und die Abfälle hiervon liegen, wenn möglich noch trauriger als in den Vorjahren. Nur die Fabrikate feinerer Blattmetalle, sog. Kompositions- und Schlagmetalls, sind noch einigermassen lohnend, während die Fertigung aller anderen Sorten Metalle eher verlust- als nutzbringend ist.«

Und wie selbst diese, »noch einigermassen lohnenden« Fabrikate, so namentlich das Kompositionsmetall, durch den Einfluss billiger Maschinenarbeit in ihrem Marktpreise beeinträchtigt wurden, zeigt die Mitteilung eines Fürther Verlegers:

Komposition:

1873	Preis pro 10 Pack	4 fl.
Okt. 1888	» » » »	3,20 M.

Rückgang in 15 Jahren: 53 %.

»Der einzige Hoffnungsschimmer für diese Branche besteht in der fortwährenden Abnahme des Arbeitspersonals. Junge Kräfte wenden sich der Erlernung dieser anstrengenden Fabrikation bei den geringen Löhnen nicht mehr zu« [2]).

»Was die Fabrikation von Blattmetall anbelangt, können wir Gesagtes nur wiederholen, sie ist unlohnend und nimmt auch von Jahr zu Jahr ab« [3]).

[1]) Dem Preisrückgang stets Vergrösserung der Produktion folgen zu lassen.
[2]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. f. 1886, S. 198—200.
[3]) J.-B. d. Bezirks-Gremiums (Handels- u. Fabrikraths) in Fürth pro 1888 S. 37.

Digitized by Google

XV.

Der zweite Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit innerhalb der Metallschlägerei. (1872—1887.)

Bald darauf, nachdem jener erste Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit innerhalb des Metallschlägergewerbes so kläglich Schiffbruch gelitten, machten sich unter den abhängigen Meistern wiederum Bestrebungen nach Befreiung aus der hausindustriellen Unselbständigkeit geltend: Im Frühjahr 1870 thaten sich eine Anzahl Fürther Metallschlägermeister zusammen und gründeten einen Verein, der sich zur nächsten Aufgabe stellte, durch wöchentliche Beiträge von 6 Kreuzern für jedes Mitglied, einen Fond zu sammeln, aus welchem Arbeitsmaterial angekauft und an die beteiligten Meister zum Ankaufspreis abgegeben werden sollte [1]). Ueber das Schicksal dieser Vereinigung sind Mitteilungen nirgends zu finden; es scheint, dass sie bald nach ihrer Entstehung sich wieder aufgelöst hat.

Kurze Zeit darauf, im Januar 1872, nötigte insbesondere das entschlossene Vorgehen der Metallschlägergehilfen von neuem die Meister, sich zu einem Verbande zusammenzuschliessen, der ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten geeignet sein sollte.

Ende 1871 und Frühjahr 1872 hatten die Metallschlägergesellen der Städte Fürth, Nürnberg und Schwabach eine

---

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. 375. Tit. IX., Nr. 2615, Tom. I, Nr. 7077.

Digitized by Google

Agitation für Lohnerhöhung bei Arbeitsverminderung in's Leben gerufen [1]). Die Bemühungen der stramm organisierten Gehifen waren in Anbetracht der Uneinigkeit und Unentschlossenheit ihrer »Meister« erfolgreich und zwar insoweit, als die Gesellen die Bestimmungen durchsetzten, dass sie fortan bei einer wöchentlichen Arbeit von 27—28 Formen 11 fl. Lohn erhalten sollten, während sie vordem bei einer wöchentlichen Schlagarbeit von 31—32 Formen nur 8 fl. erhalten hatten.

»Einerseits um dem teilweise exorbitanten Verlangen der Gesellen nicht zu unterliegen, anderseits um mit desto kräftigerem Nachdruck den Grosshändlern gegenüber eine durch die Forderung der Gehilfen notwendig gewordene Erhöhung des Preises der Metallschlägerprodukte geltend machen zu können«, vereinigten sich 125 der Metallschlägermeister Fürths, Nürnbergs, Schwabachs und Zirndorfs [2]) — unter Ausschluss der ehemaligen Leiter des Formen- und Pergamenten-Magazins — zu einem Verbande, der sich ebenfalls anfänglich insbesondere die allmähliche Ansammlung eines grösseren Fonds zum Ziele stellte. Ermöglicht wurde das durch die Vereinbarung, dass jedes Mitglied einen Wochenbeitrag von 30 Kreuzern an den Verein zu entrichten habe. Ueber die weiteren Bestrebungen drücken sich die Statuten des Verbandes recht unklar aus: »Weiter hat der Verein die Pflicht, alle

---

[1]) A. d. M. d. k. b. St. Fürth, Fach 118, Nr. 21, Nr 13029. Mündlicher Bericht des Vorstandes des Metallschlägerverbands für Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf an den Fürther Stadtmagistrat.

[2]) Infolge der Art der Verarbeitung der gewerbestatistischen Aufnahmen von 1875, bei denen die mittelfränkische Blattmetallschlägerei zum Teil anderen Industrien (und zwar Industrien von ganz anderem Charakter, so den Metallhammerwerken) beigeordnet worden, ist es nicht möglich, auch nur einigermassen genau die Höhe der Beteiligung der Meisterschaft an dieser wirtschaftl. Vereinigung zu messen. Nach einer ungefähren Schätzung dürfte sich 1872 die Gesamtzahl aller Unächtblattmetallbetriebe in Mittelfranken auf etwa 170—180, also die Beteiligung auf 70% belaufen haben.

Digitized by Google

geschäftlichen Verhältnisse in sein Bereich zu ziehen und sie dahin zu lösen, dass sie zum Nutzen des ganzen Gewerbes gereichen.« Jedenfalls wollte man damit zum Ausdruck gebracht haben, dass sämtliche Mitglieder des Vereins an den etwaigen späteren Vorteilen zu partizipieren das Recht hätten, und zwar im Gegensatz zu jenem ersten Versuch genossenschaftlicher Thätigkeit, dem in unrühmlichem Andenken stehenden Formen- und Pergamenten-Magazin, das nur wenigen Grossmeistern Vorteile gewährt hatte.

Zur Erreichung seiner Ziele hatte der Verband zwei Unternehmungen in's Auge gefasst; das erste, ein gemeinschaftliches Verkaufslager für die Nebenprodukte, hatte er bereits unmittelbar nach seiner Entstehung ins Leben gerufen. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtug wurde seitens eines Mitgliedes des Vorstandes eingehend begründet.[1]) Dieser, ein Metallschläger, der ein ausgezeichnetes Verständnis für die Lage seines Gewerbes an den Tag legte, führte aus, dass schon zu der Zeit, als noch die alten Löhne und die frühere Arbeitszeit für die Gehilfen in Geltung waren, der Metallschlägermeister sich von seinem Gehilfen in pekuniärer Beziehung nur dadurch unterschieden habe, dass ihm neben dem üblichen Lohn für seine persönliche Arbeit (die gewöhnliche Schlagarbeit), also dem durchschnittlichen Gesellenlohn, auch der Erlös aus den Nebenprodukten zugefallen sei. Diese Nebenprodukte, die Schawine und der sog. Metalllothabschnitt, wären zur Erzeugung der feineren Bronzefarben absolut erforderlich. In der Zeit des Rückgangs des Metallschlägergewerbes habe sich nicht nur der Preis für die Hauptprodukte, sondern auch der der Ne-

[1]) A. d. M d. k. b St. Fürth, Fach 118, Nr. 21, Nr. 13029, ferner ein nicht nummeriertes Aktenstück, enthaltend das Sitzungsprotokoll des Gesamtausschusses des Metallschlägerverbandes vom 27. Juli 1872.

Digitized by Google

benprodukte so weit gemindert, dass jetzt der Meister den Erlös aus den letzteren nicht mehr als den ihm zukömmlichen Sonderverdienst betrachten könne. Nachdem aber die Metallschlägergesellen einen Teil ihrer Forderungen durchgesetzt hätten, die Verleger aber nicht auf eine Erhöhung der Preise für Blattmetallfabrikate eingegangen wären, müssten die Metallschlägermeister in eine Lage, schlimmer als selbst die der Gesellen geraten, wenn es ihnen jetzt nicht gelänge, den Preis der Nebenprodukte in die Höhe zu bringen. Dies zu erreichen, wäre dem einzelnen Meister nicht möglich, da vonseiten der Bronzefarbenfabrikanten freiwillig auf eine Mehrzahlung nicht eingegangen würde.

Die anzustrebende Preiserhöhung der Schawine wäre durch ein Rückhalten derselben ermöglicht.

»Der einzelne Meister war jedoch, da er in der Regel über besondere Kapitalien nicht verfügt, auch nicht in der Lage, die Nebenprodukte einstweilen auf Lager zu legen, er war vielmehr, um sein Geld hereinzubekommen, genötigt, allwöchentlich an die Zwischenhändler der Bronzefarbenfabrikanten die Nebenprodukte zu verkaufen, und da diese Zwischenhändler von ihren Auftraggebern angewiesen waren, nicht teurer einzukaufen, so mussten die einzelnen Meister trotz der wesentlich veränderten Verhältnisse die Nebenprodukte noch um den alten, ohnedies gegen früher bereits schwer gedrückten Preis losschlagen.«

Da konnte denn — nach dem Dafürhalten jenes Meisters — kein anderes Mittel helfen, als dass der Metallschlägerverband die Nebenprodukte von allen seinen Mitgliedern gegen sofortige Bezahlung, und zwar zu einem höheren Preis als die Bronzefabriken boten, auf Lager abnahm, und damit das Angebot beschränkte.

Diese Preiserhöhung, welche in Anbetracht der gefähr-

Digitized by Google

lichen Konkurrenz des Maschinenbrokats als eine recht gewagte Manipulation erscheinen muss, war sehr beträchtlich:

Fabrikat	Preis des Metallschlägerverbands	Preis der Bronze- und Brokatfabrik.	Preisdifferenz in absoluten Zahlen	Preisdifferenz in Relativzahlen
Weisser Schawin	3 fl. 42 kr.	2 fl. 36 kr.	1 fl. 6 kr.	42,3 %
Gelber M. Nr. 1½	2 » 6 »	1 » 30 »	— » 36 »	40,0 »
» » » 2	3 » 15 »	2 » 30 »	— » 45 »	30,0 »
» » » 2½	3 » 48 »	2 » 48 »	1 » — »	35,7 »
» » » 3	4 » 30 »	3 » 30 »	1 » — »	28,6 »
» » » 4	5 » 40 »	4 » 30 »	1 » — »	22,2 »
Gelber Lothabschnitt				
Nr. 1½	1 » 36 »	1 » 12 »	— » 24 »	33,3 »
» » » 2	1 » 42 »	1 » 18 »	— » 24 »	30,8 »
» » » 2½	1 » 45 »	1 » 24 »	— » 21 »	25,0 »
» » » 3	1 » 51 »	1 » 30 »	— » 21 »	23,3 »
» » » 4	1 » 57 »	1 » 36 »	— » 21 »	21,9 »

Die hiefür nötigen, sehr bedeutenden Betriebskapitalien suchte der Verband aus den Wochenbeiträgen seiner Mitglieder, ferner aus den Ergebnissen des Verkaufs gelagerter Waren, endlich durch Aufnahme von Darlehen, zu gewinnen.

Da nun aber die Bronzefarbenfabrikanten, um die Bestrebungen des Verbandes zu nichte zu machen, selbst trotz des damals so flotten Geschäftsganges mit dem Einkauf dieser Nebenprodukte zurückhielten, so kam es, dass sich bald ein grösseres Lager anhäufte und dass, um die Mitglieder für abgelieferte Schawine bezahlen zu können, mehr und mehr zur Aufnahme von Darlehen geschritten werden musste.

Die Verzinsung derselben musste dem Verband überaus schwer fallen. Dem Uebel zu entgehen, entschloss sich Juli 1872 die Vereinigung dazu, die Bayerische Staatsregierung um ein ratenweise rückzahlbares, unverzinsliches Darlehen von 5000 fl. aus den zur Förderung der Industrie bestimmten Fonds anzugehen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass

Digitized by Google

die Bestrebungen des Verbands »die Hebung des ganzen Gewerbes« zum Zweck habe und »sonach zu gemeinem Nutzen dienen.«

Nach den Ausführungen des Vorstands sollte jenes zu erhoffende Darlehen, sobald dessen Verwendung für die Bezahlung der Nebenprodukte der Kleinmeister, also für die Zwecke des Warenlagers, nicht mehr notwendig sein würde, — was man binnen kurzer Zeit erwartete — einem zweiten Unternehmen des Verbands, der Errichtung einer Fabrik für Erzeugung des Rohmaterials, gewidmet werden.

Auch die Notwendigkeit dieses zweiten Unternehmens suchte der Vertreter des Metallschlägerverbandes in seinem Bericht an den Fürther Magistrat eingehend zu begründen. »Alle Fabrikanten des für unser Gewerbe nötigen Rohmaterials treiben zugleich mit unserem Fabrikate Handel; um nun diesen Handel nicht aus den Händen zu verlieren, setzen dieselben das von ihnen gefertigte Rohmaterial nicht einfach gegen bar Geld ab, sondern sie verkaufen es nur unter der Bedingung, dass ihnen wieder das fertige Fabrikat gegen bestimmten Preis überlassen werde« [1]). »Durch diese Manipulationen haben jene Fabrikanten die Metallschlägermeister vollständig in Händen, der einzelne Metallschlägermeister hat so gut wie gar keinen Einfluss auf Festsetzung der Preise für sein Fabrikat, und er ist auch gehindert, sein Fabrikat dorthin abzusetzen, wo er es am lohnendsten findet.«

Seine Mitglieder auch hierin selbständig zu machen,

[1]) Eine Reihe von zuverlässigen Meistern berichten, dass die Verleger sich damals (1872) weigerten, das Metallloth (Rohmaterial) gegen bare Bezahlung den wenigen noch nicht ganz abhängigen Meistern abzugeben. Nur unter der Bedingung der Ablieferung der daraus gefertigten Ware, unter vorheriger Festsetzung des Preises, hätten sich die Verleger damals zur Hergabe des unentbehrlichen Rohmaterials verstanden.

Digitized by Google

strebte der Metallschlägerverband energisch die Gründung eines genossenschaftlichen Hammerwerkes an. Geldmittel sollten in erster Linie durch Aktienzeichnungen der Vereinsmitglieder, dann aber auch in Form des zu gewärtigenden unverzinslichen Staats-Darlehens beschafft werden. —

Am Schlusse seines streng sachlichen Berichts weist der Genossenschaftsvorstand auch auf den Unterschied zwischen diesen Bestrebungen und denen des früheren Formen- und Pergament-Magazins hin: Das Metallschlägergewerbe habe bereits früher einmal sich staatlicher Unterstützung, eines unverzinslichen Darlehens des Staates, zu erfreuen gehabt. Gerade dieses Darlehen habe einigen Meistern die Möglichkeit geschaffen, sich zu Fabrikanten und Kaufleuten aufzuschwingen [1]). »Während also das früher gegebene Kapital weniger für die Gesamtheit, als für Einzelne segenbringend war, soll nunmehr mit Hilfe des Kapitals ein Unternehmen in die Höhe gebracht werden, dessen Früchte nach der Natur der Einrichtung ein Gemeingut aller Meister werden.«

Zur Sicherung des vom Staate zu erringenden Darlehens verpflichteten sich diejenigen Mitglieder der Genossenschaft, die noch über einige Mittel verfügten, die Solidarhaft für die Rückzahlung zu übernehmen, auch das im Gegensatz zu jenem ersten Versuche genossenschaftlicher Thätigkeit.

Der Fürther Stadtmagistrat übermittelte dieses Gesuch mit einem kühlen, zurückhaltenden Begleitschreiben, das sich mit dem damals rein liberalen Standpunkt dieser Gemeindebehörde erklärt, an die K. Kreisregierung von Mittelfranken zur Weiterbeförderung an das Staatsministerium [2]). Die K.

---

[1]) Wie die Akten bereits gezeigt haben, waren jene Industriellen schon vor Gründung des Formen-Magazins kapitalkräftige Grossunternehmer.

[2]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. 375, Tit. IX., Nr. 2615 Tom. 1, A.-Nr. 19750; Schreiben des Fürther Magistrats vom 20. Sept. 1872.

Digitized by Google

Kreisregierung hielt es für zweckmässig, dem Gesuche ein Schreiben beizulegen, in welchem sie »den wohl in der Regel festzuhaltenden Grundsatz der Selbsthilfe« in Erinnerung brachte [1]).

Die Entscheidung des K. Staatsministeriums erfolgte in sehr kurzer Zeit; sie war eine vollständig ablehnende: [2])

»Das Darlehen, welches der Metallschlägerverband von Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf aus Staatsfonds und zwar unverzinslich zu erhalten wünscht, soll zunächst dazu verwendet werden, den Ankauf und die Lagerung der bei den Angehörigen des Verbands sich ergebenden Nebenprodukte so lange fortzusetzen, bis die Bronzefabrikanten, welche dieses Produkt verarbeiten, sich zur Bewilligung des dem Metallschlägerverband billig erscheinenden Preises herbeilassen. Es wird demnach in einem merkantilen Kampfe die Hilfe des Staates zu Gunsten des einen Interessentenkreises und gegen den andern beansprucht. Das k. Staatsministerium kann sich zu einer solchen Parteinahme um so weniger verstehen, als die in Frage kommenden Bronzefabrikanten gleichfalls Angehörige des bayerischen Staates sind und nicht angenommen werden kann, dass deren Zurückhaltung den höhern Forderungen der Moral und des Staatswohls zuwider ist, es kann demnach dem von dem genannten Verbande gestellten Darlehensgesuche keine Folge gegeben werden.«

Die Antwort wurde den Gesuchstellern alsbald übermittelt.

Aber an der Spitze des Metallschlägerverbandes stand ein energischer, zielbewusster Mann, welchen dieser erste Misserfolg keineswegs entmutigte.

---

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., Fol. a. a. O. A.-Nr. 19750; Bericht der mittelfr. Kreis-Reg. an das k. Staatsministerium.

[2]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O., A.-Nr. 22459.

Digitized by Google

Den Gedanken der Errichtung eines genossenschaftlichen Hammerwerks zu verwirklichen, kaufte im Frühjahr 1873 der Verband von einem Oekonomen zu Frauenaurach, einem kleinen Orte bei Erlangen, dessen gesamten Immobiliarbesitz nebst bedeutender Wasserkraft [1]). Von der Kaufsumme wurde sofort ein Teil durch Bezahlung mit den Barmitteln des Verbandes und durch Hypothekenaufnahme getilgt; der Restbetrag von 14000 fl. sollte in bestimmten Raten abgezahlt werden.

Um hiebei wenigstens den Vorteil billiger Verzinsung zu geniessen, wandte sich jetzt, es war am 5. April 1873, der Verband, und zwar vertreten durch den Ortsverein der Metallschläger von Fürth, von neuem an die Kgl. Staatsregierung um Unterstützung.

Erst nach mehr als drei Monaten, am 24. Juli, langte ein zustimmender Bescheid des Kgl. Staatsministeriums des Innern ein: Der Metallschlägerverband erhielt aus dem Fonds für Industrie und Kultur ein Darlehen von 14000 fl., das mit 3 % jährlich verzinst und in mit dem 1. Dez. 1874 beginnenden jährlichen Raten von je 2000 fl. zurückbezahlt werden sollte.

Diese bejahende Entscheidung bildet eine bemerkenswerte Abweichung von dem Individualismus, der damals die bayerische Staatsleitung beherrschte. —

Der Metallschlägerverband erlangte durch dieses hypothekarische Darlehen, wie durch seine sonstigen Anleihen — die Gesamtschuld betrug Mitte 1873 43000 fl. — genügende Mittel, das angekaufte Oekonomiegut in ein grosses, den Anforderungen der Technik entsprechendes Metallhammerwerk umzuwandeln, und, nachdem die Gesamteinrichtung beendet war, den Betrieb sofort zu eröffnen.

In der ersten Zeit, besonders 1873 — berichten Meister,

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O., A.-Nr. 14709, 3225, 23597, 24416, 23147, 23737, 3445.

Digitized by Google

die an der Sache beteiligt waren — gedieh das Unternehmen vortrefflich; es war das jene Periode, in der die allgemein günstigen Konjunkturen den Konkurrenzkampf des Maschinenbrokats mit dem Blattmetall nicht so sehr zum fühlbaren Ausdruck kommen liessen. Das Geschäft der Genossenschaft ging flott. Die Fabrik in Frauenaurach lieferte den Mitgliedern das mit den Maschinen-Hämmern und -Walzen vorgearbeitete Ausgangsmaterial, und zwar zu billigem Preise. Die Meister verarbeiteten das Metall und lieferten das Fabrikat zum Teil an die Kaufleute, zum Teil auch an das Hammerwerk zurück, welches auch den Verschleiss des Blattmetalls in die Hand nahm.

Um einen konstanten und guten Absatz der an das Hammerwerk zurückgelangenden Fabrikate allmählich herbeizuführen, hatte der rührige erste Vorstand des Verbandes, welcher der ausschliessliche Leiter des ganzen Unternehmens geworden war, dem Vorbild von Fürther Fabrikanten folgend, am Hauptstapelplatz für Blattmetall, in London, eine Agentur errichtet. Einen reichlichen Absatz zu erzielen, war dem Agenten dadurch ungemein erschwert, dass er nicht im Stande war, das gleichzeitige Bedürfnis der Abnehmer nach Bronze- und Brokatfarben zu befriedigen. Die Fabriken, die Blattmetall verarbeiten, bedürfen in den meisten Fällen auch der Bronze- und Brokatfarben. Die Wirksamkeit des Agenten konnte schon desshalb nur eine beschränkte sein.

Diesen Uebelstand zu beseitigen, liess die Genossenschaft alsbald auch die zur Fabrikation von Bronze- und Brokatfarben nötigen Maschinerien auf dem Hammerwerk einrichten. Der Umstand, dass der Hammerwerksbetrieb nicht vollständig die der Gemeinschaft gehörende Wasserkraft absorbierte, dass also noch Triebkraft zur Verfügung stand, hatte zu diesem Schritte sehr ermuntert.

Digitized by Google

Mit dieser Erweiterung des Betriebs glaubte sich die Genossenschaft vollständig unabhängig gemacht zu haben und deshalb die günstigsten Chancen auf die fernere Entwicklung ihres Unternehmens setzen zu dürfen.

Es sollte aber anders kommen.

Die Vergrösserung der Fabrik verschlang bedeutende Barmittel, über 5000 fl. Damit beraubte sich der Verband des grössten Teils seiner disponiblen Kapitalien, die gerade in der nächstfolgenden Zeit sich so notwendig erweisen sollten.

Auf die Periode eines flotten Geschäftsgangs war im Laufe des Jahres 1874 eine andauernde Stockung gefolgt. Welch niederdrückenden Einfluss diese Krise auf die mittelfränkische Blattmetallindustrie ausübte, zeigen die bereits citierten Jahresberichte der mittelfränkischen Handels- und Gewerbekammer.

»Die allgemeine Geschäftslage«, musste Ende 1873 der Vorstand des Metallschlägerverbandes an die Kgl. Staatsregierung berichten, »wäre seit einem Jahre eine solch ungünstige, dass alle vorhandenen Mittel dazu nötig sind, um den immer mehr und mehr sich steigernden Vorräten einesteils, andernteils dem Minderwert des Produktes selbst und insonderheit auch der dadurch bedingten längern Zahlungsfrist unseren Abnehmern gegenüber ohne weiteren Kapitalzuschuss Stand halten zu können.« Unter solchen Umständen wäre es dem Verbande unmöglich, ohne tiefgreifende, schädliche Veränderung seiner Organisation, die auf den 1. Dez. 1874 fällige erste Ratenrückzahlung dem Staate zu entrichten. In Anbetracht des Umstandes, dass das junge Unternehmen das Werk lediglich von wenig bemittelten Kleinhandwerkern sei und darauf deren erste Hoffnung auf eine bessere Zukunft beruhe und in Berücksichtigung der augenblicklichen,

Digitized by Google

unverschuldeten, wirtschaftlichen Notstände, möge die Kgl. Staatsregierung die erste Rückzahlung auf das nächstfolgende Jahr verschieben.

Sowohl der Fürther Magistrat, als auch der Fürther Gewerbeverein befürworteten das Gesuch gutachtlich aufs wärmste und so konnte es nicht fehlen, dass das Kgl. Staatsministerium die Bitte genehmigte.

Aber eine gedeihliche Entwicklung des Unternehmens wurde damit nicht herbeigeführt.

Die Berichte der mittelfränkischen Handels- nnd Gewerbekammer haben gezeigt, wie in der dem wirtschaftlichen Aufschwung folgenden Periode der Konsum an Blattmetall stark abnahm. Die grossen Hammerwerksbesitzer Fürths und Nürnbergs verlangten jetzt von den Kleinmeistern, deren Fabrikat sie zum grössern Teil absetzten, dass sie das Halbfabrikat, welches diese in den letzten Jahren von dem Genossenschaftshammerwerk zu billigen Preisen bezogen hatten, wieder von ihnen nehmen sollten. Auf die Dauer konnte sich der kleine Metallschlägermeister solchem Verlangen nicht entziehen. Die Vorräte der »Kaufleute« waren bedeutend; die Nachfrage nach Blattmetall gering; der Kleinmeister kapitallos; er musste nachgeben und damit sank er wieder in das alte Abhängigkeitsverhältnis zurück. Unter einer permanenten Ueberproduktion müssen die Preise natürlich konstant zurückgehen. Den dadurch entstehenden Ausfall am Unternehmergewinn suchte der Verleger durch stärkeren Druck auf den Kleinmeister möglichst von sich abzuwälzen. Wie weit die Preisschraube diesen gegenüber nunmehr angezogen wurde, dürfte durch eine Thatsache Illustrierung finden, welche auf die fernere Entwicklung des genossenschaftlichen Unternehmens weitgehenden Einfluss ausüben sollte.

Im Anfang der 70er Jahre hatte sich die grosse Mehrzahl

Digitized by Google

der Fürther Metallschlägermeister mit regelmässigen Wochenbeiträgen und Zuschüssen an der Bildung des Grundkapitals des genossenschaftlichen Hammerwerks beteiligt. Sich der Hoffnung hingebend, dass jenes Unternehmen ihnen allmählich die ersehnte Selbständigkeit wiedergeben würde, hatten die Mitglieder des Verbandes bisher vermieden, von dem ihnen zustehenden Rechte der Zurücknahme der eingezahlten Kapitalien Gebrauch zu machen. Jetzt, wo die meisten von ihnen wieder in das alte Verhältnis zum Verleger zurückkehren, beginnt die Zurückziehung ihrer Anteile.

Für die Erhaltung des genossenschaftlichen Unternehmens mussten diese Rückzahlungen verhängnisvoll werden [1]).

Von den 125 Mitgliedern der Genossenschaft verlangten und erhielten bis zum 22. November 1875 80 Teilbeträge der von ihnen eingezahlten Kapitalien — oder auch die Gesamteinlagen zurück im Gesamtbetrag von 8227 fl. 12 kr. oder durchschnittlich 102 fl. 50 kr. pro Meister und innerhalb des nächsten Halbjahres war »infolge der immer mehr und mehr sich verschlimmernden Geschäftsverhältnisse« der Strom der Rückzahlungen auf die Summe von 12152 fl. angewachsen.

Diejenigen, welche ihre gesamte Einlage herausnahmen, traten damit aus der Genossenschaft aus.

Am 24. Juli 1876 zählte der Verband nur noch 63 Mitglieder (gegen 125 im Jahre 1873). Unter diesen waren 46 (und zwar 33 von Fürth, 6 von Nürnberg und 7 von Schwabach), die wöchentlich noch 1 M. Beitrag zu zahlen vermochten, 14 Mitglieder zahlten einen wöchentlichen Beitrag von 2 M. und nur 3 einen solchen von 3 M. Es gingen da-

---

[1]) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118, Nr. 21, Bericht des Vorstands des Metallschlägerverbands vom 22. Nov. 1875 und 22. Juni 1876; dann A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d I., a. a. O. Nr. 14181.

Digitized by Google

mals also pro Woche nur noch 83 M. als Mitgliederbeitrag in die Kasse der Genossenschaft ein.

Unter solchen Umständen und in anbetracht des schleppenden Absatzes auch der Bronzefabrikate musste es dem Verbande immer schwieriger werden, seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Verminderung an Betriebsmitteln zu decken, »mussten einerseits Kapitale aufgenommen werden, anderseits waren unsere Geschäftsfreunde gezwungen, uns längeren und grösseren Kredit zu gewähren.« »Es musste infolge dessen, wenn wir überhaupt für unsere Existenz bedacht sein wollten, unter allen Umständen darauf Rechnung genommen werden, einesteils die aufgenommenen Kapitalien, andernteils den uns über die Zeit gewährten Kredit mit dem Erlös aus der zu verkaufenden Oekonomie zu decken.« Der Verband musste, um den laufenden Ausgaben gewachsen zu sein, ein zum Frauenauracher Hammerwerk gehöriges Grundstück um den Betrag von 12 500 fl. verkaufen. Die Erlaubnis hierzu war ihm vom bayr. Fiskus als Hypothekenbesitzer nur unter der Bedingung der Rückzahlung einer Rate von 4000 fl. gegeben worden. Das hypothekarisch gesicherte Darlehen des Staates betrug von jetzt ab nur noch 10 000 fl. Damit das k. Staatsministerium bei dieser Veräusserung eines Teils des Anwesens nicht noch stärkere Rückzahlung forderte, welche den Weiterbetrieb ernstlich hätte gefährden müssen, hatten sich die 14 Ausschussmitglieder der Genossenschaft gegenseitig die Verpflichtung auferlegt (von der nur langwierige Krankheit oder Todesfall entbinden sollte), dass die von ihnen eingezahlten bedeutenden Beiträge in der Gesamthöhe von 8590 fl. 45 kr. als weitere Sicherung des fiskalischen Darlehens dem Unternehmen stets erhalten bleiben sollten.

Die Verhältnisse der Genossenschaft gestalteten sich bald

Digitized by Google

so schlecht, dass die im Dezember 1876 fällige Rückzahlungsrate von 2000 fl. erst im Dezember 1881 eingezahlt werden konnte. Angesichts der traurigen Lage der Blattmetallindustrie entsprach die Regierung in den Jahren 1876, 1877, 1878 und 1879 stets den Bittgesuchen des Metallschlägerverbandes, welche eine Verschiebung der Rückzahlung bezweckten. Im Jahre 1880 wurde seitens des k. Staatsministeriums die nachgesuchte Verschiebung der Rückzahlung in anbetracht des seit einiger Zeit herrschenden Aufschwungs der Industrie und nur unter der Berücksichtigung der erheblichen Kosten, welche eine Vermehrung der Brokatstämpfe auf der Genossenschaftsfabrik verursacht hatten, zum letztenmale bewilligt. Endlich im Dezember 1881 erfolgte die Rückzahlung der 2. Rate.

Die Lage der einzelnen Mitglieder war eine so elende, dass der Verband sich während des Jahres 1882 gezwungen sah, diese zu unterstützen. Die Mittel hierfür konnten nur durch raschen Verkauf von Rohmaterial (im Werte von 1632,43 M.), sowie durch Bardarlehen (im Betrage von 1495,71 M.) beschafft werden.

Als Ende 1882 die 3. Rückzahlung an den Fiskus erfolgen sollte, war der Verband wiederum nicht in der Lage, diese zu leisten. Von neuem war er zu einem Bittgesuch um Stundung gezwungen und auch diesmal befürwortete der Fürther Magistrat die Eingabe. Die k. Kreisregierung von Mittelfranken, welche den Bestrebungen des einmal bestehenden Verbands nicht unsympathisch gegenüberstand, jetzt aber allmählich für die Forderungen des Fiskus, dessen Interessen sie zu vertreten hatte, besorgt zu werden begann, ersuchte darauf unterem 13. Dezember 1882 den fränkischen Fabrikinspektor um gutachtliche Aeusserung über die Lage des Metallschlägerverbandes und seines Unternehmens.

Digitized by Google

Bereits am 22. Dezember entsprach der Beamte in einem eingehenden und klaren Berichte dieser Weisung [1]):

»Der im Anfange der 70er Jahre, als die geschäftliche Konjunktur innerhalb der Blattmetall- und Bronzefarben-Branche eine günstige war, erstandene Verband der Metallschläger in Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf umfasste zur Zeit seiner Entstehung eine grössere Anzahl dieser Gewerbsmeister und hatte neben den Vorteilen des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebs überhaupt zum Hauptzwecke die Herstellung des als Rohmaterial für den Metallschläger dienenden Blattmetalls für die einzelnen Mitglieder des Verbands, um diese dadurch von den meist wohlsituierten, en gros arbeitenden und die Konjunktur ausbeutenden Blattmetallfabrikanten unabhängig zu machen und den von diesen beim Verkaufe des Blattmetalls seither erzielten Geschäftsgewinn selber zu profitieren. Es wurde demnach zu Frauenaurach eine Wasserkraft erworben und dort für den Verband die Blattmetall- und Bronzefarbenfabrikation eingerichtet, welche heute noch im Gange ist.« Der flotte Geschäftsgang am Anfang der 70er Jahre habe eine steigende Ausdehnung der Produktion zur Folge gehabt, bis Mitte der 70er Jahre, wie in allen Branchen, so auch hier ein sehr empfindlicher Rückschlag gekommen sei, der bei der grossen vorhandenen Produktion und der dadurch bedingten masslosen Konkurrenz in einem empfindlichen Sinken der Verkaufspreise des Endproduktes vor allem entsprechenden Ausdruck gefunden habe. Seit dieser Zeit habe sich nun das Geschäft mit einziger Ausnahme des mit der Hand geschlagenen Blattmetalls allerdings bedeutend gehoben, so dass trotz der sehr vergrösserten Produktion der Verkauf ohne grosse Schwierigkeit sich vollzöge.

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O. Nr. 26515.

Dagegen wäre, wie in anderen Industriebranchen trotz des lebhaften Absatzes der Verkaufspreis nur wenig gestiegen und Versuche zu Vereinbarungen behufs Höherschraubung desselben wären an der grossen Konkurrenz der Produzenten gescheitert. Die nächste Folge wäre eine Schmälerung des Geschäftsgewinnes und seitens der grösseren und kapitalkräftigeren Produzenten das Bestreben, durch Erweiterung der Produktion und des Umsatzes, sowie durch Reduzierung der Betriebs- und Verwaltungskosten Ersatz für diesen Ausgang zu suchen. Dieses Streben sei seit 1½ Jahren in allen grösseren Fabriken wahrzunehmen und habe zur Folge, dass eine Besserung der Verkaufspreise unter gewöhnlichen Verhältnissen auf lange Zeit hinaus unmöglich sei. Für die Produktion des mit der Hand geschlagenen Blattmetalls käme noch hinzu, dass infolge des Ersatzes besonders durch den billigeren Maschinenbrokat die Konsumtion von Blattmetall immer geringer würde, weshalb auch die Anzahl der eigentlichen Metallschläger von Tag zu Tag abnähme.

»Dass unter diesen Umständen der Kleinproduzent am meisten leiden muss, ist einleuchtend und zeigte sich dies beim Verband der Metallschläger zunächst durch allmähliche Abnahme der Mitgliederzahl, welche bis auf etwa 10 zusammengeschmolzen ist.«

»Es scheint sich dies auch im Betriebe des dem Verbande gehörigen Metallhammerwerks zu Frauenaurach auszusprechen; denn während noch in den Jahren 79 und 80 dort die Arbeiterzahl 24—28 betrug, war sie bei der von mir im Monat Juni dieses Jahres vorgenommenen Inspektion auf 18 zurückgegangen.«

Der Verband umfasse also gegenwärtig nur noch einzelne Gewerbetreibende dieser Branche; seine Produkte gehörten zu den geringeren und würden nicht mittelst direkten

Digitized by Google

Absatzes auf dem Weltmarkt, sondern ausschliesslich an Zwischenhändler und grössere Fabriken am Orte selbst abgesetzt. Die geschäftliche Abwicklung erfolge dabei in der Regel in der Weise, dass die Ware bei Ablieferung sofort bar bezahlt werde und habe es keine Schwierigkeit, die ganze Produktion jederzeit in gedachter Weise zu verkaufen; eine Stockung im Absatz habe im Laufe dieses Jahres, wenigstens für die kleinen Produzenten (und zu dieser Kategorie gehörten die Mitglieder des Verbands) nicht stattgefunden. Eine Besserung der dargelegten Verhältnisse sei nach menschlichem Ermessen für die kleinen Produzenten der in Rede stehenden Branche nicht vorauszusehen, da nach Urteil der grösseren Fabrikanten eine nennenswerte Steigerung der Verkaufspreise in den nächsten Jahren wegen der stets noch zunehmenden Ueberproduktion nicht zu erwarten sei.

Besonders in Erwägung dieses Umstandes und seiner Konsequenzen könne er, der Fabrikinspektor, es nicht für zweckmässig erachten, der Bitte des Metallschlägerverbands um Stundung der pro 1882 fälligen Rückzahlung zu willfahren. —

Trotz dieses ablehnenden Gutachtens des fränkischen Fabrikinspektorats entschied sich das k. Staatsministerium doch noch für eine Verschiebung der Rückzahlung um ein weiteres halbes Jahr.

Noch war diese Frist nicht ganz abgelaufen, als in München ein neues, wiederum vom Fürther Stadtmagistrat befürwortetes Gesuch des Metallschlägerverbandes, eine Reduktion der jährlichen Rückzahlungsquote von 2000 fl. auf 1000 M. betreffend, einlief[1]). Motiviert wurde diese erneute Bitte mit

[1]) A. d. k. b. R. v. Mittelfr., K. d. I., a. a. O., Eingabe des Metallschlägerverbands an das k. Staatsministerium vom 23. Mai 1883.

Digitized by Google

der traurigen Lage des Verbandes, »der sich fortwährend gezwungen sieht, seine aus lauter unbemittelten Gewerbetreibenden bestehenden Mitglieder teils durch unentgeltliche Hinübergabe von Rohmaterial, teils durch Bardarlehen zu unterstützen«; der Verband habe, »nur um ein hohes kgl. Staatsministerium baldigst in den Besitz des dem Metallschlägerverband gütigst gewährten Kapitals zu setzen«, bereits den Versuch gemacht, das Fabrikanwesen zu verkaufen, habe aber schliesslich auf die Ausführung des Projekts verzichten müssen, da dieselbe nur mit Verlust von ¹/₃ der bescheidenen Einlagen seiner wenig bemittelten Mitglieder möglich gewesen wäre.

Das auch von der k. Kreisregierung unterstützte Gesuch wurde seitens des k. Staatsministeriums genehmigt, ebenso auch von ihm einem im Herbste 1885 eingelaufenen Bittgesuch um Stundung der jetzt fälligen, reduzierten Rückzahlungsquote willfahren.

Ein halbes Jahr später hatten die fortgesetzten Bestrebungen des nunmehr nur aus wenigen Mitgliedern bestehenden Verbandes, das so mühsam errichtete Fabrikanwesen zu entäussern, Erfolg. Am 29. Mai 1886 wurde Hammerwerk und Bronzefabrik an einen wohlhabenden und kaufmännisch routinierten Unternehmer um den Betrag von 60000 M. verkauft und die unter so grossen Hoffnungen gegründete Produktivgenossenschaft aufgelöst.

Will man den hauptsächlichsten Ursachen des raschen Verfalls dieses zweiten genossenschaftlichen Unternehmens nachspüren, so wird man in erster Linie den Umstand in betracht zu ziehen haben, dass die Genossenschaftsleitung es nicht verstanden hatte, den grossen Markt zu gewinnen und sich daselbst zu behaupten.

Der Versuch, durch Anstellung von Agenten sich dem

Digitized by Google

fernen Konsumenten zu nähern, wie es so vielen der Fürther Fabrikanten mit grossem Erfolg bisher gelungen, war gescheitert. Das Fehlen der kaufmännischen Routine, der Mangel grösseren Verständnisses für Ausnutzung der Konjunkturen, das gerade in dieser nahezu ausschliesslich für den Weltmarkt arbeitenden Industrie unumgänglich nötig erscheint, mag dieses negative Resultat herbeigeführt haben. Dieser Mangel wird auch die Ursache gewesen sein, dass Verwaltungsmitglieder oder Angestellte des genossenschaftlichen Unternehmens die in Frage kommenden Abnehmer oder grössere Kommissionsgeschäfte, besonders in England und Frankreich, nicht selbst direkt aufgesucht haben [1]).

Kurz, eine Hauptvorbedingung der Prosperität des Unternehmens, die Annäherung an den Konsumenten fehlte.

Aus diesem Mangel mussten eine Reihe folgenschwerer Uebelstände hervorgehen.

Insbesondere war der Verband bald nicht mehr in der Lage, die Endfabrikate, das Blattmetall, von seinen Mitgliedern zu übernehmen. Die kleinen Metallschlägermeister, welche natürlich ebensowenig kaufmännische Erfahrung, wie der Vorsteher ihres genossenschaftlichen Unternehmens, dann aber auch nur geringe Betriebskapitalien besassen, wurden dadurch wieder in das alte Abhängigkeitsverhältnis zu den Verlegern gebracht. Der grosse Einfluss, welchen letztere über ihre hausindustriellen Arbeiter wieder ausübten, verhinderte, dass diese das Rohmaterial, das Metallot, von der Genossenschaft übernahmen und damit verlor das Hammerwerk des Verbandes für die Mehrzahl seiner Besitzer in dieser Beziehung jede Bedeutung. Die nachteiligen Folgen der

[1]) Hierdurch wäre ein ausgedehntes, oft kostspieliges Agenturennetz teilweise überflüssig geworden.

Digitized by Google

Ueberproduktion an Blattmetall bewirkten in der nächsten Zeit einen sich stets steigernden Druck der Verleger auf ihre Heimarbeiter und die fortgesetzte Preisschraube hatte die Folge, dass die meisten Metallschläger ihre Einlagen aus der Verbandskasse wieder herauszogen und damit aus dem Verbande austraten. Gerade für das mittellose Kleinhandwerk, zu dessen Besten die Genossenschaft gegründet worden war, kam damit von nun ab das Unternehmen gar nicht mehr in Betracht.

Der genossenschaftliche Betrieb, der jetzt nur noch einigen wenigen Metallschlägermeistern mit bescheidenem Vermögen gehörte, vermochte also weder Halb- noch Ganz-Fabrikate in nutzbringender Weise abzusetzen.

Um überhaupt noch bestehen zu können, musste von nun ab der Verband sich damit begnügen, die Genossenschaftsfabrik nur noch für Rechnung Fürther und Nürnberger Kaufleute arbeiten zu lassen. Die Bronze- und Brokatfarben-, wie auch die Blattmetallindustrie, hatte aber damals unausgesetzt mit den Folgen einer Ueberproduktion zu kämpfen. Nur ausgezeichnete Kenntnis des grossen Marktes konnte dem Produzenten noch Unternehmergewinn sichern. Der Genossenschaftsbetrieb, der sich also lediglich mit der Produktion, nicht mehr mit dem selbständigen Verschleisse beschäftigte, musste den Unternehmergewinn gänzlich verlieren und damit musste denn auch dieses zweite genossenschaftliche Unternehmen innerhalb der Fürther Blattmetallindustrie kläglich scheitern, nachdem es auf die Lage der Kleinmeister nahezu einflusslos geblieben war.

Digitized by Google

XVI.

Arbeitseinstellungen und Arbeitskürzungen innerhalb der Fürther Metallschlägerei. (1872—89.)

Der Gesellenstand kam erst zu Beginn der 70er Jahre in die Lage, für seine besonderen Interessen einzutreten. Erst seit der Zeit, wo in Deutschland das Klassenbewusstsein der deutschen Arbeiterschaft zu erwachen begonnen und in der Bildung einer mächtigen Arbeiterpartei zum Ausdruck gekommen war, finden sich auch innerhalb der Fürther Metallschlägerei Bestrebungen vor, die auf eine Organisation der Gesellen hinzielen.

Zum ersten Male erprobten die geeinten Metallschlägergesellen ihren Einfluss zu einer ihren Absichten günstigen Zeit, während der Periode der grossartigen Entwicklung aller Industrien, im Mai 1872 [1]). Unter der Forderung einer Erhöhung des Lohnes bei Verkürzung der Arbeitszeit stellten damals 300 Metallschlägergehilfen (die Gesamtzahl derselben betrug zu jener Zeit in Fürth 380), die zum grössten Teil einem Fürther Gewerkverein angehörten, die Arbeit ein, nachdem die Meister sich geweigert hatten, sofort die gestellten Forderungen zu gewähren. Kräftige Unterstützungen von verschiedenen Seiten — so besonders von dem Hirsch-Dunkerschen Gewerkverein der Maschinenbauer, der dem Strikekomitee eine Unterstützung von 1000 fl. zuwies — machten es den Gesellen möglich, die Arbeitseinstellung auf eine

[1]) Dr. Fronmüller sen., a. a. O. S. 402.

Digitized by Google

Dauer von 4 Wochen auszudehnen [1]). Ihre Bemühungen hatten den Erfolg, dass ihnen von nun ab bei einer Wochenarbeit von 27—28 Formen (früher 31—32 Formen) ein durchschnittlicher Lohn von 11 fl. (früher 8 fl.) zugestanden werden musste; bei einer Verminderung der Arbeitsleistung um durchschnittlich 12,7 % wurde damit also gleichzeitig der Lohn um durchschnittlich 37,5 % erhöht [2]).

Zwei Jahre später, 1874, als die mittelfränkische Blattmetallschlägerei unter dem Drucke der allgemeinen Krise schwer zu leiden hatte, sollte es wieder und zwar zu einer viel weitgehenderen, allgemeineren Arbeitseinstellung kommen. Im Sommer dieses Jahres wurde seitens der Verleger den Metallschlägermeistern eine weitere Preisminderung von 10 % »gemacht« mit der Begründung, »es sei ein grosser Arbeitsvorrat vorhanden, die Nachfrage nach fertigem Fabrikat eine geringe, der Preis des Produktes von den auswärtigen Plätzen aus ein tief gedrückter und keine Aussicht sei vorhanden, dass die Verhältnisse sich bald besserten.« Dies bewog die Meister, ihren Gehilfen eine Lohnreduktion von fl. 1.30 bei männlichen und cirka 30—45 Krzr. bei weiblichen Personen in Aussicht zu stellen. Die Arbeiter machten hierauf einen Gegen-Vorschlag; sie wollten von nun ab nur die Hälfte der Arbeit fertigen; dagegen sollten die alten Löhne beibehalten werden. Bald aber besannen sie sich eines andern und stellten, von einem Teil ihrer Meister und ebenso von einem Teil der Fürther Fabrikanten ermuntert, die Arbeit ganz ein, in der Hoffnung, hiedurch bald das Missverhältnis zwi-

1) Ebendaselbst S. 404.

2) A. d. M. d. St. Fürth, Fach 118 Nr. 21. Betreff: Gesuch des Metallschlägerverbandes von Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf um ein Darlehen aus Staatsmitteln 1872.

Digitized by Google

schen Angebot und Nachfrage zu verbessern, höhere Preise des Fabrikats und dadurch auch bessere Löhne zu erzielen.

Die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Arbeitseinstellung wurde wesentlich dadurch gefördert, dass Fürther Fabrikanten das Zustandekommen eines totalen Strikes sehr begünstigten und zwar diejenigen Verleger, die als Wirkung desselben eine Erhöhung der Preise voraussahen und damit günstigen Verkauf ihrer grossen Vorräte an fertigen Fabrikaten erhofften. Auch die »Meister« ermunterten die Gehilfen in ihren Bestrebungen sehr; ihre Sympathien gingen sogar so weit, dass sie für »ihre« Arbeiter bei dem »Generalrat der Gewerkvereine der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter« (in Berlin) um Unterstützung der Strikenden nachsuchten.

Damals betrug die Zahl der männlichen Arbeitskräfte (inkl. der Meister) gegen 400 und ebenso gross war auch die Zahl der weiblichen Arbeiter; hiezu kamen noch zahlreiche teils männliche, teils weibliche Arbeitskräfte, welche sich mit der Fertigung der Papierbücher, ferner mit der Ausbesserung des beschädigten Werkzeugs beschäftigen und welche bei jedem totalen Strike der Metallschläger ebenfalls arbeitslos werden.

Am ersten Tage der Arbeitseinstellung am 29. Juni 1874, arbeiteten noch gegen 70 männliche und ebenso viele weibliche Arbeiter, jedoch schon am 2. Tage stellten auch diese die Arbeit ein, ohne dass grössere Agitationen, Bedrohungen oder gar Unruhen stattgefunden hätten.

Ein solch einmütiges Eintreten für gemeinsame Interessen dokumentiert ausgeprägtes Solidaritätsgefühl der Fürther Metallschlägergesellen.

Von der Arbeitseinstellung machten nur 40 kleinere Meister eine Ausnahme, »die, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, fortarbeiteten.«

Digitized by Google

Durch hemmende Verträge war also vielen Meistern die Möglichkeit geraubt, auf gleichem Wege, wie die Gesellen, durch Arbeitseinstellung, eine Preiserhöhung und damit eine Besserung ihrer Lage anzustreben. — Gerade hier tritt die völlige Abhängigkeit des hausindustriellen Meisters von dem Verleger scharf hervor. Nach oben hin gegen den kapitalmächtigen Verleger, wie nach unten gegen die stramm-organisierte Gesellenschaft müssen die Bemühungen des hausindustriellen Handwerkers kläglich scheitern. Eine Verschlechterung der Lage der Industrie wird nicht von allen Faktoren der Produktion gleichmässig getragen, sondern infolge der wirtschaftl. Impotenz dieser Leute, von den Verlegern, wie von den reinen Lohnarbeitern stets auf diese übergewälzt. —

Während des Strikes wandte sich ein Teil der Gehilfen anderen Beschäftigungen zu und verblieb in zahlreichen Fällen auch später bei diesen. Die dem »Fürther Verbande der Metallarbeiter« angehörenden Gehilfen — es waren 140 — erhielten während der ganzen Dauer der Arbeitseinstellung regelmässige Unterstützung, und zwar erhielten die männlichen Arbeiter 35 Krzr., die weiblichen 17½ Krzr. pro Tag. — Von den verschiedensten Seiten her hatten sich die Strikenden kräftiger Unterstützung zu erfreuen, insbesondere seitens einiger Gewerksgenossenschaften; von Berlin allein liefen 400 Thaler ein. Und auch die Metallschlägermeister, unfähig, selbst Front nach oben zu machen, unterstützten nach besten Kräften die Arbeitseinstellung, von der Ueberzeugung ausgehend, dass dadurch ihre eigenen Interessen nur gefördert werden könnten: sie schossen 425 fl. zusammen und stellten sie der Strikekasse zur Verfügung, in anbetracht der schlimmen Lage gerade dieser wirtschaftlichen Klasse eine ganz bedeutende Leistung.

Am 17. August, also nach 7 wöchentlicher Dauer, wurde

Digitized by Google

der Strike beendigt, und zwar dadurch, dass die Forderungen der Gehilfen zum grösseren Teil bewilligt wurden. Die »Brettformen-« und die »Bücher-«Schläger, welche ²/₃ der gesamten Arbeitskräfte bildeten, erhielten Lohnerhöhung und zwar betrug diese

bei den	Arbeitern	für Brettformen	2 fl.	pro Woche.
» »	Arbeiterinnen	» »	30 Kr.	
» »	Arbeitern	» Bruchformen	45 «	
» »	Arbeiterinnen	» »	20 »	

In wie weit sich bei diesem Strike die Hoffnungen auch der »Meister« realisierten, war nicht festzustellen.

Mitte der 80er Jahre hatten die Preise des Blattmetalls ein so niederes Niveau erreicht, dass die nach diesen gestellten Verträge den hausindustriellen Kleinmeistern nur noch den allernotdürftigsten Unterhalt ermöglichten. Als nun im Herbste 1885 den Meistern seitens eines grossen Nürnberger Fabrikkaufmanns wiederum eine Preisreduktion der Fabrikate angekündigt wurde, da trieb die äusserste Not sie zur gemeinsamen Beratung. Die Erkenntnis, dass unter den obwaltenden Umständen ein weiterer Preisrückgang ihre kümmerliche Existenz schwer gefährden müsse, verschaffte ihnen endlich einige Energie, allerdings nur auf kurze Zeit. In einer Ende November 1885 abgehaltenen Versammlung erkannte man allseitig das Vorhandensein einer permanenten Ueberproduktion an und einigte sich dahin, zur Beseitigung dieses verderblichen Zustandes von nun ab die wöchentliche Arbeitszeit, die für damals auf 72—74 Stunden angegeben wird [1]), um 8 Stunden zu mindern, was eine Verringerung der Arbeit von 4 Formen pro Woche — statt 30 Formen, wie 1885 wieder

[1]) »Deutsche Metallarbeiterzeitung« 3. Jahrgang Nr. 30 vom 19. Sept. 1885; M. Segitz, »Die Lohn- und Arbeiterverhältnisse der Metallarbeiter Fürth's«.

Digitized by Google

üblich geworden, nur noch 26 — oder eine Verringerung der Produktion um ca. 13% bedeuten musste.

Die Meister fassten diese Reduktion als eine bleibende in's Auge und glaubten, dass, sobald sich die Vorräte der Verleger gelichtet hätten, infolge des verminderten Angebots die Preise bald wieder eine Höhe erreichen würden, welche ihnen bei der verminderten Arbeit eine Löhnung ihrer Hilfskräfte zu der vormaligen Höhe ermöglichen könnte.

Eine Versammlung der Gehilfen, der auch Meister anwohnten, erklärte ebenfalls unter Anerkennung einer andauernden, erheblichen Ueberproduktion ihr Einverständnis mit der von den Meistern vorgeschlagenen Massregel, obwohl diese eine vorläufige Minderung des Wochenverdienstes bei den männlichen Arbeitern um ca 2 M., und bei den weiblichen um ca 1 M. zur Folge haben musste. Damit aber eine Umgehung der überall als berechtigt anerkannten Massnahmen unmöglich werde, fügte jene Versammlung der Gehilfen obiger Festsetzung noch die Bestimmung hinzu, dass jede der 26 von einem Gesellen wöchentlich zu schlagenden Formen nur eine ganz bestimmte Blattzahl enthalten dürfe, und zwar wurde für die sog. »deutschen« Formen ein Maximum von 950 Blättern, für die sog. »englischen« Formen ein solches von 1200 Blättern festgesetzt.

Nach Vorschlag der Gesellenschaft trat diese innerhalb der Arbeitenden allgemein gutgeheissene Massregel zu Beginn des Jahres 1886 in Kraft. Zunächst übte sie einen recht günstigen Einfluss aus. Fremde Kaufleute, eine baldige Erhöhung der Preise der Blattmetallfabrikate voraussehend, machten eilends grössere Bestellungen und auch die Fürther Verleger beeilten sich, grössere Vorräte zu sammeln.

Die Besserung war nur von kurzer Dauer. Sobald die Lager der Kaufleute wieder gefüllt waren, trat ein Mangel

Digitized by Google

an Bestellungen ein, ein Mangel, der sich bei den »Bücher«-fabrikanten besonders fühlbar zu machen begann und auch zur Folge hatte, dass die gegenseitig übernommene Verpflichtung bald nicht mehr beachtet und wieder zum alten Produktionsquantum von 30 Formen pro Woche zurückgekehrt wurde. In erster Linie an der Mittel- und Kreditlosigkeit der Meister war damit die von ihnen mit grosser Energie in Szene gesetzte Bewegung wiederum gescheitert. Die Arbeiter, d. h. die Gehilfen waren damals nicht imstande, ein solches Resultat zu verhindern, »da bei dem schlechten Geschäftsgang fortwährend eine grosse Anzahl brotlos war, bereit, unter allen Bedingungen Arbeit zu nehmen. Der Wahrheit gemäss muss allerdings konstatiert werden, dass die Meister die Bewegung nicht aufrecht erhalten konnten, da die Grossisten von den verminderten Lieferungen denselben Abzug machten als sonst« [1]).

»Die Metallschlägermeister befinden sich eben mit wenigen Ausnahmen in der unglücklichen Lage, gänzlich von den Grossisten abzuhängen, die mit den Leuten einfach thun, was sie wollen« [2]).

Die Nachgiebigkeit der Gesellen war nur eine augenblickliche, durch die momentan ungünstigen Verhältnisse erzwungene. Das zunächst zu erreichende Ziel verloren sie nicht aus den Augen.

Bereits $1^1/_2$ Jahre später, Mitte August 1887, als sich die Nachfrage des Marktes nach den sogenannten »Brettformen«,

---

[1]) Gedruckter Bericht der Lohnkommission der Metallschläger, welche den Strike von 1887 leitete. — Die Schlussbemerkung bezieht sich auf eine eigentümliche Art der Abzahlung des Werkzeugs des Hausindustriellen: diese wird weiter unten des näheren dargelegt werden.

[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

einer der gesuchtesten Sorten Blattmetall, wieder zu bessern begann, glaubten die Gesellen, welche dieses Fabrikat herstellen, den günstigen Zeitpunkt nicht verstreichen lassen zu dürfen, ohne von neuem für Verbesserung ihrer Lage, Verkürzung der Arbeitszeit bei erhöhtem Lohn, einmütig einzutreten. Bisher hatten sie für die Wochenarbeit von 30 Formen zu 1000—1050 Blatt 18—20 M. erhalten. Jetzt traten sie vor ihre Meister mit der Forderung von 20 M. Lohn für die wöchentliche Schlagarbeit von 26 Formen à 950 Blatt. Die Meister waren nicht imstande, auf jene Bedingungen einzugehen und so kam es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung der »Brettformen«fertiger, an der sich 180 Gehilfen und 180 Einlegerinnen beteiligten. Ausdrücklich betonten die Leiter des Strikes, »die Bewegung richte sich nur formell gegen die Meister, thatsächlich gegen die Grossisten«, die sehr gut imstande wären, ihren Heimarbeitern bessere Preise für die abzuliefernden Fabrikate zu zahlen [1]. »Wohl sind die Meister voll und ganz mit unseren Forderungen einverstanden, allein sie sind nicht imstande, die Forderungen zu bewilligen, da die Grossisten die notwendigen Erhöhungen für das geschlagene Metall nicht gewähren wollen. [2]«

Die Arbeitseinstellung brachte die Mehrzahl der Meister sofort in die übelste Lage. Das bewirkte wiederum gemeinsame Beratung. Das Resultat mehrerer Versammlungen war ein Schreiben an sämtliche Fürth-Nürnberger Verleger, in welchem in kurzen Zügen die elende Lage der Metallschlägermeisterschaft dargestellt und auf die absolute Notwendigkeit einer besseren Bezahlung ihrer Arbeit hingewiesen wurde.

[1] »Deutsche Metallarbeiterzeitung«, 5. Jahrgang vom 6. Aug. 1887. Martin Segitz: »Die gegenwärtige Geschäftslage«.

[2] Gedruckter Bericht der Lohnkommission der Metallschläger, welche diesen Strike leitete.

Digitized by Google

Das Ergebnis war eine Erklärung der Verleger, vorerst gar keine Zugeständnisse machen zu können, da sie erst abwarten wollten, wie sich ihre auswärtigen Abnehmer zu einer Preiserhöhung verhielten. Schliesslich mussten sie sich in Wirkung der damals günstigen Verhältnisse des Marktes doch dazu bequemen, ihren hausindustriellen Kleinmeistern eine kleine Erhöhung der Preise zuzusichern. Denn die Strikenden zeigten grossen Ernst, ihre Forderungen hartnäckig aufrecht zu erhalten. Von erfahrenen Freunden ihrer Sache trefflich beraten, hatten sie sich auf eine längere Dauer der Arbeitseinstellung wohl vorbereitet. So hatte sich ein grosser Teil der feiernden Gehilfen nach den Hopfenbau treibenden Gegenden Mittelfrankens begeben, wo man gerade erntete und hiezu vieler Arbeitskräfte bedurfte; andere fanden Unterkommen in dem Fürther Baugewerbe, das damals eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltete, und der Rest der Arbeitslosen suchte sich durch Dienstleistungen in den verschiedensten Berufsarten, so z. B. beim Abladen von Holz und Kohlen im Güterbahnhof, durchzuhelfen. Zudem erhielten sie aus einer gut geleiteten Strikekasse, die von allen Seiten reich lich dotiert wurde, angemessene Unterstützungen.

Unter solchen Umständen und in anbetracht fortgesetzt guter Konjunkturen musste sich die Kaufmannschaft gar bald zu Konzessionen herbeilassen.

Bereits Mitte September, also nach vierwöchentlicher Unterbrechung konnte eine Anzahl der Gehilfen die Arbeit wiederum aufnehmen und zwar zu einem Wochenlohn von 19 M. bei einer Schlagarbeit von 26 Formen. Nach Verlauf von weiteren zwei Wochen, anfangs Oktober, gingen schliesslich auch die übrigen Strikenden wieder an die Arbeit, nachdem ihre Forderungen zum grösseren Teil genehmigt worden waren; dieser Teil erlangte eine Verminderung der Wochen-

Digitized by Google

arbeit von 30 Formen auf 27 unter Beibehaltung des Lohnes von 19 M.

Obige Reduktion bedeutet eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 6—8 Stunden, sie bedeutet aber auch eine zweckmässige Einschränkung der Produktion und diese auch günstigere Aussichten für die zunächstliegende Zukunft.

Im Mai 1889 kam es innerhalb der Fürther Blattmetallindustrie zu einer weiteren Arbeitseinstellung. Die relativ günstigen Absatzverhältnisse in den letzten Jahren hatten bisher nur den Bücher- und Brettformenschlägergesellen eine Besserung ihrer Lage ermöglicht. Der Erfolg dieser Bemühungen musste die Gesellen auf Komposition und Schlagmetall zu ähnlichen Bestrebungen sehr ermuntern und die anhaltend guten Marktverhältnisse gerade in diesem Industriezweige machten es ihnen jetzt möglich, mit ihren Forderungen auch alsbald hervorzutreten. Die unmittelbare Anregung hiezu aber gab der allgemeine Schlägerkongress zu Nürnberg, welcher zu Ostern 1889 abgehalten wurde, insbesondere aber auch der damit in direktem Zusammenhang stehende Strike der Metallschläger zu Dresden, wo die von jenem Kongress heimgekehrten Delegierten sich beeilt hatten, die in Nürnberg gefassten Beschlüsse sofort zur Verwirklichung zu bringen. Am 11. Mai hatten dort sämtliche Metallschläger unter der Forderung eines Normalarbeitstages von 10 Stunden, ferner von 33 % Lohnerhöhung, sowie der Beseitigung übler Werkstätteordnungen die Arbeit eingestellt. Jetzt erkannten die Kompositionsschlägergesellen den Zeitpunkt für gekommen, sich den gegenwärtigen Marktverhältnissen entsprechende Vorteile zu sichern. Man berief auf den 19. Mai eine Versammlung der Gehilfen dieses Industriezweiges ein. Von 70 in Fürth thätigen Kompositionsschlägergehilfen er-

Digitized by Google

schienen 64. Einstimmig beschloss man, überall 60stündige Arbeitszeit pro Woche, ferner eine angemessene Erhöhung des Lohnes zu beanspruchen. (Und zwar sollte der Lohn 1 M. 20 Pf. für die Schlagarbeit von je einer Form mit Quetschen und Glühen betragen, statt wie bisher 1 M.) Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die etwa notwendig werdende Arbeitseinstellung kein sog. Generalstrike werden, sondern sich lediglich auf die Betriebe beschränken solle, welche obigen Forderungen nicht entsprechen wollten. Es wurde nicht zur strikten Bedingung gemacht, dass von nun ab, wie in Dresden, Tag für Tag 10 Stunden gearbeitet werden müsse, es solle vielmehr spezieller Vereinbarung überlassen bleiben, wie die Normalwochenarbeit von 60 Stunden sich auf die einzelnen Tage der Woche zu verteilen habe. Damit wollte die Versammlung bekunden, dass die von allen liebgewonnene Gewohnheit, Montags und Samstags nur 8 Stunden zu arbeiten, beibehalten werden könne.

Dieses Vorgehen kam den Kompositionsschlägermeistern keineswegs unerwartet. — Anfänglich hatte es geschienen, als ob diese die Forderungen ihrer Gehilfen in anbetracht der guten Zeitverhältnisse und in Würdigung der schweren physischen Arbeit des Berufs bereitwillig genehmigen würden. Eine Reihe von grösseren Meistern hatte beide Umstände in nähere Betrachtung gezogen und war geneigt, den Gehilfen zu entsprechen. Thatsächlich wurden auch in mehreren grösseren Werkstätten die Forderungen derselben anstandslos bewilligt. Vornehmlich den eifrigen Bemühungen von einer Seite her, von der die Arbeiter wohl zum geringsten hätten Widerstand erwarten können, ist es nun zu danken, dass ihre Ansprüche seitens der Unternehmer nicht sofort Berücksichtigung fanden. Besonders auf Anregung und nach eifrigen Bemühungen eines jungen Grossmeisters, der sich

Digitized by Google

noch vor kurzer Zeit den Bestrebungen der Arbeiter gegenüber sympathisch verhalten, hatten sich am 20. Mai eine Reihe von grösseren Kompositionsschlägermeistern und mit ihnen ihre abhängigen Heimarbeiter dahin geeinigt, die Forderungen der Gehilfen unberücksichtigt zu lassen. Ja, jene Versammlung ging sogar so weit, folgendes Protokoll zu verfassen:

»In der heutigen . . . . . Versammlung erschienen die Herren . . . . . und verpflichten sich dieselben durch ihre eigenhändige Unterschrift, an dem folgenden Lohntarif bei einer Konventionalstrafe von 1000 M. von heute an bis auf weiteres festzuhalten«:

»Den allgemeinen Stücklohn einzuführen und zwar in folgender Weise:

a) für den Schlag à 100 Blatt 12 Pf. incl. Quetschen;
b) für das Buch Komposition 95 mm. 30 Pf.;
c) für das Buch Komposition 85 mm. 25 Pf.

zu bezahlen. — Andere Sorten Bücher werden in gleichem Verhältnis wie die oben angeführten Bücher ausgeschlagen.«

Mit einer solchen Festsetzung hatten diese Meister nicht nur die Begehren ihrer Arbeiter rundweg abgeschlagen, sondern sie hatten damit sogar bekundet, dass sie jetzt eine Verschlechterung der Lage derselben beabsichtigten. An Stelle der sich trefflich bewährenden kombinierten Zeitstücklöhnung (für eine während einer Woche auszuführende bestimmte Menge Arbeit fixer Wochenlohn) wollte man mit obiger Verfügung ein gerade in der Metallschlägerei überaus übles, reines Stücklohnsystem (Bezahlung je nach der Menge abgelieferten Fabrikates) einführen. Während die durch ungeschickte Manipulationen der Meister (besonders unrichtiges Glühen des spröden Metalls) herbeigeführte Verschlechterung des Materials bisher stets nur den Meistern, die eben

Digitized by Google

ungeschickt gearbeitet hatten, Schaden gebracht hatte, ebenso wie die Verwendung schon ursprünglich schlechten Materials, wollte man von nun ab mit Einführung des Stücklohns die nachteiligen Folgen dieser häufig eintretenden Uebelstände ausschliesslich auf die Arbeiter überwälzen [1]).

Als nun am 21. Mai, wie verabredet, die Gehilfen mit den vorbesprochenen Forderungen an ihre Meister herantraten, überreichte man ihnen in all den Werkstätten, deren Leiter jenes Protokoll unterzeichnet hatten, statt jeglicher Antwort ein Schriftstück obigen Inhalts. Die Erbitterung der Arbeiter ob solchen Empfangs ist wohl einigermassen erklärlich.

Jetzt fand es der Fürther »Verein für Metallarbeiter aller Branchen«, dem die intelligentesten und rührigsten der Kompositionsschläger angehören, für zeitgemäss, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Er beantwortete die Herausforderung jenes Meisterkartells mit einer Arbeitssperre für die Mehrzahl der Werkstätten jener Unternehmer, so auch jener hausindustriellen Kompositions- und Schlagmetall-Kleinmeister, die in die Bewegung hineinzuziehen man trefflich verstanden hatte. Ferner erging an die arbeitenden Metallschläger die Aufforderung, während der Dauer des Strikes den Arbeitsplatz möglichst wenig zu wechseln, dann auch unter keinen Umständen auf die etwaige Zumutung einzugehen, an Stelle der bisherigen Buchmetall- oder Brettformenarbeit Komposition

---

[1]) Der Verfasser eines längeren Artikels über diesen Gegenstand in Nr. 120 der »Fürther Bürgerzeitung« ist in der Lage, noch eine Reihe von andern üblen Wirkungen einer solchen reinen Stücklöhnung nachzuweisen, insbesondere, dass bei einer derartigen Löhnung selbst der geschickteste Arbeiter nur ganz schlechte Bezahlung der Arbeit erlangen könne, wenn er mit weniger geübten Arbeiterinnen korrespondierend arbeiten müsste; auch wird dort darauf hingewiesen, dass eine Bezahlung nach Schlägen, wie sie projektiert, Gelegenheit zu den mannigfachsten Chikanen bieten würde.

Digitized by Google

oder Schlagmetall herzustellen; ein derartiges Ansinnen müsse mit sofortiger Arbeitseinstellung beantwortet werden.

Das energische Vorgehen des Vereins kam den Kompositions- und Schlagmetall-Grossmeistern höchst ungelegen. Dadurch, dass nicht in allen Werkstätten zugleich die Arbeit eingestellt wurde, machten sich die Nachteile den ausgesperrten Unternehmern doppelt fühlbar. Diese mussten durch den Gedanken schwer geängstigt werden, dass die übrigen Grossmeister, deren Werkstätten offen standen, den Strike benutzen könnten, ihren bisherigen Abnehmerkreis an sich zu ziehen. Derartige Erwägungen, wohl aber auch allmählich aufsteigende Bedenken über die Billigkeit des projektierten Lohnsystems werden die Veranlassung dazu gegeben haben, dass ein Teil der Grossmeister, kaum nachdem jenes Protokoll niedergeschrieben war, den eiligen Schritt, der eine versöhnliche Verständigung ausschliessen musste, zu bereuen anfing.

Wenige Tage nach dem Inkrafttreten der Arbeitssperre wurde seitens der Meister eine zweite Versammlung anberaumt. Dort stellten einige Grossunternehmer den Antrag, von der Einführung des reinen Stücklohnes abzusehen. Aber einige andere Meister und mit ihnen ihre zahlreichen Heimarbeiter denen man in der Versammlung mit zweckbewusster Grossmut volle Stimme zuerkannt hatte, bekämpften den Antrag; derselbe wurde abgelehnt. Die Unternehmer beharrten damit auf der Durchführung der ursprünglichen Protokollbestimmungen.

Von da ab richtete man sich seitens der Gehilfen auf eine längere Dauer der Arbeitseinstellung ein. Eine Strikekasse wurde gegründet, aus der den strikenden männlichen Arbeitern 1,50 M. pro Tag, pro Woche 9 M., weiblichen Arbeitern, insoweit sie nachweisbar geschädigt wären, pro Tag

Digitized by Google

50 Pf., pro Woche 3 M. zufliessen sollten; verheirateten Arbeitern wurde eine Zulage von 1 M. wöchentlich für jedes Kind zugesichert. Reichliche Unterstützungen der Kasse schienen um so wahrscheinlicher, als seitens des Fürther Vertrauensmannes der deutschen Metallarbeiter infolge der Beschlüsse der zweiten Meisterversammlung der Strike Billigung gefunden und weil dadurch die grosse allgemeine deutsche Metallarbeitergenossenschaft zu den Strikenden in nähere Beziehung gebracht worden war.

Der Strike schien völlig geräuschlos, ohne jede Aufregung der Gemüter, seinen Verlauf nehmen zu wollen, als plötzlich in der Fürther Presse ein überaus heftiger, ja erbitterter Angriff auf die strikenden Gehilfen und ihre Forderungen erfolgte. Der Verfasser jenes Artikels war jener junge Unternehmer, dessen starke Beteiligung an dem Zustandekommen des Meisterkartells bereits erwähnt worden ist.

Die Strikenden verfehlten nicht, jenes der extremen Leidenschaft entsprungene Schriftstück zu erwidern; die Antwort auf dasselbe war aber auch so ausserordentlich leicht. In der Eile hatte es nämlich jener Meister mit der objektiven Darstellung des Sachverhalts nicht sehr genau genommen und so konnten die Gehilfen mit einigen klaren Worten (auch eine Arbeiterin beteiligte sich in schlichter und treffender Weise an der Pressfehde) die geringe Stichhaltigkeit der ersteren Ausführungen ohne Mühe nachweisen. Jener Unternehmer, der während dieser ganzen Bewegung eine sehr unrühmliche Rolle spielte, wurde so in die Enge getrieben, dass selbst Kollegen desselben ihrer Freude über die wohlgelungene Abfertigung offen Ausdruck verliehen.

Unterdessen hatte eine grössere Anzahl der Strikenden Fürth verlassen, um in München und besonders in Wien Ar-

Digitized by Google

beit zu finden. Damit war das Schicksal des Meisterkartells besiegelt.

Am 29. Mai beschlossen die Unternehmer, die jetzt eine massenhafte Auswanderung gerade der geschicktesten Arbeiter befürchteten, das projektierte Stücklohnsystem fallen zu lassen, die Arbeitszeit auf 60 Stunden zu reduzieren und eine zehnprozentige Lohnerhöhung zu bewilligen. Tags darauf, am Himmelfahrtstage — es war sogar spät Abends — liess jener Unternehmer, dessen provokatorisches Auftreten dem, kurzen, nur 10tägigen Lohnkampf, wenigstens von seiner Seite her, einen recht gehässigen Charakter verliehen hatte, den Vertrauensmann der Strikenden holen, um ihm zu erklären, dass seine Firma von dem Meisterkartell zurückgetreten sei, und er ausser allen anderen Forderungen 15 % Lohnerhöhung bewillige, nicht nur 10 %, wie man den vorhergehenden Tag beschlossen habe.

Die andern Unternehmer wurden durch dieses Vorgehen gezwungen, ebenfalls die 15 %ige Lohnerhöhung einzuführen [1]).

Am 3. Juni wurde die Arbeit allgemein wieder aufgenommen. Jetzt konnten aber nicht mehr sämtliche Werkstätten genügend besetzt werden, da, wie erwähnt, eine Anzahl Arbeiter bereits abgereist war und anderwärts befriedigende Stellung gefunden hatte.

Bezüglich der Finanzierung dieses Strikes sind hier folgende Thatsachen zu konstatieren:

Die Einnahmen des Strikekomitees erreichten eine Höhe von 1324,40 M., von denen 240,55 M. auf freiwillige

[1]) Es versteht sich wohl von selbst, dass diese Meister, wie die Lokalpresse zu berichten wusste, nicht in bestem Einvernehmen von jenem so seltsam agitierenden Kollegen schieden, der sie zu einer recht unnötigen Fehde mit ihren Arbeitern veranlasst und sie doch schliesslich zu grösseren Konzessionen gezwungen hatte, als für sie bei einer ruhigen Verständigung mit ihren Gehilfen nötig gewesen wäre.

Digitized by Google

Beiträge von Fürther Arbeitern und Arbeiterfreunden, 1083,85 M. auf die Zuschüsse des grossen deutschen »Vereins für Metallarbeiter aller Branchen« entfielen.

Die Ausgaben erreichten genau die Höhe der Einnahmen; sie verteilen sich mit 1024,50 M. für Unterstützung arbeitsloser Gesellen, mit 265 M. für arbeitslose Frauen und Mädchen, ferner mit 34,90 M. auf kleinere (Drucksachen, Porto) Ausgaben [1]).

Der ruhige und rasche Abschluss auch dieser Arbeitseinstellung wurde nicht zum geringsten dadurch herbeigeführt, dass die öffentliche Meinung sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber sympathisch verhielt, ferner, dass auch diesmal die Fürther Behörden in anerkennenswerter Weise es vermieden hatten, in der Auseinandersetzung gleichberechtigter Klassen ohne weiteres für die eine Partei zu nehmen.

[1]) »Fürther Bürgerzeitung« vom 6. u. 10. Juli 1889.

Digitized by Google

II.

DIE GEGENWÄRTIGE LAGE DER FÜRTHER METALLSCHLÄGEREI.

Digitized by Google

I.

Die technischen Verhältnisse [1]).

Die Geschichte der Fürther Metallschlägerei hat uns bereits gezeigt, wie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auch in dieser Industrie die Tendenz einer weiteren Ausbildung der Arbeitsteilung zur Geltung kommt. Bis jetzt hat dieses Bestreben insbesondere auch die Wirkung erzielt, dass der eigentlichen Handmetallschlägerei die Vorbereitungsarbeiten, die Herstellung der Halbfabrikate, entzogen und diese in wenigen kapitalkräftigen Unternehmungen unter Anwendung mechanischer Triebkräfte konzentriert wurden. In diesen Gewerbebetrieben, den Hammerwerken, die sehr häufig mit Brokat- und Bronzefabrikation verbunden und zum grossen Teil nicht in Fürth selbst, sondern in kleinen benachbarten Ortschaften mit billiger Wasserkraft und niedrigeren Arbeitslöhnen gelegen sind, findet also die erste Verarbeitung des Rohmaterials statt.

a. Die Arbeiten des Hammerwerks.

Das Rohmaterial für die Gelbmetallschlägerei bilden Kupfer und Zink. Das wichtigste Fabrikat der Metallschlägerei

[1]) Die technischen Verhältnisse der Metallschlägerei, wie auch einer Reihe anderer mittelfränkischer Metallindustrien sind in ausgezeichneter Weise von Bergmeister Kieser in seinen schon citierten »Beiträgen zur Gewerbestatistik Bayerns«, München 1867 S. 67 u. ff. dargelegt worden. Diese Ausführungen, deren Exaktheit wiederholt konstatiert werden konnte, lassen sich hier in anbetracht des Umstandes, dass sich die Metallschlägerei seit 20 Jahren in technischer Beziehung nicht verändert hat, verwerten.

Digitized by Google

das sog. »Gelbmetall« wird in 8 Sorten legiert und geschlagen. Das am leichtesten herzustellende Metall (Nr. 0) ist das kupferreichste und damit zinkärmste: das feinste und schwierigst herzustellende (Nr. 4) dagegen das kupferärmste und zinkreichste, das sog. grüne Planiermetall [1]).

Die Legierungen werden in Graphittigeln geschmolzen. Das Metall wird in halbrunde Barren oder »Stengel« von 30 cm Länge, $1^1/_2$ cm Breite und ebensolcher Höhe gegossen, dann mit dem Hammer ebenflächig gerichtet und hierauf kalt durch gussstählerne Walzen gezogen, bis sich der Stengel, je nach der beabsichtigten Feinheit des herzustellenden Metallblatts, zu einem Bande von 20—25 m. Länge und ca. 3 cm Breite gestreckt hat. 100—120 solcher Blätter mit einem Gewicht von über 2 kg werden alsdann zu einem 60 cm langen Pack zusammengerollt und unter dem mit Wasser- oder Dampfkraft getriebenen Zainhammer breit geschlagen, ohne wesentliche Streckung nach der Länge. Durch diese Behandlung ist das Metallspröde, »hart« geworden; um ihm die für die fernere Bearbeitung unentbehrliche Geschmeidigkeit und Weichheit wieder zu verschaffen, muss es nunmehr im Holzkohlenfeuer geglüht werden. Alsdann werden zwei solcher Packe zu einer Gesamtstärke von 200—240 Bandlagen zusammengebunden, wiederum unter dem Zainhammer

[1]) Es enthält:

	Kupfer	Zink
Nr. 0	88—90 %	12 – 10 %
» 1	86 – 80 »	14 – 12 »
» $1^1/_2$	84—85 »	16—15 »
» 2	82 »	18 »
» $2^1/_2$	80 »	20 »
» 3	77—78 »	23—22 »
» $3^1/_2$	75—76 »	25—24 »
» 4	72—74 »	28—26 »

Digitized by Google

und zwar jetzt bis ca. 8 cm Breite geschlagen, wieder geglüht, dann nochmals ein Pack, also ein dritter, beigegeben, so dass nunmehr 300—360 Bandlagen übereinander zu liegen kommen. Dieses Paket wird schliesslich wieder und zwar bis 12—13 cm Breite breitgeschlagen und nochmals geglüht. Hierauf wird »abgeschlagen«, d. h. die 300—360 Bände werden in 90 cm lange Streifen zurecht geschnitten.

Unter der bisherigen Behandlung hat sich die Oberfläche des Metallbandes schwach oxydiert. Die Ablösung des Oxydes geschieht jetzt durch eine schwache Schwefelsäurebeize. Die gesäuberten Bänder werden hierauf abgebürstet, mit Wasser abgespült, dann in Weinsteinlösung blankgesotten, wieder gebürstet, hierauf in Trockenräumen an Seilen aufgehängt und rasch getrocknet.

Nunmehr werden 1000—1100 der blanken Metallstreifen übereinander gelegt und unter dem Zainhammer so lange geschlagen bis sie über 20 cm Breite und etwa 1 m Länge erhalten haben. Dann wird eine zweite Lage von 1000—1100 Metallstreifen dem ersten Packe zugegeben und das Paket bis auf ca. 24 cm Breite ausgeschlagen.

Die Metallstreifen werden nun auf 20 cm Breite und ca. 1 m Länge beschnitten, dann »abgefüllt«, d. h. jeder der Streifen wird in 6—7 Blätter und jedes dieser Blätter wieder in 6 »Quartiere gerissen«, d. h. in gleiche Teile geschnitten; dann diese Metallblättchen »in Pergamentform gefüllt«, d. h. zwischen Pergamentblätter eingelegt und mit Pergament umhüllt, schliesslich mit dem »Quetsch- oder Lothammer gelöthet«, d. i. in dieser Pergamentform zu Metallblättern von 13—15 cm im Quadrat Grösse ausgeschlagen. Damit ist Form und Dünne des groben Metallotes hergestellt. Die feineren Sorten werden dann nochmals in Quartiere gerissen und die einzelnen feinen Blättchen wiederum unter dem

Digitized by Google

Quetschhammer zwischen Pergament ausgeschlagen. Das in solcher Weise hergestellte Halbfabrikat ist darum viel feiner und kostbarer als die nur einmal gelöteten gröberen Sorten.

Das sind die Arbeiten, die früher ebenfalls dem Arbeitsgebiet der Metallschläger angehörten, jetzt aber ausschliesslich von den grossen Hammerwerken vollführt werden, die Arbeiten, welche als Endprodukt das Material für die gegenwärtige Handmetallschlägerei liefern.

Im Jahre 1867 gab es noch einige wenige Metallschläger, welche die Schmelzung der Legierung selbst besorgten, die zurechtgeschmolzenen »Stengel« dann auf benachbarte Metallhämmer zum Auszainen gegen bestimmte Bezahlung hinausgaben und das dort fertiggerichtete Metallot darauf zu Blattmetall wieder weiter verarbeiteten. Derartige Beziehungen von Gelbmetallschlägern zu Hammerwerken haben vollständig aufgehört. Die grossen Metallhammerwerke verrichten jetzt ausschliesslich sämtliche Vorbereitungsarbeiten.

Von hier ab beginnt die Arbeit des Handarbeiters, des Metallschlägers.

Der Metallschläger schneidet zunächst aus jedem Blatte des Metallotes (bei den gröberen Sorten) 4 Blättchen und treibt diese zu vierfacher Grösse mit Handhämmern auf 60 bis 70 cm hohen Schlagstöcken von festem feinkörnigem Jurakalke.

Dazu genügen aber als Zwischenlagen nicht mehr Pergamentblätter, vielmehr müssen hiezu die von der Feingoldschlägerei nicht mehr zu verwendenden unzerrissenen »Goldschlägerhäutchen« benutzt werden. Die ausserordentliche Bedeutung dieser Materie für die gesamte Blattmetallindustrie lässt es als notwendig erscheinen, nähere Mitteilungen über dieselbe zu geben.

Digitized by Google

b. Die Arbeiten des Formenmachens.

Die Goldschlägerhäutchen werden aus dem Ueberzug des Blinddarms vom Rinde gefertigt. Durch eine Reihe von Behandlungen sucht man diesen in das feinste Pergament zu verwandeln; denn die Metallblätter können um so feiner und dünner ausgeschlagen werden, je feiner und dünner die zwischen den einzelnen Blättern befindlichen Einlagen sind.

Der Kuttler zieht den Ueberzug des Blinddarms ab und bringt ihn getrocknet und gesalzen in den Handel. In diesem Zustande werden die feinen Häutlein von den Goldschlägerformenverfertigern aufgekauft.

Die nächste Behandlung der Häutchen besteht darin, dass sie in Regenwasser aufgeweicht, dann zwischen Rahmen aufgezogen und »doubliert« werden, d. h. je zwei Häutchen werden mit den glatten Seiten zusammengeheftet, in Deutschland unter Anwendung einer Lösung von Hausenblase in Wasser, in England lediglich unter Benutzung der sehr grossen Adhäsion der Blättchen.

In 12—24 Stunden sind die Häutchen am Rahmen getrocknet. Hierauf erfolgt die Reinigung, die Entfettung derselben. In Deutschland wie in England geschah das bis in die neuere Zeit vornehmlich auf mechanischem Wege, in England aber unter gleichzeitiger Benutzung von chemischen Reagentien.

Die deutschen Häutchen werden mit fein gestossenem Bimstein mittels einer Filzscheibe abgerieben, dann mit scharfem Messer beschabt, hierauf mit einer Lösung von Hausenblase in Wein, der mit verschiedenen Gewürzen versetzt ist, bestrichen und schliesslich mit einem glänzenden ebnenden Ueberzug von Eiweiss versehen.

In Wien, berichtet Kieser, wird die aufgeweichte Goldschlägerhaut in eine schwache Pottaschenlösung gebracht,

Digitized by Google

dann durch Schaben entfettet; zwei der in dieser Weise behandelten Häutchen werden hierauf aufeinandergelegt und auf hölzernem Rahmen ausgespannt und getrocknet. Oder man legt die Häutchen zwischen Papierlagen und bearbeitet einen grösseren Pack solcher Lagen mit dem Hammer, um Wasser und Fett, die Materien, welche der Schlagarbeit des Metallschlägers so sehr hindernd im Wege stehen, auszupressen. Der Lösung der Hausenblase in Wein wird Zimmt, Muskatnuss oder Nelken zugesetzt. Die Häutchen werden wiederholt mit dieser Lösung behandelt, getrocknet, aus dem Rahmen genommen, beschnitten und unter Pressen aufbewahrt.

In Paris werden die vereinigten und aufgespannten Häutchen zuerst mit Alaunlösung abgewaschen und mit einer essigsauren Lösung von Hausenblase überzogen, nach dem Trocknen mit Eiweiss überdeckt, zwischen Papier geschlagen, und schliesslich ebenso wie in Wien fertig gemacht.

Die grösste Sorgfalt, schrieb Kieser vor 20 Jahren — und auch heute dürfte das noch einigermassen zutreffen — wird indessen in England auf die Zubereitung der Goldschlägerhäutchen verwendet. Dort werden sie zuerst in Rahmen mit schwacher Sodalauge, Ammoniak und Steinöl überspritzt, gebürstet und mit scharfen Messern beschabt. Mit grösster Aufmerksamkeit ist man bestrebt, das dem ursprünglichen Häutchen in reichem Masse anhaftende Fett vollständig zu entfernen; denn wie schon erwähnt, geringe Mengen desselben genügten, das Verdünnen des Metalls in der Form unendlich zu erschweren, bewirkten dagegen sehr häufig unter dem starken Schlag des auffallenden Hammers das Zerreissen der Blättlein. Das möglichst entfettete Doppelhäutchen wird zunächst wieder getrocknet, mit schwacher Säure behandelt, abgewaschen und wieder getrocknet. Dann wird mit zartem Schwamm oder feinem Lappen der Lackgrund

Digitized by Google

von Hausenblase aufgetragen; hierauf erfolgt ein wiederholter Schellacküberzug und zum Schlusse ein solcher von Gummi arabicum. Nach dem Trocknen wird das Häutchen vom Rahmen abgenommen, beschnitten und fertig gemacht.

Im 16. Jahrhundert, als in Mittelfranken nur ein einziges Blattmetallgewerbe, die zünftige Nürnberger Feingoldschlägerei, existierte, ruhte die auch für dieses Handwerk eminent wichtige »Werkzeug«verfertigung noch in den Händen der Goldschläger selbst [1]). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts trat eine

[1]) S. k. b. Kreisarchiv Nürnberg, Rathsbücher der Reichsstadt Nürnberg für 1578 u. 1582: »Auf Hannssens Engelhardts und anderer Benachbarten an der Pegnitz verlesene Beschwerung, soll man den Goldschlagern Bey Straf Zehen gulden auflegen, Ir gedirm, so sie zu Ihrem Handtwerrkh gebrauchen nicht mehr In der Statt, sonder ausserhalb zu waschen gleicher gestalt als die Saittenmacher auch thun müssen.

Per Herr Joachim Pömer

Actum Mittwochs den 6. August 1578«.

Ferner: »Hannssen Engelhardt vnnd ander benachbarte ann der Pegnitz bei der Schuet soll man auf Ir wiederfechten der Goltschlager begerens wiederumb anzeigen, meine Herrn könnten nicht finden, das sie sich dess für geschlagenen mittels, so sich die Goltschlager In Irer supplication erpieten, mit pilligkeit zu beschwerren hetten, Darumb vnnd dieweil die Goltschlager Ires begerens erhebliche genugsame Vrsachen furgebracht, diss Hanndtwerrk auch vor der Zeit mit grosser Muhe Inn diese Statt gebracht worden, so kendten meine Herrn nit hinumb Ihnen dar Inn lüfftung zu thun, dergestalt, das sie Ir gedirm alwegen ein stundt vor tags, Vnd wiederumb ein stundt Inn die Nacht daselbst ann d. Pegnitz waschen vnd seubern möchten. per Herrn J. Starcken act.

30. September 1578.«

Schliesslich: »Auf der geschwornen Vnnd eins gantzen Handtwercks der Goldschlager supplicirn, dar Inn sie sich des auferlegten befehls, das sie Ir gedirm, so sie zu Irem Handwerck geprauchen, zumal Inn diesen sterbssleufften, ausserhalb der stat zum Ausfluss der Pegnitz beim Haller Thürlein, Vnnd nicht mehr Hier Inn der Stat auf der Schut ausswaschen sollen beweren mit furgebung das es dergestalt mit Ihnen nie gehalten worden, Ist verlassen Ihnen Ir erdicht felschlich furgeben ernstlich zu verweissen, sintemal sich den 5. Augusty Ao. 78 lauter eingeschribn befindet, das Ihnen damals auf der Nachbarschafft ann der Pegnitz furgebrachte beschwerung bei Straff Zehen gulden aufferlegt werden, Ir

Digitized by Google

Spaltung des ursprünglichen Goldschlägergewerbes in mehrere selbständige Gewerbe ein; es entstanden aus der ehemaligen Goldschlägerei das eigentliche Feingoldschlägergewerbe, das Goldspinnergewerbe und das Gewerbe der »Goldschlägerformenmacher«, drei selbständige Gewerbe.

1867 befassten sich mit der Anfertigung von Goldschlägerformen in Nürnberg allein 7 Betriebe [1]); für 1888 weist das Adressbuch dieser Stadt 10 Goldschlägerformenverfertiger, ferner 3 Goldformenhandlungen auf[2]).

»Es bleibt .... den fleissigen Arbeitern wenig Lohn für ihre Mühe« — klagt Kieser [3]), der übrigens die wirtschaftliche Prosperität sowohl der grossen Bronzefabrikanten wie Hammerwerksbesitzer, der kapitalkräftigen Feingoldschläger, wie der kleinen mittellosen Metallschlägermeister, als auch der reinen Lohnarbeiter, der Gesellen, zu gleicher Zeit gefördert sehen möchte — »und wäre zu wünschen, obschon nicht zu verkennen ist, dass insbesondere die sog. Meineckeformen sich als deutsche Formen sehr ehrenwerten Ruf erworben — dass es den strebsamen Meistern gelingen möge, auch Formen vom Werte der englischen herzustellen«, die vermöge ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit für die Feingoldschlägerei ebenso wie für die Fürther Metallschlägerei viel höher im Preise stünden als erstere.

In den folgenden Jahren ist es nun auch den Anstrengungen der Nürnberger Formenfabrikanten gelungen, ein Produkt von

---

gedirm nit mehr Inn der statt, sonder ausserhalb ausszuwaschen, Innmassen, Vnnd bei angeregtem bescheid Unnd der daraus gesetzten straff nochmals pleiben lassen. per Herrn Herrn J. Tetzel. act Erichtag 4. Decembris Ao. 1582.«

[1]) Kieser a. a. O. S. 53.

[2]) Adressbuch von Nürnberg für das Jahr 1888.

[3]) Kieser a. a. O. S. 54.

Digitized by Google

weit höherem Werte herzustellen, das den englischen Fabrikaten nur wenig nachsteht.

Von dem Formenverfertiger gehen die Formen zuerst an den Feingoldschläger, der in ihnen 1—1¼ Jahr lang ächtes Goldblatt schlägt, um sie alsdann zu durchschnittlich 70 % des ursprünglichen Wertes [1]) besonders an die Fürther und Nürnberger Verleger und nur in seltenen Fällen direkt an den Metallschläger zu verkaufen.

Die deutschen Formen, welche meist 15 cm im Quadrat messen, werden am besten zu den sogenannten roten (weil kupferreicheren) Sorten Nr. 1½ und 2 verwendet; die französischen sind meist etwas kleiner (14 cm) und zarter; sie finden Verwendung insbesondere zur Herstellung der »gelben« zinkreicheren Nummern, namentlich Nr. 2½; die englischen Formen von einer Grösse von nur 13—13½ cm im Quadrat werden vornehmlich zu den feineren Sorten, zu Nr. 3, 3½ und 4 benutzt.

Jeder Metallschläger hat mindestens 3 Formen nötig. Im Jahre 1867 bestand jede dieser Formen aus 850—1000 gegenwärtig aus 950—1250 Goldschlägerhäutchen. Es ist hier zu konstatieren, dass die durchschnittliche Stärke der Form innerhalb der letzten Jahre gestiegen ist. Bei Lohnvergleichungen ist diese Thatsache in Rechnung zu ziehen.

Von den drei Formen, die also jeder Metallschläger stets in gutem Zustande zu seiner Verfügung haben muss, befindet sich während des Betriebes die eine unter dem Hammer, die zweite in einer erwärmten Presse oder unter dem Blasbalg, um getrocknet zu werden, die dritte Form aber befindet sich zu dieser Zeit in den Händen der Einlegerin, welche das fertiggeschlagene Metall (also gegen 1000 Blättchen) aus der warmen, feuchten Form heraus oder kleine Blätter des Me-

[1]) Kieser a. a. O. S. 61

Digitized by Google

talloths in die geleerte und getrocknete Form wieder hineinlegt.

Um während des Schlagens das Anhaften des Metallblattes an die Goldschlägerhäutchen zu verhindern, stäubt man jedes Häutchen der Form während des Einfüllens neuen Materials mit gebranntem pulverisiertem Fasergyps, »Braun« genannt, an den Aussenteilen leicht an.

Den wuchtigen Schlag des schweren Eisenhammers etwas zu mildern, also zum Schutze der feinen Häutchen, legt man jeder Form oben und unten je 6 starke Pergamentpapierblätter bei und packt schliesslich die ganze Form in eine dicke Pergament- oder Schafleder-Hülle ein.

c. Die Arbeiten des Metallschlägers.

Die Manipulationen der Metallschläger sind ungefähr folgende:

Das Metallot, wie es vom Hammerwerk bezogen wird, wird zunächst, um ihm die Sprödigkeit zu nehmen, um es weich und geschmeidig zu machen, in starken Päcken von den Metallschlägern (meist in Holzkohlenfeuer) geglüht und zwar geschieht das in der Weise, dass man das Paket entweder in einem dicken Einbande starker Metallblätter oder in einem Blechfutterale ungefähr 40 Minuten der Glühhitze aussetzt. Diese Operation ist eine überaus gefährliche; sie erfordert ausserordentliche Geschicklichkeit, peinlichste Aufmerksamkeit. Das Metall darf nämlich nur bis zu einer ganz bestimmten Temperatur erhitzt werden, die genau zu erreichen sehr schwer ist. Wird diese Temperatur nicht erreicht, so behält das Metall einen Teil seiner Sprödigkeit und lässt sich unmöglich zu schönen, gleichförmigen Blättern ausschlagen (es »federt« und »reisst«); wird aber die Temperatur auch nur um ein geringes überschritten, so beginnen

Digitized by Google

die Blätter an ihrer Oberfläche zu schmelzen, die einzelnen Blätter kleben dann zusammen und zwar so fest, dass sie beim Erkalten nicht mehr von einander zu lösen sind. Der Metallschläger kann für dieses Material keine Verwendung finden und muss es zu sehr niederem Preise, oft nicht zum Metallwert an einen Metallhändler oder das Hammerwerk zurückverkaufen. Findet aber die Ueberhitzung des Metallpacks in stärkerem Masse statt, was übrigens sehr rasch und häufig erfolgen kann, so findet eine Oxydation des Metalls statt; beim Erkalten findet der Metallschläger dann dunkelrotbraun gefärbte starke Metallblätterballen vor, die natürlich auch nicht zu verarbeiten, ja beinahe unverkäuflich sind. Der Schaden, der auf diese Weise dem Meister, vorzüglich dem jüngeren, im Laufe eines Jahres erwächst, ist recht beträchtlich.

Bei den Kompositionsschlägern — deren gibt es übrigens nur wenige, in Fürth gegenwärtig 7 Betriebe [1]), wie dem Verfasser berichtet wird — fällt diese erste Operation weg. Das Geschmeidigmachen besorgt hier bereits das Hammerwerk.

Es wäre sehr zu wünschen, dass die Glüharbeit auch der »Brettformen«- und »Bücher«schläger in Zukunft vom Hammerwerk selbst ausgeführt würde; das grosse Risiko würde vom Handwerksmeister auf die Fabrik übertragen, dort aber, weil jene Manipulation dann zur ausschliesslichen Arbeit einiger qualifizierter Arbeiter werden könnte, bedeutend eingeschränkt.

Ist nun das weichgeglühte Metalllot wieder erkaltet, so kommt es in die Hände einer Arbeiterin, der »Einlegerin«, welche die einzelnen ungefähr 15 qcm grossen Blätter in 4 Teile zerschneidet und unter gleichzeitigem Bestäuben mit »Braun« diese Teilchen in die bereitliegende trockene Form einlegt und zwar geschieht das in der Weise, dass stets je

[1]) Es ist dies 1888 geschrieben worden, Mitte 1889 ist die Zahl dieser Betriebe etwas grösser.

Digitized by Google

ein Blättchen zwischen zwei Goldschlägerhäutchen zu liegen kommt. Ist diese letztere Arbeit beendigt, die gegen 1000 Blätter starke Form »eingefüllt«, was in einer Stunde erreicht ist, so übernimmt sie jetzt der Metallschläger, verstärkt sie mit den »Füllblättern«, bindet sie in eine weitere Pergament- oder Lederhülle, die »Schwarten«, ein und beginnt dann sofort die Schlagarbeit. Als Ambos dienen grosse, ungefähr 70 cm hohe prismatische Stücke des dolomitischen Kalksteins, der in der östlichen Nachbarschaft Nürnbergs die Höhen krönt. Dieses Gestein, in geognostischer Beziehung dem weissen Jura angehörend [1]), ist ausserordentlich zähe und hart, so dass der Hammer davon mit hellem Klange abspringt. Die Hämmer wiegen meist 6—7 kg und haben konvexe Bahnen.

Die Schlagarbeit führt der Metallschläger in der Weise aus, dass er stets zuerst auf die Mitte der Form schlägt und von dort aus in einer Richtung gegen die Peripherie hin mit 2—3 Schlägen geht; hierauf erfolgt rasch eine Viertelsdrehung der Form, wieder ein Schlag auf die Mitte und dann 2—3 Schläge gegen die Peripherie zu, wiederum rasch eine Viertelsdrehung und so ungefähr 2 Stunden fort, bis die kleinen Blättchen sich bis zur Grösse der Form (4fache Grösse des ursprünglichen Blättleins) ausgedehnt haben. Der erste Schlag auf die Mitte der Form muss stets der schwächste sein, damit die Häutchen nicht zu heiss werden. Tritt dieser Fall ein, so werden die Häutchen meist blasig, d. h. die beiden aneinandergeklebten Häutchen, die zusammen ein Goldschlägerblättchen bilden, lösen sich teilweise voneinander; aus den Blasen werden schliesslich Löcher und Häutchen, das Metallblatt an jenen Stellen unbrauchbar.

Ist nun das Metallblatt fertig ausgeschlagen, so über-

[1]) Amtlicher Bericht über die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873.

Digitized by Google

nimmt wiederum die Arbeiterin die Form, entfernt zunächst Einband und Füllblätter und nimmt alsdann die feinen, zarten Metallblättchen, das Endfabrikat, heraus.

Fertigt der Metallschläger »Bücher«metall, so werden die Metallblättchen in kleine Papierbüchlein eingelegt und zwar nimmt jedes der Büchlein 21 Metallblättchen auf, 12 solcher Büchlein, also 252 Blatt enthaltend, bilden ein »Buch«; Wareneinheit im Verkehr von Meister mit Verleger oder auch vom Verleger mit dem nächsten Abnehmer bilden gewöhnlich 100 Buch, also 25 200 Metallblättchen.

Die Herstellung der Papierbüchlein ist im Laufe der Zeit ebenfalls zu einem selbständigen Gewerbe geworden. Gegenwärtig beschäftigen sich allein in Nürnberg 6 Betriebe mit der Verfertigung dieser Büchlein.

Bei den »Brettformen«schlägern werden die fertigen Metallblättchen, so, wie sie aus der Form kommen, zusammengelegt und zwar in Quantitäten von je 500 Blatt »ein Stück« genannt und so dem Kaufmann übergeben.

Die Schlagarbeit des »Kompositions«schlägers unterscheidet sich wesentlich von der eben dargelegten des »Schlagmetall«schlägers. Sein Material, das stärker und deswegen auch billiger als das »Schlagmetallot« ist, wird vom Arbeitsmädchen zunächst in kleine Quartiere gerissen und diese in die minderwertigere Form eingelegt; dann übernimmt diese der Schläger und treibt das Metallblatt auf 4fache Grösse hinaus. Die so erhaltenen Metallblättchen, die übrigens bereits schon ausserordentliche Feinheit besitzen, werden nunmehr wiederum in 4 Quartiere gerissen und diese Blättchenteile vom Schläger von neuem auf 4fache Grösse getrieben. Die so erhaltenen Fabrikate sind noch weit feiner, als die aus Gelbmetallot hergestellten und deswegen auch kostbarer. Diese Arbeit erfordert die besten Arbeitskräfte.

Digitized by Google

Die entleerten Formen müssen sogleich für erneute Schlagarbeit hergerichtet werden; sie müssen trocken und gleichmässig gemacht werden. Das erstere geschieht durch eine Reihe verschieden warmer Pressungen; die erste derselben muss sehr lau gegeben werden, damit die Häutchen nicht spröde werden, die zweite darf wärmer sein, weil die Form schon trockener ist, die dritte noch wärmer, die vierte und fünfte Pressung muss aber so heiss sein, dass die beigelegten Pressbrettchen zu verkohlen beginnen; nur unter solcher Behandlung werden die Formen ganz trocken. Nach jeder Pressung wird die Form mit Gebläseluft ausgeblasen, die Häutchen dann »eingewechselt«, d. h. planmässig durcheinander gemischt und dann sogleich wieder gepresst. Durch das »Einwechseln« müssen die äusseren heisseren Häutchen nach innen, die inneren und kälteren nach aussen versetzt werden, damit die Form sich gleichmässig erwärmt und austrocknet und ganz besonders, damit auch die Form gleich gross bleibt, damit die äusseren Häutchen nicht kleiner werden, als die inneren. Die eingewechselten Häutchen bleiben etwa 10 Minuten in der Presse, werden dann gewendet, bleiben wieder 10 Minuten stehen und werden dann am Blasbalg ausgeblasen.

Diese Manipulation wiederholt sich so lange, bis die Form 4—5 Pressungen erhalten und dadurch allmählich genügend ausgetrocknet worden ist. Dann erst beginnt die Arbeit der Einlegerin von neuem und dann sogleich auch die Arbeit des Schlägers.

Während dieser letzteren Manipulation, besonders dann, wenn das Metallblatt bereits nahezu vollständig ausgeschlagen ist, entquellen der Form fortwährend Metallblättchenteile, das sog. »Abbürschti«, d. h. das von der Form Abzubürstende. Ist nämlich die Schlagarbeit vollendet, so werden nach dem

Digitized by Google

Lüften des Einbands der Form diese vorstehenden Blattteilchen abgekratzt. Dieses Nebenprodukt bildet recht brauchbares Material für die Bronzefarbenfabrikation.

Weiters von Bedeutung ist ein anderes Nebenprodukt, die Schawine. Diese besteht insbesondere aus unvollkommen ausgeschlagenen Metallblättchen, ferner aus den Blättchenteilen, die nach dem Einlegen des Fabrikats in die Papierbücher aus diesen hervorragen und von diesen losgetrennt werden. —

Durchschnittlich nach 14 Monaten lassen sich, das sei hier beiläufig bemerkt, die Formen für den Gelbmetallschläger nicht mehr verwenden.

Früher, noch vor 20 Jahren, verkaufte der Blattmetallschläger die abgenutzten Häutchen an die sog. »Schawinschläger«, welche diese dann bis zu ihrer völligen Zerstörung lediglich nur zum Schlagen von Schawine benutzten. Als Material nahmen die Schawinschläger den formlosen Abfall, der sich beim Zerreissen des Metallots in Quartiere stets ergibt und streckten und trieben ihn in jenen alten Formen so fein, wie das Blattmetall; von diesem unterschied sich das Endprodukt durch unregelmässige Form. In manchen Betrieben wurde auch der noch junge Lehrling mit dieser am wenigsten Geschicklichkeit erfordernden und weniger verdienstreichen Arbeit betraut.

Mit dem ungeheuren Preisrückgang der Schawine, der unten zahlenmässigen Ausdruck finden wird, sind jene Kleinmeister, die sich ausschliesslich mit der Fertigung der Schawine beschäftigten, verschwunden. Die selbst für die wenigst feine Sorte Blattmetalls, Nr. 1, nicht mehr brauchbaren Formen werden jetzt, wenn sie selbst bei den Weissmetallschlägern in Schwabach nicht mehr Verwendung finden können, einfach in den Kehricht geworfen.

Digitized by Google

II.

Die Fürther Metallschlägerei in wirtschaftlicher Beziehung.

Bevor wir in die Betrachtung der rein wirtschaftlichen Verhältnisse der Kleinmeister der Blattmetallindustrie eintreten, wäre es wohl recht zweckmässig, den gegenwärtigen Umfang dieser Industrie, vielleicht auch kurz verglichen mit dem im letzten Jahrzehnt, kennen zu lernen.

Mit Bedauern muss hier jedoch festgestellt werden, dass die Fassungen der bisherigen gewerbestatistischen Aufnahmen es nicht gestatten, deren Resultate in grösserem Masse hierbei zu verwerten [1]). Nur die Berufszählung vom 5. Juni 1882 ergab einige Ergebnisse, die hier Verwertung finden können. Leider sind es nur wenige Zahlen [2]).

---

[1]) Bei den beiden älteren Aufnahmen der Gewerbe in Bayern von 1847 und 1861 wurden die Gelbmetallschläger den Feingold- und Feinsilberschlägern beigesellt; die Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875 führte die Metallschlägerei teilweise gesondert auf, teilweise zählte sie dieselben den Metallhammerwerken bei; zum Teil auch (in der Publikation der »Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern«, Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875 »Die Verbreitung der Gewerbetreibenden und deren Personal ohne Unterscheidung der Klein- und Grossbetriebe, nach Verwaltungsdistrikten«) werden die Metallschläger wiederum den Feingoldschlägern zugesellt.

[2]) »Beiträge zur Statistik im Königreich Bayern«, Heft 50. Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882, Tabelle III, Gesamtzahl der Gewerbebetriebe und der darin im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen für die Verwaltungsdistrikte. In den übrigen Veröffentlichungen der Resultate dieser Berufszählung finden sich die Blattmetallschläger nicht gesondert vor, sondern sind der Ordnung »Verarbeitung unedler Metalle, mit Ausschluss von Eisen, Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen« eingereiht,

Digitized by Google

Es fanden sich 1882 vor:

		Blattmetall-Betriebe	Beschäftigte Personen
in der Stadt	Fürth	134	682
» « «	Nürnberg	11	160
» » »	Schwabach	33	146
Bezirksamt	Fürth	11	23
»	Nürnberg	8	127
»	Hersbruck	5	83
»	Schwabach	7	69
Mittelfranken		209	1290

Aber nicht alle diese 209 Betriebe waren Gelbmetallschlägereien; insbesondere kommen beinahe sämtliche 33 Betriebe der Stadt Schwabach, weil Weissmetallschlägereien, für vorliegenden Zweck nicht in Betracht und ähnlich verhält es sich mit nahezu allen den in den Bezirksämtern gelegenen Betrieben. Es ist hier, weil über den Rahmen dieser Studie hinausgehend, nicht weiter zu untersuchen, wie sich in den einzelnen Orten jene Zahlen auf die einzelnen Blattmetallindustrien verteilen. Das eine aber lässt sich wohl direkt ersehen, dass Fürth 1882 der Hauptsitz der fränkischen Blattmetallschlägerei war und so steht es auch heute noch. In den letzten 5 Jahren hat die Fürther Metallschlägerei in Wirkung der schon dargelegten Momente erheblich abgenommen. Im Herbst 1888, wo der Verfasser einige Untersuchungen über die Lage der Metallschlägerkleinmeister anstellte, zu einer Zeit, wo augenblicklich günstige Konjunkturen wieder eine kleine Vermehrung der Betriebskräfte zur Folge gehabt hatten, wurde von ausgezeichneten Kennern der Industrie die Zahl der Betriebe für »deutsche« und »englische Brettformen«, »Büchern« und für »Komposition« auf 90—95 mit ebensoviel Meistern, 250—260 Gesellen, 25—30 Lehrlingen und 340—350 Einlegerinnen angegeben. Vergleicht

Digitized by Google

man diese Zahlen mit den Ergebnissen der Berufszählung von 1882, so findet man für die letzten 6 Jahre eine Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte (Meister eingerechnet) von ca. 12 %; dagegen eine solche der Zahl der Betriebe von ca. 30 % [1]). Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, dass angesichts der traurigen Lage eines Meisters nur sehr wenige der Gesellen Bedürfnis fühlen, sich eine (fiktive) Selbständigkeit zu verschaffen. Im Gegenteil tritt in der letzten Zeit nicht selten der Fall ein, dass Meister den Betrieb einstellen, um wieder reine Lohnarbeiter zu werden.

Die für 1882 wie für die Gegenwart angeführten Zahlen betreffen beinahe ausschliesslich Gelbmetallschlägereien. Die Zinnschlägerei war und ist in Fürth ohne Bedeutung.

Die Zahl der Verleger der Metallfabrikate in Fürth, welche in vielen Fällen Bronze- und Brokatfarben-Fabriken sowie zugleich auch Metallhammerwerke besitzen, betrug 1882 34; im Jahre 1886 33 und ebenso wird es heute noch stehen. Einige derselben beschäftigen auch direkt Metallschläger in ihren Fabrikräumen. Der Manufakturbetrieb ist indessen gegenwärtig nicht von grösserer Bedeutung, namentlich nicht in der Buchmetall- und Brettformenschlägerei, der ich besonderes Augenmerk zugewandt habe.

Die Absatzverhältnisse des Blattmetalls auf dem grossen Markte sind bereits in der Darstellung der Geschichte unserer Industrie wiederholt berührt und besprochen worden. Hier ist nur noch weniges über die gegenwärtigen Verhältnisse nachzutragen. Wie die Exportlisten der deutschen Warenstatistik [2]) zeigen,

---

[1]) Nach dem Protokoll des ersten Deutschen Schläger-Kongresses zu Nürnberg zu schliessen, dürfte für die Periode vom Herbst 1888 bis Frühjahr 1889 eine kleine Vermehrung der Arbeitskräfte und zwar in der Kompositions-Schlägerei, dagegen eine weitere Abnahme der Zahl der Betriebe zu verzeichnen sein.

[2]) S. Tabelle II. des Anhangs.

Digitized by Google

waren zu Beginn der 80er Jahre vornehmlich Frankreich und Grossbritannien die Hauptabnehmer für deutsches Blattmetall gewesen. In den letzten 6—7 Jahren haben sich diese Verhältnisse beträchtlich geändert. Frankreich konsumierte 1887 nur noch die Hälfte der Menge von 1881, Englands Nachfrage aber hat sich noch weit mehr gemindert; dagegen ist insbesondere Oesterreich-Ungarn ein überaus starker Abnehmer deutschen Blattmetalls geworden. In den ferner gelegenen Staaten verschliesst die Maschinenbronze dem Blattmetall mehr und mehr den Absatz.

Um ein genaues und zuverlässiges Bild der wirtschaftlichen Lage der Fürther Blattmetallindustrie geben zu können, hatte ich ursprünglich die Absicht gehabt, alle Gelbmetallbetriebe Fürths der folgenden Untersuchung zu unterziehen. Misstrauen und besonders Indifferentismus der Kleinmeister, zwei Momente, welche wohl Jeder beobachtet haben wird, der jemals in der Lage war, hausindustriellen Arbeitern entgegenzutreten, verhinderten, diese Aufnahmen in der ursprünglichen weiten Fassung vorzunehmen.

So musste ich mich darauf beschränken, nur einen Teil der Betriebe in den Bereich der Untersuchung zu ziehen. Hier war es mein Bestreben, die nähere Untersuchung einer Reihe solcher Betriebe durchzuführen, deren Gesamtheit nach Grösse, wie Art der Produktion und des Absatzes ein möglichst getreues Bild der gegenwärtigen Fürther Metallschlägerei, insbesondere der Buch- und Brettformen-Schlägerei, geben könnte. Und dies dürfte einigermassen erreicht sein. Eine solche Auslese von Durchschnittswerkstätten (21 an der Zahl) war einzig durch die hingebende Unterstützung vortrefflicher Kenner dieser Industrie ermöglicht worden. An der Hand des für diese 21 als typisch anzusehenden Betriebe gesammelten

Digitized by Google

Materials wird die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Metallschläger dargelegt werden.

Der Grösse des Betriebs nach verteilen sich diese 21 Unternehmungen folgendermassen: In 2 der Betriebe arbeitet der Meister ohne männliche Gehilfen und mit je 1 Arbeiterin, in 2 weiteren beschäftigt der Meister 1 Gehilfen und 2 Gehilfinnen, in 6 Betrieben arbeiten je 2 männliche und je 3 weibliche Arbeiter, in 2 Unternehmungen sind je 3 männliche und je 4 weibliche Gehilfen, in 3 Betrieben je 4 männliche und je 5 weibliche, in 2 Betrieben 5 männliche und 6 weibliche, in weiteren 2 Unternehmungen 7 männliche und 8 weibliche und in 1 Betrieb 9 männliche und 10 weibliche Gehilfen beschäftigt. In diesen 20 Betrieben, die vorzugsweise Schlagmetall herstellen, werden somit von 20 Meistern 65 männliche Arbeiter (darunter nur 4 Lehrlinge) und 85 Arbeiterinnen beschäftigt. Je eine männliche Arbeitskraft arbeitet mit einer weiblichen ausschliesslich zusammen. Der Metallschläger verrichtet die Schlagarbeit und das Pressen der Formen, die Einlegerin das Zurichten des Rohmaterials und die Füllung und Leerung der Formen. Der 21. Betrieb, der näher untersucht wurde, produziert Komposition und Schlagmetall. Dort beschäftigt ein Meister drei Gehilfen und neun Arbeiterinnen. Die veränderte Personengruppierung erklärt sich daraus, dass in diesem Arbeitszweig das zeitraubende Beschneiden der Fabrikate die doppelte Zahl weiblicher Kräfte notwendig macht.

a) Absatzverhältnisse.

Zunächst dürfte darzulegen sein, in welchem Verhältnis die Meister der Metallschlägerei zu ihren Abnehmern stehen.

Die verbreitetste Betriebsweise ist die, dass ein Verleger dem Meister zu Anfang der Woche Rohmaterial überlässt

Digitized by Google

und nach Umlauf derselben das daraus hergestellte Fabrikat übernimmt. Preis für Rohmaterial, wie für Fabrikat ist vorher festgesetzt. Durch Vertrag ist der Metallschläger auf viele Wochen hinaus verpflichtet, wöchentlich bestimmte Mengen Metallots vom Fabrikkaufmann zu beziehen und das aus ihnen gefertigte Blattmetall zu fixiertem Preise zurückzuliefern. Samstag Abends bei der Abrechnung wird der Preis für Rohmaterial von dem der abgelieferten Ware in Abzug gebracht und die Differenz bar ausbezahlt.

Die Verträge sind gewöhnlich — man kann das ohne jede Uebertreibung aussprechen — ziemlich einseitige Festsetzungen des Verlegers; wie diese Einseitigkeit sich äussert, ist wohl nicht des weiteren zu erörtern. Ihre Ursache liegt in der Verschuldung des Meisters seinem Kaufmann gegenüber. Diese entsteht gewöhnlich dadurch, dass der Fabrikkaufmann den Metallschlägermeister, dem er Rohmaterial liefert und Fabrikat abnimmt, veranlasst, auch das kostbare Werkzeug, die Goldschlägerhäutchen, von ihm zu beziehen; eine sofortige Barbezahlung ist nur wenig Meistern möglich; man greift zu verhängnisvollen Ratenabzahlungen und damit beginnt sogleich für den Metallschläger ein Zustand permanenter Abhängigkeit, der jede Aeusserung eines freien Willens zur Unmöglichkeit macht. Mir ist nicht Ein bedeutendes Blattmetallgeschäft bekannt, das sich nicht auch mit solchem Formenhandel befasste, und so, wie mir von den verschiedensten und sehr glaubwürdigen Seiten berichtet wird, existieren unter den gegenwärtigen 90—95 Meistern kaum 10, die bezüglich des Formen- und Rohmaterialeinkaufs, sowie des Verschleisses des Fabrikats, sich noch freie Hand zu wahren vermocht haben. Es sind dies vornehmlich Kompositionsschlägermeister, welche es zustande bringen, ihre sich stets vergrössernden Betriebe zu Grossmanufakturen umzugestalten.

Digitized by Google

Die 21 näher untersuchten Betriebe weisen die verschiedensten Arten der wirtschaftlichen Unselbständigkeit auf: 10 Meister geben an, dass sie das Metallot ausschliesslich auf Abzahlung beziehen, 5 Meister berichten, dass sie das Material teilweise auch gegen Kasse und 6 Meister, dass sie dasselbe nur gegen Kasse beziehen. Zieht man aber die Beantwortung der vom Verfasser in den Fragebogen eingesetzten Kontrollfragen in Betracht, so muss man resumieren, dass thatsächlich von jenen 21 Meistern nur 5 es sind, die das Material wirklich gegen Barzahlung übernehmen. Was den Formenbezug anbetrifft, so ist zu bemerken, dass hierin der Metallschläger noch etwas grössere Freiheit geniesst. Von den 21 Meistern beziehen 8 Meister das »Werkzeug« gegen Barzahlung, 1 teils gegen bar, teils auf Abzahlung, 12 gegen wöchentliche Ratenabzahlung. Nur 4 Meister beziehen das »Werkzeug« ausschliesslich von kleinen Formenhändlern (welche ihrerseits die Häutchen von den Feingoldschlägern erwerben), 2 Meister kaufen das Werkzeug von Händlern und Kaufleuten und 14 Meister ausschliesslich von letzteren. Nur ein einziger Meister steht zu den Feingoldschlägern in direkter Beziehung; er liefert diesen fertiges Blattmetall, dessen ihre Kunden häufig ebenfalls bedürfen, zur Bezahlung der bei ihnen nicht mehr verwendbaren Formen. Also auch hier Ware gegen Ware.

Auch jene 8 Meister, die angeben, dass sie ihr Werkzeug gegen bar beziehen, bezahlen dieses nicht ausschliesslich mit Geld, sondern teilweise mit fertigem Blattmetall. Uebrigens, das sei bereits hier erwähnt, hat ein Meister, der sein »Werkzeug« gegen sofortige Bezahlung bezieht, noch sehr wenig gewonnen, wenn er nicht imstande ist, seine Fabrikate direkt beim Konsumenten oder wenigstens auf dem grossen Markte abzusetzen. So berichtet ein Metallschläger,

Digitized by Google

im Jahre 1877 wäre er noch so bei Mitteln gewesen, dass er damals für 4 Steine (d. h. für 4 männliche Arbeiter) die Formen gegen Barzahlung beziehen konnte; aber kein Kaufmann habe damals mit ihm, der Werkzeug und Rohstoff bar einzukaufen in der Lage war, in freien Geschäftsverkehr treten wollen. Unser Meister, der den grossen Markt nicht kannte, vermochte nicht, seine Fabrikate abzusetzen. Obwohl nicht unbemittelt, war er doch gezwungen, zu einem Verleger in ein ihm sehr gefährliches Vertragsverhältnis zu treten, das denn auch sein ferneres Schicksal besiegelte [1]).

Früher lieferte der Metallschläger die Nebenprodukte direkt an den Bronzefabrikanten; heute liegen die Verhältnisse anders: Von jenen 21 Meistern liefern nur nur noch 5 die Nebenprodukte direkt ab, 3 an Bronzefabrikanten und Schawinehändler und 13 ausschliesslich an letztere. Die Schawinehändler kaufen den »Abfall« in kleineren Quantitäten in den einzelnen Werkstätten zusammen, um ihn später in grösseren Mengen an die Magazine der Bronzefabriken abzuliefern. Auch die Zahl der Schawinehändler hat in den letzten Jahren abgenommen (von 8 auf 5 in 10 Jahren).

b) Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Arbeitszeit und Arbeitslohn sind im Fürther Metallschlägergewerbe in einer Weise geregelt, die sich nur mit den eigenartigen technischen, wie wirtschaftlichen Verhältnissen in dieser Industrie erklären lässt.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 60 Stunden; diese verteilen sich auf die einzelnen Tage der Woche wie folgt:

[1]) Vor ein paar Jahren gab dieser Meister übrigens den Betrieb auf und wurde wiederum Geselle; in dieser Stellung, teilt er mit, sei es ihm leichter, Frau und Kinder, und deren hat er zehn, zu ernähren.

Digitized by Google

Montag	Arbeitszeit	von	7	Uhr	Vorm.	bis	2	Uhr	Nachm.	= 7	Std.
Dienstag	»	»	7	»	»	»	6	»	»	= 11	»
Mittwoch	»	»	7	»	»	»	6	»	»	= 11	»
Donnerstag	»	»	7	»	»	»	6	»	»	= 11	»
Freitag	»	»	7	»	»	»	6	»	»	= 11	»
Samstag	»	»	4	»	»	»	1	»	»	= 9	»

Pro Woche somit 60 Stunden.

Die Metallschlägerei erfordert bedeutenden Kraftaufwand (nach der Berechnung eines Mannes, der das Handwerk gründlich versteht, vollführt der Metallschläger durchschnittlich pro Tag 66—70000 Schläge; der Hammer besitzt, wie schon erwähnt, eine Schwere von 6—7 kg); ferner grosse Gelenkigkeit der Arm- und Handmuskeln. Samstags mangelt dem Metallschläger die Kraft und Montags die Gelenkigkeit [1]). Diese Thatsachen erklären wohl die eigentümliche Gestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit, die sich übrigens auch auf die weibliche Arbeiterschaft erstrecken muss; denn diese kann nur mit der männlichen zusammen, nicht vor oder nach ihr, arbeiten.

Einigermassen auffällig ist die Erscheinung, dass Samstags bereits zu so früher Stunde mit der Arbeit begonnen wird und zwar im Sommer wie im Winter; es ist das eine jener Ueberlieferungen, die der Metallschläger trotz der Mühseligkeit, welche sie mit sich führt, nicht gerne aufgeben möchte.

In der Fürther Metallschlägerei befand sich im Herbst 1888 nur ein einziger Meister, in dessen Werkstatt Samstags der Betrieb erst um 6 Uhr morgens beginnt; übrigens wird auch dort nur bis gegen 1 Uhr Mittags gearbeitet. Die eminenten Anstrengungen, welche die Wochenarbeit eines Metallschlägers bedeuten, machen regelmässige oder auch nur ausnahmsweise Sonntags-Schlagarbeit zur Unmöglichkeit.

[1]) Die Arbeitskürzung am Montag könnte vielleicht teilweise auch als Ueberrest des »blauen Montags« der alten Zunft betrachtet werden.

Digitized by Google

Und doch ist den »Meistern« wenigstens nur selten auch am Sonntag völlige Ruhe gegönnt. Sehr häufig sieht man den Meister auch Sonntag Vormittags in der Werkstatt ein paar Stunden arbeiten Material und Werkzeug für die nächsten Tage vorbereiten.

Die Arbeit des Metallschlägers, wie die der Einlegerin, ist eine überaus intensive, sie ist weit intensiver, als es mit der Gesundheit der Leute verträglich ist. Wirkliche Frühstücks- wie Vesperpausen existieren kaum, ja selbst allgemeine Mittagsrast ist in der Fürther Metallschlägerei nicht eingeführt. Ein ganz winziger Bruchteil der Fürther Metallschläger verlässt zur Mittagsstunde die Werkstatt.

Der Arbeitslohn ist eine hier recht zweckmässige Kombination von Zeit- mit Stücklohn, die schon seit 200 Jahren in der Fürther Metallschlägerei üblich ist [1]).

Die gegenwärtige Anordnung der Lohnkomponenten von Arbeitszeit (resp. Arbeitsmenge) und Bezahlung der Arbeitseinheit ist das Ergebnis des Strikes von 1887, mittels dessen die trefflich organisierte Gesellenschaft, zum grösseren Teil wenigstens, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen vermocht hatte.

Die damals aufgestellten Bestimmungen über Regulierung der Arbeit der Gehilfen wurden bisher im allgemeinen recht gut beobachtet: In beinahe allen Werkstätten schlägt heute der Geselle wöchentlich 26 Formen und zwar verteilt sich diese Arbeitsmenge in der Weise auf die Woche, dass auf Montag und Samstag 3, auf die übrigen Wochentage 5 Formen entfallen. In wenigen Werkstätten steht die wöchentliche Gesellenarbeit noch auf der alten Höhe von 28 Formen. Für je eine Form zu 1000 Blättern erhält der Metallschläger 0,72—0,73 M., die

[1]) Fürther Metallschläger-Ordnung von 1725 und 1777.

Digitized by Google

seine Arbeit ergänzende Gehilfin 0,36 M., also die Hälfte. Aus der eigentümlichen Fixierung von Arbeitsmenge und von Bezahlung der Arbeitseinheit resultiert für Gehilfen wie Einlegerin im Grossen und Ganzen ein gleichmässiger und relativ wohlgesicherter Lohn. Die für jene 21 Betriebe beantworteten Fragebögen geben folgende Thatsachen [1]):

Es erhielten:

Gesellen	Wochenlohn		Bei 48wöchentl. Thätigkeit [2]) entspräche das einem Jahresverdienst von	
1	12	M.	576	M.
4	13	»	624	»
2	14	»	672	»
1	16	»	768	»
28	19	»	912	»
1	19,50	»	936	»
15	20	»	960	»
4	20,50	»	984	»
2	21	»	1008	»
2	22	»	1056	»

Im Durchschnitt

18,78 M. pro Woche, 901,44 M. Jahresverdienst.

Die an erster Stelle angeführten geringen Löhne sind nur Uebergangslöhne. Stark abgenutzte Formen liefern ein geringwertiges Fabrikat. Will der Metallschläger diese nicht einem Schwabacher Weissmetallschläger verkaufen, der sie

[1]) An dieser Stelle kann der Verfasser sein Bedauern nicht unterdrücken, dass es ihm trotz mehrfach wiederholter Bemühungen, trotz des dankenswerten Entgegenkommens des hochverehrten Direktors des Deutschen Reichsversicherungsamtes, des Geh. Oberregierungsrates Herrn Bödiker, nicht möglich war, von der »Süddeutschen Edel- und Unedel-Metall-Unfall-Versicherungsgenossenschaft« verwertbares lohnstatistisches Material zu erlangen.

[2]) Was recht hoch gegriffen sein dürfte.

Digitized by Google

auch in jenem Zustande häufig noch recht gut zu verwenden vermag, sondern will er sie selbst weiter benutzen, so ist er gezwungen, so lange in ihnen gearbeitet wird, den Arbeitslohn herunterzusetzen, das Fabrikat wird eben viel geringer bezahlt.

Die Löhne der weiblichen Arbeitskräfte sind noch weniger variabler Natur:

Es erhielten

Einlegerinnen	Wochenlohn	Bei 48wöchentl. Arbeitszeit entspräche das einem Jahresverdienst von
6	9 M.	432 M.
3	9,40 »	451,20 »
40	9,50 »	456 »
2	9,60 »	460,80 »
3	9,70 »	465,60 »
26	10 »	480 »
3	10,40 »	499,20 »
2	11 »	528 »

durchschn. Wochenlohn 9,69 M. Jahresverd. 465,12 M.

Dies die Geldlöhnung der Arbeitskräfte der Blattmetallschlägerei. Hiezu kommt noch für viele Werkstätten eine kleine Naturalleistung des Meisters, auch noch ein Ueberrest früherer gewerblicher Einrichtungen: Vormittags um 7 Uhr, also vor dem Arbeitsantritt, erhalten Gesellen wie Einlegerinnen eine Tasse Kaffee (und zwar ohne Brot). Die tägliche Ration zu 0,07 M. in Rechnung gezogen (die Fürther Arbeiter-Kaffee-Küche verkauft ½ Liter Kaffee mit Milch zu 0,05 M.), ergäbe das bei 288 Arbeitstagen (48 Wochen zu 6 Tagen) einen Lohnzuschuss von 20,16 M. pro Jahr.

Auch die Metallschläger**lehrlinge**, deren Zahl heute eine absolut und relativ geringe ist, erhalten bald nach Antritt der Lehre Lohn und zwar deshalb, weil sie schon bald

Digitized by Google

die ihnen zukommenden Arbeitsmanipulationen soweit sich angeeignet haben, dass sie ihrem Meister gut verwertbare Arbeit liefern [1]).

Mit dem 14.—15. Jahre tritt der Lehrling gewöhnlich in die Industrie ein. Die Lehrzeit dauert heute meistens 2 Jahre; sie wird in der Regel durch Vertrag zwischen dem Lehrmeister und dem Vater des Lehrlings festgestellt. Seit längerer Zeit reicht der Nachwuchs nicht mehr zur Ergänzung der Arbeitskräfte der Metallschlägerei aus. Die Vervollständigung erfolgt durch Herüberwanderung von überzähligen Gehilfen aus der technisch nahe verwandten Nürnberger Feingoldschlägerei, wo eine kapitalkräftige Grossmeisterschaft, mehr aber noch eine ausbeutende Klasse von Vorarbeitern eine abnorme Zahl von Lehrlingen aufzieht, um sie nach stattgehabter Ausnutzung, sobald sie den höheren Gesellenlohn beanspruchen, zu entlassen.

In den hier näher untersuchten 21 Betrieben befanden sich 4 Lehrlinge vor; 3 Jungen erhielten 10, 6 resp. 4 M.

[1]) Ein Beispiel, das kürzlich öffentlich zur Sprache kam, möge diese Sache illustrieren: Sitzung des gewerblichen Schiedsgerichts der Stadt Fürth vom 15. November 1888. Der Metallschläger M. stellt Klage gegen seinen Lehrling N. wegen Verlassens der Lehre vor beendigter Lehrzeit. Im November 1887 war der Junge bei M. in die Lehre getreten, nachdem in einem Lehrvertrag zwischen Meister und Vater des Lehrlings die Lehrzeit auf 2 Jahre festgesetzt worden. Anfangs November 1888, also nach Ablauf der ersten Hälfte der Lehre, hält der Vater des Jungen diesen von der Arbeit bei M. zurück, angeblich, weil dieser zu sehr ausgenutzt worden. Es kommt zur Klage. Es wird in der Sitzung konstatiert, »dass der Lehrling schon nach Umfluss des 1. Vierteljahrs 22 Formen (pro Woche) . . . . . schlug, sowie, dass er infolge dieser Anstrengungen sehr entkräftet sei. Von dem Kläger wird letzteres bestritten und bemerkt, dass es dem Vater nur darum zu thun sei, mehr Lohn für den Jungen herauszuschlagen, weshalb er für diesen auch schon einen andern Meister bestellt habe. Da ein Vergleich nicht zu erzielen war, wird der Vater des N. verurteilt, an den Kläger 50 M. Entschädigung zu bezahlen, womit das Lehrverhältnis gelöst ist«. »Fürther Bürgerzeitung« v. 16. Nov. 1888.

Digitized by Google

Wochenlöhnung; für den 4. setzte der Meister, sein Vater, keinen Lohn aus.

Die Lehrmädchen erhalten gewöhnlich für die ersten 3 Monate keinen Lohn; für die nächsten Monate gibt man ihnen 1½—2 M. per Woche, nach ½—¾jähriger Lehrzeit meist volle Wochenlöhnung.

In der Kompositionsschlägerei, wo die Arbeiten teilweise etwas schwieriger sind als in der Schlagmetallschlägerei, stellen sich auch die Löhne entsprechend höher; so erhalten in einem solchen Betriebe die Gesellen für je 22 Formen à 1200 Blättchen 22 M. Wochenlohn; die weiblichen Arbeiter dagegen durchschnittlich nur 9 M. pro Woche.

Die Auszahlung der Löhne findet gewöhnlich wöchentlich, Samstag Mittags statt.

Die erschöpfende Anstrengung, welche die Fertigung der durchschnittlichen Arbeitsmenge von 26 Formen pro Woche bedingt, verbietet die Einführung von Ueberarbeit.

Die Arbeitsvermittlung wird zumeist von einem älteren Gesellen besorgt.

c. Materialbezug und Arbeitsertrag.

Um die Frage zu beantworten, welchen Einfluss die Art des Bezugs von Rohmaterial und von Werkzeug auf die ökonomischen Chancen des Betriebs ausübt, erscheint es nötig festzustellen:

1) wie hoch sich die Wochenausgaben der Metallschlägermeister für Rohmaterial (und zwar auf einen Stein) belaufen und

2) welchen Preis das aus jener Materialmenge hergestellte Fabrikatquantum erzielt.

Bringt man dann von dem erzielten Preise die Ausgaben für Material in Abzug, so resultiert zunächst ein Betrag, welcher

Digitized by Google

die wöchentliche Amortisationsrate des sich rasch abnutzenden Werkzeugs, dann ganz besonders die Arbeitslöhne, ferner eine Reihe kleinerer Ausgaben, sowie schliesslich den etwaigen Unternehmergewinn enthalten muss.

Bei jenen Metallschlägern, die das gröbere Blattmetall Nr. 1 schlagen, stellt sich der Preis von »1 Pack«, der Materialeinheit, bei Barzahlung durchschnittlich auf 18 M.; bei Bezug »auf Abrechnung« vom Verleger dagegen auf 22 M. (Zuschlag 22,2 %); bei den feineren Sorten ist das Verhältnis ein ähnliches. Nun wäre aber nichts unrichtiger, als die Behauptung, dass die sich ergebende Differenz vollständig als Gewinn des Verlegers zu betrachten sei. Es ist hier nicht ausser Acht zu lassen, dass dem hausindustriellen Meister bei der allwöchentlichen Abrechnung das abgelieferte Fabrikat zu einem weit höheren Preise in Anschlag gebracht wird, als ihn der nicht vertragsmässig gebundene Meister bei freiem Verkaufe erzielt. Selbstverständlich sind solche hohe Preise nichts anderes, als ein Mittel — und zwar ein für die Entwicklung hausindustrieller Zustände höchst charakteristisches — dazu bestimmt, dem wenig erfahrenen, nur schlecht — oder wie oft — gar nicht rechnenden Kleinmeister das »Vertragssystem« in günstigerem Lichte darzustellen.

Die Preise, die dem hausindustriellen Arbeiter für seine Fabrikate berechnet werden, *sind in mehreren Fällen sogar höher als die Preise, die der Kaufmann beim Verschleiss derselben auf dem Weltmarkt erzielt.* Es ist einleuchtend, dass der letztere hierbei doch nicht zu Schaden kommt: Was dem Metallschläger in dem höheren Preise gegeben ist, wird wieder oder ward schon bei der Preisfestsetzung des Rohmaterials in Rechnung gezogen.

In der folgenden Tabelle soll zunächst der Preis des Rohmaterials zu dem Preise des daraus geschlagenen Fabrikats

Digitized by Google

in Relation gebracht werden. Da, wo eine Unternehmung mehrere Sorten Blattmetalls herstellt, wurde sie den einzelnen Produktionszweigen entsprechend in Teilbetriebe zerlegt (B_1—B_2, C_1—C_2 etc.):

Tabelle I.

Betrieb.	Fabrikations-Zweig	Bar- oder Abzahlung des Rohmaterials	Ausgabe für das wöchentl Rohmaterialquantum auf 1 Stein	Menge des aus jenem Quantum gefertigten Fabrikates	Preis a. pro Mengeneinheit des betr. Fabrikates	Preis b. der Gesamtmenge gefertigten Fabrikates auf 1 Stein	Für Abnutzung des Werkzeugs, Arbeitslöhne etc. verbleiben noch.
			M.		M.	M.	M.
A	Nr. 1 Brettformen	Barzahlung	27 —	48 Stück à 500 Blatt	1,40	67,20	40,20
B_1	»	Abzahlung	33 —	49,50	1,57	77,72	44,72
C_1	»	»	34 —	48	1,50	72 —	38 —
D_1	»	»	42 —	48,50	1,68	81,48	39,48
E	»	»	38,50	54,05	1,53	83,39	44,89
F	»	»	37,40	50 —	1,60	80 —	42,60
G	»	»	33 —	48,05	1,52	73,72	40,72
H	»	»	29 —	48 —	1,50	72 —	43 —
I	Nr. 2 Brettformen	»	34,50	50 —	1,60	80 —	45,50
K_1	»	»	33,45	47 —	1,62	76,14	42,69
L	»	»	39 —	47,05	1,76	83,60	44,60
M	Nr. 2 Bücher	»	22,30	150 Bücher à 252 Blatt	0,45	67,50	44,80
C_2	Nr. 2 Brettformen	»	37,50	48 Stück à 500 Blatt	1,76	84,48	46,98
D_2	»	Barzahlung	33 —	48 —	1,60	76,80	43,80
B_2	»	Abzahlung	33 —	49,05	1,60	79,20	46,20
K_2	Nr. 2½ Brettformen	Barzahlung	37,60	58 —	1,50	87 —	49,40
N	»	»	40 —	58 —	1,50	87 —	47 —
O	Nr. 3 Bücher	Abzahlung	24 —	120 Bücher à 252 Blatt	0,467	56 —	32 —
P	»	»	27,50	130	0,633	82,33	54,83
Q	»	»	27,50	130	0,48	62,40	34,90
R	Nr. 3 Brettformen	Barzahlung	37,80	60 Stück à 500 Blatt	1,50	90 —	52,20
S	Komposition	»	4,80	200 Schläge à 100 Blatt	0,31	62 —	57,20

Digitized by Google

Besonders bei den Brettformen Nr. 1, deren Verfertiger beinahe ausschliesslich Hausindustrielle sind, ist der eminente Einfluss der Art des Verschleisses des Fabrikats auf den Preis des Rohmaterials deutlich wahrzunehmen. Der Preis dieser Blattmetallsorte auf dem Markte betrug zur Zeit der Aufnahme per Stück à 500 Blatt M. 1,50 [1]). In der Tabelle findet sich ein einziger Betrieb für obige Sorte vor, dessen Leiter das Metallot wirklich gegen bar einkauft und das Fabrikat nach Belieben verschleisst. Aber ohne alle kaufmännische Kenntnis, ist er nicht imstande, durch direkten Verkehr mit dem Konsumenten für seine Fabrikate jenen Marktpreis zu erzielen; Woche um Woche sieht er sich genötigt, dieselben Fürther oder Nürnberger Zwischenhändlern anzubieten und damit erzielt er nur geringeren Preis (1,40 M. per Stück). Es ist hier zu betonen, dass überhaupt solche Metallschlägermeister oft noch in üblerer Lage sich befinden, als ihre hausindustriellen Genossen, besonders zu den Zeiten, wo die Industrie im Zeichen der Ueberproduktion steht. Die Lage der wirklich hausindustriellen Metallschläger ist eine gesichertere, meist bessere als die solcher Meister, welche weder wirkliche Hausarbeiter, noch wirkliche Manufakturisten sind. Das erklärt auch die geringe Zahl solcher Leute. Wer von den Metallschlägermeistern nicht grössere Betriebskapitalien und ausreichende kaufmännische Kenntnisse besitzt, ergibt sich eben in den meisten Fällen in das Schicksal der vertragsmässig fixierten Abhängigkeit zum Kaufmann.

Ferner existieren noch innerhalb der Meisterschaft solche Meister, und auch in vorstehender Tabelle sind die Betriebe einiger solcher verzeichnet, die mehrere Sorten Blattmetalls schlagen, und zwar in der Weise, dass die Fertigung des

[1]) Diese Angabe ebenso, wie eine Reihe anderer, ist der gütigen Mitteilung eines angesehenen Verlegers zu verdanken.

Digitized by Google

einen Fabrikates für einen Kaufmann »mit Abrechnung« stattfindet, während die anderen Sorten vom Meister auf eigenes Risiko mit eigenen Mitteln hergestellt werden. Die wirtschaftliche Stellung solcher Industrieller ist wohl nur schwer zu bezeichnen.

Dass die rein hausindustriellen Meister seitens des Kaufmanns das Fabrikat häufig zu einem sehr hohen Preise in Rechnung gebracht erhalten, weit höher, als dem Marktpreise entspricht, wurde bereits erwähnt. Unsere Tabelle zeigt, wie bei einem Marktpreise von 1,50 M. pro Stück für Brettformen Nr. 1 doch Abrechnungen zu 1,52 M., zu 1,53 M., zu 1,57 M., zu 1,60 M., ja sogar zu 1,67 M. pro Stück dieses Fabrikats erfolgen. Freilich schraubt sich auch dementsprechend der Preis des Rohmaterials in die Höhe: Der einzige barzahlende Meister (für diese Sorte) zahlt für das Wochenquantum an Material auf einen Stein 27 M.; der Meister, dem das Fabrikat zu 1,67 M. in Anschlag gebracht wird, hat für die nämliche Menge Materials 42 M. zu entrichten.

Dies im grossen und ganzen die Relation zwischen Höhe des Preises des Fabrikats und der Art des Bezugs des Ausgangsmaterials. In der nachfolgenden Tabelle soll nun ferner gezeigt werden, wie sich in den näher untersuchten Betrieben die Ausgaben für Arbeitslöhne und für Werkzeug von jenem sich ergebenden Restbetrag in Abzug bringen:

Digitized by Google

Tabelle II.

Betrieb	Fabrikations-Zweig	Differenz Betrag (aus Tabelle I.)	Ausgaben für Arbeitslöhne: für den Gesellen	Ausgaben für Arbeitslöhne: für die Einlegerin resp. auch für die Beschneiderin	Ausgaben für Arbeitslöhne: Zusammen	Ausgaben für das Werkzeug[1]: Kosten für 3 Formen auf 1 Stein	Ausgaben für das Werkzeug[1]: Gebrauchsfähigkeit derselben	Ausgaben für das Werkzeug[1]: Daraus wöchentliche Amortisations-Rate	Hieraus ergibt sich als Rest
	Nr. 1	M.	M.	M.	M.	M.	Monate	M.	M.
A	Brettformen	40,02	20 —	9,50	29,50	500	15	7,90	2,80
B_1]	»	44,72	19 —	9,60	28,60	680	15	10,50	5,62
C_1	»	38 —	19 —	9,70	28,70	625	2	5,40	4,30
D_1[1]	»	39,48	19 —	9,50	28,50	2	15	9,70	1,28
E [2])	»	44,89	22 —	10,50	32,50	660	15	10,20	2,19
F	»	42,60	19 —	9,50	28,50	480	12	9,20	4,90
G	»	40,72	19 —	9,50	28,50	525	13	9,40	2,82
H	»	43 —	19 —	9,50	28,50	550	13	9,80	4,70
	Nr. 2								
I	Brettformen	45,50	21 —	10 —	31 —	900	15½	13,40	1,10
K_1	»	42,69	22 —	9,40	31,40	840	15	13 —	—1,71
L	»	44,60	20,50	9,50	30 —	600	18	7,70	6,90
C_2	»	46,98	21 —	10 —	31 —	600	18	7,70	8,28
D_2	»	43,80	20 —	9,50	29,50	825	14	13,80	0,50
B_2	»	46,20	19 —	9,60	28,60	680	15	10,50	7,10
	Nr. 1½								
K_2	Brettformen	49,40	19 —	10,40	29,40	250	10	6 —	14 —
N [3])	»	47 —	21 —	11 —	32 —	300	8½	8,30	6,70
	Nr. 3								
O [4])	Bücher	32 —	16 —	9 —	25 —	360	11	7,50	—0,50
P	»	54,83	16,60	10 —	26,60	875	10½	19,40	8,83
Q	»	34,90	13,60	10 —	23,60	260	12	5,—	6,90
	Nr. 3								
R	Brettformen	52,20	19 —	10 —	29 —	450	12	8,06	14,60
S	Komposition	57,20	22 —	20 —	42 —	108	12	2 —	13,20

— Betrieb M ist hier nicht mehr in Betracht gezogen worden, weil die Angaben seines Leiters über den Formenbezug zu ungenau sind.

---

[1]) Die Angaben der Meister über die Gebrauchsdauer des gerade in ihren Händen befindlichen Werkzeugs sind Produkte der S c h ä t z u n g und basieren auf deren Materialkenntnis und Erfahrung; sie erscheinen mir einigermassen zuverlässig.

[2]) Meister E. ist Einzelmeister (ohne Geselle), er schlägt pro Woche 30 Formen, also 4 Formen mehr als ein Geselle, der Arbeitslohn ist hier auf 22 M. veranschlagt.

[3]) Meister N. ist ebenfalls Einzelmeister; er schlägt pro Woche 27 Formen, sein Arbeitslohn wurde zu 21 M. veranschlagt.

Digitized by Google

Die Feingoldschlägerhäutchen (Formen) werden entweder von einem Händler oder von den Verlegern bezogen. Bei den Meistern, die das Werkzeug nicht gegen bar kaufen können, findet die Abzahlung in wöchentlichen Raten statt und zwar, wenn von Händlern bezogen wird, meist, aber nicht immer, mit Geld, wenn von Kaufleuten, mit Blattmetall.

Die Höhe der Raten ist meist so bemessen, dass oft die Formen, ehe sie völlig bezahlt, bereits unbrauchbar geworden sind; für die nötig werdenden neuen Formen beginnt das Abzahlungsgeschäft dann von neuem, so dass dem Meister kein Moment zum freien Aufatmen von seiner Schuldenlast bleibt.

Ein Beispiel: Ein Meister nahm 3 Formen von zusammen 4000 Blatt von einem Kaufmann (übrigens ist derselbe, wie sehr häufig, auch Rohmateriallieferant und Verleger des Meisters) und dieser berechnet ihm dieselben zu 875 M. Die Abzahlung findet in Raten von 20 M. pro Woche statt. In 40 Wochen im Durchschnitt seien solche Formen, gibt der Meister (Nr. 3 Brettformenfabrikant) an, unbrauchbar: für 30—35 M. könne er sie dann wohl noch an Weissmetallschläger verkaufen. Bis dahin sind aber erst 800 M. abbezahlt; den Erlös von 35 M. für das wieder zu verkaufende Werkzeug bereits in Rechnung gezogen, ergibt sich immer noch ein Manko von 40 M., das aus den Erübrigungen des Meisters getilgt werden muss. Wenn das nicht möglich ist, häuft sich eine Verschuldung auf die andere.

In sehr vielen Fällen wird der Meister, welcher in solcher Weise das Werkzeug auf Abzahlung kauft, bei der Uebergabe

---

[1]) Hier ist der Geselle der Sohn, eine Einlegerin die Frau des Meisters; die Höhe des Lohns für deren Arbeit ist vom Meister festgestellt worden.

Digitized by Google

desselben vertragsmässig noch ferner verpflichtet, die gesamte Menge Blattmetalls, die in jenen Formen geschlagen wird, an ihn, und nur an ihn, und meist wieder mit vorher festgesetztem Preis zu »verkaufen«.

Der Gewinn, der den Kaufleuten, wie den Formenhändlern aus dem Handel mit Werkzeug resultiert, ist häufig überaus beträchtlich.

Einige Beispiele aus den Fragebögen:

		Marktpreis der in Verwendung stehenden Formen bei Barzahlung	Wirklicher Preis bei Abzahlung
Betrieb	I	150 M.	300 M. auf einen Stein
»	II	400 »	625 » » » »
»	III	520 »	625 » » » »
»	IV	520 »	680 » » » »
»	V	620—625 »	840 » » » »
»	VI	600—650 »	960 » » » »
»	VII	720 »	825 » » » »

Und das sind durchaus nicht extreme Fälle. So muss z. B. ein Meister für 3 Formen, die er nach reiflichster Erwägung nur zu 280 M. zu verwerten vermag, in Abzahlung dem Kaufmann 875 M. zahlen. Erwägt man, dass in einem Betriebe von ungefährer Durchschnittsgrösse jährlich gegen 4 solcher Formensätze verbraucht werden, so kann man sich wohl eine annähernde Vorstellung von dem Geschäftsgewinn machen, welcher sich dem Verleger allein aus dem Formenhandel mit vielleicht 4—6 Meistern ergibt. Eine mächtige Konkurrenz unter den Verlegern, die sich in der jüngsten Zeit besonders fühlbar macht, lässt diesen Geschäftsgewinn doch mehr und mehr zusammenschrumpfen.

Aus den beiden vorangehenden Tabellen lässt sich die Wirkung ersehen, welche die Art des Bezugs von Rohmaterial und Werkzeug der hauptsächlichsten veränderlichen Pro-

Digitized by Google

duktionskosten, auf die Höhe jenes vorläufigen Restbetrags äussert:

I. Bezug von Rohmaterial und Werkzeug gegen Kassa:

Betrieb	A	2,80	M.
»	N	6,70	»
»	S	13,20	»
»	K_2	14,—	»
»	R	14,60	»
im Durchschnitt		10,3	M.

II. Bezug von Werkzeug gegen Kassa, von Rohmaterial gegen Warenabzahlung:

Betrieb	C_1	4,30	M.
»	L	6,90	»
»	Q	6,90	»
»	C_2	8,28	»
im Durchschnitt		6,6	M.

III. Bezug von Rohmaterial und Werkzeug gegen Warenabzug und Ratenzahlung:

Betrieb	K_1	—1,71	M.
»	O	—0,50	»
»	D_1	1,28	»
»	I	1,10	»
»	E	2,19	»
»	G	2,82	»
Betrieb	H	4,70	M.
»	F	4,90	»
»	B_1	5,62	»
»	B_2	7,10	»
»	P	8,83	»
im Durchschnitt		3,30	M.

In der letzten Tabelle ist dann noch ein Betrieb D_2 angeführt, dessen Leiter das Rohmaterial gegen Kassa, das Werkzeug dagegen gegen Ratenabzahlung bezieht, und bei dem nach Abzug der hauptsächlichen Produktionskosten von dem Preise des Fabrikats (für eine Woche auf einen Stein) sich ein Betrag von 0,50 M. ergibt, ein Ergebnis, das als Produkt der Untersuchung eines einzigen Betriebs dieser Art nichts weiter besagt.

Auch in der Metallschlägerei kommt eine Reihe von variablen Momenten in Betracht, welche die Höhe des Arbeitsertrags beeinflussen. Dahin gehören die technische Vollendung des Fabrikats, die verschiedenartige Geschicklichkeit von Meister und Geselle, dann grössere oder geringere Wider-

Digitized by Google

standsfähigkeit des ersteren gegen die Forderungen des Verlegers. Das erklärt wohl auch einigermassen die bedeutenden Schwankungen in den obigen Zahlenreihen; aber sie vermögen doch nicht zu verhindern, dass der Einfluss der Art des Bezugs der wesentlichsten Materialien in den Durchschnitten sichtbar hervortritt.

Die Minusbeträge, die bereits hier bei einzelnen Betrieben sich ergeben, sind natürlich als Zubussen des Meisters anzusehen, die von seinem bereits in Rechnung gezogenen Arbeitslohn abgezogen werden müssen, soweit sie nicht durch den Erlös der Nebenprodukte ausgeglichen werden.

Die obigen Restbeträge bestehen, wie schon erwähnt, aus den Vergütungen für eine Reihe kleinerer Ausgaben, für Pergament, für Koks und Holz zur Wärmung der Pressen, für Papier (eine bei den »Bücher«fabrikanten sehr bedeutende Ausgabe), für Stopperlohn, für die Ergänzung der Zahl der Goldschlägerhäutchen u. s. w. Bevor alle diese im einzelnen nicht wesentlichen Produktionskosten in Rechnung gezogen werden, dürfte zweckmässig sein, dem Restbetrag, der sich aus unserer letzten Tabelle ergab, noch den unbedeutenden Erlös aus den Abfallprodukten, aus Schawine, »Abschnitt« und »Abbürschti« hinzuzufügen. Es ist mit Absicht unterlassen worden, jene Einnahmen bereits zu Anfang mit der Haupteinnahme aus dem Verkauf des Blattmetalls zu vereinigen, und zwar aus dem Grunde, um nicht damit jene Aufgabe zu erschweren, den Einfluss der Art des Bezugs der wichtigeren Materialien auf die wirtschaftliche Prosperität zu ermitteln.

Schawine, Abschnitt und Abbürschti hatten, solange sie das einzige Rohmaterial für die Bronzefarbenfabriken bildeten (vgl. S. 92) einen grossen Einfluss auf die Prosperität dieser Industrie ausgeübt. Mit der Einführung

Digitized by Google

der Brokatfabrikation musste der Preis dieser Produkte der Handarbeit eminent zurücksinken und damit verloren dieselben für den Metallschläger jede grössere Bedeutung.

Einige Zahlen mögen den kolossalen Preissturz dieser Fabrikate ausdrücken:

Für 1/2 Kilo Schawine:

Fabrikat	Preis					Preisrückgang			
	1840 [1])	1854 [1])	1867 [2])	1873 [3])	1888 [3])	von 1840 bis 1888	von 1873 bis 1888	von 1840 bis 1888 (in Prozenten)	von 1873 bis 1888 (in Prozenten)
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
Schawin Nr. 4	16,79	13,72	9,16	8,55	2,50	14,29	6,05	571,6	242,—
» » 3	12,21	9,16	—	6,84	1,60	10,61	5,24	663,1	327,5
» » 2	9,16	7,25	5,80	4,70	1,25	8,03 i. Durchschnitt	3,45	713,8	284,—
» Nr. 1 u. 1 1/2		6,88	3,66	3,—	1,—		2,—		200,—

Heute bilden die Einnahmen eines Metallschlägers aus den Nebenprodukten wöchentlich pro Stein durchschnittlich 1,50 M.

Was die kleineren Produktionskosten-Elemente anbetrifft, die bisher noch nicht in zahlenmässige Betrachtungen gezogen worden sind, so ist zu bedauern, dass es nur den wenigsten Meistern gelungen ist, diese Unkosten in exakter Weise auf die Einheit einer Woche für einen Stein zu reduzieren. Es erklärt sich dies daraus, dass die Hilfsmaterialien in fortwährend wechselnder Weise und oft für grössere Zeitab-

[1]) Einigen schon angef. Akten entnommen.

[2]) Kieser, a. a. O. S. 74.

[3]) Mitteilungen eines Fürther Kaufmanns. Die ursprünglichen Angaben über die Schawinpreise in den Jahren 1840, 1854, 1867 bezogen sich auf die damalige Gewichtseinheit des alten bayrischen Pfunds und mussten deshalb, um mit den gegenwärtigen Preisen verglichen werden zu können, auf die in der Blattmetallschlägerei jetzt, aber nicht allgemein übliche Einheit von 1/2 Kilo übergerechnet werden.

Digitized by Google

schnitte bezogen werden, dass die dafür gemachten Ausgaben fast niemals durch geregelte Buchführung fixiert werden, so dass in den meisten Fällen der Kalkül der Leute übrig bleibt. Und damit ist ein sehr schwankender Boden betreten.

Da aber, wie erwähnt, doch wenigstens einige Meister ihren Angaben scharf begrenzte Thatsachen zu Grunde legen konnten, so dürfte es doch möglich sein, die lange Reihe der kleineren Ausgaben des Metallschlägers annähernd zu ermitteln.

Es stellen sich diese Ausgaben, wiederum reduziert auf eine Woche für einen Stein:

Für Pergament, das in Form der sogenannten Deckblätter, ferner oft der Einbände des Werkzeugs benutzt wird, ziemlich allgemein auf 0,50 M.

Bei Koks und Holz schwanken die Ausgaben wohl am bedeutendsten. In grossen Werkstätten sind sie weit geringer als in kleinen. Die Unterschiede sind aber nicht so bedeutend, dass ein sichtbarer Einfluss auf das ökonomische Gedeihen des Betriebs sich ergäbe. Die Ausgaben schwanken zwischen 1½ und 2½ M. pro Stein und Woche. Die Grösse des Bezugs von Holz und Koks ist eine verschiedene; auch in ihr liegt eine Ursache der Schwankungen für die einzelnen Betriebe: Zentnerweise vom Händler gekauft, kostet Koks pro Zentner 1,50 M., in 4- bis 5fachen Mengen bezogen, nur 1,30 M., und in ganzen Wagenladungen direkt vom Fürther Gaswerk gekauft, ist sein Preis nur 1,10 M. pro Zentner. Selbst wenn die Meister zum Bezuge im Grossen die Mittel hätten, könnten sie häufig nicht dazu übergehen, da ihnen der Platz für Unterbringung grösserer Mengen Brennstoffs fehlt.

Eine kleinere Ausgabe des Metallschlägers ist die für Papier. Sie beträgt bei den Brettformenschlägern durchschnittlich 0,20 M. pro Woche auf einen Stein.

Digitized by Google

Weitere Ausgaben im Betrage von 0,80—0,90 M. verursacht das Ausbessern der Goldschlägerhäutchen, die im Laufe der Woche beschädigt werden, ferner die Ersetzung der während der Woche gänzlich unbrauchbar gewordenen Blätter; diese letztere Ausgabe ist sehr schwankend, sie beläuft sich zwischen 2 und 4 M.

Zur Erhaltung des dauerhafteren Werkzeugs, der Pressen, der Steine etc. bringt der Metallschläger ferner 0,20—0,30 M. wöchentlich für einen Stein in Anschlag.

Eine weitere, kleinere Ausgabe des Metallschlägermeisters ist die für Miete der Werkstatt. Der Betrag, der hierfür auf einen Gesellen pro Woche entfällt, ist, wie sehr erklärlich, für die grösseren Werkstätten kleiner als für die weniger umfangreichen Betriebe; er schwankt zwischen 0,7 und 1,3 M.

Heizung und Beleuchtung der Arbeitsstätte absorbieren im Durchschnitt 0,60 M. wöchentlich pro Arbeitskraft.

Zum Schlusse wären noch die empfindlichen Verluste in Rechnung zu ziehen, die durch Verbrennen beim Weichmachen der Lote dem Meister erwachsen. Sie unterliegen natürlich je nach der Geschicklichkeit des Meisters grossem Wechsel, so, dass es zweckmässig erscheint, für diesen auch nicht einmal einen annähernden Durchschnitt zu suchen.

Für die Brettformen-Betriebe ergibt sich somit als Summe aller dieser kleineren Ausgabeposten pro Stein und für eine Woche ein Betrag zwischen 6,50 und 10,10 M., für die »Bücher«-blattmetallbetriebe, wo der Posten »Papier« die beträchtliche Höhe von 7 M. (wöchentlich auf 1 Stein) erreicht, dagegen zwischen 13,30 und 18,50 M. Stellen wir diesen Zahlen die Beträge gegenüber, die sich durch Abzug der hauptsächlichen Ausgaben (für Arbeitslöhne, Rohmaterial und Werkzeug) von den Gesamteinnahmen (von Blattmetall und

Digitized by Google

Schawine etc.) und zwar wöchentlich pro Stein ergeben. Diese Restbeträge belaufen sich:

a. bei Meistern, die Rohmaterial und Werkzeug gegen Barzahlung beziehen, auf M. 4,30, M. 8,40, M. 14,70, resp. M. 16,10.

b. bei Meistern mit teilweisem oder ganzem Bezug von Rohmaterial und Werkzeug gegen Abzahlung auf M. 1., M. 1,59, M. 3,60, M. 3,69, M. 4,32, M. 6,20, M. 6,40, M. 7,20, M. 7,65, M. 7,79, M. 7,86, M. 8,20, resp. M. 10,83.

Bringt man von diesen Restzahlen jene lange Reihe von kleineren Ausgaben in Abzug, so ergibt sich, dass in den meisten Fällen dem Meister nicht nur kein Unternehmergewinn bleibt, sondern, dass selbst sein Arbeitslohn trotz vielfach grösserer Arbeitsleistung häufig unter den gewöhnlichen Gesellenlohn sinkt.

Mit diesem Schlusse steht die nicht ganz seltene Erscheinung in Einklang, dass Meister ihre »Selbständigkeit« aufgeben, um von neuem mit Gesellenarbeit zu beginnen.

Eine grosse Zahl der Meister vermag ihre Existenz nur mit Unterstützung des Verdienstes von Frau und Kindern zu fristen.

Schon aus der Abhängigkeit der kleinen Meister von ihren Verlegern liesse sich wohl entwickeln, dass die Lage der Meister eine üblere sein müsse, als die der Gesellen [1]). Die Letzteren, ausgezeichnet organisiert und geleitet, haben

[1]) In Nürnberg dürfte die Lage des hausindustriellen Kleinmeisters eine ähnliche sein. Sogar ein amtliches Organ publiziert eine darauf hindeutende Wahrnehmung: »In Nürnberg lebt der Fabrikarbeiter durchschnittlich besser, als der Kleinbürger, da sein Verdienst in der Regel die Einnahme des Heimarbeiters überschreitet.« Generalberichte über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern für das Jahr 1873 unter »Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei, 1) Nahrung«.

Digitized by Google

stets eine Schmälerung ihrer Interessen zu verhindern, ja sogar zu wiederholten Malen eine Besserung ihrer Lage im Lohnkampf zu erzielen vermocht. Die Meisterschaft dagegen, mit wenigen Ausnahmen durch Verträge und Verschuldung an die Verleger gefesselt, hat sich niemals zu einer dauernd kräftigen Genossenschaft vereinigen können. Eingekeilt zwischen die von oben andrängenden Interessen der Kaufleute und die von unten einstürmenden Forderungen der Gesellen, haben sie ihre Scheinselbständigkeit mit dem Verluste eines angemessenen Anteiles am Arbeitsertrage zu teuer erkauft und schliesslich die Energie zu einer kräftigen Selbstaufraffung verloren.

Digitized by Google

III.

Organisationen innerhalb der Metallschlägerei.

a. Der Meisterverband „Metallschläger-Innung“ und seine Geschichte.

An ernsthaften Versuchen, eine geschlossene, thatkräftige Vereinigung der Metallschlägermeister anzubahnen, hat es nicht gefehlt. Der bedeutendste Versuch nahm im Jahre 1884 seinen Anfang. »Die Fabrikation von Blattmetallen«, berichtet die auch hier völlig objektive Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken [1]), »hat im Jahre 1884 eine beträchtliche Verminderung erfahren. Hand in Hand ging damit eine Herabsetzung der Preise, welche den kleineren Fabrikanten (Metallschlägern) kaum mehr den nötigen Lebensunterhalt gewährt«. Denn die Verleger konnten den Verlust aus Minderung des Preises auf die ohnmächtigen Meister überwälzen. Unter diesen Umständen ermannten sich einige Meister. Mit einer vielleicht kaum mehr erwarteten Entschlossenheit forderten sie alle Meister des Metallschlägerhandwerks auf, sich zu einer grossen Genossenschaft zusammenzuscharen, mit dem Endziel der Befreiung der Meisterschaft von einer Abhängigkeit, welche trotz rührigster Arbeit kaum das nötige Brot freiliess. Siebenundfünfzig Meister, ungefähr die Hälfte der gesamten Meisterschaft der Metallschläger Fürths folgten dem Rufe.

Am 1. Juli 1884 konstituierte sich die »Metallschläger-Innung«. Die Statuten dieser Vereinigung stehen auf der

---

[1]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. 1884, Bronzefabriken S. 95.

Digitized by Google

Basis der Deutschen Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1868. Ueber ihre Aufgaben drückt sich die Innung sehr allgemein aus: »Die Innung ist betraut, die gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern«; über die Pflichten ihrer Angehörigen insbesondere: »Jedes Mitglied der Innung ist verpflichtet, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen nach Massgabe des Statuts mitzuwirken, den Vorschriften des letzteren, den Beschlüssen der Innungsversammlungen und den Anordnungen, welche vom Vorstand und in Ausschüssen der Innung innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen werden, Folge zu leisten«. Als eine der sofort zu erledigenden Aufgaben betrachtete die Innung in erster Linie die gründliche Regelung des Lehrlingswesens und diese Aufgabe hat denn auch die Innung in einer Hinsicht wenigstens bewältigt. Seit ihrem Bestehen ist eine fühlbare Einschränkung der Lehrlingsarbeit erfolgt, obwohl zu keiner Zeit alle Metallschlägermeister Fürths ihr beigetreten waren. Das deutet auch darauf hin, dass andere Momente gleichzeitig hier in Wirkung getreten sind, besonders die so sehr gedrückte Lage der Industrie überhaupt. Die auf die Lehrlingsverhältnisse Bezug habenden Geschäfte liess die Innung durch einen eigenen Ausschuss erledigen, der aus ihrem Vorstand, 2 Innungsmeistern und 2 Gesellen bestand; letztere mussten mindestens die der Wahl vorangehenden 3 Monate bei Innungsmeistern gearbeitet haben.

In ihrer äusseren Organisation bot die Metallschläger-Innung ganz das Bild der modernen deutschen Zunftbewegung. Es wäre aber weit gefehlt, ihre innersten und bedeutendsten Aufgaben mit dem Wesen jener künstlichen, von mancher Seite stark überschätzten Bewegung zu identifizieren. Die Meistervereinigung ging durchaus aus realen Bedürfnissen hervor; sie richtete ihre Front nicht gegen die Forderungen

Digitized by Google

ihrer Gehilfen, deren Berechtigung sie nicht zu bestreiten versuchte; sie wandte vielmehr ihre ganze Kraft gegen den niederdrückenden Einfluss der Verleger.

In der Fürther Blattmetallindustrie war eine Reihe von Missständen eingerissen, die für eine entwickelte Hausindustrie geradezu typisch zu sein scheinen. So hatten die Verleger es allmählich zur stehenden Geschäftsusance gemacht, dem Metallschläger zu dem Ausgangsmaterial, dem Metallot, starke Pappendeckel beizuwiegen und zwar wurden per Pack meist zwei solcher Beschwerungsmittel beigegeben. Von welcher Bedeutung das war, zeigt ein gründlicher Kenner der Metallschlägerei, der gelegentlich des Strikes von 1887 auch diese Sache untersuchte. Derselbe berechnet den Einfluss solcher Missstände folgendermassen: »Die Verpackung wiegt bei einem Pack Metall von 7½ Pfund etwa 120 gr. Das Pfund Metall kommt etwa auf 3,20 M. zu stehen, 60 gr somit auf 41 Pf., d. h. der Metallschlägermeister muss für die Verpackung des Metalls, die einen reellen Wert von höchstens 3 Pf. hat, 82 Pf. bezahlen.« Nach genauer Rechnung ergab sich dem Verfasser ein Betrag von 77 Pf.; wohlbemerkt ist das die Wochenrate für einen Stein. Für einen Metallschlägerbetrieb zu 4 Steinen ergibt das pro Jahr (zu 48 Arbeitswochen) einen Betrag von nicht weniger als 147,84 M. für zum Metallwert gelieferte Pappendeckel.

Aehnlichen Charakters ist die eingerissene Unsitte, dem Metallschläger das Material nicht in der Form zu übergeben, in der er es bedarf. Zerschneidet er die Metallotblätter, wie sie vom Verleger kommen, in kleine quadratische Teilchen, so ergeben sich ihm hiebei nicht unbedeutende Reststücke, die sog. »Lotabschnitte«, die er nur zu sehr niedrigen Preisen an einen Händler oder selbst an den Unternehmer zurückverkaufen kann.

Digitized by Google

Solchen Uebelständen ein Ende zu machen, entfaltete die Metallschläger-Innung zu Beginn des Jahres 1885 ihre Thätigkeit.

Es wurde eine grosse Versammlung anberaumt und auch die Fabrikkaufleute in höflichster Weise eingeladen, dort zu erscheinen. Nur ein einziger Unternehmer fand sich ein. War es also den Meistern nicht möglich geworden, mittels ruhiger, mündlicher Auseinandersetzung eine Beseitigung der auffälligsten Missstände anzubahnen, so blieb ihnen zur Erreichung dieses nächstliegenden Zieles nur der Weg der schriftlichen Aufforderung übrig. Man sandte an sämtliche Verleger ein Zirkular, in welchem man sie dringend ersuchte, die Metallote ohne die bisher üblichen Pappendeckel und dann auch abschnittfrei zu liefern, und zwar unter Beibehaltung des bisherigen Rohstoffpreises.

Nur wenige der 40—50 Verleger Fürths und Nürnbergs fanden sich bemüssigt, zu antworten; und diejenigen, welche — freilich auch erst nach langem Zögern — sich dazu herbeiliessen, erwiderten das Schreiben der Metallschläger-Innung in einer Weise, die das Verhältnis zwischen Verleger und Heimarbeiter recht gut illustriert.

Der erste jener Verleger bemerkt zu Beginn seiner Antwort, dass er die Lote bisher abschnittfrei geliefert habe und fährt dann fort:

»Um Ihnen entgegenzukommen, bin ich, sobald mein alter Vorrat geräumt ist, bereit, bei den Loten für die Folge nur einen Pappendeckel mitwiegen zu lassen; mehr kann ich für den Augenblick zu meinem Bedauern nicht thun, da mir die Arbeiter vorläufig keine weiteren Zugeständnisse machen.«

Ein anderer, ein bedeutender Nürnberger Fabrikkaufmann lehnte jene Forderungen der Metallschläger-Innung rundweg ab und fügte folgende Bemerkung bei:

»Sie haben einen Missgriff gemacht, uns in einem autorativen Tone zu

Digitized by Google

schreiben. Wenn wir nicht den einzelnen Meistern, mit denen wir geschäftlichen Verkehr haben, Wohlwollen entgegenbrächten, würden wir Ihre Zuschriften wieder unbeantwortet haben. Zum Freunde Ihrer Sache macht uns Wohlwollen und Interesse für dieselben. Vermeiden Sie es aber gefälligst in Zukunft, uns gegenüber eine Autorität an den Tag zu legen, zu der Sie nicht berechtigt sind. Die Tragweite Ihres Verlangens, wir wollen sagen: Wünsche, verkennen Sie. Werden Pappendeckel, unsere wiegen 60 gr am Pack, nicht mitgewogen und Lote abgeschnitten, so verteuern sich Lote ca. 1,40 M. am Kilo. Es steht jedem unserer Abnehmer gegen bar [1]) frei, uns seine Kundschaft zu entziehen, oder abgeschnitten Netto verwogene Lote à ca. 1,40 M. am Kilo teurer zu zahlen. Bei Tauschgeschäften — die laufenden sind an feste Vereinbarungen und Herkommen gegründet — würde sich eben auch per Kilo Lote um ca 1,40 M. am Kilo höher stellen oder aber Brettformen um ca. 12—14 M. per 100 Stück niedriger.«

»Täuschen Sie sich doch ja nicht darüber, dass wir geneigt oder im stand sind, den Druck, der auf Ihrer (!) Industrie lastet, auf unsere alleinige Schulter zu nehmen.«

»In dieser Richtung sind von uns keine Opfer zu erzwingen. Als Berater sind wir gerne bereit, Ihnen zur Seite zu stehen.«

Zum Schlusse gab dieser Verleger den Meistern noch den Rat, der bestehenden Ueberproduktion zu steuern.

Auch ein dritter Fabrikkaufmann weiss den Meistern nur den guten Rat zu erteilen, die Produktion von Blattmetall weitgehendst einzuschränken.

Ein vierter Verleger antwortet, dass sein Platzgeschäft in Loten gegen Barverkauf an »sogenannte selbständige Meister« von so geringem Umfange sei, dass es sich für ihn nicht lohnen würde, eine Aenderung in seinen bisherigen Einrichtungen eintreten zu lassen. Er sei damit beschäftigt, das bisher übliche alte Gewicht in Kilos umzuwandeln und werde dann vielleicht die Gelegenheit ergreifen, die angeregte neue Verpackung zu adoptieren.

In ähnlicher Weise antwortete die Mehrzahl der übrigen Kaufleute, die es der Mühe Wert gefunden, sich über die

[1]) Wie zahlreich diese sind, ist schon angedeutet worden.

Digitized by Google

Materie zu äussern. Nur ein kleiner Teil der Verlegerschaft ging sofort auf die Forderung ein, jene wertlosen Beigaben zu beseitigen, aber nur unter der Bedingung, den entstehenden Ausfall durch Erhöhung der Preise des Rohmaterials auszugleichen.

Der erste Versuch der Metallschläger-Innung zur Verbesserung der Lage der Meister war damit gescheitert.

Zwei Jahre später wurde derselbe wiederholt. Es war bei Gelegenheit des Gesellenstrikes im August 1887, bei dem das energische Vorgehen der Gesellen die Meister zwang, nach oben, gegen ihre Verleger, Stellung zu nehmen. Ein Zirkular, welches von der Metallschlägerinnung an 40 Fürther und Nürnberger Kaufleute verschickt wurde, legte dar, dass die Forderungen der strikenden Gesellen von den Meistern nur unter der Voraussetzung bewilligt werden könnten, dass die Verleger eine Erhöhung der Brettformenpreise um 20 Pf. pro Stück eintreten liessen. Die Blattmetallindustrie erfreute sich damals wachsender Nachfrage; es war den Verlegern ein Leichtes, die Erhöhung der Produktionskosten auf ihre Abnehmer überzuwälzen. Sie entschlossen sich zu der verlangten Konzession, welche freilich keine andere Folge hatte, als die eines siegreichen Verlaufs des Gesellenstrikes, ohne dass die Lage der Brettformenschlägermeister sich dadurch nachhaltig gebessert hätte.

Die mittelfränkische Handels- und Gewerbekammer lässt sich über die Wirkung dieser Arbeitseinstellung folgendermassen vernehmen[1]: »Die Lage der Blattmetallschlägerei ist teilweise besser wie im Vorjahre. Infolge eines zweimonatlichen Strikes der Brettformenschläger haben die Gehilfen in Fürth ihre Forderungen, geringere Arbeitszeit und

[1]) J.-B. d. H.- u. G.-K. f. Mittelfr. 1887, S. 110.

Digitized by Google

höhere Löhne, durchgesetzt und die kleinere Produktion, verbunden mit besserer Nachfrage, haben die Preise der Brettformen etwas gehoben«. »Dagegen bleibt die Buchmetallschlägerei trotz grösserer Nachfrage für den Fabrikanten [1]) noch sehr unlohnend. Eine Besserung dieser Verhätnisse soll durch gemeinsames Vorgehen, namentlich der Fürther Meister, erstrebt werden.«

Noch bevor diese letzteren Ausführungen, welche die »Metallschlägerinnung« in ihren Bestrebungen zu ermuntern wohl geeignet waren, weiteren Kreisen zugänglich geworden, hatte bereits die Meisterorganisation die Erledigung dieser Frage mit ziemlicher Energie an die Hand genommen. Aber auch hier bildeten die Forderungen der Gesellen das treibende Motiv. Mitte Januar 1888 berief die Metallschlägerinnung eine allgemeine Versammlung aller Meister der Industrie ein. Dort kam eine Resolution zustande, welche mittels Zirkulär der gesamten Verlegerschaft übermittelt wurde. Dasselbe, vom 23. Januar datiert, lautet:

P. P.

»In der jüngsten Generalversammlung haben diejenigen Meister, welche Bücher fabrizieren, einen Antrag eingebracht, in welchem sie betonen, dass sie unter solchen Umständen nicht länger mehr Leute beschäftigen könnten, weil der Preis ein derartiger sei, dass man auf die fertige Arbeit fast daraufzahlen müsse. Die Gesellen und Einlegerinnen wollen auch, wie dies gegenwärtig bei den rohen Brettformen der Fall ist, weniger arbeiten und mehr Lohn beanspruchen. Dieser Antrag wurde geprüft und die Ueberzeugung darüber gewonnen, dass die Meister nicht länger fortarbeiten könnten, wenn ihnen von seiten der Herren Kaufleute nicht eine Aufbesserung

[1]) Unter »Fabrikanten« versteht die Handels- u. Gewerbekammer die Metallschlägermeister, nicht etwa die Verleger.

Digitized by Google

von mindestens 6 M. pro 100 Buch zu Teil werde. Mehrere Kaufleute haben die Aufforderung für gerecht und zeitgemäss gehalten und hatten nicht gezweifelt, dass dieses Verlangen mit Nutzen [1]) vorübergehen werde. Es wird deshalb vom unterfertigten Komitee die Bitte an die Herren Kaufleute gerichtet, diese gerechte Forderung zu acceptieren und dieselbe bis zum 12. Februar in Wirksamkeit treten zu lassen, denn es ist nach unserer Ueberzeugung besser, diese Angelegenheit auf diese Weise zu ordnen, als den Schritt zum Strike anzutreten.«

Die Meister hatten es leicht, am Schlusse eine solche Sprache zu führen, kannten sie doch die mutige Entschlossenheit der Gehilfenschaft aus früheren Anlässen genügend, um wissen zu können, dass diese beim Nichterfüllen ihrer Forderungen ohne Zaudern zum Mittel der Arbeitseinstellung greifen würden. Und eine solche war gerade jetzt, bei inzwischen noch erheblich gesteigerter Nachfrage den Kaufleuten äusserst ungelegen, weshalb sie ohne langes Besinnen nachgaben, was sie um so leichter konnten, als die Mehrung der Produktionskosten auf ihre Abnehmer fiel.

Die »Bücherbewegung von 1888« war die letzte wirtschaftliche Aktion der »Metallschläger-Innung«. Dieselbe ist freilich, wie die frühere, nicht aus der breiten Masse der Metallschlägermeister hervorgegangen; sie ist lediglich das Werk weniger entschlossener Meister, welche sich hellen Blick und klares Verständnis für ihre Lage bewahrt und mit Klugheit und Energie es versucht hatten, aus der lethargischen Masse ihrer Genossen eine Organisation zu bilden, der sie die Aufgabe stellten, die Macht der Verleger zu brechen.

Man hätte glauben sollen, dass der erste, wenn auch

[1]) Ein Druckschnitzer hatte im Zirkulär den Ausdruck »mit Nutzen« in ein sinnwidriges »nutzlos« umgewandelt.

Digitized by Google

vielleicht mehr scheinbare, als wirkliche Erfolg das Solidaritätsgefühl der Meisterschaft gestärkt hätte. Dies scheint indessen nicht der Fall zu sein, die Vereinigung nimmt in neuerer Zeit mehr und mehr den Charakter eines harmlosen »Vergnügungs-Vereins« an. Die grosse Masse der nach allen Seiten hin abhängigen Meister der Metallschlägerei hat, wie die so vieler anderer Hausindustrien, kein Verständnis für die eminente Kraft zielbewusster wirtschaftlicher Organisation und die Energie einiger weniger Klarsehender wird sich unausbleiblich an der stumpfen Gleichgiltigkeit brechen, mit welcher die übrigen sich in ihr Schicksal ergeben.

Dieses Schicksal liegt für jeden Einzelnen in der Hand seines Verlegers und der letztere steht wieder unter der Einwirkung einer mächtigen Konkurrenz, die ihn veranlasst, jeden kleinen Vorteil wahrzunehmen. Freilich gehen Manche sehr weit in dieser Richtung und der hausindustrielle Meister ist machtlos gegenüber den Machinationen eines konsequenten Egoismus, der immer neue Vorwände zum Preisdruck findet. Diese Preisreduktionen verallgemeinern sich stets in kurzer Zeit. Auch der wohlwollendste Verleger muss sich bald die von dem gefährlichen, konkurrierenden Gegner erzwungenen Preise sichern, um diesem auf dem Markte begegnen zu können. Im Zeitalter der freien Konkurrenz diktieren eben zumeist nicht berechtigtes Wohlwollen und berechtigte Rücksichten, sondern der nackte Einzel-Egoismus die Höhe der Preise.

Hier einige Beispiele für die äusseren Veranlassungen solcher Preisminderungen.

Bei feuchter Witterung ist es trotz sorgfältiger Pressungen der Formen dem Metallschläger nicht möglich, diese völlig trocken zu erhalten. Feuchte Form gibt aber minderwertiges Fabrikat. Aussetzungen ist damit Thür und Thor geöffnet.

Digitized by Google

Ein anderes Motiv zur weiteren Beschneidung des ohnedies so mageren Verdienstes bildet nicht selten die Blattzahl der Brettformen.

Nur hie und da kann sich der Metallschläger solcher mehr oder minder willkürlicher Massnahmen erwehren. Der zuletzt erwähnte Missstand gab Veranlassung zur Konstruktion eines einfachen und sinnreichen automatischen Zählapparates. Erdacht wurde er von einem intelligenten Metallschlägermeister selbst; der geschickte Konstrukteur desselben ist ein Fürther Mechaniker. Bei Benutzung dieser Vorrichtung sind Irrungen über die Blattzahl ausgeschlossen. Man sollte denken, ein so zweckmässiger Kontrollapparat, der Aussetzungen jener Art zur Unmöglichkeit macht, würde allgemein in Anwendung sein. Weit gefehlt! Nur in einem einzigen Betriebe fand der Verfasser ihn in Thätigkeit. Warum benutzt man ihn denn nicht allenthalben? Er kostet 20 M. und einen solchen Betrag wissen die heutigen Metallschlägermeister [1]) nicht mehr aufzubringen!

Noch besser dürfte die Lage der Metallschlägermeister durch folgende Thatsache illustriert werden: Die »Metallschlägerinnung« forderte, wie mir berichtet wird, von ihren Mitgliedern einen Jahresbeitrag von 2,40 M., zahlbar in monatlichen Raten von 20 Pf. Nur ein kleiner Teil der Meister konnte regelmässig und vollständig den Beitrag zahlen; man machte Teilzahlungen von 10 und auch von 5 Pf.

In langem Kampfe um ein unserer Kultur entsprechendes Dasein hat sich die Energie der grössten Zahl der Meister erschöpft. Stumpfeste Gleichgültigkeit ist der hervorstehende Zug des hausindustriellen Kleinmeisters. Selbst der direkte Verkehr des Meisters mit dem Verleger ist häufig verschwun-

[1]) Ich habe hier die hausindustriellen Brettformenschläger im Auge.

Digitized by Google

den; in vielen Fällen besorgt **die Frau** ausschliesslich die Abrechnung mit dem Kaufmann; sie besitzt allein noch einige Initiative. Ein solcher »Weibermeister« (und es ist zu betonen, dass eine sehr grosse Zahl diesen üblichen Ausdruck verdienen) arbeitet vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit unermüdlichem Fleisse. Er ist zufrieden, wenn ihm die Frau Geld gibt, um wenigstens am Samstag Abend ein Glas Bier zu trinken. Auch darüber, ob ein solcher Meister eine politische Versammlung oder eine solche von rein wirtschaftlicher Tendenz besuchen soll, entscheidet die Frau, wie in allen Angelegenheiten, die sich nicht auf die Technik des Betriebs beziehen. Selbst Fragebögen, die ich verschiedenen Meistern übergab, wurden nicht ausgefüllt, weil der argwöhnischen Frau solche Ausplaudereien nicht behagten.

b. Die Vereinigungen der Metallschläger-Gesellen.

Bei den »Meistern« also Stumpfsinn, Interessenlosigkeit, Mangel von frischem, belebendem Solidaritätsgefühl, bei den Gehilfen das Gegenteil.

Die Gesellenschaft ist von der Gleichartigkeit der Interessen aller Glieder ihres Standes durchdrungen. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, hat sie dahin gestrebt, sich zu einer Gewerkschaft zu vereinigen, die befähigt wäre, für ihre Interessen einzutreten und sie hat es, zufolge der lebhaftesten Unterstützung von sachkundiger Seite, zuwege gebracht. In dem »**Verein für Metallarbeiter aller Branchen**«, dem übrigens auch Arbeiter aus anderen Metallindustrien Fürths angehören, finden wir die Gehilfen trefflich organisiert [1]). Der Verein hat es verstanden, die Interessen

[1]) Am 1. Januar 1889 zählte der Verein 440 Mitglieder, die sich auf die einzelnen Zweige der Fürther Metallindustrie folgendermassen verteilen: Metallschläger 104, Gold- und Silberschläger 52, Schlosser 41, Gürtler 37, Bronze-

Digitized by Google

der Gesellen stets geschickt zu verteidigen. Die Resultate der verschiedenen Arbeitseinstellungen innerhalb der Blattmetallindustrie geben ein beredtes Zeugnis hiervon.

Der Verein ist nicht nur, und zwar mit grossem Erfolg, bemüht, die Lage der Metallschlägergehilfen in wirtschaftlicher Beziehung nach Kräften zu bessern, sondern er entfaltet auch, von der Ueberzeugung ausgehend, dass der Hebel zu dauernder Besserung der Lage der arbeitenden Klassen erhöhte Bildung derselben ist, eine intensive Thätigkeit auf geistigem Gebiete und zwar trotz der grossen pekuniären Leistungen, welche solche Bestrebungen erfordern. Der Verein eröffnet in periodischen Zwischenräumen eine Reihe von Kursen, um seine Mitglieder in elementarer Mathematik (Geometrie und Algebra), Zeichnen und Buchführung zu unterrichten, er hält belehrende Vorträge ab und unterhält eine gut ausgewählte Bibliothek, sowie ein trefflich eingerichtetes Lesezimmer.

Der heisse Drang nach mehr Wissen, welcher diese einfachen Arbeiter durchdrungen hat und lebhaft erregt, dürfte

---

arbeiter 26, Metalldrücker 21, Metallzainer 20, Vergolder 16, Flaschner 13, Eisengiesser 7, Mechaniker 7, Drahtarbeiter 6, Eisendreher 7, Metallquetscher 5 etc. Für das Jahr 1888 betrugen die Einnahmen des Vereins 2314,81 M., die Ausgaben 2147,60 M. Unter den letzteren befindet sich ein Posten »Benützung und Erhaltung der Bibliothek« 405 M., ein anderer für Zeitungsabonnement 76,70 M., ferner für einen Kurs in Geometrie 72 M., Reisegeschenke 31 M., sonstige Unterstützungen 500 M., Sterbegeld 270 M. S. hierüber den Bericht über die Jahresgeneralversammlung des Vereins in der »Fürther Bürgerzeitung« Nr. 25 v. 30. Jan. 1889. Mit grosser Genugthuung wird in demselben hervorgehoben, »dass die hiesigen (Fürther) Metallarbeiter im allgemeinen in allen Angelegenheiten, welche auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse Bezug haben, sich stets an den Verein wenden, wodurch dieser über alle Vorgänge in der hiesigen Metallindustrie stets vortrefflich informiert ist und dadurch eine Bedeutung und einen Einfluss erlangt hat, der von den Unternehmern, sowie auch von den anderen Faktoren keineswegs verkannt wird.«

Digitized by Google

durch eine Darlegung der Frequenz der Bibliothek ihres Vereins einigermassen illustriert werden: Die Bibliothek des »Vereins für Metallarbeiter aller Branchen« zählte in der Zeit vom 1. Januar bis 26. August durchschnittlich 580 Bände. Die Zahl der Mitglieder betrug im Durchschnitt 450. Während der obigen 34 Wochen fanden 1675 Bücherausleihungen statt. Es entfallen für diese Zeit mithin auf 10 Mitglieder durchschnittlich 37 Bücher. Aus diesen Thatsachen würde sich für je einen Arbeiter eine durchschnittliche Jahreslektüre von 5—6 Büchern ergeben. Jedes Buch durchlief während jener 34 Wochen durchschnittlich 2—3 oder pro Jahr 4—5 Hände.

Die Lektüre von 5—6 Büchern ist für einen mit gewaltigen körperlichen Anstrengungen belasteten Arbeiter, der einen grossen Teil der Abende in belehrenden Unterrichtskursen und Vorträgen zubringt, gewiss eine recht stattliche Leistung.

Der Verfasser liess es sich auch angelegen sein, die Bibliothek des Vereins einer Sichtung zu unterziehen und machte hierbei ähnliche Wahrnehmungen wie Singer bei seinen »Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nördlichen Böhmens« [1]). Die Arbeiter begnügen sich keineswegs mit wirtschaftlichen Werken, sondern geben sich auch gerne der Lektüre guter gemeinfasslicher Darstellungen auf den verschiedensten sonstigen Wissensgebieten, namentlich auf dem der Naturwissenschaften, sowie auch klassischer Dichtungen hin.

Das ist die Unterstützung, die der »Verein der Metallarbeiter aller Branchen« seinen Mitgliedern, also auch unseren Metallschlägergehilfen, zur Hebung ihres »geistigen standard of life«, wie sich Singer ausdrückt, angedeihen lässt.

[1]) Leipzig 1885, s. S. 250 ff.

Digitized by Google

Neben dieser Organisation bestehen noch 2 andere Vereinigungen, welche sich insbesondere den Schutz ihrer Mitglieder vor den materiellen Wirkungen einer Erkrankung zur Aufgabe stellen, die »Allgemeine Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter«, eine Filiale der grossen, ganz Deutschland umfassenden »Kranken- und Sterbe Kasse der Metallarbeiter«, sowie der »Sanitätsverein für Mitglieder der allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter«, gewöhnlich kurzweg »die Medizinalkasse« genannt.

Die erstere Organisation gewährt ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung Geldunterstützung (I. Klasse 2,30 M., II. Klasse 2 M., III. Klasse für jugendliche Arbeiter 0,85 M. pro Tag), die zweite bestreitet die Ausgaben für Arzt und Medizin; in Sterbefällen wird den Hinterbliebenen von Mitgliedern der ersten Vereinigung eine Unterstützung von 70 M., nach 5jähriger Mitgliedschaft von 100 M. und denen von Mitgliedern der zweiten eine solche von 30 M. gewährt. Die wöchentlichen Beiträge belaufen sich bei dem »Verein der Metallarbeiter aller Branchen« auf 10 Pf., 42 Pf. bei der Krankenkasse (und zwar für Klasse I., der beinahe alle Mitglieder angehören) und 20 Pf. bei der Medizinalkasse. Mit 62 Pf. pro Woche sichert sich ein Metallschläger hinreichend vor den materiellen Wirkungen einer Erkrankung, mit 10 Pf. pro Woche ermöglicht er sich eine systematische Schulung und Fortbildung des Geistes, und viele, sehr viele der Metallschläger beteiligen sich an allen diesen Einrichtungen.

Bei den Metallschlägermeistern findet sich von ähnlichen Einrichtungen keine Spur; nur wenige von ihnen wenden sich den Unternehmungen der reinen Lohnarbeiter sympathisch zu.

Digitized by Google

IV.

Die Werkstätte des Metallschlägers.

Nicht in jedem Hause kann der Metallschläger seine Werkstätte aufschlagen. Nur solid gebaute und vor allen Dingen kellerlose Häuser sind geeignet, den wuchtigen Eisenhammerschlägen zu widerstehen. Und auch nicht jeder Besitzer solcher Räume ist gewillt, einen Metallschläger bei sich aufzunehmen; denn betäubender Lärm vom Morgen bis Abend zieht mit ihm ein. Diese beiden Momente sind die Ursache, warum sich die Werkstattmiete des Metallschlägers durchschnittlich höher beläuft, als die irgend eines andern Kleinhandwerkers.

Kellerlos sind in Fürth meist nur Häuser älteren Ursprungs und schon deswegen sind die Werkstätten beinahe ausnahmslos auf die Quartiere der unteren Stadt konzentriert. Nur ganz vereinzelt ertönt in den breitstrassigen, hellerleuchteten neueren Stadtteilen der einförmige, nervenerregende Hammerschlag. In den schlechtesten Quartieren der Altstadt, in den dumpfen, lichtlosen Höfen am Schiessanger, in einigen Winkeln an der Bergstrasse und Rednitzgasse, in diesen dunklen Gässchen und Gassen liegen in übergrosser Mehrzahl die Werkstätten (und auch die Wohnungen) der Metallschläger [1]).

Eng und dumpf, wie die Gässchen, sind auch die Werkstätten. Betreten wir einige derselben. Ueberall die gleiche

[1]) S. hierüber auch Dr. J. Kerschensteiner, die Fürther Industrie in ihrem Einfluss auf die Gesundheit der Arbeiter. München 1874, S. 26.

Digitized by Google

rastlose Thätigkeit. Meist am Fenster, vor ihren Steinen stehend, bearbeiten die Männer mit muskelstarkem Arme die Form; unaufhörlich saust der schwere Eisenhammer herab auf das kleine Paket, das die feinen Metallblättchen birgt; die Arbeit ist ebenso anstrengend wie einförmig. An der andern Seite des Arbeitsraumes befinden sich, dicht nebeneinander sitzend, die Frauen, welche mit emsigem Eifer die Formen füllen und leeren. — Nicht selten übrigens arbeiten auch Männer und Frauen in getrennten Räumen.

In der Mitte der Werkstatt liegen in langer Reihe auf kleinen runden Steinen die heissen eisernen Pressen, welche zur Trocknung der leeren Formen bestimmt sind. — Nur mit ausserordentlicher Vorsicht vermögen wir die Werkstätte zu durchschreiten. Der ganze Arbeitsraum ist mit Personen und Werkzeug angefüllt. Da hält es schwer, sich hindurchzuwinden, ohne von dem weit ausholenden Schläger mit einem Rippenstoss bedacht zu werden, oder ohne mindestens über einige der heissen Pressen zu stolpern.

Die Atmosphäre ist dumpf, drückend, in nicht geringem Masse mit feinen Metallpulver- und Fasergyps-Stäubchen verunreinigt, welche bei jedem Schlag den Formen entquellen. Der hastige Atemzug des arbeitenden Schlägers schleudert die Metallteilchen in die Lunge.

Die Temperatur ist infolge der grossen Menschenzahl auf kleinem Raume, sowie der heissen Pressen, meist eine hohe. Die Fenster sind gewöhnlich geschlossen; nur an windstillen Tagen können sie geöffnet werden; denn der geringste Luftzug würde die fertig geschlagenen, mehr als federleichten Metallblättchen auf Nimmerwiedersehen in das lichtlose Gässchen entführen. Eine geradezu furchtbare Höhe erreicht die Temperatur in den Werkstätten, bei denen der Ofen zum Erhitzen der Pressen sich im Arbeitsraume befindet. In

Digitized by Google

einem Falle musste eine Temperatur von 39° C. konstatiert werden.

Einen sehr üblen Eindruck macht das körperliche Befinden der Arbeitenden. Der Körper der Metallschläger ist beinahe trostlos mager, nur die Arme sind voll und muskulös; das Antlitz fleischlos und auffallend blass; das Auge von unheimlich fieberhaftem Glanze; die Haltung vorgebeugt.

Die weibliche Arbeiterschaft zeigt ein wesentlich anderes Aussehen. Dort führt die Arbeitsweise, das vielstündige, ruhige Sitzen zu oft erstaunlicher ungesunder Fülle; aber die fahle Blässe des Antlitzes ist ihnen mit den Männern gemeinsam.

Unwillkürlich muss man diese äusseren Symptome ungesunder Zustände, den üblen Habitus der Metallschlägerarbeiter, in Beziehung bringen zu der mephitischen Atmosphäre, in der sie die Hälfte des Lebens zuzubringen gezwungen sind.

Licht in diese Sache konnte nur durch Ermittlung des durchschnittlichen Luftquantums pro Arbeiter gebracht werden.

Die zu diesem Zwecke nötigen Erhebungen wurden in der Weise durchgeführt, dass man stets die Zahl der Arbeitskräfte, die sich zur Zeit der Aufnahme in den ausgemessenen Werkstätten vorfanden — und nicht die Zahl der dort vorhandenen Steine — in Rechnung zog. Denn würde in der letzteren Weise verfahren worden sein, so würde man Resultate erzielt haben, die wohl für frühere Zeiten, wo der Meister noch alle Steine beschäftigte, nicht aber für die Gegenwart zutreffen. Es sei hier noch erwähnt, dass auch für diese Erhebungen nur typische Werkstätten oder wenigstens solche, die dem Durchschnitt möglichst nahe standen, ausgewählt wurden. Eine derartige Methode der Aufnahme, die auch für diesen Zweck die einzig mögliche war, konnte nur dadurch durch-

Digitized by Google

geführt werden, dass mir auch hier sachkundige Unterstützung zur Seite stand.

Nummer	Grösse eines Arbeitsraumes in m resp. cbm				Zahl der dort thätigen Arbeitskräfte			Es entfällt auf 1 Arbeiter ein durchschnittl. Luftquantum von cbm		
	Länge	Breite	Höhe	Kubikinhalt	männliche	weibliche	zusammen	a bei männl. Arbeitern	b. bei weibl. Arbeitern	c bei den Arbeitern überhaupt
I.	5,71	4,50	2,62	67,32	11	—	11	6,12	—	6,12
II.	5,60	4,50	2,62	66,02	10	—	10	6,60	—	6,60
III.	6,00	4,60	2,27	62,65	9	—	9	6,96	—	6,96
IV.	5,40	3,40	3,45	63,34	8	—	8	7,92	—	7,92
V.	4,59	3,96	2,68	48,72	8	—	8	6,09	—	6,09
VI.	4,10	4,30	2,05	36,14	8	—	8	4,52	—	4,52
VII.	6,44	4,50	2,45	71,00	6	—	6	11,83	—	11,83
VIII.	5,03	4,50	2,35	53,19	6	—	6	8,87	—	8,87
IX.	4,94	3,42	2,10	35,48	5	—	5	7,10	—	7,10
X.	4,45	2,75	2,45	29,98	5	—	5	6,00	—	6,00
XI.	3,22	4,20	2,22	30,02	4	—	4	7,51	—	7,51
XII.	7,50	4,60	2,62	90,39	—	16	16	—	5,65	5,65
XIII.	4,80	4,35	2,62	54,71	—	16	16	—	3,42	3,42
XIV.	3,70	3,40	3,05	38,37	—	8	8	—	4,50	4,50
XV.	5,03	2,50	2,35	29,55	—	8	8	—	3,69	3,69
XVI.	2,78	3,96	2,68	29,50	—	8	8	—	3,69	3,69
XVII.	2,07	4,50	2,45	22,82	—	8	8	—	2,85	2,85
XVIII.	4,10	2,20	1,93	17,76	—	8	8	—	2,22	2,22
XIX.	4,94	2,50	2,75	33,60	—	6	6	—	5,60	5,60
XX.	4,45	2,12	2,45	23,11	—	5	5	—	4,62	4,62
XXI.	3,22	2,35	2,22	8,40	—	4	4	—	2,20	2,20
XXII.	6,10	4,04	2,50	61,61	4	9	13	—	—	4,74
XXIII.	5,30	3,45	2,16	39,50	6	7	13	—	—	3,04
XXIV.	5,40	5,80	2,17	67,96	5	5	10	—	—	6,80
XXV.	4,50	5,10	2,65	60,82	5	5	10	—	—	6,01
XXVI.	5,00	3,60	3,00	54,00	5	5	10	—	—	5,40
XXVII.	4,25	3,75	2,45	39,05	5	5	10	—	—	3,91
XXVIII.	3,10	3,60	2,75	61,11	4	5	9	—	—	6,79
XXIX.	5,90	4,00	2,30	54,28	5	4	9	—	—	6,03
XXX.	6,30	3,60	2,17	49,22	5	4	9	—	—	5,47
XXXI.	5,58	4,20	2,20	51,56	4	4	8	—	—	6,44
XXXII.	6,40	2,90	2,33	43,24	4	4	8	—	—	5,41
XXXIII.	3,50	5,15	2,90	52,27	3	3	6	—	—	8,71
XXXIV.	4,65	4,43	2,30	47,38	2	3	5	—	—	9,48
XXXV.	4,45	2,95	2,80	36,76	2	2	4	—	—	7,19
XXXVI.	4,53	3,65	2,57	42,48	1	1	2	—	—	21,24
Summe				1673,31 m	140	153	293	6,92	4,00	5,71

Bei dem Vergleich der Durchschnittsergebnisse unter sich stösst man auf beträchtliche Schwankungen. Die

Digitized by Google

Maximalzahlen von 21,24 cbm und 11,83 cbm beziehen sich nur auf eine geringe Zahl von Personen und haben deshalb keine grössere Bedeutung.

Von Interesse ist ein Vergleich der Resultate in Werkstätten, wo die Arbeitskräfte nach Geschlecht getrennt arbeiten. Man findet, dass die Frauen unter weit ungünstigeren Arbeitsraumverhältnissen arbeiten als die Männer. Von den Arbeitsräumen, in denen nur Männer beschäftigt sind, ist diesen am günstigsten der Raum, in welchem das Luftquantum 11,87 cbm pro Kopf beträgt, und am ungünstigsten der Raum mit 6,00 cbm pro Kopf. Von den Arbeitsräumen in denen nur weibliche Arbeitskräfte thätig sind, enthält der diesen am günstigsten nur 5,65 cbm. pro Kopf; das ungünstigste Verhältnis ist hier 2,20 cbm. pro Kopf. Es ist somit bei den männlichen Arbeitern der ungünstigste Arbeitsraum noch grösser als bei den weiblichen der günstigste.

Das sind wohl die hauptsächlichsten Resultate, die sich aus dem Vergleiche der vorliegenden Durchschnittszahlen unter sich selbst ergeben.

Grösseren Wert gewinnen die Ergebnisse, wenn sie in Beziehung gebracht werden zu bereits gemachten anderweitigen Erfahrungen besonders aber verglichen werden mit den klaren Forderungen der Hygieine.

Der ausgezeichnete Gewerbehygieiniker Prof. Hirt lässt sich hierüber folgendermassen vernehmen [1]:

»Das für die Hygieine wesentlichste des Arbeitsraums sind seine Grössenverhältnisse; besitzt er die genügende Grösse nicht, dann reichen auch die besten Ventilationseinrichtungen nicht aus, ihn saluber zu machen. Sonderbarer Weise hat man sich um diesen Moment nie bekümmert, man

---

[1]) Im »Handbuch der Hygieine und der Gewerbekrankheiten«, zweiter Teil 2. Abteilung: Speziell soziale Einrichtungen. Fabriken, Leipzig 1882, S. 190.

hat nicht vergessen, für Kasernen, Krankenhäuser, ja selbst für Gefängnisse, mit peinlicher Genauigkeit das für jeden Einzelnen erforderliche Luftquantum (»Luftkubus«) festzusetzen; dass aber eine solche Festsetzung auch für Fabriken erforderlich sei, hat man unbeobachtet gelassen.«

Für Gefängnisse werden von Bär, einer Autorität in der Gefängnishygieine 400 cbfuss (über 10 cbm) gewünscht, Roth und Lex (Militärgesundheitspflege I., S. 577 Berlin 1872) erachten in Kasernen pro Mann 13—15,3 cbm für notwendig und Hirt kommt zum Schluss: »zum allermindesten das Doppelte des vorgeschlagenen Satzes von 5 cbm muss für Fabriken verlangt werden, und diese müssten auch die weniger gut situierten Arbeitgeber zu prästieren im stande sein; Begüterten kann man billigerweise 15 cbm zumuten, so dass also ein Arbeitssaal, der 20 Mann aufnehmen soll, 300 cbm Rauminhalt besitzen d. h. 10 m lang, 10 m breit und 3—3½ m hoch sein muss. Dieses Quantum reicht aus, wenn für Ventilation gesorgt ist und bei der Arbeit keine Entwicklung von Staub oder schädlichen Gasen und Dünsten stattfindet; ist dies der Fall, dann muss der Luftkubus auf 20—30 cbm normiert werden«. Soweit Hirth.

Und auch Nowak, ein österreichischer Hygieiniker, hält für den Arbeiter als Minimum einen Luftraum von 15 cbm für unbedingt erforderlich [1]; (Handbuch der Hygiene, Wien 1883) »überdies müsse durch regelmässige Ventilation die Luft in der Arbeitsstätte nahezu 1—1½ mal in der Stunde durch frische Luft ersetzt werden; bei dauernder Staubentwicklung in der Lokalität müsse der Luftkubus mindestens um ein Drittel, ja nach Bedarf bis auf das Doppelte erhöht und der

---

[1]) S. Singer, a. a. O. S. 40.

gesamte Raum ebenfalls hinreichend mit Ventilation versehen werden, sowie schliesslich einen Exhaustor besitzen, durch welchen der Staub abgeführt wird«.

Wie stellen sich diesen Forderungen gegenüber die Verhältnisse in der Fürther Metallschlägerei?

Nur 5,71 cbm beträgt das durchschnittliche Luftquantum pro Arbeiter nach den Erhebungen über 25 Betriebe mit 36 Arbeitsräumen und 293 Personen, nur 6,92 cbm beträgt das durchscnittliche Luftquantum für einen männlichen Arbeiter nach den Erhebungen über 11 Werkstätten mit 80 Metallschlägern und nur 4,00 cbm ist das Durchschnittsergebnis der Aufnahmen von 10 Räumen mit nur weiblichen Arbeitern. Ja, in einer ganzen Anzahl von Räumen beträgt das Luftquantum pro Arbeiterin bei weitem nicht 4 cbm, in drei Fällen selbst nicht einmal 3 cbm:

In	einem	Arbeitsraum	mit	8	Frauen	beträgt	dasselbe	3,69 m,
»	»	»	»	8		»	»	3,69 »
»	»	»	»	16	»	»	»	3,42 »
»	»	»	»	8	»	»	»	2,85 »
»	»	»	»	8	»	»	»	2,22 »
»	»	»	»	4	»	»	»	2,20 »

Einige wenige Ausnahmen abgerechnet, besitzt kein Arbeitsraum auch nur die von der Hygieine unter Voraussetzung staubfreier Thätigkeit und guter Ventilation, geforderte Minimalgrösse von 10 cbm resp. 15 cbm; in sehr vielen Fällen beträgt sie nur die Hälfte, in zahlreichen nur ein Drittel, in einigen nur ein Viertel und in mehreren sogar nur ein Fünftel des von der Wissenschaft dringend geforderten Minimums.

Dazu kommt der erschwerende Umstand, dass die Blattmetallschlägerei gefährlichen Metallstaub entwickelt, ferner der, dass die Arbeitsräume ausnahmslos keine gute Ventilation

Digitized by Google

ja beinahe überhaupt keine Vorrichtungen zur Entfernung bereits verschlechterter Luft besitzen.

In den von Singer untersuchten Fabriken Böhmens [1]) betrug der durchschnittliche Luftraum, der auf jeden Arbeiter entfällt, ohne Hinwegrechnung des von den Maschinen eingenommenen Raumes

in den mechanischen Baumwollwebereien	24,59	cbm,
» » Baumwollspinnereien:		
a. in den Wolf- und Krempelsälen	21,32	»
b. in den Vorspinn- und Feinspinnsälen	23,36	»
» » Flachsspinnereien	24,69	»
» » Papierfabriken:		
a. Hadersortiersäle	15,34	»
b. übrige Räume	16,14	»

Und mit diesen Resultaten war Singer nicht zufrieden.

[1]) A. a. O. S. 41 ff.

Digitized by Google

V.

Die Gesundheitsverhältnisse der Fürther Metallschläger.

a. Morbiditätsverhältnisse.

Die überraschenden Resultate, welche die Untersuchungen über die Werkstättenverhältnisse ergeben haben, mussten eine Untersuchung der gesundheitlichen Zustände der in der Blattmetallschlägerei beschäftigten Personen nahe legen.

In erster Linie musste hier eine Untersuchung der Erkrankungsverhältnisse sich notwendig erweisen. Die Bestrebungen, umfangreiches Material für eine weitgehende Morbiditätsstatistik der Arbeiter dieser Industrie zu erlangen, sind vorläufig gescheitert.

Bis zur Zeit der Inkrafttretung des deutschen Krankenkassengesetzes gehörte ein grosser Teil der männlichen Metallschläger einem lediglich auf dem Prinzip der Selbsthilfe der Arbeiter basierenden Krankenvereine an, der schon erwähnten »Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter«. Von jenem Zeitpunkt ab, seit 1885, ist eine fortwährende Minderung der Zahl der der Kasse angehörenden Metallschläger zu verzeichnen, während die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Vereinigung keinen beträchtlicheren Rückgang aufzuweisen hat.

Ursache dieser Bewegung ist der Umstand, dass die in Fürth ins Leben getretene Gemeindekrankenversicherungskasse weit geringere Anforderungen an die zu versichernden Mitglieder stellt als die obige Vereinigung.

Der wöchentliche Beitrag für letztere beträgt 42 Pf., die

Digitized by Google

dem Mitglied ausschliesslich zur Last fallen; bei der Gemeindekrankenversicherungskasse beläuft sich die wöchentliche Beitragsquote dagegen auf 18 Pf., und nur $^1/_3$ dieses Beitrags ist vom Arbeiter, der der Kasse angehört, selbst zu decken; $^2/_3$ fällt dem Betriebsunternehmer zur Last.

Es kann hier nicht auf die Unterschiede der Leistungen dieser beiden Vereinigungen eingegangen werden, es ist hier nur notwendig, die Thatsache zu konstatieren, dass gegenwärtig nur ein verhältnismässig geringer Teil der Metallschläger und zwar ausschliesslich Männer, jener freiwilligen Vereinigung angehört, während der überwiegende Teil, besonders auch die Einlegerinnen, sich der kommunalen Organisation angeschlossen haben.

Leider konnte vorläufig nur das Material der ersteren Vereinigung für den vorliegenden Zweck benutzt werden.

Bevor in die durch den geringen Umfang des Stoffes sehr beeinträchtigte Untersuchung eingetreten werden kann, ist hier festzustellen, dass diejenigen Metallschläger, welche der städtischen Krankenkasse angehören, vorwiegend die älteren, abgearbeiteten Arbeitskräfte der Blattmetallindustrie bilden, während an der freien Hilfskasse, der wir uns jetzt zuwenden wollen, die jüngeren kräftigeren, gegen gesundheitsschädliche Einflüsse relativ widerstandsfähigeren Arbeiter teilnehmen.

§ 3 ihrer Statuten lautet: »Der Kasse kann jeder in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter beitreten, welcher nicht älter als 40 Jahre ist, durch ein von dem Vertrauensarzte der Kasse ausgestelltes Attest seine völlige Gesundheit nachweist und nicht mehr als einer Krankenkasse angehört.«

Dieser Umstand, in Verbindung mit der Thatsache, dass die Kasse erst wenige Jahre existiert, darf nicht aus den Augen gelassen werden.

Digitized by Google

Zunächst gestattet das Material die Erkrankungsfrequenz der der Kasse angehörenden Metallschläger festzustellen:

	Zahl der dem Verein angehörigen Metallschläger	Erkrankungsfälle a. überhaupt	Erkrankungsfälle b. von je 100 Mitgliedern
Jahr 1885	157	92	58,6
» 1886	89	44	49,4
» 1887	70	25	35,7
Jan.—Aug. » 1888	59	21	53,4
Januar 1885 bis August 1888	375	182	—
im Jahresdurchschnitt	94	48	51,1

Im Jahre 1885 zählte der Verein 643 Mitglieder, unter denen sich 157 Metallschläger befanden; 1888 entfielen auf 544 Mitglieder nur noch 59 Metallschläger; die Beteiligung der Metallschläger an dieser freiwilligen Krankenkasse sank somit von 24,4 % auf nur 10,7 %.

Man ersieht, das Material ist sehr wenig umfangreich, auch dann, wenn, wie es hier geschieht, alle während dieser 44 Monate vorgekommenen Erkrankungsfälle von Metallschlägern zusammengefasst werden.

Dem Alter der Erkrankten nach gruppieren sich die 182 Fälle folgendermassen:

Es standen im Alter von

14—18 J.	19—25 J.	26—30 J.	31—35 J.	36—40 J.	41—50 J.	über 50 Jahre	Zusammen
17	39	34	35	30	27	—	182
9,3	21,4	18,7	19,2	16,5	14,9	—	100,0

Kein einziger der Erkrankten war älter als 50 Jahre, natürlich nicht deshalb, weil vielleicht die älteren Metallschläger weniger Erkrankungen ausgesetzt sind, sondern lediglich darum, weil der noch jungen Krankenkasse nur erst die jüngeren, kräftigeren Arbeiter angehören.

Digitized by Google

Da die Alterszahlen aller der Kasse angehörenden Metallschläger oder aller dem Verein angehörenden erkrankten Mitglieder diesen obigen Zahlen nicht gegenübergestellt werden können, so lässt sich vorstehende Gruppierung so lange überhaupt nicht weiter verwerten, als wir sie nicht in Beziehung bringen zu der Dauer der Erkrankungen in den einzelnen Altersklassen.

Für die Dauer der Erkrankungen ergibt sich eine folgende Tabelle, in der vorangehende Gruppierung zur Geltung kommen kann:

Alter	14—18 J.	18—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	35—40 J.	40—50 J.	Zusammen
Zahl der Krankheitstage	178 6,7	422 15,9	529 19,9	471 17,7	365 13,8	691 26,0	2656 100,0
Auf 1 Erkrankungsfall entfallen Tage	10,5	10,8	15,6	13,5	12,9	25,6	14,6

Man ersieht, dass die durchschnittliche Erkrankungszeit der älteren Arbeiter von weit längerer Dauer war, als die der jüngeren.

Schuler und Burckhardt [1]) kommen für die Schweizer Fabrikbevölkerung auf Grund umfassenderen Materials, bezüglich der durchschnittlichen Erkrankungsdauer der Arbeiter zu einigermassen abweichenden Resultaten. Es stellt sich dort die durchschnittliche Krankheitsdauer bei den Arbeitern im 14.—18. Jahre auf 19,3, bei den im 19.—30. Jahre auf 18,1, bei denen im Alter von 30—50 Jahren stehenden erkrankten Arbeitern auf 21,7 Tage.

Durchschnittlich entfallen auf jeden der freien Kasse an-

[1]) Dr. F. Schuler, eidgenössischer Fabrikinspektor in Mollis und Dr. A. E. Burckhardt, Dozent der Hygiene in Basel, Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung des Krankenkassenwesens. Aarau 1889.

Digitized by Google

gehörenden Metallschläger pro Jahr 7,7 Krankheitstage; Schuler und Burckhardt finden für die von ihnen untersuchte Schweizer Fabrikbevölkerung dagegen nur 6,25 Tage als Durchschnitt [1]. Unter 15 schweizerischen Industriezweigen führen sie nur einen auf, »Giessereien und mechanische Werkstätten«, mit höherer jährlicher Krankheitsquote = 8,56 Tage. Für sämtliche Krankenversicherungsvereinigungen Bayerns ergeben sich für 1886 pro Mitglied sogar nur 4,85, bei den Krankenversicherungsgesellschaften in den unmittelbaren Städten dagegen 5,3 Krankheitstage [2].

Gruppiert man die Krankheitsfälle nach den Krankheitsformen unter Zugrundelegung der Einteilung von Schuler und Burckhardt [3] so ergeben sich folgende Resultate: (s. Tabelle S. 259).

Vier Krankheitsformen sind es, welche die Gesundheit des Metallschlägers in ausserordentlicher Häufigkeit bedrohen: Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Atmungsorgane, der Bewegungsorgane und Verletzungen.

Von den ersteren waren besonders häufig hartnäckige Magen- und Darmkatarrhe. Ihre Ursache steht zweifellos mit der Art der Ernährung in innigem Zusammenhang. Es ist bereits erwähnt worden, dass die Metallschläger beinahe ausnahmslos Mittags nicht Essenspause machen, sondern um diese Zeit, unermüdlich weiterarbeitend, nur rasch ein paar

---

[1] A. a. O. S. 22.

[2] Berechnet aus den Mitteilungen der Zeitschrift d. k. bayr. statist. Bureau XIX (1867) S. 269 ff. Zu Beginn des Jahres 1886 gehörten sämtlichen Krankenversicherungsvereinigungen Bayerns zusammen 384 001, zu Ende des Jahres 397 508 Mitglieder an; auf diese verteilen sich 1 896 244 Krankheitstage; davon gehörten Gesellschaften in den unmittelbaren Städten an zu Beginn des Jahres 207 719 Mitglieder, zu Ende des Jahres 212 606 Mitglieder mit 1 119 252 Krankheitstagen.

[3] A. a. O. S. 51—53.

Digitized by Google

Klasse	Krankheitsform	Zahl der Fälle bei einem Alter von 14—18 J.	18—30 J.	30—50 J.	Zusammen	Auf 100 Erkrankungsfälle kommen	Auf 100 der Kasse angehörende Metallschläger	Dauer d. Krankheit: Zahl der Krankheitstage	oder in Relativ-Zahlen	Durchschnittl. Dauer i. Krankheitsfall
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
										Tage
I	Krankheiten der Verdauungsorgane	1	12	10	23	12,6	6,6	226	8,5	9,8
II	» » Atmungsorg.	3	21	28	52	28,6	14,6	1006	37,9	19,3
III	» » Kreislauforg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	» » Bewegungsorgane	4	9	27	40	22,0	11,2	525	19,8	13,1
V	» » Nerven	—	2	—	2	1,1	0,6	15	0,6	7,5
VI	» » Haut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII	» des Auges	—	1	2	3	1,6	0,8	29	1,1	9,7
VIII	» der Harn- u. Geschlechtsorg.	—	1	1	2	1,1	0,6	41	1,5	20,5
IX	Ansteckende Krankheiten	—	5	2	7	3,8	1,9	132	5,0	18,9
X	Konstitutionelle Krankheiten	—	2	2	4	2,2	1,1	79	3,0	19,8
XI	Verletzungen	9	18	15	42	23,1	11,8	552	20,8	13,1
XII	Verschiedenes	—	2	5	7	3,8	1,9	51	1,9	7,3
I-XII	Zusammen	17	73	92	182	99,0	51,1	2656	100,1	14,6

Brocken Speise als Mittagsmahl hinunterwürgen. Der Metallschläger kennt eigentlich nur eine grössere Mahlzeit, die zu Abend.

Eine furchtbare Höhe erreichte die Zahl der Metallschläger, die von Erkrankungen der Atmungsorgane heimgesucht wurden, und kaum minder zahlreich waren Erkrankungen der Bewegungsorgane. Von ersteren sind es besonders Lungenentzündungen bei den jüngeren, Rippenfellentzündungen und »Lungenleiden« bei den älteren Metallschlägern, von den Erkrankungen der Bewegungsorgane besonders solche an Rheumatismus (namentlich Gelenkrheumatismus), welche mit ungewöhnlicher Häufigkeit auftreten.

Als Ursache beider Erscheinungen wird die Art der Arbeit des Metallschlägers angesehen. Die Schlagarbeit ist mit heftiger Bewegung des Oberkörpers verbunden. Man sieht

Digitized by Google

die Leute stets in Hemdärmeln, in Schweiss gebadet, arbeiten. Ein kalter Trunk — und hiezu werden die Leute in diesen trockenheissen Räumen, welche permanentes brennendes Durstgefühl erzeugen, leicht getrieben — wirft sie rasch aufs Krankenlager. Oder, der erhitzte Arbeiter verlässt für einen Augenblick die Werkstätte, um vor der Hausthüre kühlere Luft zu schöpfen. Das erklärt leicht die Häufigkeit (langwieriger, schmerzhafter) Rheumatismen und von Lungenentzündungen.

Was die bei einem nicht mit Maschinen arbeitenden Gewerbe auffallend grosse Zahl der Unfälle betrifft, so ist hier zu konstatieren, dass der jüngere, weniger geübte Gehilfe diesen weit häufiger ausgesetzt ist, als der ältere. Die Verletzungen bestehen zumeist in Quetsch- und Brandwunden an einzelnen Fingern, ferner in Entzündungen des Hand- und des Armgelenks. Die Quetschwunden entstehen dadurch, dass unachtsamerweise der ermüdete Metallschläger den Hammer statt auf das kleine Metallpaket auf die dasselbe haltende Hand schlägt; die Brandwunden werden bei der Behandlung der heissen Pressen verursacht. Die Verrenkungen des Hand- und des Armgelenks dagegen entspringen häufig einer anderen, eigentümlichen Ursache: Hie und da kommt es vor, dass der Schläger den Hammer nicht ordentlich erfasst hat; plötzlich, erst während er ihn auf das Metallpaket herabsausen lässt, bemerkt er es; würde der Hammer in schiefer Lage auf der Form aufschlagen, so würden bei der Wucht des Schlages seine scharfen Kanten das Paket einfach zerschneiden und Werkzeug im Werte von vielleicht mehr als 100 M. wäre zunichte gemacht. Um einem solch immensen Verluste zu entgehen, hat der Metallschläger bei solcher Gelegenheit nahezu stets die Geistesgegenwart, rasch, bevor der Hammer das Paket berührt hat, ihn unter Drehung des

Digitized by Google

Hand- oder Armgelenks noch in die richtige Lage zu stellen. Der Verlust ist vermieden, aber die Hand oder der Arm ist verstaucht und der Arbeiter für einige Tage arbeitsunfähig.

Unrichtiges Erfassen des Hammers dürfte nicht so sehr selten vorkommen; denn, wie schon erwähnt, führt der Metallschläger täglich mehr als 60000 Schläge aus. Die Geistesgegenwart der Arbeiter hat aber zur Wirkung, dass Verluste durch Zerschneiden der wertvollen Form (»Hauen« der Form) nur wenig häufig eintreten.

Die Zahl der durch Betriebsunfälle verursachten Verletzungen ist eine ausserordentlich hohe, 22,5% aller Erkrankungsfälle, mit 20,4% aller Erkrankungs**tage**. Für die gesamte Krankenversicherung im Königreich Bayern berechnet sich pro 1886 der Anteil der Betriebsunfälle an der Zahl der Erkrankungsfälle nur zu 6,6% mit 9,1% aller Krankheitstage [1]).

Die Häufigkeit der Erkrankungen an diesen vorbezeichneten Krankheitsformen dürfte durch einen Vergleich mit den Verhältnissen innerhalb der Arbeiterschaft einiger schweizerischer Fabrikindustrien illustriert werden [2]):

Krankeitsform	Auf 100 männliche Arkeiter kommen Erkrankungen vor									
	in schweizer Fabrikindustrien									in der Fürther Metallschlägerei
	Baumwoll-Spinnerei	Baumwoll-Weberei	Seiden-Weberei	Stickerei	Baumwoll-Druckerei	Färberei Bleicherei	Buchdruckerei u. binderei	Papier-Fabriken	Mechanische Werkstätten	
Krankheiten d. Verdauungsorgane	5,0	7,1	5,2	9,6	7,7	6,4	5,0	9,8	10,1	6,6
» » Atmungsorg.	4,8	3,8	3,0	7,4	7,3	5,4	5,0	7,8	7,7	14,6
» » Bewegungsorgane	3,6	2,2	2,0	4,2	4,1	3,4	2,1	3,7	5,1	11,2
Verletzungen	3,0	1,7	0,8	1,8	2,7	4,0	2,2	3,7	10,8	11,8
Uebrige Krankheitsformen	5,8	5,5	5,1	7,2	6,6	8,7	5,4	25,0	8,3	6,9
Für alle Krankheiten	22,2	20,3	16,1	30,2	28,4	27,9	19,7	32,0	42,0	51,1

[1]) S. Zeitschrift des k. bayr. stat. Bureau, XIX. (1887), S. 269 ff.

[2]) Entnommen den Arbeiten von Sch. u. B., aus den Tabellen SS. 55, 70, 85, 98, 108, 118, 127, 134 u. 137.

Digitized by Google

Was die Dauer der einzelnen Erkrankungsfälle der Metallschläger anbetrifft, so war diese von den häufiger auftretenden Krankeitserscheinungen absolut und relativ am höchsten bei den Krankheiten der Atmungsorgane, während sie bei den Erkrankungen der Verdauungsorgane absolut und relativ am wenigsten beträchtlich war. Die Maximalzahl von 19,3 Tagen bei den Erkrankungen der Atmungsorgane wird durch die langwierigen Lungenleiden der besonders über 40 Jahre alten Metallschläger bewirkt. Es betrug nämlich

bei den Arbeitern von	14—18 Jahren	18—30 Jahren	30—35 Jahren	35—40 Jahren	40—50 Jahren	Zusammen
Zahl der Erkrankungsfälle	3	21	10	9	9	52
Zahl der Krankheitstage	14	273	178	149	392	1006
Durchschnittl. Dauer einer Erkrankung in Tagen	4,7	13,0	17,8	16,6	43,6	19,3

Auch bei den Erkrankungen der Bewegungsorgane, denen nach Schuler und Burckhardt auch die Rheumatismen zugerechnet werden, sind ähnliche Erscheinungen wahrzunehmen. Es betrug

bei den Arbeitern von	14—18 Jahren	18—30 Jahren	30—35 Jahren	35—40 Jahren	40—50 Jahren	Zusammen
Zahl der Erkrankungsfälle	4	9	11	8	8	40
Zahl der Krankheitstage	34	89	134	95	173	525
Durchschnittl. Dauer einer Erkrankung in Tagen	8,5	9,9	12,2	11,9	21,6	13,1

Die oben dargebotenen Resultate lassen bei aller durch die Geringfügigkeit des Materials gebotenen Vorsicht doch ersehen, dass die Morbiditätsverhältnisse der Fürther Metallschlägerei weit ungünstiger sind, als die beinahe aller Arbeiter der von Schuler und Burckhardt untersuchten schweizerischen Fabrikindustrien. Dabei umfasst das vorliegende Fürther Material den noch kräftigeren und deswegen gegen schädigende Einflüsse wohl relativ widerstandsfähigeren Teil

Digitized by Google

der Arbeiter (bis zu 45 J.), während die schweizerischen Ziffern auf einer verhältnismässig ungünstigeren Alterszusammensetzung der Kassenmitglieder beruhen.

b. Mortalitätsverhältnisse.

Zur Untersuchung der Mortalitätsverhältnisse der Fürther Blattmetallschläger standen die offiziellen Leichenschauscheine (oder Todtenscheine) zur Verfügung [1]. Diese Scheine enthalten Angaben über den Beruf (bei Kindern den der Eltern), das Alter und Geschlecht, die Todesursache, die Dauer der Krankheit, den Todestag der Verstorbenen, also genug Thatsachen, um zu einer Untersuchung der Sterblichkeitsverhältnisse in unserer Industrie anzuregen.

Dass freilich eine Reihe von Schwierigkeiten einer Verarbeitung dieses Materials für die Erforschung der Mortalitätsverhältnisse spezieller wirtschaftlicher Berufsgruppen entgegenstanden, liess sich nicht verkennen [2].

Der gewichtigste Einwand, der gegen die Benützung der Leichenschauscheine für die vorbezeichneten Zwecke erhoben werden kann, dürfte der sein, dass die Ausfüllung der Frage über den Beruf in vielen Fällen eine ungenaue und damit die Quelle von Fehlern wäre. Im vorliegenden Falle dürfte es nicht selten vorkommen, dass besonders die weiblichen Arbeitskräfte der Blattmetallindustrie, die sogenannten Ein-

---

[1] Die Durchsicht dieses Materials wurde durch das dankenswerte Entgegenkommen des k. Landgerichts- und Fürther Stadtbezirksarztes, Herrn Dr. Wilhelm Wollner ermöglicht.

[2] Dem Nürnberger Bezirksarzt, k. Medizinalrat Herrn Dr. Gottlieb Merkel (einem hervorragenden Hygieniker und ausgezeichneten Sanitätsstatistiker — s. »Die Staubinhalationskrankheiten« im Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten, ferner die »Mitteilungen aus dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege« etc. —), welcher den Verfasser auf diese Schwierigkeiten aufmerksam zu machen die Güte hatte, an dieser Stelle besten Dank.

Digitized by Google

legerinnen, in den Todtenscheinen als Fabrikarbeiterinnen oder kurzweg als Arbeiterinnen verzeichnet werden, ebenso deren aussereheliche Kinder nur ganz allgemein als Arbeiterkinder. Die Fehlerquelle, welche solchen Unexaktheiten entspringt, dürfte gerade hier nicht gering zu veranschlagen sein und dürfte damit die Resultate der folgenden Untersuchungen einigermassen beeinträchtigen, und zwar, wohlbemerkt, in der Weise, dass sie den schädigenden Einfluss der Industrie auf die Gesundheit ihrer Arbeiter geringer erscheinen lässt, als es der Wirklichkeit entspricht.

Eine weitere nachteilige Abweichung von der Wirklichkeit könnte wohl auch dadurch entstehen, dass Leute, die bereits seit langer Zeit der Blattmetallindustrie den Rücken gekehrt, und sich anderen Berufsarten zugewandt, in den Todtenscheinen doch als Metallschläger verzeichnet werden und umgekehrt, dass Leute, die erst ganz kurze Zeit in der Fürther Blattmetallindustrie thätig waren, nachdem sie vielleicht lange Jahre hindurch unter ganz anderen wirtschaftlichen und sanitären Verhältnissen gelebt, ebenso als Metallschläger in den Scheinen figurieren. Wenn derartige Fehler häufiger aufträten, so könnten sie den Wert des Materials für die Messung der Berufs-Mortalität bedeutend beeinträchtigen. Diesen Einwänden ist entgegenzuhalten, dass der erste der beiden obigen Fälle in der Wirklichkeit nie eintrifft, oder mindestens nur in einem Umfange, der das Endresultat nicht beeinträchtigen kann. Ein Uebertritt in andere Berufsarten kommt nicht vor; die Metallschläger sterben als solche und zwar sozusagen, mitten in der Ausübung ihres Berufs; invalide Pfründer werden sie selten. Nur bei den weiblichen Arbeitskräften kommt es hie und da vor, dass sich Einzelne, besonders Metallschlägerswitwen, von der gefährlichen Arbeit weg noch rechtzeitig in ein müdes sieches Invalidenleben retten;

Digitized by Google

von der Gemeinde unterstützt, vermögen sie dann öfters noch ein höheres Alter zu erreichen. Die Wirkung dieser letzteren Fälle auf die Altersgruppierung der gestorbenen Metallschläger wird später zahlenmässig nachgewiesen werden.

Der Uebertritt aus anderen Berufsarten in die Fürther Blattmetallindustrie ist ebenfalls sehr selten; nur von der Feingoldschlägerei her ist eine Herüberwanderung wahrzunehmen, die aber wegen der Gleichartigkeit der technisch-wirtschaftlichen wie hygienischen Verhältnisse der Arbeiter nicht wesentlich die Untersuchung beeinflussen kann.

Endlich wäre es möglich, dass ein grösserer Teil der erkrankten Metallschläger Fürth verliesse, um bei der auswärts wohnenden Familie Pflege zu suchen; im Todesfall würden diese dann nicht in den Fürther Totenscheinen verzeichnet sein. Allein die Fürther Blattmetallindustrie beschäftigt beinahe ausschliesslich Arbeitskräfte, die in Fürth geboren sind und deren Familien auch in Fürth wohnen.

Die einzige Ausnahme bilden die wenigen vom nahen Nürnberg herübergewanderten Feingoldschlägergehilfen; aber auch diese gründen stets bald eigenen Herd. Zudem besitzt gerade auch Fürth ein vorzüglich eingerichtetes und trefflich geleitetes Krankenhaus, in welchem Ledige aufmerksamster Fürsorge sicher sind. In der That machen unverheiratete Metallschläger, männliche wie weibliche, von dieser Institution sehr häufig Gebrauch.

Unterliegt darnach die Benutzung der Todenscheine für unsere Zwecke keinen irgend erheblichen Bedenken, so erscheint es zunächst angezeigt, aus denselben die Zahl der in den letzten Jahren erfolgten Todesfälle von Metallschlägern und deren unmittelbaren Angehörigen (Kindern) festzustellen und die Ergebnisse mit der Mortalität der gesamten Fürther Bevölkerung in den entsprechenden Zeiträumen zu vergleichen.

Digitized by Google

Es starben:

im Jahre	in Fürth [1]) überhaupt	Davon waren Metallschläger (nebst Angehörigen)			Auf 100 in Fürth Gestorbene entfielen Metallschläger		
		männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
1878	817	22	24	46	2,69	2,94	5,63
1879	902	33	25	58	3,66	2,77	6,43
1880	824	23	19	42	2,79	2,31	5,10
1881	962	32	20	52	3,33	2,08	5,41
1882	838	20	10	30	2,39	1,19	3,58
1883	1004	34	27	61	3,38	2,69	6,07
1884	968	26	30	56	2,69	3,10	5,79
1885	893	24	20	44	2,69	2,24	4,93
1886	1059	28	19	47	2,64	1,80	4,44
1887	1017	18	21	39	1,77	2,06	3,83
1878—87	9 284	260	215	475	2,80	2,32	5,12

In den letzten Jahren hat sich mithin der Anteil der Metallschläger an der Gesamtzahl der Gestorbenen beträchtlich vermindert. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, dass sich in jenem Zeitraum die Bevölkerung der Stadt Fürth stark vermehrt hat [2]), während die Zahl der in der Fürther Blattmetallindustrie beschäftigten Personen im Gegenteil zurückging.

Die vorstehende Tabelle zeigt den geringen Umfang des auf die Metallschlägerei jährlich entfallenden Materials. Dieser Umstand gab Veranlassung, für den vorliegenden Zweck das gesamte, für die letzten 10 Jahre vorliegende Material zu be-

---

[1]) Nach einer Zählung der Leichenschauscheine bei Einschluss der Totgeborenen.

[2]) Die Bevölkerung der Stadt Fürth betrug:

1875	27 360	Einwohner
1880	31 063	»
1885	35 455	»

Hätte die Zunahme von 1875—80 gleichmässig sich auf die 5 Jahre dieses Zeitraums verteilt, so würde Fürth 1878 ca. 29 600 Einwohner gehabt haben, und hätte sich Fürth von 1885—87 in derselben Intensität, wie von 1880—85 entwickelt, so entfiele auf 1887 eine Bevölkerungszahl von 37 200 Einwohnern. Die Zunahme der Bevölkerung Fürths in dem Zeitraum 1878—88 dürfte demnach ungefähr 25—26 % betragen haben.

Digitized by Google

nutzen. Es ist anzunehmen, dass in diesem Stoffe die Abnormitäten der einzelnen Jahrgänge gegenseitig sich ziemlich ausgleichen werden.

Zunächst wäre nun zu untersuchen, wie die in dem Zeitraum von 1878—87 gestorbenen Metallschläger (nebst Angehörigen [1]) sich nach Alter und Geschlecht gruppieren. Leider stand kein besseres Vergleichsmaterial zur Verfügung als die Mortalitätsziffern für das Königreich Bayern, welche wegen der abnorm hohen Kindersterblichkeit der südlichen Landesteile von den für Mittelfranken anzunehmenden Verhältnissen erheblich abweichen müssen.

Altersklassen	Zahl der 1878—87 gestorbenen Metallschläger			Auf 100 Gestorbene			Auf 100 1876—80 in Bayern Gestorbene [2])		
	männl.	weibl	zusammen	männl	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
im 1. Lebensjahre	84	62	146	34,1	30,0	32,2	42,9	37,9	40,0
» 2.—5. »	42	39	81	17,1	18,9	17,9	9,8	10,9	10,3
» 6.—15. »	10	7	17	4,1	3,5	3,8	4,2	4,6	4,4
» 16.—20. »	6	6	12	2,4	2,9	2,6			
» 21.—25. »	10	9	19	4,1	4,3	4,2	3,7	3,9	3,8
» 26.—30. »	9	14	23	3,7	6,7	5,1			
» 31.—35. »	8	18	26	2,3	8,3	5,7	4,1	4,9	4,5
» 36.—40. »	13	9	22	5,3	4,3	4,9			
» 41.—45. »	18	4	22	7,3	1,9	4,9	5,1	4,7	4,9
» 46.—50. »	16	6	22	6,5	2,9	4,9			
» 51.—55. »	10	9	19	4,1	4,3	4,2	7,2	6,9	7,1
» 56.—60. »	9	3	12	3,7	1,4	2,6			
über 60 Jahre	11	21	32	4,5	10,1	7,1	22,9	26,1	24,4
ohne Altersangabe	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	0,1
Zusammen	246	207	453	100,2	99,9	100,1	100,0	100,0	99,9

Ein Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt die grosse Verschiedenheit des Anteils der im 1. Lebensjahre Gestorbenen an der Gesamtzahl der Verstorbenen. Die Fürther Metall-

[1]) Und zwar sind natürlich hierbei die Totgeborenen weggelassen.

[2]) Berechnet aus den Mitteilungen der »Zeitschrift des k. b. stat. Bureau«, XIII., S. 201, »Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern in den 5 Jahren 1876—80«.

Digitized by Google

schlägerei bleibt für diesen Zeitraum um mehr als 8 % im Rückstand. Interessant ist es ferner, zu sehen, wie sie in der zweiten Altersperiode, 2.—5. Lebensjahre, diesen Vorsprung der Sterblichkeit im Königreich Bayern bereits nahezu wieder einholt. Denn es betrug die Zahl

der männl. Gestorb. bis zum 5. J. b. d. Fürther Mesallschl.	51,2 %,	i. Bayern 52,7 %
	(1878—87)	(1876—80)
» weibl. » » » » » » » »	48,9 »	» » 48,8 »
aller » » » » » » » »	50,1 »	» » 50,8 »

der Gesamtzahl der Gestorbenen.

Von da ab verläuft die Altersgruppierung nicht in gleicher Weise, sondern auch in den nächstfolgenden Altersperioden zeigen sich bei den Fürther Metallschlägern ganz ausserordentlich grössere Relativzahlen:

Es betrug bei den Metallschlägern:

				Bei den Metallschlägern ein Mehr von
v. 6.—20. Lebensj.	männl. Gestorb.	6,5 %	in Bayern 4,2 %	2,3 %
» » »	weibl. Gestorb.	6,4 »	» » 4,6 »	1,8 »
» » »	Gesamtzahl	6,4 »	» » 4,4 »	2,0 »
» 21.—30. »	männl. Gestorb.	7,8 »	» » 3,7 »	4,1 »
» » »	weibl. Gestorb.	11,0 »	» » 3,9 »	7,1 »
» » »	Gesamtzahl	9,3 »	» » 3,8 »	5,5 »
» 31.—40. »	männl. Gestorb.	8,6 »	» » 4,1 »	4,5 »
» » »	weibl. Gestorb.	13,0 »	» » 4,9 »	8,1 »
» » »	Gesamtzahl	10,7 »	» » 4,5 »	6,2 »
» 41.—50. »	männl. Gestorb.	13,8 »	» » 5,1 »	8,7 »
» » »	weibl. Gestorb.	4,8 »	» » 4,7 »	0,1 »
» » »	Gesamtzahl	9,8 »	» » 4,9 »	4,9 »
» 6.—50. »	männl. Gestorb.	36,7 »	» » 17,1 »	19,6 »
» » »	weibl. Gestorb.	35,2 »	» » 18,1 »	17,1 »
» » »	Gesamtzahl	36,2 »	» » 17,6 »	18,6 »

der Gesamtzahl der Gestorbenen.

Naturgemäss beginnt vom 50. Lebensjahre ab das Verhältnis in's Gegenteil umzuschlagen. Von 100 männlichen

Digitized by Google

Metallschlägern erreichten das 60. Lebensjahr nur 4,5, von 100 männlichen Gestorbenen des Königreichs dagegen 22,9; bei den weiblichen Gestorbenen steht das Verhältnis 10,1 : 26,1; oder für beide Geschlechter zusammen 7,1 : 24,3.

Nicht einer von allen männlichen Metallschlägern, die innerhalb der letzten 10 Jahre starben, hatte das 70. Lebensjahr überschritten.

Hier ist festzustellen, dass in der Blattmetallindustrie nur ganz vereinzelt Arbeitskräfte mit über 60 Jahren sich vorfinden, und zwar sowohl innerhalb der männlichen, wie weiblichen Arbeiterschaft; über diese Grenze hinaus kann eben selten noch von wirklicher Arbeitskraft die Rede sein.

Die männlichen Metallschläger arbeiten, wie schon erwähnt, gewöhnlich so lange, bis ihre Kräfte völlig erschöpft sind, um dann rasch dahinzusterben. Etwas anders verhält es sich bei der weiblichen Arbeiterschaft; jene 10,1 %, die bei den weiblichen Metallschlägern auf die Gestorbenen über 60 Jahre entfallen, sind zumeist Metallschlägerswitwen, die seit langer Zeit in gar keiner Berührung mehr zur Metallschlägerei gestanden haben und die gerade deshalb dieses höhere Alter erreichen konnten.

Fassen wir insbesondere die Altersgruppierung der in einem Alter von über 20 Jahren Gestorbenen in's Auge (also derjenigen Altersgruppen, aus denen vorwiegend die Arbeiterschaft der Fürther Metallschläger besteht), so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass die in dieser Industrie beschäftigten Personen einer viel rascheren Absterbeordnung unterworfen sind, als die Gesamtbevölkerung Bayerns; besonders markant ist die enorme Sterblichkeit bei den Metallschlägern im 20.—50. Lebensjahre, also in dem sonst kräftigsten Alter. Auch die nachfolgende Gruppierung dürfte den Einfluss des Berufs auf die Mortalität kennzeichnen:

Digitized by Google

Von 100 Personen starben:

	Männer		Frauen		Zusammen	
	Fürther Metall-schläger	König-reich Bayern	Fürther Metall-schläger	König-reich Bayern	Fürther Metall-schläger	König-reich Bayern
im 21.—40. Jahre	38,6	18,1	53,8	19,1	45,8	18,6
im 41.—60. Jahre	50,8	28,6	23,6	24,9	38,0	26,9
über 60 Jahre	10,6	53,3	22,6	56,0	16,2	54,9

Weiteren Einblick in die Beziehungen zwischen Beruf und Mortalität gewinnen wir, wenn wir die Todesfälle nach ihren hauptsächlichsten Ursachen gruppieren. Es betrug:

	die Zahl aller Gestorbenen	d. Z. d. an Tuberkulose (u. allg. Tuberkulose) Gestorbenen	d. Z. d. an Lungenentzündung Gestorbenen	d. Z. d. an Lungenkrankheiten überhaupt Gestorbenen	d. Z. d. an sonstigen Krankheiten Gestorbenen
Nürnberg [1]) (1882—86)	14950	2652	—	—	—
Fürth [2]) (1878—87)	9284	1665	1084	2749	6535
Fürther Metallschläger (1878—87)	475	133	57	190	285
oder Nürnberg (1882—86)	100,0	17,8	—	—	—
Fürth (1878—87)	100,0	17,9	11,7	29,6	70,4
Fürther Metallschläger (1878—87)	100,0	28,0	12,0	40,0	60,0

Die Sterblichkeitsrate der Tuberkulose erscheint also für Fürth und Nürnberg ziemlich gleich. Beide gehören zu den Städten Bayerns, welche der Tuberkulose am stärksten ausgesetzt sind [3]). Und innerhalb der in der Blattmetall-

[1]) Heft VI—XI der »Mitteilungen aus dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege Nürnberg«.

[2]) Die Zahlen sind dem Todenscheinmaterial direkt entnommen.

[3]) Den Aufsätzen von Dr. med. Karl Majer »Das Geburts- und Sterblichkeitsverhältnis im Königreich Bayern« für die Jahre 1873—77 in der »Zeitschrift des k. bayrischen statistischen Bureau« sind in dieser Beziehung folgende Thatsachen zu entnehmen: Es kamen auf 10 000 Einwohner Todesfälle durch Lungentuberkulose oder allgemeine Tuberkulose:

Digitized by Google

schlägerei beschäftigten Bevölkerung forderte diese tückische Krankheit durchschnittlich mehr als die Hälfte mehr Opfer, als von der Gesamtbevölkerung Fürths, einer Stadt, die in dieser Beziehung die traurigsten Verhältnisse aufweist.

Untersuchen wir die Verteilung der Todesfälle der zwei hauptsächlichsten Gruppen von Lungenkrankheiten nach Alter und Geschlecht, so ergibt sich:

	Alter	Geschlecht	Gesamtzahl der Todesfälle	Davon Lungen-tuberkulose	Davon Lungenent-zündungen	Lungen-krankheiten überhaupt	Andere Todesur-sachen
Ueberhaupt	Metallschläger	männl.	259	69	26	95	164
		weibl.	216	64	31	95	121
	überhaupt	zusammen	475	133	57	190	285
	Metallschläger	männl.	110	67	11	78	32
	über	weibl.	99	61	8	69	30
	15 Jahre	zusammen	209	128	9	147	62
Auf 100 Gestorb.	Metallschläger	männl.	100,0	26,7	10,0	36,7	63,3
		weibl.	100,0	29,6	14,3	43,9	56,1
	überhaupt	zusammen	100,0	28,0	12,0	40,0	60,0
	Metallschläger	männl.	100,0	60,9	10,0	70,9	29,1
	über	weibl.	100,0	61,6	8,1	69,7	30,3
	15 Jahre	zusammen	100,0	61,2	9,1	70,3	29,7

Von je 100 über 15 Jahre alten Metallschlägern fielen also mehr als 61 einzig und allein der furchtbaren Schwindsucht zum Opfer und mehr als 9 % erlagen einer Lungenentzündung. Von je 100 erwachsenen Metallschlägern gingen mehr als 70 an Krankheiten der Lunge zu Grunde.

Ueberblicken wir noch die Altersgruppierung der der Schwindsucht erlegenen Metallschläger und zwar in Parallele

---

	1873	1874	1875	1876	1877
im ganzen Königreich	25,3	23,2	22,2	25,0	25,6
in den unmittelbaren Städten	46,4	40,2	40,6	43,4	41,5
in Erlangen	71	—	—	—	53
» Fürth	67	52	54	51	59
» Passau	66	—	54	60	50
» Nürnberg	—	47	53	53	55
» Würzburg	62	55	50	59	—
» Regensburg	62	52	54	53	49
» München	42	—	—	—	—

Digitized by Google

mit den Verhältnissen in Nürnberg, sowie im ganzen Königreich Bayern:

	Geschlecht	1. Jahr	2.—5 Jahr	6—10. Jahr	11.—20. Jahr	21.—30. Jahr	31.-40. Jahr	41.—50 Jahr	51.-60 Jahr	61.—70. Jahr	71. 80. Jahr	über 80 Jahr	Summa
Bevölkerung Nürnbergs 1882—86 [1])	männl.	37	58	17	78	287	394	323	196	127	33	6	1556
	weibl.	43	65	16	83	206	234	152	121	117	48	11	1096
	zusammen	80	123	33	161	493	628	475	317	244	81	17	2652
Fürther Metallschläger 1878—87	männl.	1	1	—	3	14	17	17	9	7	—	—	69
	weibl.	1	2	—	7	18	22	8	3	3	—	—	64
	zusammen	2	3	—	10	32	39	25	12	10	—	—	133

Auf 100 an Lungentuberkulose und allgemeiner Tuberkulose Gestorbene kommen Personen im Alter von

	Geschlecht	1. Jahr	2—5. Jahr	6.—10. Jahr	11.—20. Jaar	21.—30. Jahr	31.—40. Jahr	41.—50. Jahr	51.-60. Jahr	61.—70. Jahr	71.—80. Jahr	über 80 Jahr	Summe
Bevölkerung Nürnbergs	männl.	2,4	3,7	1,1	5,0	18,4	25,3	20,8	12,6	8,2	2,1	0,4	100,0
Fürther Metallschläger	weibl.	1,4	1,4	—	4,3	20,3	24,6	24,6	13,0	10,1	—	—	99,7
Bevölkerung Nürnbergs	weibl.	3,9	6,0	1,5	7,6	18,8	21,4	13,8	11,0	10,7	4,4	1,6	100,1
Fürther Metallschläger	weibl.	1,6	3,1	—	10,9	28,1	34,4	12,5	4,7	4,7	—	—	100,0
Bevölkerung Bayerns 1871—75 [2])	zusammen	2,4	3,9	1,8	6,8	18,8	18,5	15,9	15,3	12,6	3,7	0,3	100,0
Bevölkerung Nürnbergs	zusammen	3,0	4,6	1,2	6,1	18,6	23,7	17,9	11,9	9,2	3,1	0,7	100,0
Fürther Metallschläger	zusammen	1,5	2,3	—	7,5	24,1	29,3	18,8	9,0	7,5	—	—	100,0

Bei den männlichen Fürther Metallschlägern verläuft die Altersgliederung der an Schwindsucht Gestorbenen ganz ähnlich wie in Nürnberg. Anders verhält es sich mit der Altersgruppierung der weiblichen Personen; hier sind enorme Abweichungen von den Nürnberger Ziffern zu konstatieren. In Nürnberg betrug der Anteil der im besten Alter von 20—40

[1]) Die Zahlen sind aus Heft VI—XI der »Mitteilungen aus dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege« zusammengenommen.

[2]) Entnommen den Mitteilungen der »Zeitschrift des königlich bayrischen statistischen Bureau« X, 1878 »Statistik der Todesursachen im Königreich Bayern für das Jahr 1876«, S. 203.

Digitized by Google

Jahren an Tuberkulose verschiedenen Frauen 40,2 % der Gesamtzahl, der Anteil der Fürther Einlegerinnen dieser Altersperiode an der ganzen Schwindsuchtsrate war dagegen 62,5 %. Für die Altersgruppe vom 10.—40. Lebensjahre ergibt sich ein Verhältnis von 48,0 : 73,4 für die weiblichen Personen, während bei den männlichen Personen sich das Verhältnis 48,7 : 49.2 ergibt. Ein Vergleich mit den an Schwindsucht Verschiedenen des Königreichs weist ebenfalls bedeutende Unterschiede auf: Für die Altersperiode vom 20.—40. Jahre ist das Verhältnis 37,3 : 53,4.

Es ergibt sich aus der Betrachtung der obigen Zahlen, dass die weiblichen Arbeitskräfte der Fürther Blattmetallindustrie der Schwindsucht durchschnittlich in weit jüngerem Alter zum Opfer fallen als die männlichen. Zweifellos ist die Hauptursache dieser Thatsache der oben erwähnte Umstand, dass die Einlegerinnen in weit beengteren Räumen arbeiten als die männlichen Arbeitskräfte.

Zum Schlusse mögen noch einige Angaben über das Durchschnittsalter der verstorbenen Metallschläger hier Platz finden:

A) Für die über 15 Jahre alten Metallschläger, also für die Personen, die in der Blattmetallindustrie wohl ausnahmslos selbst thätig gewesen sind und zwar im Vergleich mit Ergebnissen für das Königreich Bayern. Es betrug das Durchschnittsalter der in einem Alter von über 15 Jahren Verstorbenen:

Todesursache	Fürther Metallschläger (1878—87)			Bevölkerung des Königreichs Bayern[1]) (1882)		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Tuberkulose	40 J. 7,5 M.	33 J. 4 M.	57 J. 2 M.	—	—	—
Lungenentzündung	43 J. 7,5 M.	59 J. 6 M.	50 J. 6 M.	—	—	—
überhaupt Lungenkrankheiten	41 J. 1 M.	36 J. 4 M.	38 J. 10 M.	—	—	—
sonstige Todesursachen	47 J.	48 J. 8 M.	47 J. 10 M.	—	—	—
bei allen Todesursachen zusammen	42 J. 9 M.	40 J.	41 J. 6 M.	58 J. 6 M.	57 J. 6 M.	58 J.

[1]) Berechnet aus den Mitteilungen der Zeitschrift des k. b. stat. Bureau,

Digitized by Google

B. Bei allen gestorbenen Metallschlägern (also mit Kindern) ergibt sich für die männlichen wie weiblichen Personen ein Durchschnittsalter von genau 20 Jahren; die im Jahre 1882 in Bayern gestorbenen männlichen Personen hatten ein Durchschnittsalter von 26 J. 8 M., die weiblichen ein solches von 29 J. 3 M., zusammen ein Durchschnittsalter von 28 Jahren.

Also auch aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass die Tuberkulose unter den Einlegerinnen noch weit stärker wütet, als unter der männlichen Arbeiterschaft.

Die Einlegerinnen, die der Schwindsucht erlagen, (61,6 % aller über 15 Jahre alten weiblichen Gestorbenen) erreichten nur ein Durchschnittsalter von 33 1/3 Jahren; die tuberkulösen Männer (60,9 %) vermochten im Durchschnitt sich länger der Krankheit zu erwehren; sie erreichten ein Durchschnittsalter von 40 2/3 Jahren. Das Durchschnittsalter aller der Tuberkulose erlegenen Metallschläger von über 15 Jahren (61,2 % aller erwachsenen Gestorbenen) beziffert sich mithin auf nur 37 Jahre 2 M.

Das Durchschnittsalter der einer Lungenentzündung zum Opfer Gefallenen ist beträchtlich höher, besonders bei den Frauen. Hier sind es in erster Linie die längst der Metall-

---

XVI, 1884, »Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern während des Jahres 1882«, S. 32, Tab. V. Die Gestorbenen 1882 nach Geschlecht, Zivilstand und Lebensdauer; Nachweis für das Königreich. Die Resultate der durchschnittlichen Lebensdauer aller Gestorbenen dürften etwas von der Wirklichkeit abweichen, da das Alter der im ersten Jahre Gestorbenen zu einem vollen Jahre angenommen wurde; doch kann das nur von sehr geringem Einfluss auf das Gesamtdurchschnittsalter sein. Die Berechnung geschah in der Weise, dass die Produkte aus der Zahl der Gestorbenen mit deren Lebensalter (gesondert nach Jahrgängen) zusammenaddiert und mit der entsprechenden Gesamtzahl der Verstorbenen geteilt wurden.

Digitized by Google

schlägerei vollständig fernstehenden Metallschlägerswitwen, welche dieser Krankheit erliegen, und deren hohes Alter das Durchschnittsalter aller an Lungenentzündung gestorbenen weiblichen Metallschläger bedeutend in die Höhe schraubt. Bei den Männern existieren solche Invaliden der Arbeit nicht. Das ist die Erklärung der grossen Differenz ($43^2/_3$ J. zu $59^1/_2$ J.), die sich bei beiden Geschlechtern für jene Todesursache ergibt.

Die Zahl der an Lungenentzündung dahingeschiedenen Metallschläger ist im Verhältnis zur Zahl der an Schwindsucht Verstorbenen so sehr gering, dass sich als Durchschnittsalter für alle an Lungenkrankheiten überhaupt Verschiedenen wieder Zahlen ergeben, die denen für die an Lungentuberkulose Verstorbenen nahe liegen.

Für 70,9 % aller in den letzten 10 Jahren gestorbenen, über 15 Jahre alten männlichen Metallschläger ergibt sich ein Durchschnittsalter von 41 Jahren (1 M.), für 69,7 % aller in den letzten 10 Jahren gestorbenen über 15 Jahre alten weiblichen Metallschläger ergibt sich dagegen nur ein Durchschnittsalter von 36 Jahren (4 M.); und für 70,3 % aller gestorbenen Metallschläger über jener Altersstufe ein solches von 38 Jahr (10 M.)

Die übrigen Krankheitsformen haben keinen so intensiven Einfluss auf den Organismus der in der Blattmetallindustrie beschäftigten Arbeitskräfte: das Durchschnittsalter der ihnen Erlegenen ist relativ hoch. Für alle während der letzten 10 Jahre verstorbenen, über 15 Jahre alten Metallschläger (und zwar unter Einschluss jener nicht mehr thätigen alten Witwen) ergibt sich ein Durchschnittsalter von $41^1/_2$ Jahren. Stellen wir diesen Ergebnissen die für das Königreich Bayern berechneten Zahlen gegenüber, so müssen wir ganz ausserordentliche Unterschiede konstatieren; Die gestorbenen männlichen Metallschläger von über 15 Jahren hatten ein durch-

Digitized by Google

schnittliches Alter, das um nahezu 17 Jahre kürzer ist, als das Durchschnittsalter der im Jahre 1882 in Bayern über 15 Jahre alten männlichen Gestorbenen; bei den weiblichen Metallschlägern beträgt die Differenz sogar 17½ Jahre; und für beide Geschlechter 16½ Jahre.

Digitized by Google

Schlussbemerkungen.

Versuche zur Besserung der Lage der Meisterschaft durch die Errichtung genossenschaftlicher Unternehmungen sind bereits zweimal gemacht worden; die Ursachen des kläglichen Scheiterns beider sind schon dargelegt worden. Im Jahre 1887, kurz nachdem das zweite genossenschaftliche Unternehmen sich aufgelöst hatte, wurde ein dritter Versuch in Vorschlag gebracht. Während der letzten Arbeitseinstellung beriet sich wiederum eine Reihe intelligenter Metallschlägermeister über die Mittel zur Hebung der Industrie. Trotz der bereits wiederholt gemachten üblen Erfahrungen lud man nochmals die Kaufleute ein, mit ihren reichen Erfahrungen die Erwägungen zu fördern und in fruchtbringende Bahnen zu leiten. Diesmal erschien denn auch ein Verleger und unterbreitete den Meistern ein Projekt, dessen Verwirklichung eine Besserung der Lage, wenigstens der »tüchtigeren«, »solideren« Meister zur Folge haben sollte: Es sollte ein Kreditverein in's Leben gerufen werden, mit Kapitalunterstützung des Staates, der Stadt oder humaner, vermögender Freunde der Industrie. Dieser Verein sollte den »soliden« Meistern gegen billige Zinsen grössere Darlehen gewähren und sie damit in den Stand setzen, ihre noch bestehenden Verbindlichkeiten zum Kaufmann zu lösen; sie würden dadurch in die Lage versetzt, Rohmaterial und Werkzeug gegen Barzahlung einzukaufen und ihre Fabrikate zu den bestehenden Marktpreisen frei zu verkaufen. Den weniger »soliden« Meistern — und hierzu zählte jener Verleger ungefähr die

Digitized by Google

Hälfte der Meisterschaft — dürfe die Kasse keinen Kredit gewähren, diese müssten sich anderen Industrien zuwenden.

Als ob das so leicht geschehen könnte! Als ob nicht diese hausindustriellen Kleinmeister, besonders die weniger intelligenten, mit äusserster Zähigkeit an der Industrie, in der sie seit frühester Jugend arbeiten, festhielten und selbst unter den erbärmlichsten Lebensverhältnissen ihre Scheinselbständigkeit behaupteten! Als ob nicht auch die Verleger ein Interesse daran hätten, sich eine gefügige, »unsolide« Meisterschaft zu erhalten! Schon aus diesen Gründen könnte ein derartiges Projekt, das gewiss den humansten Intentionen entsprang, seinen Endzweck nicht erreichen.

Auch jene Meisterversammlung konnte sich nicht von seiner Durchführbarkeit überzeugen.

Was dem Metallschläger fehlt, ist nicht allein das Betriebskapital, sondern auch kaufmännische Erfahrung, Kenntnis des grossen Marktes und die Fähigkeit der Ausnutzung seiner Konjunkturen. Beides wäre nötig, um den Meister zu einem wirklich selbständigen Unternehmer mit gerechterem Anteil am Produktionsertrag als bisher zu machen.

Auch von genossenschaftlichen Unternehmungen würde ich mir jetzt keinen dauernden Erfolg versprechen. Sie setzen, um prosperieren zu können, sehr grosses Betriebskapital, ausserordentliche kaufmännische Befähigung des oder der Betriebsleiter und dann ganz besonders eine dauernde Einigkeit der Mitglieder voraus. Es ist kaum daran zu denken, dass diese drei Voraussetzungen andauernden Gedeihens genossenschaftlicher Produktion unter den gegenwärtigen Umständen sich herbeiführen liessen.

Die Meister, namentlich die Bücher- und Brettformenschläger, sind der grossen Mehrzahl nach Proletarier, wie

Digitized by Google

ihre Gehilfen. Sie würden ihren Interessen weit besser dienen, wenn sie die Thatsache anerkennen würden, dass ihre Interessen in Wirklichkeit mit denen ihrer Gehilfen parallel laufen. Die Meister sind Lohnarbeiter, wie ihre Gesellen; ihr Einkommen ist ausschliesslich Arbeitseinkommen.

Trotzdem ist nicht die geringste Aussicht auf ein Zusammengehen von Meistern und Gesellen vorhanden. Einerseits fehlt den Meistern bereits die nötige Thatkraft, andererseits würde das Bestreben, die Interessen des Gesellenstandes mit denen der Kleinmeister zu verknüpfen, bei der grossen Masse der Gehilfen nicht auf die geringsten Sympathien stossen. Man will sich eben nicht in der freien zielbewussten Bewegung durch das Bleigewicht jener energielosen, unentschlossenen Kleinbürger gehemmt sehen.

Die Gelegenheit, bei der man diesen Gedanken hätte zur Sprache bringen können, würde sich zu Ostern 1889 dargeboten haben. Auf jenen Zeitpunkt war nämlich auf Veranlassung der Blatt- und Feingoldschlägergehilfen Dresdens (wo ein modernes »Zunft«-Meistertum die billige Arbeitskraft von Lehrlingen besonders ausgiebig zu verwenden weiss) ein »Allgemeiner Schlägerkongress für ganz Deutschland« nach Nürnberg anberaumt, durch den man die Beseitigung der auffälligsten Missstände der Industrie erwartete. Seitens der Fürther Metallschläger (Brettformen) waren hiefür folgende Postulate gestellt [1]):

1) »Es sei überall dahin zu wirken, dass nicht mehr als 26 Formen geschlagen werden und dass das Pressen der Formen nach grösseren Feiertagen besonders zu bezahlen sei.

2) Es sei überall eine einstündige Mittagspause und eine

---

[1]) S. »Fürther Bürgerzeitung« v. 21. Febr. 1889.

Digitized by Google

Frühstücks- und Vesperpause von mindestens je 1/4 Stunde einzuführen.

3) Die Arbeitsvermittlung soll zwischen Unternehmern und Arbeitern dahin geregelt werden, dass jede Zuwiderhandlung gegen die vereinbarten Satzungen bei den Unternehmern mit einer Konventionalstrafe belegt, bei den Arbeitern mit Ausschluss von der Arbeitsvermittlung auf eine bestimmte Zeit geahndet wird.

4) Die Regelung der Lehrlingsfrage soll gemeinsam zwischen den Unternehmern und den Arbeitern erfolgen und soll auf 5 Gehilfen nicht mehr wie ein Lehrling kommen. Die Lehrzeit soll auf 2 Jahre festgesetzt und keine ungelernten Arbeiter sollen mehr eingestellt werden.«

Eine vorsichtige Beschränkung in der Anlernung neuer Arbeitskräfte ist durchaus am Platze. Sie entspricht nur dem rasch vorwärtsschreitenden Eindringen der Maschinenindustrie, der Bronze- und Brokatfarbenerzeugung, in die bisherigen Konsumtionsgebiete der Metallschlägerei. Bringt es die ja gewiss gutgeleitete Gesellenschaft zuwege, die Zahl der Lehrlinge in der Industrie auf ein Minimum zu beschränken, ferner den Zutritt von Arbeitern aus anderen Industrien zur Metallschlägerei einigermassen zu erschweren, so ist es wahrscheinlich, dass der weitere, unaufhaltsame Eingriff der Maschinenindustrie in das Gebiet der Handarbeit ohne jede grössere Schädigung der Arbeitskräfte der Metallschlägerei stattfindet. Sind die Arbeiter der Industrie aber nicht imstande, eine allmähliche Minderung der Zahl der Arbeitskräfte herbeizuführen, so müssten mit der wachsenden Konkurrenz der Maschinenindustrie noch weit üblere Zustände eintreten, als die Fürther Blattmetallschlägerei gegenwärtig aufweist.

Auf dem allgemeinen Metallschlägerkongress fanden die

Digitized by Google

vorerwähnten Postulate der Fürther Metallschlägergesellen eine wesentliche Umgestaltung. Der Kongress beschloss auf Antrag sämmtlicher Delegierter der Metallschläger [1]):

1) »Es sei überall dahin zu wirken, dass eine 10stündige Arbeitszeit eingeführt werde.

2) Aufstellung eines einheitlichen Lohntarifs für diese Branchen für ganz Deutschland.

3) Eine Lohnerhöhung von $33^1/_3$ %.

Diese Forderungen sollen bei günstigen Verhältnissen, mit allen gesetzlichen Mitteln zur Durchführung gebracht werden. Zur Regelung dieser Angelegenheit hat sich jeder Ort einen Vertrauensmann zu wählen«.

Mit der möglichsten Einschränkung der Lehrlingsarbeit und der Zuwanderung aus anderen Industrien scheint man, weil das bei der allgemeinen Lage der Industrie als selbstverständlich erscheinen muss, stillschweigend einverstanden gewesen zu sein.

Die allmähliche Verdrängung der Handarbeit durch den Maschinenbetrieb, die allmähliche Beseitigung der hausindustriellen Metallschlägerei durch die fabrikmässige Bronzefarbenerzeugung ist durchaus nicht zu beklagen, im Gegenteil nicht allein wegen der vielen bekannten ökonomischen Vorzüge des Fabriksystems, sondern auch besonders in Erwägung des gefährlichen Einflusses, den gerade jenes erstere Betriebssystem zufolge elender Arbeits- namentlich Werkstättenverhältnisse, auf die Gesundheit ihrer Arbeiter ausübt, mit Freuden zu begrüssen. Es wäre zu wünschen, dass die

[1]) Protokoll des ersten deutschen Schläger-Kongresses zu Nürnberg abgehalten am 21., 22. und 23. April 1889 im »Rosengarten« Fürth 1889. Auf dem Kongress war die Metallschlägerei folgendermassen vertreten: Fürth durch 4 Metallschläger, 1 Kompositionsschläger, Dresden durch 4, Nürnberg durch 3, Schwabach durch 1, Lechhausen durch 2, München durch 1 und Löbau-Grossschönau durch 1 Metallschlägerdelegierten.

Digitized by Google

Beseitigung dieser Hausindustrie ohne Schädigung ihrer Arbeitskräfte erfolgt. Eine starke zielbewusste Organisation, wie sie die Gesellen besitzen, könnte durch allmähliche, zweckmässige Minderung der hausindustriellen Arbeitskräfte die sonst unausbleiblichen schädlichen Wirkungen dieses längst begonnenen und unaufhaltsam fortschreitenden Uebergangs auf ein äusserstes Minimum reduzieren.

Dieser Uebergang dürfte sich zunächst besonders in der Bücher- und Brettformenschlägerei bemerkbar machen, deren Fabrikate leichter durch Brokat zu ersetzen sind, weniger in der Kompositionsschlägerei, deren ausgezeichnet schön gearbeitete Produkte durch ihre Fähigkeit, bei manchen Verwendungen an Stelle des ächten Blattgolds zu treten, ferner durch die Eroberung einiger neuer Konsumtionsgebiete in jüngster Zeit sogar stärkeren Absatz finden als bisher.

Inwieweit die Wirtschaftsgesetzgebung derartige wünschenswerte Uebergänge beschleunigen könnte, soll hier nicht des Näheren erörtert werden. Nur darauf sei an dieser Stelle hingewiesen, dass die Unterstellung der hausindustriellen Betriebe unter die schärfer zu präzisierenden fabrikgesetzlichen Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung, ferner in Anschluss hieran die Einbeziehung derselben unter die Aufsicht des mit grösseren Machtbefugnissen auszustattenden Fabrikinspektorates, wohl in obigem Sinne wirken würde. Für diejenigen Hausindustrien, bei denen die Produktion in von der Wohnung getrennten Werkstätten vollzogen wird, dürften derartigen staatlichen Massnahmen keine wirklich erhebliche Bedenken entgegenstehen.

Digitized by Google

Tabelle I des Anhangs.

Die Verteilung der hauptsächlichsten Produktionskosten auf den Preis des Hauptfabrikats — Blattmetall.

(Pro Woche auf einen Stein.)

Betrieb	Fabrikationszweig	Preis des Fabrikats M	Davon entfällt auf: Arbeitslöhne männl. M.	weibl. M.	zus. M.	Rohmaterial M.	Werkzeug M	Oder in Relativzahlen: Arbeitslöhne männl. %	weibl. %	zus. %	Rohmaterial %	Werkzeug %
A	Nr. 1 Brettf.	67,20	20,—	9,50	29,50	27,—	7,90	29,5	14,1	43,9	40,2	11,7
B	» » »	77,72	19,—	9,60	28,60	33,—	10,50	24,5	12,3	36,8	42,5	13,5
C	» » »	72,—	19,—	9,70	28,70	34,—	5,—	26,4	13,5	39,9	47,2	6,9
D	» » »	81,48	19,—	9,50	28,50	42,—	9,70	23,3	11,7	35 -	51,5	11,9
E	» » »	83,39	22,—	10,50	32,50	38,50	10,20	26,4	12,6	39 -	46,2	12,2
F	» » »	80,—	19,—	9,50	28,50	37,40	9,20	23,7	11,9	35,6	46,7	11,5
G	» » »	73,72	19,—	9,50	28,50	33,—	9,40	25,8	12,9	38,7	44,8	12,7
H	» » »	72,—	19,—	9,50	28,50	29,—	9,80	26,3	13,4	39,7	40,3	13,6
J	Nr. 2 Brettf.	80,-	21,—	10,-	31,—	34,50	13,40	26,2	12,5	38,7	43,1	16,7
K	» » »	76,14	22,—	9,40	31,40	33,45	13,—	28,9	12,3	41,2	43,9	17,1
L	» » »	83,60	20,50	9,50	30,—	39,—	7,70	24,5	11,4	35,9	46,7	9,2
C_2	» » »	84,48	21,—	10,—	31,—	37,50	7,70	24,9	11,8	36,7	44,4	9,1
D_2	» » »	76,80	20,—	9,50	29,50	33,—	13,80	26 -	12,4	38,4	43 -	18 —
B_2	» » »	79,20	19,—	9,60	28,60	33,—	10,50	23,9	12,1	36 —	41,7	13,3
K_2	Nr. 2 ½ »	87,—	19,—	10,40	29,40	37,60	6,—	21,8	12 —	33,8	43,3	6,9
N	» » »	87,—	21,—	11,-	32,—	40,-	8,30	24,1	12,6	36,7	46 —	9,5
O	Nr. 3 Bücher	56,—	16,—	9,-	25,—	24,—	7,50	28,6	16 -	44,6	42,9	13,4
P	» » »	82,33	16,60	10,—	26,60	27,50	19,40	20,2	12,1	32,3	33,4	23,6
Q	» » »	62,40	13,—	10,—	23,—	27,50	5,—	20,8	16 —	36,8	44,1	8 —
R	Nr. 3 Brettf.	90,—	19,—	10,—	29,—	37,80	8,60	21,1	11,1	32,2	42 —	9,6
S	Komposition	62,-	22,—	20,-	42,—	4,80	2,—	35,5	32,3	67,8	7,7	3,2

Digitized by Google

Tabelle II des Anhangs.

Der Import, Export und Transit von Unächt-Blattgold und Blattsilber in den Jahren 1881—87.

1. Die Ausfuhr (in 100 Kilo).

Vom deutschen Zollgebiete nach	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Bremen	23	23	17	—	9	7	24
Hamburg-Altona	33	13	27	24	36	26	20
Russland	27	34	42	67	51	56	45
Oesterreich-Ungarn	50	83	89	63	37	67	280
Schweiz	16	20	15	15	13	5	14
Frankreich	220	188	245	111	51	58	124
Belgien	11	8	10	16	11	7	9
Grossbritannien	243	90	192	264	194	31	43
Italien	26	24	18	25	25	25	27
Niederlande	—	6	11	—	—	—	—
Spanien	—	17	16	10	10	—	17
Dänemark	—	—	—	—	8	5	—
Schweden	—	—	—	—	—	4	—
Türkei	—	11	7	—	7	—	7
Britisch-Indien	27	13	11	—	7	—	—
Ver. Staaten von Nord-Amerika	48	22	27	19	9	10	29
Ostindische Inseln	10	9	—	—	—	—	—
Andere Länder	26	13	16	34	6	3	23
Der gesamte Export Doppelzentner:	760	568	743	648	474	355	662

Zusammengestellt aus den Publikationen des kaiserlichen statistischen Amtes über den auswärtigen Warenverkehr des deutschen Zollgebiets in den Jahren 1881, 1882 etc.

Digitized by Google

Tabelle III. des Anhangs.

2. Die Einfuhr (in 100 Kilo).

Zollsatz für 100 Kilo = 120 M. Wert 100 Kilo = 3000 M.

Von	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Russland	1	—	—	—	—	—	—
Oesterreich-Ungarn	1	1	1	3	5	7	7
Frankreich	1	1	—	2	2	1	1
Niederlande	1	1	1	—	—	1	—
Grossbritannien	1	1	—	3	2	1	1
Belgien	—	1	1	—	—	—	1
Hamburg-Altona	—	1	—	—	1	1	1
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—
vom Auslande überhaupt Doppelzentner (100 Kilo)	5	6	3	8	10	12	11

Tabelle IV des Anhangs.

3. Unmittelbare Durchfuhr.

a. Eingang in das deutsche Zollgebiet.

b. Ausgang aus dem deutschen Zollgebiet.

	1881		1882		1883		1884		1885		1886		1887	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Bremen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg-Altona	3	—	16	—	3	—	—	—	1	—	—	—	6	—
Russland	—	3	—	16	–	2	—	—	—	1	—	—	—	4
Oesterreich-Ungarn	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	..	—	—	—
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ueberhaupt Doppelzentner	5	5	16	16	4	4	1	1	2	2	—	—	6	6

Digitized by Google

Verzeichnis der hauptsächlichst benutzten Quellen.

Acta Generalia der Königl. Polizei-Kommission zu Fürth, Sammlung bambergischer Handwerksordnungen. Fach 118 Nr. 1, Nr. 3 der Registratur des Fürther Stadtmagistrats.

Acta des Magistrats der Königlich Bayrischen Stadt Fürth, betreffend die Anfertigung der Konspekten über Gewerbe, Zünfte und Jahrmärkte. 1823 Fach 118 Nr. 8.

Acta des Magistrats der Königlich Bayrischen Stadt Fürth, betreffend die Anfertigung der Uebersichten über die Gewerbe mit Konzessionen und mit Lizenzscheinen. Dahier 1828, Fach 118 Nr. 11 der Registratur des Fürther Stadtmagistrats.

Acta des Magistrats der Königlich Bayrischen Stadt Fürth, betreffend Gewerbe. Fach 118 Nr. 14, Nr. 8505, Nr. 1381. Desgleichen Fach 118 Nr. 20 und 21 der Registratur des Fürther Stadtmagistrats.

Acta des Magistrats der Königlich Bayrischen Stadt Fürth, betreffend die industriellen und gewerblichen Verhältnisse im mittelfränkischen Kreise. 1854. Fach 118, Nr. 47 der Registratur des Fürther Stadtmagistrats.

Acten des Magistrats der Stadt Fürth, betreffend den Betrieb der Metallgoldschlägerei in Fürth und die Hebung dieses Gewerbes. 1854. Fach 118, Nr. 53 der Registratur des Fürther Stadtmagistrats.

Acta des Fürther Handelsausschusses, Aktenband I, Aktenblatt 82/83, 84/87 und 96. »Das Metallschlägergewerbe in Fürth«, ferner »Metallschlägerei und Bronzefabrikation in Fürth«. Archiv des Fürther Bezirksgremiums.

Acta des Fürther Handelsrates, Aktenband VI, Aktenblatt 110/111, 113/115, 116/117 vom 27. Jan., 21. Febr., 24. Febr. 1855. Archiv des Fürther Bezirksgremiums.

Acta des Magistrats der Kgl. Bayrischen Stadt Nürnberg, VI. b. 7 g n. 6. Die Goldschlägerei in Bayern betr. Registratur des Stadtmagistrats Nürnberg.

Akten des Handelsvorstandes der Stadt Nürnberg, Antwort desselben auf die diesbezügliche Anfrage des Nürnberger Magistrats, 17. Aug. 1849; ferner Gutachten desselben vom 13. Nov. 1852 in der gegen den Bronzefabrikanten ... in Fürth eingeleiteten Untersuchung wegen Gewerbsüberschreitung. Archiv der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken.

Acta der Königl. Bayrischen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Hebung des Metallschlägergewerbes in Fürth. 1854. Fol. 375, Tit. IX, Nr. 2615 Tom I. Kgl. Kreisregistratur in Ansbach.

Digitized by Google

Aller handtwerk ordenung vnd Gesetze. Verneut Anno MDXXV. Sammlung der Nürnberger Handwerksordnungen mit Nachträgen bis 1623. Handschrift Nr. 452 (S. 14 R. 2) im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

Amtlicher Bericht über die Allgemeine Ausstellung deutscher Gewerbserzeugnisse in Berlin 1844. Band II; Erzeugnisse der Gold- und Silberschlägerei und Metallschlägerei.

Amtlicher Bericht über die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873. Von der Zentralkommission des Deutschen Reiches. Braunschweig 1874.

Briefbücher der alten Reichsstadt Nürnberg, und zwar für 1655, 1676, 1689, 1690, 1694, 1697, 1707, 1709. Kopiensammlung der ausgedehnten Korrespondenz der alten Reichsstadt Nürnberg. Im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

„Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“, Organ für die Interessen der Metallarbeiter, Organ der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands; Nürnberg, J. Scherm. 3. Jahrgang Nr. 30 vom 19. Sept. 1885. *M. Segitz,* Bericht über die »Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter Fürths«; 5. Jahrgang vom 6. Aug. 1887. *M. Segitz*, »Die gegenwärtige Geschäftslage«; endlich Nr. 24 des 7. Jahrgangs vom 15. Juni 1889.

Fronmüller sen., Dr., Chronik der Stadt Fürth, 2. Ausgabe, Fürth 1887.

„Fürther Bürgerzeitung“ vom 8., 16. Nov., 11. Dez. 1888, 30 Jan., 21. und 26. Febr., 12., 22.—30. Mai, 1. und 2. Juni, 6. und 10. Juli 1889.

Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern. Im Auftrage des kgl. bayr. Staatsministeriums des Innern aus amtlichen Quellen bearbeitet und zwar für 1873 von Dr. Majer, kgl. Rat; öffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei, 1. »Nahrung«, ferner für 1878, Abschnitt IV. öffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei, Teil b., »Beschäftigung und Gewerbe«.

„Gewerbezeitung“ (Fürther), Organ für die Interessen des bayr. Gewerbestandes, Fürth 1851, Nr. 24, I. Jahrgang.

Dr. Beeg, »Das Metallschlägergewerbe mit Bezug auf die Londoner Weltausstellung 1851; 1855, Nr. 21 pag. 81.

Dr. Beeg über die Pariser Weltausstellung von 1855; dann von 1863.

v. Haller, »Die Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862 in ihrem Einfluss auf die Gewerbe in Fürth«; schliesslich von 1867, Nr. 19, Rechtsrat v. Haller »Zur Statistik der Gewerbe in Fürth«.

Hirth, L., »Handbuch der Hygieine und die Gewerbskrankheiten«, herausgegeben von Prof. Dr. M. v. Pettenkofer und Prof. Dr. H. v. Ziemssen, zweiter Teil, 2. Abteilung. Spezielle soziale Einrichtungen a. Fabriken. Leipzig 1882.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken für 1859—1887.

Kaizl, Dr. Prof., »Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern

Digitized by Google

von 1799 – 1868. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. Band II, Heft I; Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1879.

Kerschensteiner, Dr. J., »Die Fürther Industrie in ihrem Einfluss auf die Arbeiter«. Im Auftrag des kgl. bayr. Staatsministeriums d. Innern. München 1874.

Kieser, Bergmeister, »Beiträge zur Gewerbestatistik Bayerns«. Separatabdrücke einiger Aufsätze aus dem »Kunst- und Gewerbeblatt für das Königreich Bayern 1867«. München 1867.

Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern. V. 1867 Heft VIII und IX.

Prof. Dr. Rudolf Wagner, »Die Bayrische Industrie auf der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1867«.

V. 1861, pag. 16, Aufsatz von Fabrikant Brandeis über das neue Verfahren zur Erzeugung von Bronzefarben.

Marx, Friedrich, Lehrer in Fürth, »Fürth in Vergangenheit und Gegenwart«. Fürth 1887.

„Metallordnung" die von dem Hohen Rat der Stadt Nürnberg 1774 verfasste Ordnung für das dort zu gründende Metallschlägergewerbe. In der Lade des Nürnberger Goldschlägerhandwerks. (Im Besitze der Nürnberger Feingoldschlägergenossenschaft.)

Mitteilungen aus dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg. Heft VI – XI. Statistische Untersuchungen über die Mortalitätsverhältnisse der Nürnberger Bevölkerung von Bezirksarzt k. Medizinalrat Dr. Gottlieb Merkel.

Protokoll des ersten deutschen Schlägerkongresses zu Nürnberg. Abgehalten am 21., 22. und 23. April 1889 im »Rosengarten«. Verlag J. Hacker, Fürth.

Ratsprotokolle oder Verlässe der Reichsstadt Nürnberg Durchgesehen von 1612—1808. Im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

Rechenschaftsberichte der Vorgeher des Nürnberger Goldschlägerhandwerks, besonders von 1718—40. In der Lade des Nürnberger Goldschlägerhandwerks. (Im Besitz der Nürnberger Feingoldschlägergenossenschaft.)

Rechnungsberichte über das Formen- und Pergamenten-Magazin in der Kgl. Bayr. Stadt Fürth. Registratur der Kgl. Bayr. Stadt Fürth.

Roth, Joh. Ferd., Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald, »Geschichte des Nürnberger Handels«. 4 Bände Leipzig 1801 und 1802.

Saueracker, Erhard Andreas, Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarkes Fürth und seiner 12 einverleibten Ortschaften. 4 Bände. Nürnberg und Leipzig 1788 resp. 1789, 3. und 4. Teil.

Schanz, Prof. Dr., Georg, Bayrische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. Erstes Heft. Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken Erlangen 1884.

Digitized by Google

Schuler, Dr. F., eidgenöss. Fabrikinspektor in Mollis, und *Burckhardt, Dr. A. E.*, Dozent für Hygieine in Basel. Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz; mit besonderer Berücksichtigung des Krankenkassenwesens. Aarau 1889.

Singer, Dr. J., Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmens. Leipzig 1885.

Stieda, Prof, Dr., Wilhelm, Die deutsche Hausindustrie. Erster Band. Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Berichte veröffentlicht vom »Verein für Sozialpolitik«. Leipzig 1889.

Zeitschrift des Kgl. Bayr. statistischen Bureau, 10. Jahrgang 1878. Statistik der Todesursachen im Königreich Bayern für das Jahr 1876.

13. Jahrgang 1881. Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern in den 5 Jahren 1876—1880, mit einigen Rückblicken, von Karl Rasp, Assessor im k. stat. Bureau.

16. Jahrgang 1884. Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern während des Jahres 1882.

19. Jahrgang 1887 (Nr. 1). Zur Statistik der Krankenversicherung in Bayern, nach den Ergebnissen für das Jahr 1886, von Regierungsassessor Rasp, Vorstand des Kgl. stat. Bureau.

Zunftordnung der Metallschläger (Ordnung des markgräfl. ansb. Handwerks vom 27. Nov. 1777). Befindlich in der Fürther Stadtbibliothek.

Hierzu kommen die Ergebnisse einer vom Verfasser in den Monaten August und September 1888 mit Hilfe mehrerer Metallschläger-Meister und Gesellen, besonders aber des unermüdlichen Arbeiterfreundes, Herrn Martin Segitz, unter Zugrundelegung gedruckter Fragebögen veranstalteten Erhebung über die gegenwärtige Lage der Fürther Metallschlägerei, sowie eine Reihe von schriftlichen Mitteilungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google